

State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG  
Konsolidierter Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2022

Gemäß § 26a KWG i.V.m. Teil 8 CRR sowie § 16 InstitutsVergV



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINFÜHRUNG.....</b>	<b>1</b>
1.1 ANWENDUNGSBEREICH DER CRR .....	1
1.2 ANGEMESSENHEIT DER OFFENLEGUNG (ART. 431 (3) CRR).....	2
1.3 OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN GEMÄß § 26A KWG .....	2
1.4 NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN .....	2
1.5 ANMERKUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN .....	3
<b>2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....</b>	<b>3</b>
2.1 OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN (ART. 447 CRR).....	3
2.2 KONZERNHINTERGRUND (ART. 436 CRR).....	4
2.3 KONSOLIDIERUNG .....	6
2.3.1 Anforderungen aus aufsichtsrechtlicher und bilanzieller Sicht (Art. 436 b), c) und d) CRR) .....	6
2.3.2 Beteiligungen im Anlagebuch.....	7
2.3.3 Einschränkungen und andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe (Art. 436 f) CRR).....	7
2.3.4 Weitere Angaben gemäß Art. 436 e), g) und h) CRR) .....	7
2.4 STRUKTUR UND GESCHÄFTSMODELL .....	7
<b>3. RISIKOMANAGEMENT .....</b>	<b>10</b>
3.1 GRUNDSÄTZE UND KULTUR DES RISIKOMANAGEMENTS.....	10
3.2 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG (ART. 435 (1) B) CRR) .....	10
3.3 WESENTLICHE RISIKOARTEN (ART. 435 (1) A), c), d) CRR) .....	13
3.3.1 Wertveränderungsrisiken für Wertpapiere im Eigenbestand und Zinsänderungsrisiken .....	14
3.3.2 Kreditrisiken .....	20
3.3.3 Liquiditätsrisiken .....	24
3.3.4 Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen.....	33
3.3.5 Operationelle-, Technologie- und Resilienz- sowie Kern-Compliance Risiken (nicht-finanzielle Risiken)	34
3.3.6 Strategische Risiken, Modellrisiken, und Klima- und Umweltrisiken (Geschäftsrisiken).....	37
3.3.7 Reputationsrisiken.....	39
3.4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG (ART. 435 (2) E) CRR) .....	41
3.5 RISIKOTRAGFÄHIGKEITSKONZEPT .....	41
3.6 ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN (ART. 435 (1) E) UND 451A (4) CRR) .....	42
3.7 KONZISE RISIKOERKLÄRUNG (ART. 435 (1) F) CRR).....	42
3.8 UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN (ART. 435 (2) A), B), c) CRR).....	43
<b>4. EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN .....</b>	<b>47</b>
4.1 EIGENMITTELSTRUKTUR DER SSEHG GRUPPE UND SSBI (ART. 437 CRR) .....	47
4.2 EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN (ART. 437A CRR).....	51
4.3 EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER SSEHG GRUPPE UND DER SSBI (ART. 438 CRR) .....	54
4.4 SREP MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN UND -PUFFER .....	55
4.5 ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR).....	56
<b>5. ANGABEN ZU KREDITRISIKEN.....</b>	<b>56</b>
5.1 KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART 442 A)-B) CRR) .....	56
5.2 OFFENLEGUNG NOTLEIDENDER UND GESTUNDETER RISIKOPositionen (ART. 442 C)-G) CRR) .....	59
5.3 VERWENDUNG VON EXTERNEN BONITÄTSBEURTEILUNGEN (ART. 444 CRR) .....	62
5.4 KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR) .....	63
5.5 GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR) .....	66

5.6	SONSTIGE INFORMATIONEN .....	69
6.	UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR).....	70
7.	VERSCHULDUNGSQUOTE (ART. 451 CRR).....	72
8.	VERBRIEFUNGEN (ART. 449 CRR) .....	76
9.	VERGÜTUNG (ART. 450 CRR SOWIE § 16 INSTITUTSVERGV).....	78
9.1	VERGÜTUNGSPRINZIPIEN UND GOVERNANCE .....	78
9.2	VERGÜTUNGSSTRUKTUR.....	83
9.3	QUANTITATIVE ANGABEN .....	92
10.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	96
11.	ANHANG A – ERGÄNZUNG ZU DEN OFFENLEGUNGSTABELLEN.....	100
12.	ANHANG B – OFFENLEGUNGSEXTRAKT.....	128
13.	ANHANG C – NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSDINDIKATOREN .....	130
13.1	HINTERGRUND .....	130
13.2	KLIMA- UND UMWELTBEZOGENE RISIKEN.....	130
13.2.1	<i>Geschäftsstrategie</i> .....	130
13.2.2	<i>Governance</i> .....	130
13.2.3	<i>Risikomanagement</i> .....	131
13.2.4	<i>Übersicht Beurteilung der Wesentlichkeit von C&amp;E-Risiken</i> .....	132
13.2.5	<i>Auswirkungen physischer Risiken auf das Geschäftsmodell</i> .....	136
13.3	NACHHALTIGKEITS-LEISTUNGSDINDIKATOREN .....	136
13.3.1	<i>Umweltindikatoren</i> .....	136
13.3.2	<i>Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren</i> .....	140
13.4	AUSBLICK .....	142

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen und Zweigniederlassungen der SSBI am 31. Dezember 2022 .....	5
Abbildung 2: Wesentliche Leitungsorgane und Kommittees der SSBI.....	12
 Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter der SSEHG Gruppe und SSBI .....	3
Tabelle 2: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen).....	7
Tabelle 3: Wesentliche Risikoarten der SSEHG Gruppe und der SSBI .....	14
Tabelle 4: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz .....	18
Tabelle 5: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs.....	18
Tabelle 6: EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs.....	18
Tabelle 7: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSEHG Gruppe .....	29
Tabelle 8: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSBI.....	30
Tabelle 9: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2022 .....	31
Tabelle 10: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI zum 31. Dezember 2022.....	32
Tabelle 11: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge der SSEHG Gruppe .....	37
Tabelle 12: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge der SSBI.....	37
Tabelle 13: Ökonomisches und internes Kapital (ökonomische Perspektive) für die SSEHG Gruppe und die SSBI .....	43
Tabelle 14: Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene zum 31. Dezember 2022.....	46
Tabelle 15: Von der Geschäftsleitung der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR.....	46
Tabelle 16: Von Aufsichtsratsmitgliedern der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR.....	47
Tabelle 17: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSEHG Gruppe .....	49
Tabelle 18: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSBI.....	50
Tabelle 19: Weiterführende Erläuterungen zu den Tabellen EU CC2 der SSEHG Gruppe und SSBI .....	50
Tabelle 20: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht- EU-G-SRI (SSEHG Gruppe) .....	52
Tabelle 21: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht- EU-G-SRI (SSBI).....	53
Tabelle 22: EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge der SSEHG Gruppe und der SSBI .....	54
Tabelle 23: Kapitalanforderungen und -puffer .....	55
Tabelle 24: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe und SSBI .....	56
Tabelle 25: Entwicklung des Anteils der notleidenden Risikopositionen der SSEHG Gruppe und der SSBI .....	59
Tabelle 26: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen der SSEHG Gruppe sowie der SSBI .....	59
Tabelle 27: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSEHG Gruppe.....	60
Tabelle 28: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSBI .....	61
Tabelle 29: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig der SSEHG Gruppe und der SSBI.....	62

Tabelle 30: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite der SSEHG Gruppe und der SSBI.....	62
Tabelle 31: Ratingagenturen nach Forderungsklassen gemäß Art. 444 a) und b) CRR .....	62
Tabelle 32: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSEHG Gruppe .....	64
Tabelle 33: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSBI .....	64
Tabelle 34: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSEHG Gruppe	65
Tabelle 35: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSBI .....	65
Tabelle 36: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz.....	67
Tabelle 37: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko .....	67
Tabelle 38: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.....	68
Tabelle 39: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen .....	68
Tabelle 40: EU AE1 — Belastete und unbelaste Vermögenswerte.....	71
Tabelle 41: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen .....	71
Tabelle 42: EU AE3 – Belastungsquellen .....	72
Tabelle 43: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2022 .....	73
Tabelle 44: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote .....	73
Tabelle 45: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen).....	75
Tabelle 46: Zuteilung von Barvergütung und aufgeschobener Vergütung (in USD) .....	87
Tabelle 47: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR) .....	92
Tabelle 48: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR .....	93
Tabelle 49: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR.....	94
Tabelle 50: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	95
Tabelle 51: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR.....	95

## ANHANG A

Tabelle 52: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien .....	100
Tabelle 53: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss .....	101
Tabelle 54: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (31. März 2022).....	102
Tabelle 55: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. Juni 2022).....	103
Tabelle 56: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. September 2022).....	104
Tabelle 57: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (31. März 2022) ...	105
Tabelle 58: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. Juni 2022) ....	106

Tabelle 59: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. September 2022).....	107
Tabelle 60: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	108
Tabelle 61: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel .....	112
Tabelle 62: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten .....	114
Tabelle 63: Weitere Merkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 c) CRR .....	116
Tabelle 64: Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 b) CRR) .....	117
Tabelle 65: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSEHG Gruppe .....	118
Tabelle 66: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSBI .....	119
Tabelle 67: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSEHG Gruppe .....	120
Tabelle 68: EU CR1 –Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSBI .....	121
Tabelle 69: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSEHG Gruppe .....	122
Tabelle 70: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSBI .....	123
Tabelle 71: EU CR5 – Standardansatz SSEHG Gruppe .....	124
Tabelle 72: EU CR5 – Standardansatz SSBI.....	125
Tabelle 73: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch .....	126
Tabelle 74: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt .....	127

**ANHANG B**

Tabelle 75: CRR-Anforderungen – Offenlegungsindex .....	128
---	-----

**ANHANG C**

Tabelle 76: Wichtige Risikoindikatoren für C&E-Risiken, die 2022 definiert wurden.....	137
Tabelle 77: Pflichtangaben nach Artikel 8 und 10 Taxonomieverordnung .....	138
Tabelle 78: Finanzierte Scope-3-THG-Emissionen aus Darlehen und der Kreditvergabe an sowie Schuldverschreibungen von Nicht Finanzunternehmen.....	140

## 1. Einführung

### 1.1 Anwendungsbereich der CRR

Die gesetzlichen Anforderungen an die Offenlegung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen wurden im Rahmen der europäischen Umsetzung von Basel III erweitert und in Form der Richtlinie 2013/36/EU (Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, „CRD IV“) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, „CRR“) zum 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Wesentliche Bestandteile der 2016 und 2017 vereinbarten Änderungen des Basel III Rahmenwerks wurden durch die am 7. Juni 2019 im europäischen Amtsblatt veröffentlichte Verordnung (EU) 2019/876<sup>1</sup> zur Änderung der CRR und der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („CRR II“) bzw. der Richtlinie (EU) 2019/878 zur Änderung der CRD IV („CRD V“) finalisiert. Mit der CRR II erfolgt eine umfassende Novellierung einer Vielzahl bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Offenlegungsanforderungen, die grundsätzlich per 28. Juni 2021 in Kraft getreten sind. Im Bericht sind nachfolgend unter CRR bzw. CRD IV die durch die CRR II bzw. die CRD V geänderten Gesetzestexte der CRR und der CRD IV zu verstehen.

Die wesentlichen Regelungen zur Offenlegung nach Säule 3 werden durch die CRR (Teil 8, Artikel 431 ff. CRR) und § 26a Kreditwesengesetz („KWG“) vorgegeben. Ergänzend wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 („ITS 2021/637“) zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen ein neuer kohärenter und vollständiger Rahmen für die Offenlegung nach Säule 3 geschaffen<sup>2</sup>. Diese Verordnung führt verpflichtende einheitliche Formate für die meisten quantitativen Offenlegungsanforderungen ein und präzisiert die Inhalte der qualitativen Offenlegungsanforderungen.

Teil 8 der CRR verpflichtet Institute, die in den gesetzlichen Vorgaben definierten qualitativen und quantitativen Informationen unter anderem über Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, Kapitalquoten und -puffer, eingesetzte Risikomanagementverfahren, angewandte Risikomanagementprozesse, eingegangene materielle Risiken, Angaben zu Kreditrisiken, belastete und unbelastete Vermögenswerte, Verschuldungsquote, Verbriefungstransaktionen und Informationen zur Vergütungspolitik mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen.

Darüber hinaus sind bestimmte Angaben in Abhängigkeit von der Größe eines Kreditinstituts, einer vorhandenen Börsennotierung bzw. ob das Institut ein global systemrelevantes Institut („G-SRI“) gemäß Art. 4 (1) Nr. 133 CRR ist sowie den Anforderungen der Art. 92a oder b CRR (Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SRI bzw. Nicht-EU-G-SRI) unterliegt, auch häufiger offenzulegen. Je nach Vorliegen der Voraussetzungen ergeben sich jährliche, halbjährliche oder vierteljährliche Offenlegungsanforderungen.<sup>3</sup>

Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG Gruppe („SSEHG Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) ist per 4. Mai 2015 auf Grundlage einer Umstrukturierung aus einzelnen europäischen Geschäftseinheiten der State Street Bank Luxembourg S.A. Gruppe entstanden. Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG („SSEHG KG“) ist eine Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 20 CRR und gleichzeitig die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 31 CRR.

<sup>1</sup> Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten

<sup>2</sup> Gleichzeitig wurden die Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Offenlegung der Eigenmittel), der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 (Offenlegung von Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 (Offenlegung der Verschuldungsquote) sowie die delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 (Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte) aufgehoben

<sup>3</sup> Die SSEHG Gruppe hat in diesem Zusammenhang vierteljährlich eine konsolidierte unterjährige Offenlegung relevanter Informationen offenzulegen. Die Offenlegungsberichte können auf der landesspezifischen Webseite unter [www.statestreet.com](http://www.statestreet.com) eingesehen werden. Die Berichte können ohne Registrierung abgerufen werden.

Die State Street Bank International GmbH („SSBI“ oder „Bank“) ist gemäß Art. 11 (2) b) CRR das übergeordnete Institut der Gruppe und erstellt damit den Offenlegungsbericht auf konsolidierter Basis für die Gruppe. Gleichzeitig kommt die SSBI, als großes Tochterunternehmen des EU-Mutterinstituts der SSEHG KG, den Verpflichtungen auf Einzelbasis resultierend aus Art. 13 (1) Satz 2 CRR nach.

Der vorliegende Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zielt darauf ab, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um Marktteilnehmern eine angemessene Einschätzung und Beurteilung der Eigenmittelausstattung und des gruppen- bzw. einzelinstitutsspezifischen Risikoprofils zu ermöglichen.

### 1.2 Angemessenheit der Offenlegung (Art. 431 (3) CRR)

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR entspricht der Offenlegungsbericht der Gruppe den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und wird in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen der Gruppe erstellt. Die internen Richtlinien, Verfahren, Systeme und internen Kontrollen werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die damit verbundenen formellen Verfahren, die die richtige und vollständige Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen sollen sind in einer Offenlegungsrichtlinie sowie einer ergänzenden Arbeitsanweisung dokumentiert. Der Erstellungsprozess des Offenlegungsberichts umfasst dabei u.a. die Abstimmung der quantitativen Angaben mit den relevanten bankaufsichtlichen Meldungen FINREP (Financial Reporting) und COREP (Common Reporting) sowie mit den veröffentlichten Jahresabschlüssen der Bank bzw. der Gruppe sowie einen zweistufigen bankübergreifenden Abstimmungsprozess für die qualitativen Inhalte um sicherzustellen, dass das Risikoprofil der Gruppe und der Bank angemessen dargestellt sind.

Nach Art. 431 Abs. 3 Satz 2 und 3 CRR hat Frau Annette Rosenkranz in ihrer Funktion als Chief Financial Officer („CFO“) der Bank schriftlich bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2022 im Einklang mit dem internen Richtlinien, Verfahren, Systeme und internen Kontrollen erstellt wurde und ein angemessenes Bild über das Risikoprofil sowohl der Gruppe als auch der Bank vermittelt. Im Anschluss wurde der Offenlegungsbericht der gesamten Geschäftsleitung zur Genehmigung und dem geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben.

### 1.3 Offenlegungsanforderungen gemäß § 26a KWG

Zusätzlich zu den Angaben, die gemäß Teil 8 der CRR in der jeweils geltenden Fassung zu veröffentlichen sind, sind weitere Angaben hinsichtlich der rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe gemäß § 26a KWG darzustellen. Diese Angaben können den Kapiteln 2 und 3 entnommen werden. Die länderspezifische Berichterstattung („Country by Country Reporting“) nach § 26a (1) Satz 2 KWG und die Offenlegung der Kapitalrendite der SSBI (berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme) nach § 26a (1) Satz 4 KWG erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung des Einzelabschlusses der SSBI im Bundesanzeiger als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2022, da die SSBI die einzige operative Einheit innerhalb der SSEHG Gruppe ist.

### 1.4 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Unter dem Anhang C dieses Berichtes spiegeln der Konzern und die SSBI die Offenlegungsanforderungen im Sinne des EZB-Leitfadens zu klima- und umweltbezogenen Risiken<sup>4</sup> sowie die Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung (Taxonomieverordnung)<sup>5</sup> offen. Diese Informationen sind im wesentlichen dem Lagebericht der SSEHG Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2022 entnommen.

<sup>4</sup> Guide on climate-related and environmental risks (europa.eu)

<sup>5</sup> Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

## 1.5 Anmerkungen und Erläuterungen

In diesem Bericht können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungen ergeben.

Der Offenlegungsbericht basiert in weiten Teilen auf dem geprüften Konzernabschluss der SSEHG Gruppe bzw. dem Jahresabschluss der SSBI zum 31. Dezember 2022, insbesondere den entsprechenden Lageberichten sowie den verschiedenen bankaufsichtsrechtlichen Meldungen zum Berichtsstichtag. In einigen wenigen Fällen können sich diese Daten aufgrund der zeitlichen Differenz bzw. Wesentlichkeitsaspekten zwischen finaler Erstellung bzw. Verabschiedung, der Veröffentlichung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses und der Abgabe der aufsichtsrechtlichen Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden zum oben genannten Berichtsstichtag unterscheiden.

Die Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Angaben erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard des Handelsgesetzbuchs („HGB“). Sofern nicht anders festgelegt, sind die Werte in Millionen EUR („Mio.“) angegeben. Eine Prüfung der veröffentlichten Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Der im Bericht enthaltenen Offenlegungsindex (Anhang B) liefert die Übersicht über die Erfüllung der CRR-Anforderungen der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2022.

## 2. Allgemeine Informationen

### 2.1 Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick zu wichtigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die in diesem Bericht veröffentlicht werden. Eine detaillierte Darstellung der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen erfolgt im Kapitel 4, zusätzliche Angaben zur Verschuldungsquote sind im Kapitel 7 dargestellt. Weitere Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote sowie strukturellen Liquiditätsquote können dem Kapitel 3.3.3 entnommen werden.

**Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter der SSEHG Gruppe und SSBI**

		SSEHG Gruppe			SSBI		
		31.12.2022	30.06.2022	31.12.2021	31.12.2022	30.06.2022	31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>							
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.786	3.781	3.378	2.829	2.448	1.972
2	Kernkapital (T1)	3.786	3.781	3.378	2.829	2.448	1.972
3	Gesamtkapital	3.786	3.781	3.378	2.929	2.548	2.072
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>							
4	Gesamtrisikobetrag	9.272	9.985	10.047	9.231	9.984	10.043
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>							
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	40,83	37,87	33,62	30,64	24,52	19,64
6	Kernkapitalquote (%)	40,83	37,87	33,62	30,64	24,52	19,64
7	Gesamtkapitalquote (%)	40,83	37,87	33,62	31,73	25,52	20,63
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>							
EU7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,40	2,40	2,00	2,40	2,40	2,00
EU7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,35	1,35	1,13	1,35	1,35	1,13
EU7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,80	1,80	1,50	1,80	1,80	1,50
EU7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,40	10,40	10,00	10,40	10,40	10,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderungen (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>							
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50

	SSEHG Gruppe			SSBI		
	31.12.2022	30.06.2022	31.12.2021	31.12.2022	30.06.2022	31.12.2021
<i>EU8a</i> Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-	-
9 Institutsspezifischer antizykl. Kapitalpuffer (%)	0,32	0,16	0,15	0,32	0,16	0,15
<i>EU9a</i> Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Puffer f. global systemrelevante Institute (%)						
<i>EU10a</i> Puffer f. sonstige systemrelevante Institute (%)						
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,82	2,66	2,65	2,82	2,66	2,65
<i>EU11a</i> Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,22	13,06	12,65	13,22	13,06	12,65
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapital-anforderung verfügbares CET1 (%)	30,43	27,47	23,62	21,33	15,12	10,63
<b>Verschuldungsquote (Leverage Ratio)</b>						
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	54.435	55.582	56.230	54.406	55.542	56.193
14 Verschuldungsquote (in %)	6,95	6,80	6,01	5,20	4,41	3,51
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
<i>EU14a</i> Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-	-
<i>EU14b</i> davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-	-
<i>EU14c</i> SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
<i>EU14d</i> Puffer bei der Verschuldungsquote	-	-	-	-	-	-
<i>EU14e</i> Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)</b>						
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	34.725	36.279	35.550	34.725	36.279	35.550
<i>EU16a</i> Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	23.008	23.158	24.499	24.103	24.133	25.278
<i>EU16b</i> Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.120	2.904	2.501	3.092	2.876	2.473
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	19.887	20.255	21.996	21.010	21.257	22.804
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	174,88	179,76	162,40	165,41	171,12	156,50
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	23.411	25.750	23.903	21.756	23.517	21.611
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.898	6.947	7.705	6.860	5.904	6.470
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	296,41	370,64	310,23	317,13	398,34	334,00

## 2.2 Konzernhintergrund (Art. 436 CRR)

Die Bildung der SSEHG Gruppe im Mai 2015 erfolgte im Hinblick auf eine Optimierung der Gruppenstruktur insbesondere in Bezug auf effiziente Betriebsabläufe sowie eine bestmögliche risiko- und ertragsadäquate Kapitalallokation.

Die SSEHG Gruppe besteht zum 31. Dezember 2022 aus folgenden Gesellschaften:

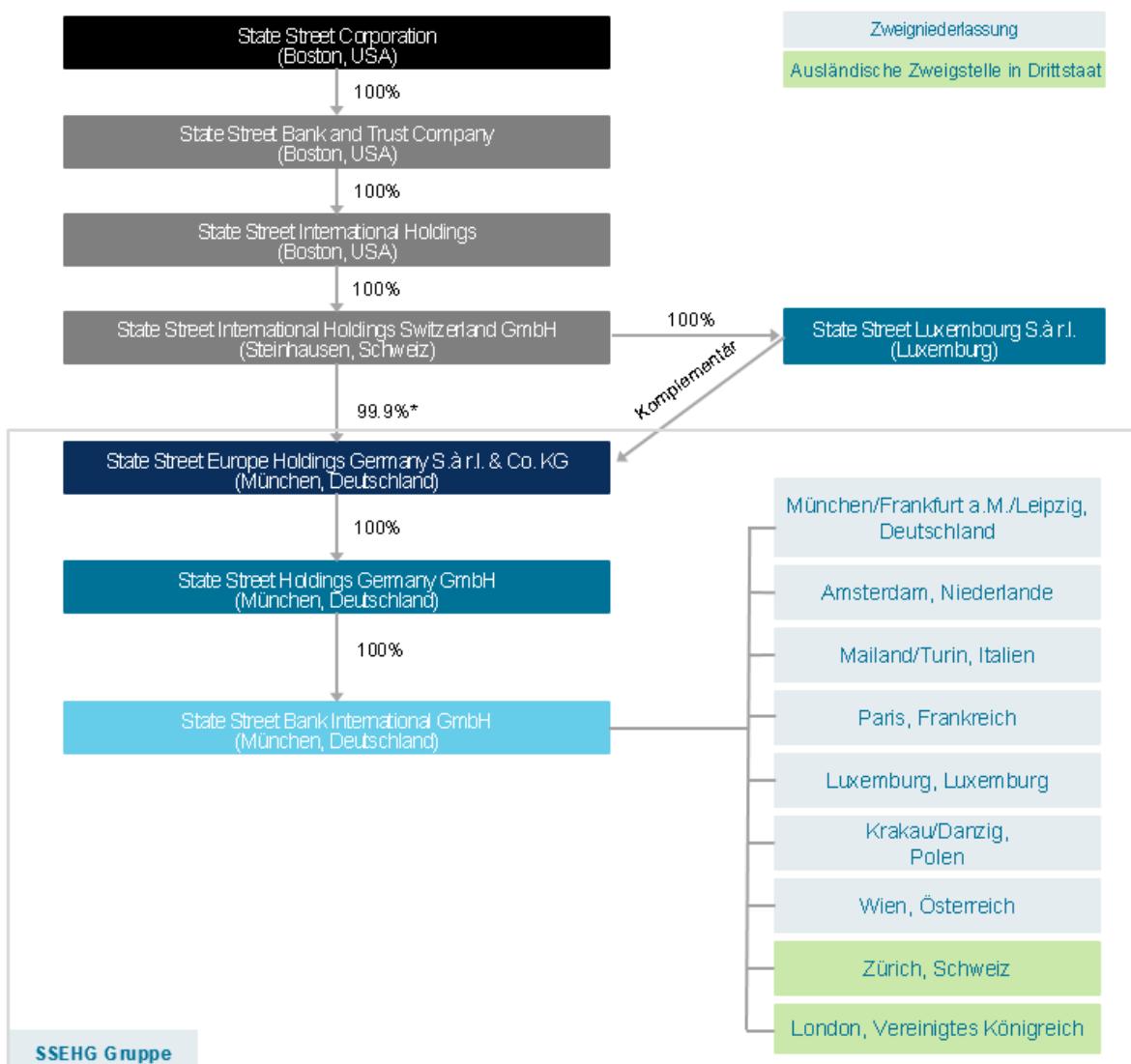
- State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG, München, Deutschland
- State Street Holdings Germany GmbH, München, Deutschland
- State Street Bank International GmbH, München, Deutschland

Mittelbare Anteilseigner sind die State Street Corporation ("SSC" oder „State-Street-Konzern“), Boston, USA, die State Street Bank and Trust Company („SSBT“), Boston, USA und die State Street International Holdings („SSIH“), Boston, USA. Die Kapitalanteile und Stimmrechte an der SSEHG KG werden von der State Street International Holdings Switzerland GmbH, Steinhausen, Schweiz gehalten (99,9% unmittelbar, 0,1% mittelbar).

Die SSEHG Gruppe unterliegt zum Berichtsstichtag der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank („EZB“) sowie der nationalen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus gelten die nationalen Regularien der einzelnen europäischen Länder, in denen die SSBI Zweigniederlassungen und Zweigstellen unterhält.

Als indirekte Töchter einer US-amerikanischen Bank sind von der SSEHG KG, der State Street Holdings Germany GmbH („SSHG“) und der SSBI und damit auch der SSEHG Gruppe neben den oben genannten Regularien auch bestimmte US-amerikanische Gesetze und Regelungen einzuhalten. SSC, SSBT und SSIH unterliegen unter anderem der Aufsicht und den Regularien des Direktoriums des US-Zentralbankensystems („Federal Reserve System“).

**Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen und Zweigniederlassungen der SSBI am 31. Dezember 2022**



## 2.3 Konsolidierung

### 2.3.1 Anforderungen aus aufsichtsrechtlicher und bilanzieller Sicht (Art. 436 b), c) und d) CRR)

Die SSEHG KG, die SSHG und die SSBI mit sämtlichen Zweigniederlassungen sind in der SSEHG KG aufsichtsrechtlich (i.S.d. Art. 18 CRR) und handelsrechtlich vollkonsolidiert (siehe nachfolgende Tabelle). Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis mit der SSEHG KG als Mutterunternehmen schließt sämtliche zuvor erwähnten unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der SSEHG KG ein. Es besteht ein Gleichlauf zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis<sup>6</sup>.

Die Tabellen EU LI1 und EU LI2 im Anhang A erläutern die Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtlichen Zwecke. Aufgrund des Gleichlaufs zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis ergeben sich in der Tabelle EU LI1 keine Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäß bilanziellen Konsolidierungskreis (Spalte a) und den Buchwerten gemäß aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Spalte b).

In der Tabelle EU LI2 werden die Haupttreiber für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten der Finanzberichterstattung und den regulatorischen Risikopositionswerten („Exposure value“ beim Standardansatz) aufgezeigt. Anschließend findet eine Überleitung der Buchwerte auf die regulatorischen Risikopositionswerte statt.

Die Zeile 1 der Tabelle EU LI2 umfasst die Buchwerte der Aktiva und die Zeile 2 die Buchwerte der Passiva gemäß aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entsprechend der Zuordnung der Tabelle EU LI1. Die Spalte a der Zeilen 1 und 2 entspricht jeweils der Gesamtsumme der Spalte b der Tabelle LI1 abzüglich der Gesamtsumme der Spalte g der Tabelle LI1. Die Zeile 3 spiegelt die Differenz aus Zeile 1 und Zeile 2 wider.

In der Zeile 4 werden die außerbilanziellen Geschäfte vor der Berücksichtigung von CCF offengelegt. Die Zeile 5 zeigt die Bewertungsanpassungen gem. Art. 34 bzw. 105 CRR, die vom aufsichtsrechtlichen Kapital abgezogen werden. Die Zeile 6 zeigt die Unterschiede, die aus der Anwendung von Netting bezogen auf derivativen Risikopositionen resultieren. Zeile 7 stellt die Unterschiede aus der bilanziellen vs. aufsichtsrechtlichen Behandlung von Wertberichtigungen dar. Zeile 8 zeigt die Effekte aus den Kreditrisikominderungstechniken, die bei den Wertpapierpensionsgeschäften zur Anwendung kommen und den Risikopositionswert verringern. In Zeile 9 sind die Umrechnungsfaktoren auf außerbilanziellen Geschäfte erfasst, die den Risikoposition dieser Geschäfte reduzieren. Zeile 10 ist für die Gruppe und Bank nicht relevant. Zeile 11 weist die Restdifferenz auf, die nicht in den Zeilen 5-11 erklärt wurde.

Bei den überzuleitenden Zielwerten (Zeile 12) handelt es sich um die Ausgangswerte für die Ermittlung der RWA. Der Zielwert enthält sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen nach Kreditrisikominderungsmethoden („CRM“) und nach Anwendung des Kreditumrechnungsfaktors („CCF“). Der Zielwert des Marktrisikos ist derzeit fachlich nicht eindeutig definiert.

<sup>6</sup> Abbildung 1 stellt somit den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der SSEHG Gruppe mit den dazugehörigen Beteiligungsquoten dar.

Die Tabelle EU LI3 liefert einen Überblick über die Konsolidierungsmethoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke für die Einzelunternehmen der Gruppe.

**Tabelle 2: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)**

Name des Unternehmens	Konsolidierungs-methode für Rechnungs-legungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		a Vollkonsolidierung	b Anteilsmäßige Konsolidierung	c Equity-Methode	d Weder Konsolidierung noch Abzug	e Abzug	
State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding-Gesellschaft
State Street Holdings Germany GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding-Gesellschaft
State Street Bank International GmbH	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut

### 2.3.2 Beteiligungen im Anlagebuch

Die SSBI hält eine Beteiligungspositionen in Höhe von 907 TEUR an der SWIFT Organisation für sichere Zahlungsnachrichten (S.W.I.F.T. SCRL, La Hulpe, Belgien) sowie in Höhe von 2 TEUR and der CBI S.c.p.a., Rom, Italien (Denkfabrik für Innovation für den Zahlungsverkehrsmarkt in der Finanzbranche, gefördert vom italienischen Bankenverband) die in den Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Weitere, nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen in Form von börsengehandelten Beteiligungspositionen bzw. Positionen aus privatem Beteiligungskapital, in hinreichend diversifizierten Portfolien, bestanden im Berichtsjahr nicht.

### 2.3.3 Einschränkungen und andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe (Art. 436 f) CRR)

Die Möglichkeit zur Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Gruppe ist grundsätzlich möglich, kann aber aufgrund von bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelanforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen, die der Gruppe, ihren übergeordneten Unternehmen oder den einzelnen Gesellschaften der Gruppe auferlegt wurden, beschränkt sein.

Mit Ausnahme relevanter regulatorischer Genehmigungspflichten bestehen innerhalb der SSEHG Gruppe derzeit keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinem Tochterunternehmen.

### 2.3.4 Weitere Angaben gemäß Art. 436 e), g) und h) CRR)

Da innerhalb der SSEHG Gruppe keine Anwendung des Kernkonzepts nach Kapitel III der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 erfolgt, ist keine gesonderte Offenlegung gemäß Art. 436 e) CRR mittels Tabelle EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) erforderlich. Ebenso bestehen keine besonderen Konsolidierungssachverhalte, die weitere Offenlegungen gemäß Art. 436 g) und h) CRR erfordern.

## 2.4 Struktur und Geschäftsmodell

Seit dem 4. Mai 2015 ist die SSEHG KG, die Muttergesellschaft eines europäischen Teilkonzerns der SSC. Die State Street Luxembourg S.à r.l., Luxemburg („SSL“) ist die alleinige persönlich haftende Komplementärin der Gesellschaft. Die Struktur des Teilkonzerns kann dem Kapitel 2.2 entnommen werden.

Die Geschäfte der SSEHG KG werden gemäß Gesellschaftervertrag von einem geschäftsführenden Kommanditisten geführt. Entscheidungen auf Einzelinstitutsebene (SSBI) und auf Gruppenebene (SSEHG Gruppe) werden vom jeweiligen zuständigen Organ bzw. Entscheidungsträger getroffen, also von der Geschäftsleitung (Executive Management Board“ oder “EMB”) der SSBI und/oder vom geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG. Die SSBI ist als übergeordnetes Institut der SSEHG-Finanzholdinggruppe zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation (inklusive Risikomanagement) zuständig. Auf Ebene des Konzerns existiert hierfür eine Dienstleistungsvereinbarung („Service Level Agreement“) zwischen der SSEHG KG, der SSBI und allen weiteren Konzerngesellschaften.

Die SSBI bildet die operative Einheit der Gruppe und wurde im Jahr 1970 als Anbieter von Lösungen im Bereich des globalen Wertpapierverwahrungs- und -verwaltungsgeschäfts gegründet, ist seit 1994 Einlagenkreditinstitut und bietet seit 1996 das volle Dienstleistungsspektrum einer Verwahrstelle für Investmentfonds im deutschen und europäischen Markt an. Die SSBI hat ihren Sitz in München und verfügt über eine inländische Zweigniederlassung in Frankfurt a.M., eine Zweigstelle in Leipzig, ausländische Zweigstellen in Zürich und London sowie Zweigniederlassungen in Amsterdam, Mailand (mit einem zusätzlichen Standort in Turin), Wien, Luxemburg, Krakau (mit einem zusätzlichen Standort in Danzig) und Paris. Im Jahresschnitt 2022 betrug die Anzahl der Mitarbeiter der SSBI insgesamt 8.531 (Vorjahr: 8.374).

Die SSBI konzentriert sich auf die spezifischen Anforderungen der ausschließlich institutionellen Kunden über den gesamten Investmentzyklus. Das Kerngeschäft besteht dabei im Wesentlichen aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren („custody only“), dem Verwahrstellengeschäft für Investmentfonds inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich von Kapitalverwaltungsgesellschaften. Des Weiteren gehören folgende Tätigkeiten zum Geschäftsgegenstand: Erbringung von Wertpapierdienstleistungen u.a. in Form von Finanzkommissionsgeschäften und der Abschlussvermittlung von Investmentanteilen (Agent Fund Trading, Cash Sweep Service, Fund Connect), in Form der Anlagevermittlung und des Eigenhandels in Fremdwährungstermingeschäften und der Abschlussvermittlung in Wertpapierleihe-Transaktionen sowie der Verwaltung von im Rahmen von Wertpapierleihe-Transaktionen gestellten Sicherheiten. Im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft betreibt die SSBI Geldmarktgeschäfte und tätigt Anlagen unter anderem in Form von Wertpapieren, besicherten Darlehensverpflichtungen (Collateralized Loan Obligations) und syndizierten Darlehen (Leveraged Loans). Die Geschäftseinheit Global Credit Finance der SSBI ist ferner im Bereich European Fund Finance („EFF“) tätig. Hierbei handelt es sich um ein Produktangebot, bei welchem Kreditlinien, Laufzeitdarlehen und stand-by-letters of credit, vorrangig an umfassend regulierte, beschränkt regulierte und nicht regulierte Fonds bzw. deren Kapitalverwaltungsgesellschaften ausgereicht werden. Darüber hinaus werden auch Kredit- und Liquiditätsbedürfnisse von Unternehmen, Versicherungen und Vermögensverwaltern, die sich aus deren Investmentaktivitäten im Rahmen des Portfoliomanagements ergeben, unterstützt.

Des Weiteren werden auch die ergänzenden Services wie Reporting, Performancemessung und Risikoanalysen angeboten. Durch die Zweigniederlassung in Krakau werden interne Dienstleistungen für die SSBI sowie für verbundene Unternehmen erbracht. Grundsätzlich werden in den jeweiligen Auslandsniederlassungen spezifische lokale Lösungen angeboten wie Korrespondenzbank-Dienstleistungen für ausländische Fonds (Local Paying Agent for Foreign Investment Funds) in Italien, Vertreter- und Zahlstellen-Dienstleistung für ausländische Fonds (Foreign Fund Representative and Paying Agent Services) in der Schweiz und Frankreich oder Alternative Investment Solutions in Luxemburg.

Das externe Rating von AA- der SSBI wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2022 von Standard & Poor's Global Ratings Europe Ltd bestätigt.

#### **Investitionstätigkeit**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurden durch die Gesellschaften der Konsolidierungskreises des Konzerns keine wesentlichen Investitionen außerhalb ihrer normalen Geschäftstätigkeit durchgeführt.

#### **Außerbilanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2022 bestanden bei dem Konzern, wie im Vorjahr, keine Eventualverbindlichkeiten. Die anderen Verpflichtungen entfallen auf die operative Einheit des Konzerns, die SSBI.

Im Wesentlichen entfallen die außerbilanziellen Positionen auf das EFF-Geschäft in Höhe von EUR 2.722 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 2.488 Mio.). Zudem gab es zum 31. Dezember 2022 auch schwebende Geschäfte aus dem Leveraged Loans-Portfolio in Höhe von EUR 68 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 51 Mio.). Von beiden Positionen wurden insgesamt Drohverlustrückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 2 Mio. abgesetzt. Insgesamt bestanden zum 31. Dezember 2022 in diesem Zusammenhang somit Positionen in Höhe von EUR 2.788 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 2.535 Mio.).

Daneben gab es zum 31. Dezember 2022 bei der SSBI noch zwei weitere unwiderrufliche Kreditzusagen, welche in Höhe von insgesamt EUR 25 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 81 Mio.) nicht gezogen wurden. Zum 31. Dezember 2022 bestehen darüber hinaus noch nicht abgewickelte Reverse Repo Geschäfte in Höhe von EUR 5 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 1 Mio.).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Mietverpflichtungen für Büroräume, Leasingverpflichtungen für Dienstfahrzeuge und Geschäftsausstattung bestehen bis zum Jahr 2032 ohne Berücksichtigung einer Inflationsanpassung in Höhe von EUR 82 Mio. Daneben bestehen unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen an den Einlagensicherungsfonds in Höhe von EUR 10 Mio. und an den einheitlichen Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 18 Mio.

Zum 31. Dezember 2022 hat die SSBI Wertpapiere in Höhe von insgesamt EUR 268 Mio. (31. Dezember 2021: EU 273 Mio.) verpfändet.

### 3. Risikomanagement

#### 3.1 Grundsätze und Kultur des Risikomanagements

SSBI verpflichtet sich, Geschäftspraktiken und Kontrollen zu fördern und aufrechtzuerhalten, die mit einer Kultur der Risikoexzellenz, hohen ethischen Standards und soliden Verpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeitern, Kunden, Aufsichtsbehörden und den Gemeinschaften, in denen sie tätig ist, vereinbar sind.

Die SSBI Risikokultur ist darauf ausgerichtet, faire Ergebnisse für ihre Kunden zu erzielen und die Integrität der Märkte zu schützen. Die strikte Einhaltung des vom EMB kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter ist eines der Schlüsselemente. Das Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“) ist das leitende Dokument, das den Gesamtansatz definiert, durch den der Risikoappetit festgelegt, kommuniziert und überwacht wird. Es legt die Arten und die Höhe des Risikos fest, die die Geschäftseinheiten bei der Umsetzung ihrer Ziele eingehen können, und definiert die Verantwortlichkeiten für die Meldung, Eskalation, Genehmigung und Behandlung von Ausnahmen. Der Standard of Conduct enthält die Leitprinzipien und Regeln, die von allen Mitarbeitern zu befolgen sind, und legt somit Erwartungen sowohl an das Geschäftsverhalten als auch an das Verhalten der Mitarbeiter fest.

Der Risikomanagementansatz der Gruppe bzw. SSBI umfasst alle Managementebenen, von der Geschäftsleitung und seinen Kommittees bis hin zu jeder Geschäftseinheit und jedem Mitarbeiter. Die Verantwortung für die Risikoüberwachung wird so zugewiesen, dass Risiko-/Ertragsentscheidungen auf einer angemessenen Ebene getroffen werden und einer soliden und wirksamen Überprüfung und Anfechtung unterliegen. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters und wird durch das sog. Three Lines of Defense Framework implementiert.

- *First Line of Defense („FLoD“)*: Die Geschäfts- und Funktionseinheiten, die alltägliche operative und/oder unterstützende Tätigkeiten ausführen, die Risiken verursachen können, agieren als FLoD. Die FLoD ist Eigentümer der mit ihren Aktivitäten verbundenen Risiken und dafür verantwortlich, wirksame interne Kontrollen einzurichten, um solche Risiken auf einem akzeptablen Niveau zu managen und eine starke Kultur des Risikobewusstseins zu fördern.
- *Second Line of Defense („SLoD“)*: Unabhängige Kontrollfunktionen wie Enterprise Risk Management („ERM“) und Corporate Compliance. ERM ist für die Bestimmung des Risk Appetite Framework der Bank und das Management der Finanziellen Risiken, der Nicht-finanziellen Risiken, der Geschäftsrisiken und der Reputationsrisiken verantwortlich. Compliance ist für die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Compliance-Programms im Einklang mit den Anforderungen der MaRisk und MaComp sowie MaDepot verantwortlich, welches die Beratung und die Überwachung der Einhaltung wichtiger Regeln und Vorschriften durch die Bank umfasst.
- *Third Line of Defense („TLoD“)*: Corporate Audit agiert als unabhängige TLoD. Die TLoD ist verantwortlich für die Bewertung der Wirksamkeit der First und Second Line of Defense in Bezug auf das Risikomanagement und die Berichterstattung an die Geschäftsleitung und das Management.

#### 3.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung (Art. 435 (1) b) CRR)

Die Geschäftsleitung der SSBI ist als oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für das Risikomanagement und für die Implementierung angemessener Risikomanagementverfahren verantwortlich. Die Geschäftsleitung der Bank stellt sicher, dass das Risikomanagementsystem auf Basis der geschäftsstrategischen Ausrichtung und hinsichtlich des Risikoprofils der Bank bzw. der Gruppe angemessen ist.

Die Geschäftsleitung ist in diesem Zusammenhang unmittelbar für die Festlegung der Managementziele, der Risikostandards und -toleranz, sowie der Messmethoden für die Risikosteuerung verantwortlich. Die entsprechenden Vorgaben der Geschäftsleitung sind Inhalt der Geschäftsstrategie sowie der sie ergänzenden Risikostrategie.

Das laufende Risikomanagement, d.h. die geschäftsbezogene Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken, wird von den einzelnen Abteilungen wahrgenommen (FLoD).

Die Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 Tz. 2 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) wird durch den Bereich Risikomanagement wahrgenommen, wobei der Leiter Risikocontrolling auch auf Ressourcen aus anderen Bereichen der Bank zugreifen kann, um die anfallenden Aufgaben volumnfänglich erledigen zu können.

Als Teil der Second Line of Defense ist die Abteilung Risikomanagement zentral für die Risikoüberwachung, die Entwicklung und die Definition der Risikomanagementprozesse zuständig und deckt hierbei alle relevanten Risikoarten ab. Risikomanagement ist insbesondere für die Definition der Methoden zur Risikoidentifizierung, Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung zuständig. Durch die Einbettung in den konzernweiten Risikomanagementprozess der SSC und in die Risikomanagementorganisation dient Risikomanagement auch als Schnittstelle zur Risikomanagementfunktion auf der Ebene der SSC.

Im Bereich Credit Risk, der organisatorisch dem Risikomanagement zugeordnet ist, findet die Überwachung der Adressenausfallrisiken aller Kreditportfolien sowie die Genehmigung der internen Ratings der Kunden und Kontrahenten statt.

Für die Überwachung und Berichterstattung bezüglich der Zinsänderungsrisiken in der SSBI ist der Bereich Risikomanagement verantwortlich, während der Bereich Global Treasury für die Steuerung verantwortlich ist. Im Rahmen des bankenaufsichtsrechtlichen Meldewesens quantifiziert die Finanzabteilung darüber hinaus regelmäßig die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“ und Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) der Gruppe und der Bank und erstellt die entsprechende interne und externe Berichterstattung. Liquiditätsrisiken (inklusive Stresstests) werden vom Risikomanagement gemessen, überwacht und regelmäßig berichtet.

Die Abteilung Risikomanagement führt den internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zur Überwachung der Eigenkapitalausstattung des Konzerns und der SSBI durch.

Die Interne Revision (TLoD) ist organisatorisch dem Sprecher der Geschäftsleitung der Bank unterstellt und berichtet unabhängig an die gesamte Geschäftsleitung. Der in den MaRisk strikt geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge bzw. zwischen Handel, Abwicklung/Kontrolle und Risikocontrolling wird bei den internen Kontrollverfahren aufbauorganisatorisch auf sämtlichen Hierarchiestufen Rechnung getragen.

Die internen Kontrollverfahren basieren auf dem internen Kontrollsysteem („IKS“):

- Das implementierte IKS besteht aus Regelungen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Struktur und aus Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen, einer Risikocontrolling-Funktion sowie einer Compliance-Funktion
- Die Interne Revision prüft prozessunabhängig alle Geschäftsfelder gemäß den gesetzlichen Anforderungen in regelmäßigen Abständen und auch durch außerordentliche Prüfungen. Dabei werden insbesondere auch der Wirkungsgrad, die Angemessenheit und die Wirtschaftlichkeit der risikorelevanten Prozesse und damit auch die Qualität des Risikomanagementprozesses insgesamt geprüft. Die Interne Revision ist unabhängig und untersteht direkt der Geschäftsführung

Die SSBI ist in den Sarbanes Oxley Act Section 404 Kontrollprozess der SSC eingebunden. Darüber hinaus ist die SSBI in den durch einen externen Prüfer durchgeführten Global Control Examination-Prozess innerhalb der SSC eingebunden, dessen Ergebnisse halbjährlich in einem gemäß dem „SSAE 16-Report“ Standard erstellten Bericht (Typ II-Bericht) veröffentlicht werden.

Die wesentlichsten organisatorischen Richtlinien für das Risikomanagement lauten wie folgt:

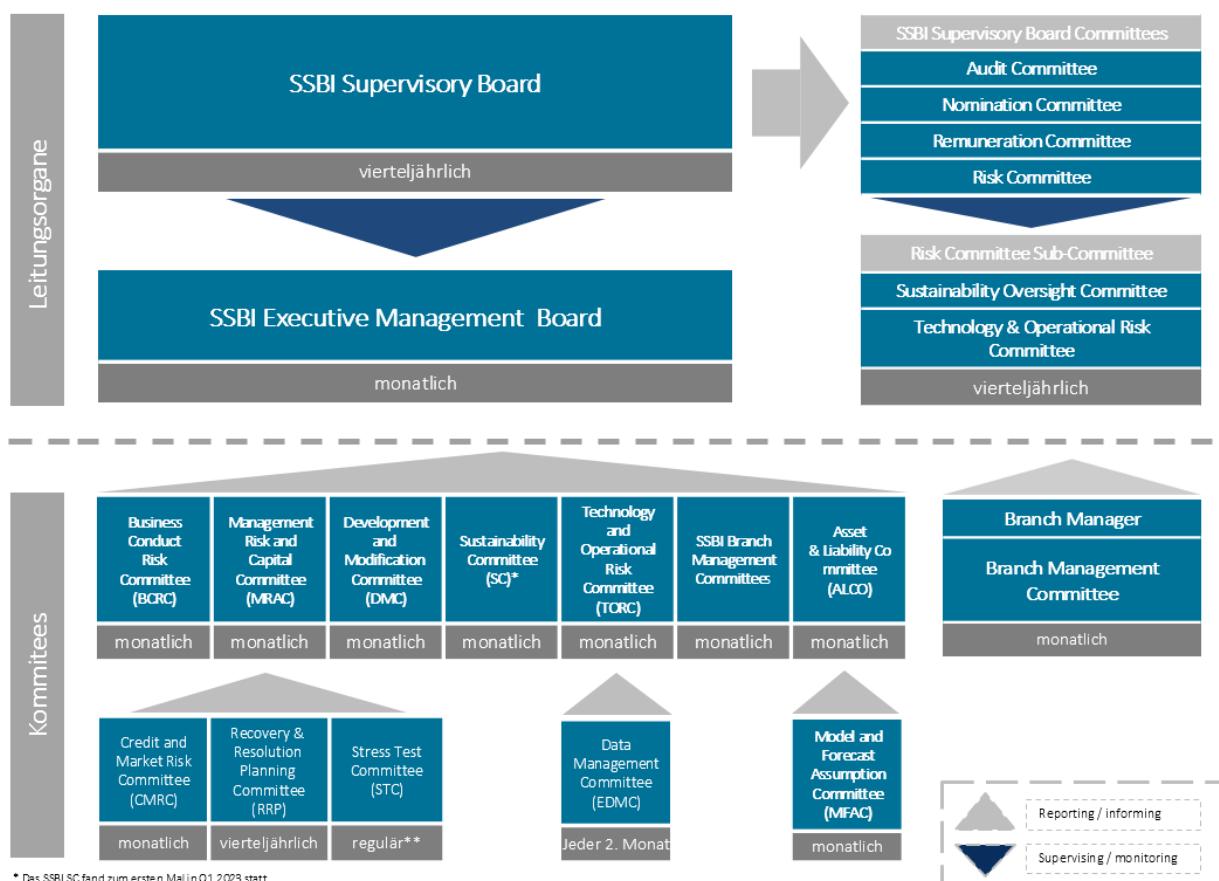
- Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“)
- Risikostrategie
- Risikotragfähigkeitskonzept („Capital Adequacy Statement“)
- Liquiditätsadäquanzkonzept („Liquidity Adequacy Statement“)
- Sanierungsplan („Recovery Plan“)

Im Rahmen obiger Organisationsrichtlinien sind auf Gruppen- und Bankebene grundlegende Prinzipien für das Risikomanagement definiert und implementiert, welche das Gesamtrisikoprofil adäquat abbilden. Das Risikoprofil wird regelmäßig anhand von geeigneten Frühwarnindikatoren und Kennzahlen überwacht und entsprechend gesteuert, wobei das Geschäftsmodell unter Berücksichtigung von etwaigen neuen Produkten und Dienstleistungen die jeweilige Basis für die Aktualisierung des Gesamtrisikoprofils bildet. Die Art und Umfang der Risiken, der strategische Ansatz sowie die Risikomessung und der -managementansatz für jede wesentliche Risikoart werden in Kapitel 3.3 beschrieben.

#### Leitungsorgane und Kommittees

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die wesentlichen Leitungsorgane und Kommittees der SSBI<sup>7</sup>.

Abbildung 2: Wesentliche Leitungsorgane und Kommittees der SSBI



\* Das SSBI SC fand zum ersten Mal in Q1 2023 statt.  
 \*\* Das STC traf sich regelmäßig während des EZB Klimastresstests.

Die Aufgaben und die jeweilige Anzahl der Sitzungen der Risikoausschüsse sind nachfolgend gemäß Art. 435 (2) (d) CRR dargestellt:

Ziel des Business Conduct Risk Komitees („BCRC“) besteht darin, die Geschäftsführung bei ihrer Verantwortung für die Implementierung eines wirksamen Kontrollrahmens zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von SSEHG Gruppe und SSBI in Bezug auf Wohlverhaltens-, Kultur- sowie Compliance-Risiken zu unterstützen. Das Komitee tagt monatlich und mindestens zehnmal pro Kalenderjahr.

In den monatlichen Risikomanagementkommittees wird die Risikosituation der Gruppe und SSBI diskutiert, wobei der Fokus auf der Entwicklung wesentlicher Risiken liegt. Das Management Risk and Capital Committee („MRAC“) und das

<sup>7</sup> Die Abbildung 2 zeigt eine vereinfachte Darstellung der Kommittees, die sich im Wesentlichen mit der Risikosituation der SSBI beschäftigen ohne ad-hoc Kommittees.

Technology and Operational Risk Committee („TORC“) sind Führungsrisikoaufsichts- und Entscheidungsgremien, die monatlich stattfinden. Im Fokus des MRAC stehen finanzielle Risiken, während operationelle Risiken, einschließlich operationeller Verluste und Gewinne, von den lokalen Business Risk Committees und dem TORC analysiert werden.

Adressenausfallrisiken werden in den monatlichen Sitzungen des Credit and Market Risk Committee („CMRC“) erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Kreditvergabe und der Überwachung der allgemeinen Entwicklung der Adressenausfallrisiken.

Das Recovery and Resolution Planning („RRP“) Committee findet mindestens zwei Mal im Kalenderjahr statt. Es kann zudem vom Vorsitzenden auf ad-hoc Basis einberufen werden. Das RRP Committee ist zuständig für die Vorbereitung, Implementierung und Aktualisierung des Sanierungsplans der SSEHG Gruppe.

Das Supervisory Stress Test Committee („STC“) ist ein Unterausschuss des MRAC. Sinn und Zweck ist die Überwachung und Entscheidungsfindung in Bezug auf im Rahmen des SREP durchzuführender, aufsichtsrechtlicher Stresstests. In 2022 ist das STC regelmäßig während des EZB Klimastresstests zusammen gekommen.

Das Enterprise Data Management Committee („EDMC“) fokussiert sich auf Data Management Themen und deren Steuerung für die gesamte SSBI. Beispielsweise werden die folgende Themen zum EDMC zugeordnet: Datenqualität, Datenstruktur und Datenhierarchie, Reporting. Das EDMC trifft sich alle zwei Monate. Das Asset Liability Committee („ALCO“) findet monatlich statt, um die Aktiva und Passiva von SSBI zu verwalten. Zu den wesentlichen Aufgaben des ALCO gehören die Festlegung der Bilanzstrategie der Bank sowie die Überwachung des Marktpreis-, Liquiditäts- und Kreditrisikos der Handelsgeschäfte.

Das Model Assumptions und Forecast Committee („MAFC“) ist ein Unterausschuss des ALCO. Sinn und Zweck ist die Überwachung, eingehende Überprüfung und Bestätigung der SSBI spezifischen Annahmen zur Bilanzplanung, des ILAAP und ICAAP also auch für RRP Zwecke, die Überwachung, Überprüfung und Validierung aller Formen von Modellen, Methoden und Annahmen, die bei der Messung von Risiken verwendet werden sowie der dazugehörigen Backtesting-Prozesse einschließlich deren Ergebnisse, sowie die Überwachung der Bilanzstrategie und von neuen Geschäftsaktivitäten der SSBI. Das MAFC trifft sich mindestens einmal im Monat.

Zusätzlich tagte der Entwicklungs- und Änderungsausschuss („Development and Modification Committee“, „DMC“) monatlich. Ziel des DMC ist es, die Prüfung von (1) neuen oder wesentlich veränderten Produkten und Dienstleistungen, einschließlich der Einführung bestehender Produkte und Dienstleistungen in neuen Märkten („New Business and Product Review and Approval“, „NBPA“), (2) Änderungen der betrieblichen Prozesse oder Strukturen und („Global Transition Risk Assessment“, „GTRA“), (3) Fusionen und Übernahmen („Mergers and acquisitions“), jeweils als „Anpassungsprozess“ bezeichnet, zu unterstützen. Ferner unterstützt er die Fähigkeit der SSBI zur Umsetzung von Änderungen, indem er die Möglichkeiten und Ressourcen der SSBI mit Blick auf die betreffenden Produkte und Dienstleistungen abwägt, indem er Geschäfts-, Betriebs- Reputations- und andere relevante Risiken ermittelt und deren Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsanforderungen, die Abwicklungsfähigkeit sowie weitere relevante Aspekte bewertet.

Die vierteljährlichen Risikoausschüsse des Aufsichtsrats - das Supervisory Board Risk Committee und das Supervisory Board TORC - beraten und unterstützt den Aufsichtsrat der SSBI dabei, seine Aufsichtsverantwortlichkeiten hinsichtlich des Risikomanagements wahrzunehmen.

### 3.3 Wesentliche Risikoarten (Art. 435 (1) a), c), d) CRR)

Im Folgenden werden die für die SSEHG Gruppe bzw. SSBI zum 31. Dezember 2022 wesentlichen Risikoarten detailliert dargestellt. In Anlehnung an die Struktur der Risikostrategie der Gruppe bzw. Bank wird hierbei auf Art und Umfang der Risiken, der strategische Ansatz sowie die Risikomessung und der -managementansatz für jede wesentliche Risikoart eingegangen.

Die Quantifizierung der wesentlichen Säule-2-Risiken<sup>8</sup> erfolgt auf Basis interner Modelle. Darüber hinaus werden für die wesentlichen Risikoarten auch regelmäßige Stresstests durchgeführt, welche durch inverse Stresstests ergänzt werden.

Die Relevanz- und Wesentlichkeitsanalyse der Bank für jede Risikoart erfolgt mindestens einmal jährlich in Form einer bereichsübergreifend durchgeföhrten Risikoinventur. Die Bewertung erfolgt dabei auf Basis einer strukturierten Analyse qualitativer und quantitativer Faktoren.

Die in der Tabelle 3 dargestellten Risikoarten wurden sowohl für die Bank als auch für den Konzern auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils der Bank bzw. der MaRisk-Anforderungen als wesentlich bewertet.

**Tabelle 3: Wesentliche Risikoarten der SSEHG Gruppe und der SSBI**

Risikokategorie	Wesentliche Risikoarten	MaRisk-Vorgabe (Mindestanforderung) <sup>9</sup>	Interne Behandlung
Finanzielle Risiken	Wertänderungsrisiken für Wertpapiere im Eigenbestand <sup>10</sup>	wesentlich	wesentlich
	Zinsrisiken	wesentlich	wesentlich
	Kreditrisiken	wesentlich	wesentlich
	Liquiditätsrisiken	wesentlich	wesentlich
Nicht-finanzielle Risiken	Risiken aus Pensionsverpflichtungen	-	wesentlich
	Operationelle Risiken	wesentlich	wesentlich
	Technologie- und Resilienzrisiken	-	wesentlich
Geschäftsrisiken	Kern-Compliance-Risiken	-	wesentlich
	Strategische Risiken	-	wesentlich
	Klima- und Umweltrisiken	-	wesentlich
	Modellrisiken	-	wesentlich
Reputationsrisiken		-	wesentlich

Zu beachten ist, dass Marktrisiken in der oben genannten Liste zwar nicht explizit als materielle Risiken erwähnt ist, jedoch als wesentlich angesehen werde. Als wesentlich gelten mehrere Risiken, die Marktrisiken abdecken, wie zum Beispiel das Wertänderungsrisiko für Wertpapiere im Eigenbestand und das Zinsrisiko.

### 3.3.1 Wertveränderungsrisiken für Wertpapiere im Eigenbestand und Zinsänderungsrisiken

#### Risiodefinition

Die Gruppe akzeptiert über Aktivitäten der SSBI als Verwahrstelle und Depotbank Kundeneinlagen, investiert diese in einen diversifizierten Pool an Kapitalanlagen und übernimmt dadurch Marktpreisrisiken. Das Marktpreisrisiko ist ein Finanzrisiko, welches dem Bankgeschäft zugrunde liegt und welches durch nachteilige Bewegungen von Marktparametern und -entwicklungen getrieben wird. Im Wesentlichen sieht sich die Gruppe den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Zinsänderungsrisiko: das aktuelle oder zukünftige Kapital- oder Ertragsrisiko bezogen auf das Anlagebuch, welches aus adversen Veränderungen der zugrundeliegenden Zinskurven entsteht
- Credit-Spread-Risiko: Das aktuelle oder zukünftige Kapital oder Ertragsrisiko bezogen auf das bankeigene Investment-Portfolio (Global Treasury Portfolio), welches aus Veränderungen von Bonitätsaufschlägen resultiert
- Wechselkursrisiko: Risiko aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen

<sup>8</sup> Säule 2 beschreibt die ökonomische Perspektive des ICAAP, auch bezeichnet als ökonomische Kapitaladäquanz

<sup>9</sup> Mindestanforderung der als wesentlich einzustufenden Risiken gemäß AT2.2 (1) Bafin Rundschreiben 05/2023 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk

<sup>10</sup> Analog zur Nomenklatur der CRR bzw. den MaRisk werden die Begriffe „Marktrisiken“ bzw. „Marktpreisrisiken“ synonym verwendet

Negative Marktwertveränderungen können sich negativ auf die Kapitalausstattung insgesamt, die Ertragslage als auch auf die Liquiditätsposition der Gruppe oder die Auffassung von Kunden und Marktteilnehmern bezüglich der finanziellen Stärke der Gruppe auswirken.

#### Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz der Gruppe gleicht dem Ansatz der SSBI. Es gilt sicherzustellen, dass sich Marktpreisrisiken innerhalb des genehmigten Risikoappetits bewegen und diese im Sinne der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen sind.

Die Aufnahme von Risiken aus sich ändernden Marktpreisen speziell für Wertpapiere ist jedoch für eine effiziente Aktiv-Passivsteuerung der Bilanz in gewissem Umfang notwendig. Die Gruppe verfolgt über die SSBI eine passivgetriebene Investment Strategie, wobei die Verbindlichkeiten der Gruppe, die überwiegend aus stabilen Einlagen aus dem Verwahrstellengeschäft bestehen, hauptsächlich in Aktiva mit kurzfristiger Laufzeit oder mit hoher Kredit- oder Liquiditätsqualität angelegt werden. Das Anlagenportfolio orientiert sich insgesamt an den modellierten Eigenschaften der Passiva bezüglich Laufzeit, Zinsanpassungen als auch der Währungszusammensetzung, um die Marktpreisrisikoposition innerhalb der zugehörigen Limite zu managen. Bevor neue Produkte in die Bilanz genommen werden, werden die risikospezifischen Produkteigenschaften erarbeitet und die entsprechende Implementierung im Risikomanagementsystem sichergestellt. Zudem überwacht die Gruppe Marktentwicklung, um rechtzeitig auf veränderte Marktgegebenheiten reagieren zu können.

Während Risiken aus Wechselkursänderungen bezüglich der Fremdwährungspositionen auf eigenen Konten der Gruppe in geringem Umfang existieren, werden Kundengelder in Fremdwährungen in derselben Währung angelegt oder durch den Abschluss von Fremdwährungsderivaten besichert, so dass kein zusätzliches, materielles Fremdwährungsrisiko generiert wird.

Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen und zur Besicherung herangezogenen Wertpapiere unterliegen ebenfalls Marktpreisschwankungen (inklusive Wechselkursänderungen). Um einer durch Marktpreisrisiken getriebenen Unterbesicherung der besichert anzulegenden Mittel entgegenzuwirken, werden Haircuts (Abschläge inklusive währungsbezogener Haircuts) bei der Besicherung der Wertpapierpensionsgeschäfte berücksichtigt.

#### Risikosituation

Im Rahmen der Erstellung des Inventars materieller Risiken unternimmt die Gruppe jährlich eine umfassende Erhebung ihres Marktpreisrisikos. Die Identifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt anhand einer Analyse der von ihr im Planungszeitraum angebotenen oder geplanten Produkte und Dienstleistungen, sowie jeglicher bilanziell und außerbilanziell entstehenden Marktpreisrisikopositionen.

Marktpreisrisiken werden als wesentlich eingestuft und sie werden im Rahmen des ICAAP als auch des Risikoappetits quantitativ berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus den aus dem Verwahrstellengeschäft generierten zinssensitiven Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit (Non-maturity deposits). Diese werden in zinssensitive und z.T. Credit-Spread-sensitive Finanzinstrumente angelegt, wobei die wesentlichen Aktivpositionen zum Beispiel die festverzinslichen Wertpapiere im Global Treasury Investmentportfolio, begebene (überwiegend Global Credit Finance Portfolio) und erhaltene Darlehen, besicherte Wertpapierpensionsgeschäfte oder auch Einlagen bei Zentralbanken sind. Mit Ausnahme der erhaltenen Darlehen sowie des Eigenbestands ist der Großteil der zinstragenden Positionen täglich fällig oder weist kurzfristige Zinsanpassungsintervalle auf.

Das Investmentportfolio, welches dem Anlagevermögen zugeordnet wird, stellt auf der Aktivseite die Bilanzposition dar, der das größte Marktpreisrisiko anhaftet. Abschreibungen auf Wertpapiere des Investmentportfolios wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde das Investment Portfolio insgesamt aufgrund makroökonomischer Entwicklungen verkleinert, wobei sich die Gruppe vermehrt aus längerfristigen Positionen zurückgezogen hat. Die Zinsstruktur des Portfolios blieb insgesamt konstant, mit Positionen überwiegend mit fester gegenüber variabler Zinsstruktur. Die Wertpapiere des Investmentportfolios unterliegen täglichen Marktpreisschwankungen, die zu einer Veränderung der entsprechenden Kurswerte führen. Solche Schwankungen

können sich unter anderem aus veränderten Bonitätsaufschlägen („Credit-Spread-Risiken“) oder aus Veränderungen im Zinsumfeld ergeben. Bezuglich des Zinsrisikos wirkt die modellierte Zinssensitivität der Kundeneinlagen dementsprechend der Zinssensitivität des Portfolios entgegen und umgekehrt, wodurch sich die Zinsrisikoposition insgesamt innerhalb der festgelegten Limite bewegen soll. Darüber hinaus können in geringem Umfang Marktpreisrisiken aus nicht-festverzinslichen Wertpapieren (Investmentfondsanteile) im Rahmen der freiwilligen Gehaltsumwandlung von Mitarbeitern zur Altersvorsorge entstehen.

#### Risikoquantifizierung

Zur Identifizierung, Einschätzung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung der Marktpreisrisiken hat die Gruppe qualitative Prozesse und quantitative Instrumente im Rahmen eines mehrstufigen Limit-Systems implementiert.

Qualitativ werden das Global Treasury Portfolio und das Global Credit Finance Portfolio sowohl im Rahmen spezieller vierteljährlicher Sitzungen detailliert analysiert und diskutiert als auch in monatlichen Managementsitzungen (ALCO, CMRC und MRAC) überwacht.

Quantitativ wird das Zinsänderungsrisiko von der Gruppe sowohl wertorientiert (Discounted Cash Flow Ansatz, Durations-basiert, Economic Value of equity, Run-off Bilanz) als auch ertragsorientiert (GuV-Ansatz, Net Interest Income at risk) bestimmt und überwacht. Das zugehörige Limitsystem beinhaltet die aufsichtlichen Zinsschocks gemäß BaFin RS 06/19 bzw. EBA/GL/2018/02 sowie zusätzliche intern entwickelte nicht-parallele Zinsszenarien, währungsspezifische Szenarien, extreme Zinsschocks oder auch Basisrisiko-Berechnungen. Im ertragsorientierten Ansatz verwendet die Gruppe über die SSBI für den Risikoappetit eine statische Bilanz und berechnet die Veränderung des Nettozinsinsertrags über einen Zeitraum von 12 Monaten unter Berücksichtigung eines 100 Basispunkte Zinsschocks als auch der vorgeschriebenen Zinsuntergrenze und der zu berücksichtigenden Währungen gemäß EBA-Leitlinie. Zu Planungszwecken wird von der Gruppe für die SSBI auch eine dynamische Bilanz verwendet. Zusätzlich zu den aufsichtlich geforderten Zinsschocks berechnet die Gruppe für die SSBI Zinssensitivitäten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zinsuntergrenzen (ohne Zinsuntergrenze) sowie einer unterschiedlichen Währungsaggregation (alle Währungen) und Netting-Regeln (volles Netting). Dies ermöglicht der Gruppe einen Einblick in potenzielle zusätzliche Zinsrisikoentwicklungen.

Die Gruppe berechnet und überwacht das Marktpreisrisiko auf mindestens monatlicher Basis auf Ebene der Bank durch das konzernweit von der SSC genutzte Quantitative Risk Management („QRM“) Modell und informiert die Geschäftsleitung im Rahmen des monatlichen Management Information System („MIS“) über die Ergebnisse. Das barwertig Zinsrisiko wird für die Gruppe in einem vierteljährlichen Turnus quantifiziert, wobei die von der BaFin oder EBA vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch, sowie weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden.

Im ICAAP werden Zinsänderungsrisiken in der ökonomischen Perspektive für die Gruppe auf vierteljährlicher Basis überwacht und auf einem 99,9% Konfidenzniveau quantifiziert. In der normativen Perspektive zur Risikotragfähigkeit findet das Zinsänderungsrisiko Eingang in jährlich zu rechnende Basis-, adverse und Stresstest-Szenarien, deren Gültigkeiten mindestens vierteljährlich von der SSBI überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Für die Bestimmung des Zinsänderungsrisikos modelliert die Gruppe die Zinssensitivität für Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit (Non-maturity deposits) basierend auf historischen Daten, um deren durchschnittliche Restlaufzeit und Zinssensitivität zu bestimmen. Dabei werden drei wesentliche Faktoren berücksichtigt werden:

- Bodensatzanalyse (Core balance volatility)
- Annahme zum Ablauf von Kundeneinlagen (Attrition curves)
- Kundenkonditionen (Rate paid functions)

Die längste Restlaufzeit beträgt für stabile Einlagen maximal 15 Jahre während die durchschnittliche Restlaufzeit über alle Währungen zum Stichtag ungefähr 6 Jahre beträgt. Für alle stabilen und weniger stabilen Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit beträgt die durchschnittliche Restlaufzeit ca. 3 Jahre.

Auf der Aktivseite wird das Rückzahlungsverhalten von bestimmten Asset-Klassen (z.B. Verbriefungen, US Agencies und Leveraged loans) entweder statisch durch Expertenschätzungen oder durch intern entwickelte Modelle, bzw. dynamisch durch marktweit genutzte Modelle (z.B. Andrew Davidson Company) bestimmt.

Zum Stichtag ist die Gruppe keine Absicherungsgeschäfte (Hedging) bzgl. des Zinsrisikos eingegangen. Um die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit auf veränderte Marktgegebenheiten zu erhöhen, wurden Zinsswaps und Repo Produkte (Eurex Repo) in das Produktportfolio aufgenommen. Diese können in der Zukunft, falls notwendig zur besseren Steuerung und Absicherung des IRRBB verwendet werden.

Credit-Spread Risiken werden wertorientiert quantifiziert und das Limitsystem umfasst Credit-Spread-Risiko spezifische sowie mit dem Zinsänderungsrisiko kombinierte Risikokennziffern (z.B. Value-at-Risk Ansatz).

Gemäß der Klassifizierung als Anlagevermögen haben zins- und credit-spread-getriebene Marktpreisschwankungen keinen direkten Einfluss auf das regulatorische Kapital oder die Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe. Demzufolge werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Marktpreisrisiken aufgrund von durch Marktteilnehmer angenommenen Bonitätsveränderungen im Investmentportfolio und für Collateralized Loan Obligations in Darlehensform (Credit-Spread-Risk) nur in der ökonomischen Perspektive mittels eines auf einer Monte Carlo Simulation basierten Modells und einem 99,9% Konfidenzniveau quantifiziert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 und im Laufe des Jahres 2022 bewegten sich die Risikokennziffern innerhalb der vorgegebenen regulatorischen Limite und das Zinsrisiko wurde im Laufe des Jahres gegenüber dem Vorjahresergebnis reduziert. Die Gruppe ist zinssensitiv gegenüber einem parallelen Abwärtsschock, was dem höheren Zinsniveau in 2022 geschuldet ist. Die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes von zinssensitiven Positionen (Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte aufwärts und abwärts gemäß BaFin RS 06/19) betrug -6.76% des regulatorischen Eigenkapitals, während der Value-at-Risk (Risikoappetit-Kennzahl Marktpreisrisiko Investmentportfolio, einmonatige Haltedauer, 99% Konfidenzniveau) EUR 181 Mio. betrug. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zinssensitivität insgesamt stabil, die Value at Risk Metrik betrug im Vorjahr EUR 77 Mio. und verschlechterte sich hauptsächlich aufgrund der erhöhten Marktvolatilität.

Für Handelsbuchpositionen werden die Zinsänderungsrisiken anhand der CRR Anforderungen quantifiziert.

Die aufgrund von Geschäften für eigene Rechnung entstehenden Fremdwährungspositionen unterliegen ebenfalls einem Limitsystem, dessen Einhaltung wöchentlich überwacht wird. Eventuelle Limitüberschreitungen werden unverzüglich mit dem Handel geklärt, der mit Fremdwährungsgeschäften mit der SSBT dafür sorgt, dass die Positionen entsprechend ausgeglichen werden.

Die offenen Fremdwährungspositionen der Gruppe sind im Vergleich zu den kundeninduzierten, überwiegend geschlossenen Währungsgeschäften der Höhe nach vernachlässigbar und werden für Zwecke der Säule 1 gemäß CRR quantifiziert. Im Rahmen der Säule 2 werden strukturelle Fremdwährungsrisiken für den Fall, dass diese als wesentlich eingestuft werden, über ein Value-at-Risk Modell unter Berücksichtigung einer einjährigen Haltedauer und einem 99,9% Konfidenzniveau für die ökonomische Perspektive quantifiziert. Per Ende 2022 wurden strukturelle Fremdwährungsrisiken als nicht wesentlich eingestuft. Die Fremdwährungsgeschäfte mit Kunden und die jeweiligen Gegengeschäfte mit der SSBT werden täglich hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Deckungsgleichheit und korrekten Abwicklung überwacht.

Die RWA für Marktrisiken nach dem Standardansatz gemäß Art. 445 CRR zum 31. Dezember 2022 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

**Tabelle 4: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz**

	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) SSEHG Gruppe	a SSBI
<b>Outright-Termingeschäfte</b>		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1,46	1,46
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3 Fremdwährungsrisiko	-	-
4 Warenpositionsrisiko	-	-
<b>Optionen</b>		
5 Vereinfachter Ansatz	-	-
6 Delta-Plus-Ansatz	-	-
7 Szenario-Ansatz	-	-
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
<b>9 Gesamtsumme</b>	<b>1,46</b>	<b>1,46</b>

Die folgende Tabelle EU IRRBB1 zeigt die Auswirkungen des auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Gruppe sowie die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals und Änderungen des Nettozinsinsertrags unter den sechs von der EBA definierten Schockszenarien zum 31. Dezember 2022 (laufender Zeitraum) sowie zum 31. Dezember 2021 (letzter Zeitraum):

**Tabelle 5: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs**

Aufsichtliche Schockszenarien	a	b	c	d
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals	Laufender Zeitraum (31.12.2022)	Letzter Zeitraum (31.12.2021)	Änderungen der Nettozinsinserträge
1 Paralleler Aufwärtsschock	-0,10%	6,46%	15,22%	55,66%
2 Paralleler Abwärtsschock	-6,76%	-6,67%	-35,14%	-12,30%
3 Steepener-Schock	0,84%	5,72%		
4 Flattener-Schock	-2,48%	-5,44%		
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-1,92%	-1,97%		
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	0,19%	1,61%		

**Tabelle 6: EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs**

	Qualitative Informationen	CRR - Rechtsgrundlage
(a)	<p>Das Marktpreisrisiko ist ein Finanzrisiko, welches dem Bankgeschäft zugrunde liegt und welches durch nachteilige Bewegungen von Marktparametern und -entwicklungen getrieben wird. Im Wesentlichen sieht sich die Gruppe den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <p>Zinsänderungsrisiko: das aktuelle oder zukünftige Kapital- oder Ertragsrisiko bezogen auf das Anlagebuch, welches aus adversen Veränderungen der zugrundeliegenden Zinskurven entsteht</p> <p>Der risikostrategische Ansatz der Gruppe gleicht dem Ansatz der SSBI. Es gilt sicherzustellen, dass sich Marktpreisrisiken innerhalb des genehmigten Risikoappetits bewegen und diese im Sinne der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen sind.</p>	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e
(b)	<p>Die Aufnahme von Risiken aus sich ändernden Marktpreisen speziell für Wertpapiere ist jedoch für eine effiziente Aktiv-Passivsteuerung der Bilanz in gewissem Umfang notwendig. Die Gruppe verfolgt über die SSBI eine passivgetriebene Investment Strategie, wobei die Verbindlichkeiten der Gruppe, die überwiegend aus stabilen Einlagen aus dem Verwahrstellengeschäft bestehen, hauptsächlich in Aktiva mit kurzfristiger Laufzeit oder mit hoher Kredit- oder Liquiditätsqualität angelegt werden.</p> <p>Zum Stichtag ist die Gruppe keine Absicherungsgeschäfte (Hedging) bzgl. des Zinsrisikos eingegangen.</p>	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe f

Qualitative Informationen					CRR - Rechtsgrundlage
(c)	Einblick in potenzielle zusätzliche Zinsrisikoentwicklungen.				Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffern i und v; Art. 448 Abs. 2
	Die Gruppe berechnet und überwacht das Marktpreisrisiko auf mindestens monatlicher Basis auf Ebene der Bank durch das konzernweit von der SSC genutzte Quantitative Risk Management („QRM“) Modell und informiert die Geschäftsleitung im Rahmen des monatlichen Management Information System („MIS“) über die Ergebnisse. Das barwertig Zinsrisiko wird für die Gruppe in einem vierteljährlichen Turnus quantifiziert, wobei die von der BaFin oder EBA vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch, sowie weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden.				
	Im ICAAP werden Zinsänderungsrisiken in der ökonomischen Perspektive ebenfalls für die Gruppe auf vierteljährlicherberwacht und auf einem 99,9% Konfidenzniveau quantifiziert. In der normativen Perspektive zur Risikotragfähigkeit findet das Zinsänderungsrisiko Eingang in jährlich zu rechnende Basis-, adverse und Stresstest-Szenarien, deren Gültigkeiten mindestens vierteljährlich von der SSBI überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.				
(d)	Das zugehörige Limitsystem beinhaltet die aufsichtlichen Zinsschocks gemäß BaFin RS 06/19 bzw. EBA/GL/2018/02 sowie zusätzliche intern entwickelte nicht-parallele Zinsszenarien, währungsspezifische Szenarien, extreme Zinsschocks oder auch Basisrisiko-Berechnungen. Im ertragsorientierten Ansatz verwendet die Gruppe über die SSBI für den Risikoappetit eine statische Bilanz und berechnet die Veränderung des Nettozinsertrags über einen Zeitraum von 12 Monaten unter Berücksichtigung eines 100 Basispunkte Zinsschocks als auch der vorgeschriebenen Zinsuntergrenze und der zu berücksichtigenden Währungen gemäß EBA-Leitlinie.				Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffer iii; Art. 448 Abs. 2
(e)	Zu Planungszwecken wird von der Gruppe für die SSBI auch eine dynamische Bilanz verwendet. Zusätzlich zu den aufsichtlich geforderten Zinsschocks berechnet die Gruppe für die SSBI Zinssensitivitäten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zinsuntergrenzen (ohne Zinsuntergrenze) sowie einer unterschiedlichen Währungsaggregation (alle Währungen) und Netting-Regeln (volles Netting). Dies ermöglicht der Gruppe einen Einblick in potenzielle zusätzliche Zinsrisikoentwicklungen.				Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffer ii; Art. 448 Abs. 2
(f)	Zum Stichtag ist die Gruppe keine Absicherungsgeschäfte (Hedging) bzgl. des Zinsrisikos eingegangen. Um die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit auf veränderte Marktgegebenheiten zu erhöhen, wurden Zinsswaps und Repo Produkte (Eurex Repo) in das Produktportfolio aufgenommen. Diese können in der Zukunft, falls notwendig zur besseren Steuerung und Absicherung des IRRBB verwendet werden.				Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffer iv; Art. 448 Abs. 2
(g)	Für die Bestimmung des Zinsänderungsrisikos modelliert die Gruppe die Zinssensitivität für Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit (Non-maturity deposits) basierend auf historischen Daten, um deren durchschnittliche Restlaufzeit und Zinssensitivität zu bestimmen. Dabei werden drei wesentliche Faktoren berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodensatzanalyse (Core balance volatility)</li> <li>• Annahme zum Ablauf von Kundeneinlagen (Attrition curves)</li> <li>• Kundenkonditionen (Rate paid functions)</li> </ul> Auf der Aktivseite wird das Rückzahlungsverhalten von bestimmten Asset-Klassen (z.B. Verbriefungen, US Agencies und Leveraged loans) entweder statisch durch Expertenschätzungen oder durch intern entwickelte Modelle, bzw. dynamisch durch marktweit genutzte Modelle (z.B. Andrew Davidson Company) bestimmt.				Art. 448 Abs. 1 Buchstabe c; Art. 448 Abs. 2
(h)	Zum Stichtag 31. Dezember 2022 und im Laufe des Jahres 2022 bewegten sich die alle Risikoziffern innerhalb der vorgegebenen regulatorischen Limite und das Zinsrisiko wurde im Laufe des Jahres gegenüber dem Vorjahresergebnis reduziert. Die Gruppe ist zinssensitiv gegenüber einem parallelen Abwärtsschok, was dem höheren Zinsniveau in 2022 geschuldet ist				Art. 448 Abs. 1 Buchstabe d
(i)	N/A				
(1)	Die längste Restlaufzeit beträgt für stabile Einlagen maximal 15 Jahre während die durchschnittliche Restlaufzeit über alle Währungen zum Stichtag ungefähr 6 Jahre beträgt. Für alle stabilen und weniger stabilen Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit beträgt die durchschnittliche Restlaufzeit ca. 3 Jahre.				Art. 448 Abs. 1 Buchstabe g

## Risikomanagement

Grundsätzlich folgt das Risikomanagement für Marktpreisrisiken einem dreistufigen Modell („Three Lines of defense“).

In der ersten Stufe (FLoD) erfasst und überwacht Global Treasury bzw. Global Markets und Global Credit Finance die Risikosituation des Konzerns bezogen auf Marktpreisrisiken. Risikomanagement ist in der zweiten Stufe (SLoD) für die Einrichtung der Risikomanagementprozesse inklusive des jeweils gültigen Limitsystems sowie für die unabhängige Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils des Konzerns verantwortlich. Ebenfalls in der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt, aber unabhängig vom Risikomanagement zu sehen, ist die Model Validation Group,

welche für eine von der Methodenentwicklung unabhängige Validierung von verwendeten Risiko-Modellen zuständig ist. Risiko-Modellen durchlaufen einen regelmäßigen Validierungszyklus und Modelanpassungen müssen vor Implementierung validiert und genehmigt werden. Die interne Revision garantiert in der dritten Stufe (TLoD) eine unabhängige sowie objektive Bewertung des Aufbaus und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gruppe und stellt somit den ganzheitlichen Marktpreisrisikoansatz sicher.

Die Wertpapiere im Eigenbestand unterliegen einer qualitativen und quantitativen Limitierung und werden sowohl im Rahmen spezieller vierteljährlicher Sitzungen detailliert analysiert und diskutiert als auch in monatlichen Managementsitzungen (ALCO und MRAC) überwacht. Für die zinsänderungsspezifischen Einzelszenarien wurden Limite implementiert, die einer regelmäßigen Überwachung unterliegen. Die Bilanzplanung einschließlich der geplanten Veränderungen des Investment Portfolios werden ebenfalls regelmäßig im Rahmen des monatlich stattfindenden ALCO diskutiert, um ein umfassendes Bild der von der Gruppe über die SSBI eingegangenen Bilanzrisiken zu gewährleisten.

#### **Berücksichtigung von Klimarisiken**

Der Ansatz zu Klima- und Umweltrisiken entspricht dem Ansatz, der in der SSBI angewendet wird. Klima- und Umweltrisiken können den wirtschaftlichen Wert des Wertpapierportfolios durch die Auswirkungen auf Credit Spreads oder Zinssätze beeinträchtigen. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, große Preisanpassungen auszulösen, wenn das Klimarisiko noch nicht in die Preise eingearbeitet ist.

Genauer gesagt können die folgenden Level-3-Risiken von CER-Faktoren betroffen sein:

- Erhöhung der Credit Spreads - Das Klimarisiko könnte sich auf Credit Spreads auswirken
- Änderungen der Zinssätze - Sowohl physische Risikofaktoren (Wetter- und Klimaänderungen, die sich auf die Wirtschaft auswirken) als auch Übergangsrisikofaktoren (gesellschaftliche Veränderungen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben) können lokale und regionale Volkswirtschaften und indirekt die entsprechenden Zinssätze beeinflussen.
- Aktuell wird das Klimarisiko aus Veränderung von Credit Spreads und Zinsänderungen aufgrund der aktuellen Bilanzstruktur und der eingegangenen Risiken als unwesentlich eingestuft.

#### **3.3.2 Kreditrisiken**

##### **Risikodefinition**

Die Gruppe übernimmt über die SSBI, Kreditrisiko im traditionellen Kreditgeschäft (z.B. Darlehen), im Investmentportfolio sowie bei seinen direkten und indirekten Handelsgeschäften, wie z.B. Schuldverschreibungen und Devisengeschäften. Die SSBI übernimmt auch Kreditrisiken in den täglichen Treasury-, Wertpapier- und anderen Abwicklungsgeschäften, in Form von Einlagen und sonstigen Barguthaben bei Zentralbanken oder privaten Institutionen.

Die Bank steuert mehrere Arten von Kreditrisiken, darunter das Ausfallrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Abwicklungsrisiko einschließlich des Zahlungsrisikos. Weitere Risikokategorien sind das Länderrisiko, das Risiko des Sicherheitenwertes und das Korrelationsrisiko.

Das Addressenausfallrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes, wenn eine Gegenpartei, ein Kreditnehmer oder ein Schuldner (zusammenfassend als Gegenpartei bezeichnet) entweder nicht in der Lage oder nicht willens ist, Anleihen zurückzuzahlen oder eine Transaktion gemäß den zugrunde liegenden Vertragsbedingungen abzuwickeln. Das Kontrahentenausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die Kreditforderungen der Bank nicht nachkommt. Das Addressenausfallrisiko beinhaltet auch das Kreditkonzentrationsrisiko von einzelnen Kontrahenten, die aufgrund der Größe der Position eine Risikokonzentration darstellen. Daneben beinhaltet es die Risikokonzentration, die sich aufgrund eines gemeinsamen zugrunde liegenden Faktors der Risikopositionen innerhalb einer einzigen Risikokategorie ergibt, beispielsweise geografische oder branchenspezifische Faktoren sowie der Art des Kreditengagements.

Das Management von Kreditrisikokonzentrationen ist in das Management der einzelnen Risikoarten integriert und wird laufend überwacht. Das Hauptziel besteht darin, unangemessene Konzentrationen im Portfolio zu vermeiden.

Das Abwicklungsrisiko ist das Risiko, dass die Abwicklung oder Abrechnung einer Transaktion scheitert. Das Erfüllungsrisiko entsteht immer dann, wenn der Austausch von Bargeld, Wertpapieren und/oder anderen Vermögenswerten nicht zeitgleich erfolgt, so dass die Bank einem potenziellen Verlust ausgesetzt ist, wenn die Gegenpartei in dem Zeitraum ausfällt, in dem die Bank die Zahlung an die Gegenpartei geleistet, aber noch nicht den Gegenwert erhalten hat. Das Abwicklungsrisiko bei Devisengeschäften ist die vorherrschende und erkennbare Form des Abwicklungsrisikos für die Bank. Das Zahlungsrisiko ist eine Form des Abwicklungsrisikos, das im Rahmen der Kundenzahlungsaktivitäten der Bank auftreten kann, wenn gelegentliche zeitliche Unstimmigkeiten oder Fehler bei der Wertpapierabwicklung zu einer untertägigen Überziehung eines Kontos führen können. Wenn eine Überziehung innerhalb eines Tages oder am Tagesende nicht behoben wird, wird das Risiko zu einem Ausfallrisiko.

Das Länderrisiko ist das Risiko, dass die Bank in einem bestimmten Land aufgrund einer Reihe von makroökonomischen oder sozialen Ereignissen, die in erster Linie die Vertragspartner in diesem Land betreffen, unerwartete Ausfall- oder Abwicklungsrisiken und daraus resultierende Verluste erleidet, wie z.B. eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen, politische und soziale Umwälzungen, Verstaatlichung und Enteignung von Vermögenswerten, Ablehnung von Schulden durch die Regierung oder eine störende Abwertung oder Entwertung der Währung. Das Länderrisiko umfasst auch das Transferrisiko, das entsteht, wenn Schuldner nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, weil sie aufgrund direkter staatlicher Eingriffe keine Vermögenswerte an Gebietsfremde übertragen können. Das Staatsrisiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein staatlicher Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Risiko des Sicherheitswertes beinhaltet, dass bei einem Ausfall der Gegenpartei die Sicherheiten, die ein Geschäft besichern, im Verhältnis zum Referenzwert an Wert verlieren und somit nicht ausreichen, um das Risiko der Gegenpartei der Bank zu decken und State Street gegebenenfalls zu entschädigen.

Ein Korrelationsrisiko liegt vor, wenn ein Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Risikos bei Ausfall für eine Gegenpartei oder eine Gruppe von Gegenparteien positiv korreliert. Es gibt zwei Arten von Korrelationsrisiken, das spezifische und das allgemeine Korrelationsrisiko.

Ein spezifisches Korrelationsrisiko entsteht, wenn das Engagement gegenüber der Gegenpartei positiv mit dem Ausfall der Gegenpartei selbst korreliert ist (z.B. bei einem Geschäft, das durch eigene Aktien oder Aktien verbundener Unternehmen besichert ist). Ein allgemeines oder mutmaßliches Korrelationsrisiko entsteht, wenn die Kreditqualität der Gegenpartei positiv mit Marktfaktoren korreliert ist (z.B. wird angenommen, dass sich die Qualität der Gegenpartei verschlechtert, wenn der Marktfaktor das Engagement der Gegenpartei gegenüber State Street erhöht).

#### **Risikostrategie**

Der risikostrategische Ansatz sieht eine Diversifizierung des Kreditportfolios vor, inklusive des Managements von Engagements in Einzeladressen, sowie eine Kreditvergabe an Schuldner vorrangig im Investment-Grade Bereich. Spezifische Produktangebote der Bank können auch Kreditprodukte umfassen, die Investoren ausserhalb des Investment-Grade Bereiches gewährt werden, wie z.B. European Fund Finance Facilities und Investitionen in Leveraged Loans. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des Risikoappetits der Bank entsprechende Kennzahlen und Limite etabliert, welche laufend überwacht werden.

Die Geschäftsleitung der SSBI ist verantwortlich für die Festlegung und die Überwachung der allgemeinen Kreditrisikostrategie und der Kreditpolitik der Bank, einschließlich der Kreditrisikobereitschaft/Risikobereitschaft und der Etablierung der entsprechenden Richtlinien für das Kreditrisikomanagement, in dem unter anderem die Delegation von Befugnissen und die interne Kreditlimitstruktur festgelegt sind. Die Abteilung ERM Credit Risk steuert den Entscheidungsfindungsprozess in Bezug auf die von den jeweiligen Geschäftseinheiten eingegangenen Kreditrisiken und gewährleistet eine angemessene Berichterstattung an das Leitungsorgan, das MRAC sowie die Geschäftseinheiten.

Die Abteilung ERM Credit Risk ist für die laufende Steuerung und Überwachung des Kreditrisikos auf der Ebene der einzelnen Kreditkontrahenten, der Kontrahentengruppe und des Portfolios verantwortlich, um sicherzustellen, dass alle Engagements und Limite mit der allgemeinen Kreditrisikobereitschaft/Risikotoleranz der Bank in Einklang stehen. Die Limite für die einzelnen Kontrahenten werden nach einem "Bottom-Up" Ansatz festgelegt, indem Produktlimite in Übereinstimmung mit den Richtlinien für die Risikobereitschaft der Kontrahenten und unter Berücksichtigung der länder- und portfoliospezifischen Risikobereitschaft sowie gegebenenfalls der aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt werden.

Die Risikostrategie der SSBI sieht darüber hinaus eine tägliche Überwachung der Adressenausfallrisiken mit Hilfe eines umfassenden Limit-Management-Systems vor. Die Einrichtung von Limiten und deren Überwachung ist ein zentraler Bestandteil der Risikominimierung. Limite für die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen werden intern vergeben und gegenüber Kontrahenten und Kunden in der Regel nicht kommuniziert. Das Produktangebot „European Fund Finance“ umfasst fest zugesagte und nicht zugesagte Kreditfazilitäten, d.h. bis auf weiteres vereinbarte Kreditengagements.

#### Risikosituation

Kreditrisiken der SSBI resultieren aus den folgenden Produkten:

- Inanspruchnahmen oder Überschreitungen nicht zugesagter, interner Limite durch Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit. Ein über vertraglich vereinbarte Pfandrechte (sofern möglich) hinausgehende Besicherung erfolgt grundsätzlich nicht
- Inanspruchnahme von kommunizierten Limiten für vereinzelte Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit, die jederzeit kündbar sind
- Guthaben auf Kontokorrentkonten bei Banken, die in erster Linie zur Abwicklung von Transaktionen der Kunden dienen. Eine Besicherung der Positionen besteht nicht
- Kurzfristige Anlagen der überschüssigen Liquidität bei Drittbanken (inklusive Zentralnotenbanken) mit ausschließlich einwandfreier Bonität. Auf die Bestellung von Sicherheiten wird hierbei verzichtet
- Wertpapierpensionsgeschäften mit der SSBT, wobei Adressenausfallrisiken gegenüber der SSBT bestehen. Diese Geschäfte sind jedoch vollständig besichert
- Anlagen in auf Euro und US-Dollar lautende Wertpapiere, wie zum Beispielforderungsbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities, Collateralized Debt Obligations), mit privaten Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities) sowie auch gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds), kurzfristige Geldmarkt- oder Commercial-Paper Anlagen, Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), Staatsanleihen (Sovereign Bonds) und supranationale Emittenten (Supranationals) und Agenturen der Europäischen Union (European Agencies)
- Anlagen in Leveraged Loans undforderungsbesicherte Wertpapiere in Darlehensform (Collateralized loan obligations („CLO“) in loan form ("CLO in loan form")
- Wertpapierpensionsgeschäfte mit Banken und Kunden, im Zuge derer entsprechende Forderungen entstehen
- Finanzkommissionsgeschäft und Abschlussvermittlung von Investmentanteilen
- Nicht festverzinsliche Wertpapiere (Investmentfondsanteile) im Rahmen der freiwilligen Gehaltsumwandlung von Mitarbeitern zur Altersvorsorge
- Kundeninduzierte Devisentermingeschäfte
- Zugesagte Kreditlinien gegenüber Kunden, inklusive EFF
- Kreditrisiken aus noch nicht valutierten Krediten gegenüber den Emittenten der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen Wertpapiere
- Devisenswaps

Angesichts des Produktangebotes der Bank, hat SSBI eine natürliche Konzentration in Kreditengagements gegenüber großen Gegenparteien aus dem Finanzsektor. Die Philosophie der Bank ist es, Geschäfte mit Gegenparteien höherer Bonität zu tätigen, und das Gegenparteirisiko durch durchsetzbare Netting-Vereinbarungen zu verringern sowie das Restrisiko durch den Einsatz von Sicherheiten so weit wie möglich zu mindern.

Die SSBI tätigt auch Investitionen in große, liquide Leveraged Loans, um das Portfolio zu diversifizieren und das Zinsergebnis zu verbessern. Das höhere Ausfallrisiko bei Investitionen in Leveraged Loans und European Fund Finance wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird auf Basis des sogenannten Exposure at Default („EaD“ – Ausfallkredithöhe oder Ausfallvolumen) unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – „PD“) und der Höhe des Verlusts im Falle des Ausfalles (Loss given Default – „LGD“) bestimmt. Das mit CLO in loan form verbundene Risiko wird anhand der Verlustdeckungsquote bewertet, während das Risiko eines potenziellen Verlustes bei Wertpapieranlagen nach dem Verfahren der Bank für „nicht nur vorübergehende Wertminderungen“ bestimmt wird. Für ausgewählte Leveraged Loans wurden zum Stichtag notwendige Einzelwertberichtigungen gebildet.

Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen aus dem Kreditgeschäft mussten bislang nicht vorgenommen werden, allerdings wurden bei Verkäufen aus dem Leveraged Loan-Portfolio teilweise Verluste realisiert.

#### Risikoquantifizierung

Das interne Ratingsystem quantifiziert das Adressenausfallrisiko eines Kontrahenten anhand einer 15-stufigen Skala. Die Methodik entspricht dem konzernweit auf Ebene der SSC eingesetzten, auf internen Ratings basierendem Ansatz (IRBA). Im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte sowie für im Portfolio gehaltene Wertpapiere wird auf externe Ratings der Agenturen Moody's, Standard & Poor's, Fitch und DBRS zurückgegriffen und diese gegebenenfalls den internen Ratings zugeordnet.

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken in Säule 1 wendet die SSBI den Kreditrisiko-Standardansatz und die umfassende Sicherheitsmethode (im Zusammenhang mit den Wertpapierpensionsgeschäften und Devisengeschäften gemäß CRR) an.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken in Säule-2 erfolgt auf Basis eines internen Modells, das die ökonomischen Kapitalanforderungen als Gewinn- und Verlustrechnung add on basierend auf den internen Through-the-Cycle Ratings ermittelt. Des Weiteren werden künftige Ratingveränderungen unterstellt, die zu zusätzlichen Kapitalanforderungen führen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditportfolios (EaD exklusive Verbriefungstransaktionen: EUR 50,4Mrd.) beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 0,18% (31. Dezember 2021: 0,15%). Das Kreditportfolio ist stark konzentriert in die Anlageklassen SSC1-6 (96% des Gesamtportfolios), was mit den externen S&P Corporate Ratings AAA bis BBB- korrespondiert.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für Kreditrisiken zu gewährleisten, werden letztere gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. über den Erwartungswert für Verluste im Kreditportfolio mit einem Zeithorizont von 12 Monaten. Dieser lag zum 31. Dezember 2022 bei 39,0 Mio EUR (31. Dezember 2021: 45,1 Mio. EUR).

#### Risikomanagement

Das interne Ratingsystem ist ein zentrales Element des Managements von Adressenausfallrisiken. Das interne Rating eines Kontrahenten wird bei der Entscheidung zur Annahme von Neukunden berücksichtigt und bildet unter gleichzeitiger Berücksichtigung weiterer kundenspezifischer Informationen sowie der relevanten bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben die Basis für die interne Limitvergabe. Die Bonität der Kontrahenten und Kunden wird mindestens jährlich geprüft. Die sich hieraus ergebenden Ratings werden dementsprechend regelmäßig aktualisiert. Wertpapiere im Eigenbestand sowie die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen Papiere unterliegen einer qualitativen und quantitativen Limitierung, wobei die jeweiligen Ratings der externen Agenturen herangezogen werden.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überwachung in Form von Analysen und anhand eines szenarienbasierten Stresstest für die Wertpapiere im Eigenbestand.

Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte und Devisengeschäfte erworbenen Papiere werden, soweit die relevanten Bedingungen der CRR erfüllt sind, als Sicherheiten mittels der umfassenden Methode angerechnet. Im Rahmen des ICAAP werden sämtliche Papiere unter ökonomischen Risikogesichtspunkten als Sicherheiten herangezogen, wobei grundsätzlich ein geeigneter Sicherheitsabschlag zum Ansatz kommt.

Devisentermingeschäfte mit Kunden werden grundsätzlich nur nach Einräumung von Handelslimiten abgeschlossen. Diese werden anhand der individuellen Ratings sowie der jeweiligen Wertpapervolumina der Kunden festgelegt. Eine eventuelle Verschlechterung der Kundenbonität während der Laufzeit des Kontraktes führt zu einer intensiveren Beobachtung der Kundensituation und kann ggf. die Schließung der Transaktion nach sich ziehen.

#### Berücksichtigung von Klimarisiken

Klima- und Umweltrisiken können das Risiko finanzieller Verluste durch das Risiko einer geringeren Kreditwürdigkeit von Gegenparteien innerhalb von Sektoren oder geografischen Gebieten beeinflussen. Der Wert, der von State Street

gehaltenen Sicherheiten könnte ebenfalls beeinträchtigt werden, zusammen mit einer negativen Auswirkung auf das Länderrisiko in Gebieten, die für physische Risiken anfällig sind, oder in Ländern, die stärker von Sektoren abhängig sind, die von Klimawandel betroffen sind. Klima- und Umweltrisiken können sich auch auf die Konzentrationen im Kreditportfolio auswirken, da Sektoren, die auf kohlenstoffintensive Produkte oder Prozesse angewiesen sind, oder das lokale Klima stärker von Klimarisiken betroffen sein können, wodurch sich das Risiko einer Konzentration in solchen Sektoren erhöht.

SSBI hat einen Ansatz entwickelt, um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Kreditportfolio inklusive der Identifizierung von risikoreichen Anlageklassen zu bestimmen. Dies umschließt die Anlageklassen Corporates/Leveraged Loans, strukturierte Investmentportfolio Anlagen sowie staatliche und supranationale Gegenparteien. Für Sektoren und Anlageklassen welche als 'risikoreich' in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken identifiziert wurden, ist eine regelmäßige Überwachung und Berichterstattung geplant. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Auswirkungen auf Klima- und Umweltrisiken für das Kreditportfolio als nicht signifikant beurteilt.

Im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung wird für jede Gegenpartei der maximale Risikoappetit bestimmt. Klima- und Umweltrisikofaktoren werden in der Kreditanalyse und dem Genehmigungsverfahren berücksichtigt und können zu einer Reduzierung des definierten Risikoappetits für die jeweilige Gegenpartei führen.

### 3.3.3 Liquiditätsrisiken

Dieser Gliederungspunkt stellt die qualitativen und quantitativen Offenlegungsinformationen des Liquiditätsrisikos gemäß Art. 435 (1) and 451a CRR sowie Art. 7<sup>11</sup> der ITS 2021/637 dar. Zusätzlich zum Abschnitt 3.6 deckt er dabei auch die erforderlichen Erklärungen und Aussagen zum Liquiditätsmanagement und dem Liquiditätsprofil ab.

#### Risikodefinition

Liquiditätsrisiken bezeichnen die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können. Die Einschätzung des Liquiditätsrisikos misst den zukünftigen Bedarf an verfügbaren Mitteln, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dem wird die Verfügbarkeit von Barmitteln oder Sicherheiten gegenübergestellt, die sicherstellen, dass ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, um fällige Verbindlichkeiten zu begleichen, Kundentransaktionen sowie Cash-Management-Anforderungen zu erfüllen und andere Finanzierungsverpflichtungen unter normalen bzw. Stressbedingungen zu erfüllen. Die SSBI ist die einzige operative Einheit innerhalb des Konzerns und Liquidität wird zentral auf Bank und Gruppenebene verwaltet. Der Liquiditätsmanagementprozess der SSBI beinhaltet intern definierte quantitative Liquiditätsstandards, sowie die von den Aufsichtsbehörden festgelegten Standards, einschließlich der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“).

Die Gruppe akzeptiert durch die SSBI als Verwahrstelle und Depotbank Kundeneinlagen und investiert diese in einen diversifizierten Pool an Kapitalanlagen. Die Bank bietet darüber hinaus ihren Kunden auch während eines Handelstages („Intraday“) und in Ausnahmefällen auch am Ende eines jeden Geschäftstages Liquiditätsunterstützung an. Ein unangemessenes Management der Liquiditätsrisikoposition könnte zu einer Liquiditätskrise führen, in der die Bank nicht mehr in der Lage wäre, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeiten der Bank könnte eine solche Liquiditätskrise zu einem Schaden der Reputation und Profitabilität führen.

Um die Ziele des Liquiditätsmanagements zu erreichen, ist ein umfassendes Rahmenwerk vorhanden, welches sicherstellt, dass das Niveau und die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers und der Finanzierungsposition ausreichen, damit die SSBI im Rahmen seines Geschäftsmodells nachhaltig operieren und die Interessen seiner Kunden als auch generell die Liquidität in den Zahlungs- und Abwicklungssystemen schützen kann, in denen es tätig ist. Ein Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan, „CFP“), welcher jährlich aktualisiert wird, ist vorhanden. Dieser ermöglicht es der Bank durch eine Liquiditätskrise zu navigieren und sekundäre Auswirkungen auf die Marktliquidität zu verhindern. Das Ziel ist, basierend auf den entwickelten Liquiditätsmanagementprozessen, die auf Liquiditätsstresstests basieren, die Folgen einer potenziellen Liquiditätskrise abzumildern. Der Plan beschreibt die

<sup>11</sup> Anhänge XIII bzw. XIV

Managementstruktur und den Aktivierungsprozess der verschiedenen Stressstufen und enthält Einzelheiten zu den möglichen Maßnahmen für den Fall, dass der CFP aktiviert wurde.

#### Risikostrategie

Die Gruppe verfolgt eine umsichtige Liquiditätsrisikostrategie, welche eine hohe Fristenkongruenz von Aktiv- und Passivfähigkeitsprofilen gewährleisten soll. Sie verfolgt eine passivgetriebene Anlagestrategie, im Rahmen derer die Verbindlichkeiten der Bank, die im Wesentlichen aus stabilen Einlagen aus dem Verwahrstellengeschäft bestehen, hauptsächlich in Finanzinstrumente mit kurzfristiger Laufzeit oder einem hohen Liquiditätsgrad angelegt werden. Die SSEHG Gruppe bzw. die SSBI ist daher nicht auf eine Geld- oder Kapitalmarktfinanzierung angewiesen.

Die für den Liquiditätspuffer berücksichtigten Vermögenswerte umfassen Sichteinlagen bei Zentralbanken und unbelastete, hochwertige Wertpapiere, die keinen rechtlichen, regulatorischen oder sonstigen operationellen Beschränkungen unterliegen. Einzelheiten zu den Vermögenswerten der Bank sind täglich verfügbar, wobei Limitierungen für Wertpapierarten, Emittenten, Ratings, Herkunftsland und EZB-Fähigkeit des Anlageportfolios gelten, um eine angemessene Diversifizierung sowie ausreichende Liquidität sicherzustellen.

#### Risikosituation

Die Verbindlichkeiten der Gruppe bestehen hauptsächlich aus operativen Kundeneinlagen, welche an die Dienstleistungen der Bank gekoppelt sind. Die durch Kundeneinlagen zur Verfügung gestellten stabilen liquiden Mittel werden unter Berücksichtigung entsprechender Diversifikation überwiegend in hochliquide Aktiva angelegt. Zum Bilanzstichtag wurde mehr als die Hälfte der bilanzwirksamen Aktiva in kurzfristigen Forderungen durch gruppeninterne Wertpapierpensionsgeschäfte mit der SSBT und nicht besicherte Geldmarktgeschäften mit Zentralbanken angelegt. Die übrigen Mittel werden vornehmlich in hochliquide Aktiva investiert, welche zu einem Großteil gemäß den Kriterien der EZB bei den Zentralnotenbanken beleihbar sind. Insgesamt können mehr als drei Viertel der bilanzwirksamen Aktiva der Kategorie „hochliquide“ zugeordnet werden. Die Ergebnisse von Liquiditätsstresstests, LCR und NSFR zeigen die Angemessenheit des Finanzierungsprofils der Bank und dass die Höhe und Zusammensetzung des Liquiditätspuffers und der Gegenmaßnahmen ausreichen, um einer Vielzahl von schweren Stresszenarien standzuhalten.

#### Risikoquantifizierung

Im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process („ILAAP“) unternimmt die Gruppe jährlich eine umfassende Erhebung ihres Liquiditätsrisikos. Die Identifizierung der Liquiditätsrisiken erfolgt anhand einer Analyse der von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen, sowie jeglicher bilanziell und außerbilanziell entstehenden Liquiditätsrisiken.

Liquiditätsrisiken werden von der Gruppe als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ICAAP qualitativ berücksichtigt. Zur Bewertung, Früherkennung und Überwachung der Liquiditätsrisiken hat die Gruppe qualitative Prozesse und quantitative Instrumente implementiert. Um eine effektive Überwachung des Liquiditätsrisikos zu gewährleisten, hat die Bank einen klar definierten Rahmen für Limits festgelegt, der auf verschiedenen Ebenen von Kennzahlen basiert, die zur Messung, Überwachung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos verwendet werden.

- Die Kennzahlen des **Risk Appetite Statement („RAS“)** sind die Schlüsselkennzahlen zur Messung kritischer Komponenten des Liquiditätsrisikos. Für jede Kennzahl wurden Schwellenwerte festgelegt, um klare Parameter für ein akzeptables Maß an Risikobereitschaft festzulegen.
- **Non-RAS-Kennzahlen** sind Liquiditätsrisikokennziffern, welche sich auf bestimmte Risikofaktoren fokussieren. Durch diese werden Risiken quantifiziert, die durch einzelne Konzentrationen oder Geschäftsaktivitäten entstehen können.
- **Frühwarnindikatoren** (Early Warning Indicators) werden verwendet, um potenzielle systemische oder idiosynkratische Situationen so früh wie möglich zu erkennen.
- **Liquiditätsleitlinien** (liquidity guidelines) stellen eine zusätzliche Reihe von Kennziffern dar, welche auf allgemeine Liquiditätsengpässe hinweisen sollen

Die Gruppe berechnet und überwacht über die Bank das Liquiditätsrisiko auf täglicher und monatlicher Basis anhand einer Reihe von Liquiditätskennziffern und -frühwarnindikatoren. Diese umfassen die LCR, die NSFR sowie zusätzliche

interne Liquiditätskennziffern. Zudem wird anhand eines monatlichen Stresstests das Liquiditätsrisiko durch idiosynkratische und systemische sowie daraus resultierende kombinierte Szenarien quantifiziert, um unplanmäßige Entwicklungen darstellen zu können. Zum Bilanzstichtag war das kombinierte Szenario, welches einen makroökonomischen Abschwung mit einem idiosynkratischen Szenario in Form einer Ratingabstufung der SSBI gefolgt von einem wesentlichen Einlagenabfluss kombiniert, das Szenario mit der geringsten Liquiditätsposition der SSBI. In diesem Szenario war die Liquiditätsposition der SSBI weiterhin angemessen und im Rahmen des Risikoappetits.

Die Ergebnisse der Liquiditätsstresstests und anderer Liquiditätsrisikokennzahlen werden aus den Fachbereichen mit dem operativen Management (FLoD) und der Liquiditätsrisikomanagementfunktion (SLoD) regelmäßig an die Geschäftsleitung, das ALCO bzw. das MRAC berichtet. Die oben genannten Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko bilden einen integralen Bestandteil des Risk Appetite Framework und fließen auch in die Analyse neuer Produkte und Dienstleistungen im Rahmen des New Business and Product Review and Approval (NBPRA)-Prozesses ein.

Aktuell werden keine Absicherungsstrategien angewendet, um Liquiditätsrisiken zu steuern.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken zu gewährleisten, werden die Risiken gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. mit Hilfe der LCR und NSFR Überschusskennzahlen, welche zum Stichtag 30. Dezember 2022 EUR 9,8 Mrd. bzw. EUR 15,5 Mrd betragen.

#### Risikomanagement

Wie auch bei anderen Risikokategorien ist das Risikomanagement für Liquiditätsrisiken in einem dreistufigen Modell („Three Lines of defense“) aufgebaut. In der ersten Stufe (FLoD) erfasst und überwacht Global Liquidity Management die Liquiditätssituation der Bank. Risikomanagement, in der zweiten Stufe (SLoD), ist verantwortlich für die Errichtung der Risikomanagementprozesse sowie für die Überwachung, Überprüfung und Berichterstattung des Risikoprofils der Gruppe bzw. der SSBI. Die interne Revision garantiert in der dritten Stufe (TLoD) eine unabhängige sowie objektive Bewertung des Aufbaus und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank und stellt somit den ganzheitlichen Liquiditätsrisikoansatz sicher.

Aufgrund des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB besteht keine nationale Anforderung für eine spezifische Überwachung von Zweigstellen im Euroraum. Infolgedessen gibt es keine Beschränkungen für den Liquiditätstransfer zwischen den Filialen der SSBI. Ferner ist die Liquidität der Filialen vollständig in das Liquiditätsmanagementrahmenwerk der SSBI integriert.

#### Berücksichtigung von Klimarisiken

Klima- und Umweltrisiken können die Finanzlage und Solidität der Gruppe negativ beeinträchtigen, was zu einem Abfluss von Kundeneinlagen führen könnte. Kontrahenten, die von Klimarisiken betroffen sind, können auf Linien zurückgreifen, um Kosten oder Rücknahmen zu finanzieren, und der Wert des Anlageportfolios der SSBI, welches ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätspuffers ist, kann durch Klimarisiken beeinträchtigt werden.

Folgende Level-3-Risiken können von CER-Treibern betroffen sein:

- Finanzierungsrisiko – Abfluss von Einlagen
- Finanzierungsrisiko – Liquiditätsabfluss im Zusammenhang mit Inanspruchnahmen von nicht gedeckten Zusagen
- Asset-Liquiditätsrisiko – Marktliquidität / IP-Monetarisierung

Die Folgen von Klima und Umweltrisiken auf die Einlagensituation der SSBI werden als sekundär gesehen. Eine Situation in welcher Kunden ihre Einlagen reduzieren oder die Inanspruchnahme verfügbarer Kreditfazilitäten erhöhen, um die Rücknahmeanträge ihrer jeweiligen Kunden zu erfüllen wird als wenig wahrscheinlich eingeschätzt. Wie verschiedene physische Ereignisse der letzten Jahre (z. B. Hurrikan Katrina in den USA, Sturm Kyrill in Deutschland, Überschwemmungen in Deutschland und Österreich im Jahr 2021) zeigten, führte keines dieser Ereignisse zu einem sichtbaren Abfluss von Kundeneinlagen.

Aus Liquiditätssicht sind die Auswirkungen solcher Ereignisse aufgrund des relativ großen und diversifizierten Pools von HQLA-Vermögenswerten der SSBI und dementsprechend der Gruppe, einschließlich einer großen Anzahl von Einlagen bei Zentralbanken, unwesentlich. Um die potenziellen Auswirkungen klimarisikobezogener Ereignisse auf das Anlageportfolio zu quantifizieren, wurde eine Bewertung der Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Credit Spreads der zugrunde liegenden Wertpapiere und folglich die daraus resultierenden Änderungen der Marktwerte dieser Wertpapiere durchgeführt. Die Bewertung umfasste die Anlageklassen Staatsanleihen, Anleihen von Behörden und supranationale Unternehmen als auch Unternehmensanleihen, die rund drei Viertel des Anlageportfolios ausmachen, mit der Schlussfolgerung, dass die Auswirkungen im Vergleich zum Gesamtliquiditätsüberschuss unwesentlich sind.

#### Konzise Liquiditätsrisikoerklärung (Art. 451a (4) CRR)

Das Geschäftsmodell und die Strategie der Gruppe führen zu stabilen Liquiditäts- und Refinanzierungspositionen mit einem hohen Mass an Überschussliquidität. Im Gegensatz zu Banken bzw. Bankengruppen ist weder die Gruppe noch die Bank zur Finanzierung des Bilanzvermögens auf eine Geld- oder Kapitalmarktfianzierung angewiesen. Die Bank verfolgt eine verbindlichkeitsorientierte Anlagestrategie und verwendet Kundeneinlagen für die Anlage in überwiegend hochliquiden Vermögenswerten. Dieser Ansatz generiert Überschussliquidität, um die Finanzierungsverpflichtungen unter normalen bzw. Stressbedingungen zu erfüllen.

Die SSEHG Gruppe und SSBI haben robuste Strategien, Richtlinien, Verfahren und Systeme zur Identifizierung, Messung, Verwaltung, Überwachung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos über einen angemessenen Zeithorizont implementiert. Die von der SSEHG Gruppe bzw. SSBI vorgehaltene Liquidität bietet eine ausreichende Deckung des Liquiditätsrisikos und beinhaltet interne Ausgleichskapazitäten. Die Verfügbarkeit von Überwachungs- und Berichtsinstrumenten stellt zusammen mit dem Liquiditätsrisikoprofil und der Vermögenszusammensetzung sicher, dass über die relevanten Zeithorizonte ausreichend Liquidität verfügbar ist, um Liquiditätsabflüsse zu decken.

Die normativen und wirtschaftlichen Kennzahlen der Bank zum Liquiditätsrisiko zeigen, dass die Höhe und Zusammensetzung des Liquiditätspuffers und der Ausgleichsmaßnahmen über kurz- und langfristige Zeithorizonte angemessen sind, um fällige Verbindlichkeiten zu ersetzen, Kundentransaktionen und Cash-Management-Anforderungen gerecht zu werden und Finanzierungsverpflichtungen unter normalen bzw. Stressbedingungen nachzukommen. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikoprognose zeigen, dass der Liquiditätsüberschuss voraussichtlich über den Prognosezeitraum hinweg relativ stabil bleiben wird und in Basisszenarien und Adversenszenarien innerhalb des angestrebten Niveaus bleibt. Die aktuelle Marktlage mit steigenden Zinsen in den Hauptwährungen und den jüngsten Entwicklungen im US-Bankenmarkt bekräftigen die Wichtigkeit eines umsichtigen Liquiditätsrisikomanagements, eines kontinuierlichen Monitorings von Kundeneinlagen und einer angemessenen Diversifikation von Refinanzierungsquellen.

Seit dem letzten ILAAP-Zyklus hat die SSEHG Gruppe eine Reihe von Initiativen umgesetzt, um ihr Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement weiter zu verbessern und gemäß eigenen Ansprüchen und regulatorischem Feedback auszubauen. Alle neuen Aktivitäten, die Liquiditätsrisiken erzeugen, werden gemäß Neuprojektraprozess einer angemessenen Liquiditätsbewertung unterzogen.

Basierend auf dem aktuellen Liquiditätsrisikoprofil, den geplanten Managementmaßnahmen sowie laufenden Verbesserungen des Liquiditätsrisikomanagementrahmenwerks ist sowohl die Gruppe als auch die Bank gut positioniert, um Liquiditätsrisiken umsichtig zu steuern.

#### Liquidity Coverage Ratio (LCR) – Allgemeine Erläuterungen

Zum Berichtsstichtag betrug die LCR der SSEHG Gruppe (konsolidiert) 146,03% bzw. der SSBI (Einzelbasis) 140,15%.

Die liquiden Aktiva der Bank bestehen zu über 90% aus Aktiva der Stufe 1, davon zur Hälfte aus täglich verfügbarem Zentralbankguthaben. Kundeneinlagen stellen den Hauptbestandteil der Abflüsse dar, wovon etwa drei Viertel als operative Einlagen mit einem reduzierten Gewicht von 25% in die Berechnung der LCR einfließen. In 2022 vergab die Bank Kreditlinien durchschnittlich i.H.v. 2,7 Mrd zu im Wesentlichen an institutionelle Finanzkunden im Rahmen ihres European Fund Finance Geschäftes, sowie in geringerem Ausmaß an Leveraged Loans. Neben Pensionsgeschäften

besteht ein Viertel der Zuflüsse aus kurzfristigen Kundenüberziehungen, Nostroguthaben und offenen Forderungen aus Clearing-Geschäften.

Für Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte ist die Bank Kontrahent gegenüber Kunden und der SSBT. Insbesondere im Zusammenhang mit hieraus bestehenden Derivatepositionen und potenziellen Besicherungsaufforderungen könnten zusätzliche Liquiditätsabflüsse für Sicherheiten aufgrund von Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen benötigt werden. Die Ermittlung dieser hypothetischen Abflüsse erfolgt bei der Bank nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz ("Historical Look Back Approach") im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208<sup>12</sup>. Andere derivative Geschäfte werden von der Bank nicht getätigt.

Als wesentliche Fremdwährung gemäß Art. 415 (2) CRR überschritt lediglich der USD die Schwelle von 5%. Zum 31. Dezember 2022 betrug die LCR (für USD) für die SSEHG Gruppe bzw. die SSBI 89,04%.

Darüber hinaus bestehen für das Liquiditätsrisikoprofil der SSEHG Gruppe und der SSBI keine zusätzlichen materiellen Positionen, die nicht in diesem Offenlegungsbericht beschrieben sind.

---

<sup>12</sup> Verordnung zur Ergänzung der CRR durch technische Regulierungsstandards im Hinblick auf zusätzliche Liquiditätsabflüsse für Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte eines Instituts benötigt werden

**Liquidity Coverage Ratio (LCR) – Quantitative Informationen**

Die nachfolgenden Angaben sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die Bank werden in Übereinstimmung mit Art. 435 (1) and 451a CRR sowie Art. 7 der ITS 2021/637 dargestellt.

Die nachfolgend dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichten Quartals.

**Tabelle 7: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSEHG Gruppe**

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (2022)	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					34.725	36.271	36.279	35.853
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	45.487	46.322	45.698	45.213	17.641	18,593	18,562	19,445
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	37.003	36.841	36.078	34.225	9.251	9,210	9,020	8,556
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	8.484	9.481	9.620	10.988	8.390	9,383	9,542	10,889
8	<i>Unbesicherte Schuldtitle</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>					-	-	-	609
10	Zusätzliche Anforderungen	3.146	3.062	3.108	3.113	3.036	2,954	2,963	2,924
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivaterisiko-positionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	452	427	420	418	452	425	418	416
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtitlen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	2.694	2.635	2.688	2.695	2.584	2,529	2,545	2,508
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	168	166	165	79	113	111	110	21
15	Sonstige Eventualfinanzierungs-verpflichtungen	44.098	44.147	44.135	44.125	1.609	1,367	1,310	1,352
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					23.008	23.366	23.158	23.946
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	3.783	3.682	3.437	3.056	611	313	231	423
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.171	2.235	2.361	2.053	2.147	2,205	2,332	2,025
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.228	1.259	1.087	905	362	380	341	290
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transfer-beschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	7.182	7.176	6.885	6.014	3.120	2,898	2,904	2,738
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	7.182	7.176	6.885	6.014	3.120	2,898	2,904	2,738
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>					34.725	36.271	36.279	35.853
22	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>					19.887	20.468	20.255	21.209
23	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSSQUOTE</b>					174,88	177,87	179,76	170,26

,

Tabelle 8: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSBI

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (2022)	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					34.725	36.271	36.279	35.853
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	46.562	47.369	46.653	46.042	18.716	19.640	19.518	20.274
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	37.003	36.841	36.078	34.225	9.251	9.210	9.020	8.556
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	9.559	10.528	10.575	11.817	9.465	10.430	10.498	11.718
8	<i>Unbesicherte Schuldtitle</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>					609	341	213	204
10	Zusätzliche Anforderungen	3.146	3.062	3.108	3.113	3.036	2.954	2.963	2.924
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	452	427	420	418	452	425	418	416
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	2.694	2.635	2.688	2.695	2.584	2.529	2.545	2.508
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	188	187	183	125	133	132	129	67
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	44.098	44.147	44.135	44.125	1.609	1.367	1.310	1.352
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					24.103	24.434	24.133	24.821
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	3.783	3.682	3.437	3.056	611	313	231	423
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.143	2.207	2.334	2.026	2.119	2.177	2.304	1.997
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.225	1.256	1.084	902	361	379	341	289
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	7.151	7.145	6.855	5.984	3.092	2.869	2.876	2.709
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	7.151	7.145	6.855	5.984	3.091	2.869	2.876	2.709
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>					34.725	36.271	36.279	35.853
22	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>					21.010	21.563	21.257	22.112
23	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE</b>					165,41	168,67	171,12	163,13

### Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“)

Mit Inkrafttreten der CRR II, wurde die NSFR eingeführt und ist seit dem 28. Juni 2021 mit einem Einhaltungsgrad von 100% bindend. NSFR stellt die Mittelherkunft („Available Stable Funding“) der Mittelverwendung („Required Stable Funding“) gegenüber und soll eine langfristige bzw. stabile Refinanzierung sicherstellen.

Als großes Institut muss die Bank eine vollumfängliche Meldung erstellen, sogenanntes „fully fledged“. Sowohl die SSEHG Gruppe mit 296,41% als auch die SSBI mit 317,13% verfügen zum 31. Dezember 2022 über eine NSFR, die deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung von 100% liegt. Die hohen Quoten erklären sich durch einen überwiegenden Anteil an Aktiva (Zentralbankguthaben und Staatsanleihen), welche gemäß dem Konzept der NSFR keine Refinanzierung benötigen, sowie sehr stabilen Kundeneinlagen („operational deposits“).

Gemäß Art. 451a Abs. 2 Buchstabe a) CRR sind Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums zu veröffentlichen. Die SSEHG Gruppe bzw. SSBI sind als nicht börsennotierte große Institute, bei denen es sich nicht um G-SRI handelt, eingestuft und somit die Angaben zur NSFR auf jährlicher Basis offenzulegen. Somit sind grundsätzlich die Zahlen des jeweils aktuellen Offenlegungstichtags nachfolgend offenlegt und die der drei Vorquartale (siehe Anhang A).

**Tabelle 9: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2022**

			a	b	c	d	e
			Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>							
1	Kapitalposten und -instrumente		5.074	-	-	1.136	6.210
2	Eigenmittel		5.074	-	-	-	5.074
3	Sonstige Kapitalinstrumente			-	-	1.136	1.136
4	Privatkundeneinlagen			-	-	-	-
5	Stabile Einlagen			-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen			-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung		44.781	-	-	17.010	
8	Operative Einlagen		33.963	-	-	16.982	
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		10.818	-	-	28	
10	Interdependente Verbindlichkeiten			-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten		65	1.021	106	138	191
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		65				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind			1.021	106	138	191
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>						<b>23.411</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)						105
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool			-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden			-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		8.501	2.100	4.815	5.943	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		1.475	141		70	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert			6.588	1.755	784	2.109
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:			248		1.220	1.161
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II			1	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:			-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II			-	-	-	-

24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		190	204	2.811	2.603
25	Interdependente Aktiva	1.394	11	1.364	1.709	
26	Sonstige Aktiva					
27	Physisch gehandelte Waren			-	-	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			-	-	
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	315			16	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.079	11	1.364	1.693	
32	Außerbilanzielle Posten	2.523	1.157	947	141	
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>7.898</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>296,41</b>

Tabelle 10: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI zum 31. Dezember 2022

			Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.084	-	-	1.243	4.327
2	Eigenmittel	3.084	-	-	100	3.184
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	1.143	1.143
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:	45.629	-	-	17.010	
8	Operative Einlagen	33.963	-	-	16.982	
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	11.666	-	-	28	
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	65	1.284	560	138	418
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	65				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.284	560	138	418
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>21.756</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					105
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	8.497	2.100	4.815	5.943	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	1.475	141	-	70	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	6.584	1.755	784	2.109	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	248	-	1.220	1.161	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	1	-	-	-	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	-	-	-	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	

24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		190	204	2.811	2.603
25	Interdependente Aktiva	1.347	15	348	671	
26	Sonstige Aktiva			-	-	
27	Physisch gehandelte Waren			-	-	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			-	-	
29	NSFR für Derivateaktiva			-	-	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	315			16	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.032	15	348	655	
32	Außenbilanzielle Posten	2.523	1.157	947	141	
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>				<b>6.860</b>	
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>				<b>317,13</b>	

Für die erforderliche Offenlegung von weiteren Erläuterungen zur Ergänzung der quantitativen Informationen (z.B. Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen oder Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen usw.) verweisen wir auf die obigen Ausführungen zum Liquiditätsrisiko und den allgemeinen Erläuterungen zur LCR.

### 3.3.4 Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen

#### Risikodefinition

Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen sind durch vertragliche oder anderweitig geartete Verpflichtungen im Rahmen eines Pensionsplans begründet. Speziell Marktpreisrisiken entstehen aus einem potenziellen Anstieg der Pensionsverpflichtung aufgrund nachteiliger Marktentwicklung oder aus einem Wertverlust potenziell entgegenstehender Aktiva.

#### Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz ist es, die aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen im Rahmen existierender Pensionspläne entstehenden Risiken, sofern nicht über den Pensionsversicherungsverein abgedeckt, zu akzeptieren und regelmäßig zu bewerten. Das Zinsänderungsrisiko, welches Pensionspläne innehaben, wird im Zinsänderungsrisikomodell des Konzerns berücksichtigt, da basierend auf durchgeföhrten Sensitivitätsberechnung bezogen auf Marketparameter nur Änderungen im Zinsumfeld zu einem wesentlichen Anstieg der Pensionsverpflichtung geführt hat.

#### Risikosituation

Bei der Gruppe bestehen diese Risiken aus einer Vielzahl verschiedener Pensionspläne, im Rahmen derer Mindestzusagen gemacht wurden. Diese Pensionspläne hat die Gruppe entweder selbst aufgelegt, um den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten nachzukommen, oder hat sie im Rahmen von Übernahmen, Verschmelzungen oder gruppeinternen Restrukturierungen übernommen. Diese Risiken können schlagend werden, falls zum Zeitpunkt der Fälligkeit einer Pensionszahlung das hierfür im Pensionsplan zur Verfügung stehende Kapital nicht ausreicht, diese Pensionszahlung zu leisten.

#### Risikoquantifizierung

Aufgrund der Beschaffenheit von Risiken aus Pensionsverpflichtungen und den ausschlaggebenden Risikofaktoren erfolgt ausschließlich eine Berücksichtigung der Zinsänderungsrisikoposition der Pensionspläne. Das den Pensionsplänen anhängende Zinsrisiko wird barwertig als Teil der Gesamtbilanz in einem monatlichen Turnus durch das konzernweit von der SSC genutzte QRM Modell quantifiziert, mit dem neben den durch die BaFin oder der EBA vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden.

### Risikomanagement

Die Gruppe ist durch die SSBI als Anbieter von Mitarbeiterpensionsplänen Mitglied im Pensionsversicherungsverein (§ 7 ff BetrAVG) sowie in vergleichbaren Sicherungseinrichtungen in Ländern, in denen Zweigniederlassungen oder Zweigstellen unterhalten werden und die Art der Pensionspläne dies erforderlich macht. Dabei sichert der Pensionsversicherungsverein (und vergleichbare Sicherungseinrichtungen) nicht nur den derzeitigen Wert der Pensionsansprüche ab, sondern auch zukünftige Ansprüche.

Darüber hinaus überwacht die Gruppe regelmäßig auch die jährlichen Aktuarsberichte der verschiedenen Pensionspläne für alle Angestellten sowie die Performance der Investmentfonds, in welche die Beträge der Pensionszusagen investiert sind.

### Berücksichtigung von Klimarisiken

Aktuell werden Klimarisiken im Zusammenhang mit Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen nicht als wesentlich eingestuft. Dies hängt damit zusammen, dass das nur das Zinsänderungsrisiko als wesentlicher Treiber des Pensionsrisikos identifiziert wurde und nur ein sehr geringer Teil an sogenannten Pensionassets existiert.

### 3.3.5 Operationelle-, Technologie- und Resilienz- sowie Kern-Compliance Risiken (nicht-finanzielle Risiken)

#### Risikodefinition

Nicht-finanzielle Risiken (Non-Financial Risks) entstehen durch Störungen in betrieblichen Abläufen, menschliches Versagen oder durch externe Ereignisse. Im Gegensatz zu den finanziellen Risiken, die zur Gewinnerzielung eingegangen werden, stellen nicht-finanzielle Risiken solche Risiken dar, die die Bank zu eliminieren oder auf ein Niveau zu begrenzen versucht, das die finanzielle Leistung, den Franchisewert oder andere wichtige Stakeholder nicht beeinträchtigt. Die SSBI ist die einzige operative Einheit innerhalb des Konzerns. Die Auswirkungen nicht-finanzieller Risiken können finanzielle Verluste, Beschädigung von Ruf und Ansehen aber auch Schäden bei den Kunden der SSBI beinhalten.

#### Risikostrategie

Das Ziel der SSBI ist, die nicht-finanziellen Risiken weitestgehend auszuschließen oder zu minimieren. Der Ansatz der Bank basiert auf der frühzeitigen Erkennung der operationellen Risiken. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Maßnahmen, die zur Risikoreduzierung ergriffen werden, angemessen sind in Hinsicht auf die kontinuierliche Überwachung des Restrisikos. In Verbindung mit einem entsprechenden Berichtswesen und Eskalationsstufen soll somit eine wirksame Steuerung operationeller Risiken im Rahmen des internen Kontrollsysteams gewährleistet werden.

Die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Anforderungen ist ein grundlegender Bestandteil der Geschäftstätigkeit der SSBI. Dabei liegt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Anforderungen bei jedem einzelnen Mitarbeiter bzw. in der Verantwortung der entsprechenden Fachabteilungen oder Stabsfunktionen innerhalb der Bank. Compliance Management und Risikomanagement geben über ein dokumentiertes Regelwerk den Rahmen vor, in dem die Bank gemäß den regulatorischen, vertraglichen und rechtlichen Verpflichtungen agiert (z.B. Richtlinien und Verfahren für operationelle Risiken).

#### Risikosituation

Operationelle Risiken sind wesentliche Risiken im Geschäftsbetrieb der SSBI. Sie betreffen Dienstleistungen und Produkte, die von der SSBI eingesetzten Technologien, Prozesse, Mitarbeiter und Dienstleister. Dementsprechend beinhalten sie, unter anderem, die unten näher ausgeführten IT Risiken, Auslagerungsrisiken, rechtlichen Risiken und Compliance-Risiken.

IT-Risiken umfassen Risiken verbunden mit der Nutzung, Eigentümerschaft, Anwendung und Einbindung von Informationssystemen. Risiken können z.B. auftreten bei Systemausfällen, Vorfällen hinsichtlich Informations- sicherheit und Datenschutz, oder auch hervorgerufen werden durch interne Kontroll- und Prozesslücken sowie im Rahmen der Einbindung von neuen Technologien/Systemen. Zur Identifizierung, Steuerung, Messung und Überwachung der IT-Risiken sind spezifische Verantwortlichkeiten festgelegt und in das interne Kontrollsysteem integriert worden.

Auslagerungsrisiken können auftreten bei von Auslagerungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen und Produkten sowie hierfür eingesetzten Technologien und Prozessen. Für die SSBI besteht ein Auslagerungsrisiko insbesondere durch die Abhängigkeit von einer zeitgerechten und korrekten Dienstleistungserbringung seitens des Auslagerungsunternehmens. Bedingt durch die steigende Anzahl der Auslagerungen erhöht sich potentiell auch das gesamte Auslagerungsrisiko.

Rechtliche Risiken bestehen bei der SSBI in Form des Verlustrisikos, das aus einer Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen oder der Vertragsgestaltung selbst resultieren kann und in Form potentieller gerichtlicher Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der SSBI einhergehen können.

Compliance-Risiken existieren sowohl aus einer externen als auch aus einer internen Compliance-Perspektive. Zum einen unterliegt die SSBI komplexen gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, die zudem einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Zum anderen muss sie sich an interne Vorgaben und Richtlinien halten, welche u.a. in der gesamten State Street Gruppe gelten.

Fortlaufende Initiativen, neue Regularien, Änderungen existierender Geschäftsprozesse sowie (zusätzliche) Auslagerungen der SSBI bzw. von Kunden/ anderen Konzerngesellschaften bzw. Einlagerungen von Kunden bzw. anderen Konzerngesellschaften können ebenfalls die operationellen Risiken erhöhen.

#### Risikoquantifizierung

Die Risikoquantifizierung erfolgt im Rahmen der Erstellung des Risikoinventars, basierend auf den jährlichen Prozessen: dem Risk Control Self-Assessment, reflektiert im jährlichen Legal Entity Risk Assessment und der materiellen Risikoerfassung im Rahmen des internen Prozesses zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP). Angefallene operationelle Gewinne und Verluste werden mit Hilfe einer Schadensfalldatenbank strukturiert erfasst und überwacht. Die Ergebnisse dienen dazu, spezifische Maßnahmen zur künftigen Risikovermeidung abzuleiten.

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken in Säule 1 setzt die SSBI den Standardansatz gemäß der CRR ein. Für die Bemessung der ökonomischen Kapitalanforderung für operationelle Risiken im ICAAP bzw. in der Risikotragfähigkeitskonzeption gemäß MaRisk verwendet die Bank einen szenariobasierten Ansatz, der die operationellen Risiken vorausschauend bewertet und damit die internen und externen Verlustdaten vervollständigt. Dabei werden im Rahmen von Workshops Schätzungen der Verlusthöhe und -wahrscheinlichkeiten auf verschiedenen Konfidenzniveaus für unterschiedliche Szenarien vorgenommen, die anschließend eine Monte Carlo Simulation durchlaufen. Die Ergebnisse werden unter der ökonomischen Perspektive als Quantifizierung der operationellen Risiken unter Säule 2 angesetzt. In dieser Betrachtungsweise werden auch die anderen Komponenten der nicht-finanziellen Risiken, Technologie- und Resilienzrisiken sowie die Kern-Compliance Risiken berücksichtigt. Im Vergleich zum letzten Jahr hat sich die Quantifizierung unter Säule 2 erhöht. Das Operationelle Risiko aus ökonomischer Perspektive änderte sich um 42 Mio. EUR (+13,22%) von 317,6 Mio. EUR auf 359,6 Mio. EUR.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für nicht-finanzielle Risiken zu gewährleisten, werden letztere gemessen und überwacht. Dies beinhaltet eine Messung der tatsächlichen und drohenden Verluste (inklusive gebildeter Rückstellungen) auf rollierender 12-Monatsbasis. Für den Stichtag 31. Dezember 2022 lag dieser Betrag bei 37 Mio. EUR (Vorjahr: 18,7 Mio. EUR).

#### Risikomanagement

Für das Management nicht-finanzieller Risiken sind umfassende prozessinhärente und prozessunabhängige Risikoreduzierungsmaßnahmen im Einsatz. Die prozessinhärenten Maßnahmen umfassen zum einen die Erkennung potentieller nicht-finanzieller Risiken, bevor diese Risiken eingegangen werden (selektiver Ansatz), und zum anderen die Analyse, Steuerung und Überwachung bereits existierender nicht-finanzieller Risiken. Die prozessunabhängigen Kontrollen bestehen aus der Internen Revision und einem umfassenden Überwachungs- und Prüfungsprogramm, welches vom Bereich Compliance durchgeführt wird.

Das „Compliance Oversight Program“ bietet ein konzernweites Rahmenwerk zur Inventarisierung der bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Kommunikation dieser Anforderungen an die jeweils betroffenen Geschäftseinheiten, zur Bestimmung einer angemessenen Maßnahme zur Risikobewältigung und zur Adressierung

etwaiger Compliance-Feststellungen, welches den Geschäftseinheiten eine Übersicht ihrer bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen, Risiken, entsprechende Risikokontrollen und Lösungsvorschläge für Compliance-Probleme an die Hand gibt. Dieses Rahmenwerk stellt einen umfänglichen und konsistenten Ansatz zum Management von Compliance-Risiken dar.

Der Bereich Compliance überwacht darüber hinaus sowohl das relevante gesetzliche und bankenaufsichtsrechtliche Umfeld als auch die konzernweiten und lokal spezifischen internen Anforderungen und schafft hiermit die Grundlage, die fortwährende Einhaltung aller Anforderungen sicher zu stellen. Die Einhaltung aller erforderlichen Kontrollen wird durch ein umfassendes und fortwährendes Testprogramm überwacht. Die künftige Entwicklung des gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfelds wird sowohl auf globaler und europäischer als auch auf lokaler Ebene für alle Länder, in denen die SSBI ansässig ist, strukturiert analysiert. Letzteres dient der Ableitung des kurz- und mittelfristigen Umsetzungsbedarfs zur Sicherstellung der dauerhaften Einhaltung der sich ändernden gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit und die Vertragsdokumente der Bank werden basierend auf konzernweit gültigen Standards von der zentralen Rechtsabteilung betreut. Bei Abweichung von diesen Standards sind entsprechende Eskalationsprozesse vorgesehen.

Die SSBI verfügt über dokumentierte Rahmenbedingungen für Auslagerungen. Die Geschäftsführung hat durch Beschluss ein Mitglied (Outsourcing Executive) mit der funktionalen Verantwortung für Auslagerungen an Drittparteien betraut. Der Outsourcing Executive wird durch einen Outsourcing Oversight Officer unterstützt, der als zentrale Koordinationsstelle gegenüber allen beteiligten Abteilungen agiert. Jede geplante Auslagerungsaktivität wird hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit vor dem Hintergrund der gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen geprüft.

Die mit der jeweiligen Auslagerung verbundenen Risiken werden in einer umfassenden Risikoanalyse dargestellt. Darauf basierend wird das Risikoprofil der Auslagerung ermittelt. Art, Umfang und Komplexität der Auslagerung ist hierbei für den Detaillierungsgrad einer solchen Risikoanalyse ausschlaggebend.

Im Rahmen der Qualitätssicherung überwacht und bewertet die SSBI regelmäßig die Leistungen der Auslagerungsunternehmen. Regelmäßige Service Calls und Berichterstattung der wichtigsten Messgrößen, sog. „Key Performance Indicators“ („KPIs“), sind Bestandteil des laufenden Risikomanagements. Die KPIs basieren meistens auf den beiden Hauptkriterien „Pünktlichkeit“ und „Genauigkeit“.

Die Ergebnisse und zentralen Aspekte der nicht-finanziellen Risiken werden über die vorhandene Governance Struktur zugänglich gemacht bzw. adressiert. Dies schließt das monatliche Berichtswesen im Rahmen des Management Information System („MIS“), die monatlichen lokalen Business Risk Committees (auf Länder bzw. Filialebene) sowie das bankweite Technology and Operational Risk Committee („TORC“) ein.

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken und risikogewichtete Positionsbezüge gemäß Art. 446 CRR und Art. 454 CRR sowie die relevanten Indikatoren zum 31. Dezember 2022 können der Tabelle EU OR1 entnommen werden.

**Tabelle 11: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbezüge der SSEHG Gruppe**

Banktätigkeiten	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risiko-positionsbetrag
	a 2020	b 2021	c 2022		
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	1.227	1.267	1.407	205	2.568
3 Anwendung des Standardansatzes	1.227	1.267	1.407		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

**Tabelle 12: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbezüge der SSBI**

Banktätigkeiten	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risiko-positionsbetrag
	a 2020	b 2021	c 2022		
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	1.219	1.259	1.400	204	2.554
3 Anwendung des Standardansatzes	1.219	1.259	1.400		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

### Berücksichtigung von Klimarisiken

Basierend auf den bisher durchgeföhrten Analysen hat SSBI festgestellt, dass Klima- und Umweltrisiken als wesentliches Risiko für SSBI gelten. Das gilt insbesondere in Bezug auf das Technologie- und Resilienz-Risiko, das Compliance-Risiko und das Reputationsrisiko. Klima- und Umweltrisiken werden bei der Validierung des Risikopotentials berücksichtigt und entsprechend in der Risiko Methodik reflektiert (z.B. in Bezug auf die Notfallplanung, den Einsatz von Technologien, die Nutzung und Gefährdung von Gebäuden aber auch im Zusammenhang mit externen Dienstleistern und deren Interaktion mit Dritten und deren Governance).

### 3.3.6 Strategische Risiken, Modellrisiken, und Klima- und Umweltrisiken (Geschäftsrisiken)

#### Risikodefinition

Die Geschäftsrisiken umfassen die Risikokategorien der strategischen Risiken, der Modellrisiken und der Klima- und Umweltrisiken. Die Ersteren beziehen sich auf die Verfehlung der finanziellen Unternehmensziele aufgrund von mangelhafter Umsetzung der strategischen Pläne, fehlende Adaptierung an strukturelle Veränderungen und/oder signifikanten Schocks geopolitischer oder makroökonomischer Natur. Die Modellrisiken beziehen sich hingegen auf potenzielle Nachteile (inklusive finanzieller Verluste) die aus Entscheidungen basierend auf falschen oder fehlerhaft angewendeten Modellen resultieren. Die Klima- und Umweltrisiken beziehen sich auf das Risiko von nachteiligen Auswirkungen auf die Bilanz, die Geschäftstätigkeit, den Ruf, oder die strategische Position der Unternehmensgruppe, bedingt durch Klimaereignisse, veränderter Klimamuster oder Einflüssen aus dem Übergang in eine emissionsarme Wirtschaft. Diese umfassen auch die Anpassungskosten an neue und/oder weiterentwickelte Regulatorik.

#### Risikostrategie

Die Risikostrategie beruht auf der frühzeitigen Erkennung potentieller Geschäftsrisiken und der Sicherstellung, dass die implementierten Maßnahmen zur Risikominderung geeignet sind, soweit dies in der Natur des Risikos möglich ist. Zusätzlich ist die SSBI bestrebt, extreme Gewinnvolatilität zu vermeiden. Selbige Prämisse gilt sowohl unter gewöhnlicher Geschäftsaktivität als auch beim Eintreten geopolitischer, makroökonomischer und marktspezifischer

Erschütterungen. Die Diversifikation in verschiedenen Geschäften, Ländern und Risikotypen ist eine wesentliche Erwägung beim Management des Risikos und der Gewinnvolatilität der Bank, auch im Hinblick auf klimabedingte Risikotreiber. Mit der Umsetzung des SSBT Modell-Risikorahmens, verfolgt die Bank ihre Strategie das eigene Modellrisiko zu minimieren.

#### Risikosituation

Die Ausübung einer Geschäftstätigkeit geht notwendigerweise mit Geschäftsrisiken einher, unabhängig von der spezifischen Art des Geschäfts. Eine vollständige Planungssicherheit im täglichen Geschäftsumfelds ist aufgrund der Vielfalt an Variablen unmöglich.

Insbesondere ergeben sich die strategischen Risiken für die SSBI aus der großen Abhängigkeit von Veränderungen des rechtlichen Rahmens (z.B. Regulatorik für das Verwahrstellengeschäft, oder steuerliche Aspekte). Weitere Risiken ergeben sich aus zu starker Kunden- und Branchenkonzentration und zu starker Abhängigkeit der bestehenden Infrastrukturen an den Finanzmärkten (z.B. Settlement-Systeme). Geschäftsrisiken können sich zudem aus Veränderungen des globalen Geschäftsmodells, sowie der wachsenden Tendenz zur Auslagerung bestimmter Geschäftstätigkeiten der SSBI und/oder Kunden/anderen Konzerngesellschaften ergeben. Des Weiteren trägt die Bank auch immaterielle Fremdwährungsrisiken, welche aus Einkünften und Kapitalrücklagen in Fremdwährungen in den jeweiligen Niederlassungen außerhalb des Euroraums resultieren.

Das Modellrisiko kann aus den fehlerhaften Kontrollen innerhalb des Modelllebenszyklus resultieren, was zu ungenauen Modellen, unangemessener Verwendung oder ungeeigneter Interpretationen der Resultate führt. Außerdem können Modellrisiken aus der inhärenten Modellsensitivität aufgrund von Unsicherheit in der modellierten Umwelt entstehen.

Klima- und Umweltrisiken können die Bank in vielerlei Hinsicht beeinflussen: Reale Schadensereignisse, Vermögensrückgang aufgrund der Auswirkungen sich verändernder Klimamuster auf Erträge, marktgetriebene Preisanpassung des Kreditrisikos, Veränderungen der Kreditwürdigkeit oder Vermögenswerte durch höhere Kosten im Zuge des klimapolitischen Wandels (inkl. neue regulatorische Anforderungen, Umrüstung von Vermögensgegenständen, Erwerb von Emissionszertifikaten oder Abführung von Emissionssteuern).

#### Risikoquantifizierung

Geschäftsrisiken und deren Risikofaktoren werden regelmäßig und auch ad hoc im Rahmen der Geschäftsstrategie und der Risikoinventur analysiert.

Die Bank hat einen Prozess bzgl. des Managements von Änderungsprozessen implementiert, um die Angemessenheit neuer Produkte (oder deren Vertrieb auf neuen Märkten) und Anpassungen von existierenden Prozessen sowie von Akquisitionen oder Verschmelzungen zu beurteilen.

Um zukünftige strategische Risiken einzuschätzen, verwendet die Bank einen Szenario-basierten Bewertungsansatz. Unerwartete Verluste durch das Modellrisiko werden durch einen spezifischen Betrag abgedeckt, der durch Expertenmeinung bestimmt wurde. Der Betrag stützt sich auf folgende Punkte:

- a. Die Risikoquantifizierungen der ökonomischen Perspektive sind risiko-sensitiv und wenden konsequent ein hohes Konfidenzniveau von 99,9% an.
- b. Alle Modellen werden zum Gebrauch für den ICAAP sorgfältig durch die Model Validation Group validiert.
- c. Vorherige Quantifizierungen führten zu Ergebnissen unterhalb der Materialitätsgrenzen.
- d. Die Klima- und Umweltrisiken werden in allen Risikomodellen berücksichtigt.

Im Rahmen des oben aufgeführten Angemessenheitsprozesses unterliegen die strategischen und die Modellrisiken zusätzlich einer fortlaufenden Überprüfung hinsichtlich ihrer Art und Höhe.

Die Klima- und Umweltrisiken werden, zusätzlich zu ihrer Kategorisierung als Geschäftsrisiko, als eingebundenes Risiko in jegliche die Bank betreffende Risikoarten behandelt. Aufgrund der Bewertung, dass keine Klima- und Umweltrisiken

außerhalb der bekannten Risikotypen bestehen, werden die Klima- und Umweltrisiken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die bestehenden Risiken quantifiziert.

#### **Risikomanagement**

Die SSBI GmbH überwacht regelmäßig Änderungen im rechtlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfeld, um eine zeitnahe und vollständige Implementierung dieser Änderungen in ihrer strategischen Planung sicherzustellen. Um das Risiko aus derartigen Veränderungen des Umfelds zu minimieren, wurden die folgenden Kontrollen implementiert:

- Mindestens jährliche Überarbeitung der Geschäftsstrategie
- Vierteljährliche Erstellung einer Balanced Scorecard zur Überprüfung der Zielerreichung
- Regelmäßige Feststellung der Finanzdaten
- Vierteljährliche Analyse der Werthaltigkeit von Finanz- und Risikoplanwerten
- Überwachung der Gewinn- und Verlustrechnung auf Kundenebene
- Prozess zur Anpassung der Gebührenstruktur
- Anpassungsprozesse gemäß AT 8 MaRisk
- Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Governance Struktur der Bank

Die Bank berücksichtigt darüber hinaus das Modellrisiko, in dem sie die Model Risk Management Policy der SSBT verwendet. Diese spezifiziert die Anforderungen, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Überwachung der Entwicklung, Validierung, Implementierung, Genehmigung, Benutzung, regelmäßige Überprüfung und Validierung, sowie der Aggregation der Risiken und des Berichtens von Modellrisiken.

#### **Berücksichtigung von Klimarisiken**

Klima- und Umweltrisiko gilt als wesentlicher Risikotyp, welcher in den Geschäftsrisiken, sowie, sofern vorliegend, in der Bewertung aller Risikotypen und deren Unterkategorien enthalten ist. Zusätzlich wird die Materialität im jährlichen ICAAP Zyklus der Gruppe/Bank betrachtet und bewertet.

Klima- und Umweltrisiko ist auch aus verschiedenen Blickwinkeln ein bedeutender Treiber des strategischen Risikos. Die Bank muss die Auswirkungen der klima-bezogenen Risiken auf ihre Strategie betrachten und angemessene Reaktionen ausarbeiten, um diese Risiken zu mildern. Sie muss jedoch auch Gelegenheiten nutzen und auf die Kundennachfrage nach klima-bezogenen Produkten eingehen können. Hier bestehen Risiken, dass die Klimastrategie geschäftsübergreifend falsch ausgerichtet wurde, oder die Bank außerstande ist die Klimastrategie auszuführen. Die sich stetig entwickelnde Regulatorik hinsichtlich des Klimas kann sich auf verschiedene Geschäftsbereiche auswirken, und abweichende Marktregulierungen schaffen, welche Kosten und Komplexität in die Geschäftstätigkeit der Bank mit sich ziehen.

Da Klima- und Umweltrisiko einen zusätzlichen Risikotypen darstellt, der potenziell in mehreren Risikomodellen eingebaut werden muss, steigern es die Komplexität und Unsicherheiten der Modellumwelt. Zusätzlich muss die Bank berücksichtigen, dass im Falle wesentlicher Modelländerungen hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken ein erhöhtes Risiko der ungenauen Modellierung besteht.

### **3.3.7 Reputationsrisiken**

#### **Risikodefinition**

Reputationsrisiken umfassen die Gefahr potentieller Verluste resultierend aus der negativen Wahrnehmung des Konzerns bzw. der SSBI aus der Sicht von Kunden, Kontrahenten, Anteilseignern, Investoren oder Aufsichtsbehörden.

Die Gruppe sieht den Markenwert der State Street Gruppe als unersetzbar und das wertvollste Gut an. Reputationsschäden, verursacht direkt oder indirekt durch Tätigkeiten der Bank oder durch externe Faktoren, können zu entgangenen Gewinn, Aktienkursverlusten, Kundenabwanderung und zu Vertrauensverlust bei ihren Stakeholdern führen.

### Risikostrategie

Die Gruppe bekennt sich dazu, ihre Geschäftsaktivitäten und Kontrollen in einer Weise zu fördern und beizubehalten, die mit einer Kultur der Exzellenz, hoher ethischer Standards und starken Verpflichtungen gegenüber seinen Angestellten, Kunden, Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit, in denen sie agiert, einhergeht. Die Gruppe ist bestrebt, auf allen Ebenen der Organisation mit einem klaren Fokus auf Ethik, persönlicher Verantwortung und einem Gefühl für Empowerment zu agieren, sowohl beim Erreichen seiner Ziele als auch beim Treffen der richtigen Entscheidungen. In dieser Konstellation werden Risiken zur Überprüfung eskaliert sobald sie identifiziert sind, zugrundeliegende Annahmen konstruktiv erörtert und tatsächliche oder mögliche Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Risiko betrachtet.

### Risikosituation

Reputationsrisiken werden überwiegend durch operationelle und/oder Compliance-Risiken hervorgerufen. Operationelle Fehler und/oder Nicht-Einhaltung von Gesetzen oder Richtlinien können zu einer Herabstufung der Wahrnehmung des Konzerns durch Kunden, Anteilseignern, Investoren und Aufsichtsbehörden führen. Darüber hinaus können sich auch der Verlust von Kunden oder erhöhter Preisdruck durch Wettbewerber negativ auf die Reputation des Konzerns auswirken, was wiederum einen Anstieg der Geschäftsrisiken zur Folge haben kann.

### Risikoquantifizierung

Reputationsrisiken werden durch einen jährlichen, workshop-basierten Ansatz bewertet, der darauf abzielt Szenarios zu identifizieren und zu bewerten, die mit den verschiedenen Risikoquellen assoziiert werden. Mögliche Schäden, die auf den wahrscheinlichsten Szenarien resultieren, werden quantitativ geschätzt, um den Prozeß der internen Risikotragfähigkeitsrechnung zu unterstützen.

### Risikomanagement

Reputationsrisiken werden grundsätzlich durch die Materialisierung anderer Risikokategorien (zum Beispiel: Operationales Risiko; Technologierisiko; Compliance- oder Geschäftsrisiko) erzeugt. Als Konsequenz sind die Maßnahmen zur Reduzierung des Reputationsrisikos im Kontrollsysteem der anderen Risikokategorien inkludiert. Zusätzlich werden einige Kennzahlen, die mögliche Gründe von Reputationsrisiken messen (zB: Anzahl Kundenbeschwerden) regelmäßig überwacht und im Business Conduct Committee vorgestellt und aggregiert, um eine allgemeine Bewertung durchzuführen und einen Gesamtwert festzustellen, der das Risiko für die Gesamtbank wiedergibt.

Die Maßnahmen zum Managen des Reputationsrisikos inkludieren unter anderem die Analyse von Daten, die in Bezug zu Events stehen, die Reputationsrisiken hervorrufen. Diese Analysen werden in den monatlichen, lokalen Business Risk Committees und dem TORC vorgestellt. Das beinhaltet Vorfälle im Operativen Risk Management und Kundenbeschwerden, irrtümliche Veröffentlichung von vertraulichen Daten und Maßnahmen, die das Technologierisiko darstellen. Die allgemeine Bewertung von Reputationsrisiken inklusive Operationeller-, Compliance-, Regulatorischer- und Juristischer Situationen der Bank werden quartärlich von den Risiko-Komitees überprüft.

### Berücksichtigung von Klimarisiken

Klima- und Umweltrisiken beeinflussen andere Risikokategorien und können auch das Reputationsrisiko mit negativen Folgen für die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank beeinflussen. Das kann von einem direkten Beitrag der Bank in sozialen- oder Umweltgesichtspunkten (zB Greenwashing und nicht Beachtung von regulatorischen Anforderungen) herrühren oder es kommt von der Assoziation unseres Markennamens durch Kunden oder Dritte mit Vorfällen, die mit sozialen- oder Umweltgesichtspunkten in Verbindung stehen (zB Greenwashing und nicht Beachtung von regulatorischen Anforderungen) und weniger in Bezug auf die Auffassung, dass die Bank nicht genug tut, um Umweltgesichtspunkte im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit einzubinden. Zusätzlich können Klimarisiken andere Risikotypen beeinflussen, die eine Quelle von Reputationsrisiken sein können, wie zum Beispiel Technologierisiken, Compliancerisiken oder Geschäftsrisiken.

### 3.4 Risikoberichterstattung (Art. 435 (2) e) CRR)

Die regelmäßige Risikoberichterstattung der Gruppe und der Bank ist durch ein umfangreiches Berichtswesen an die Geschäftsleitung der Bank, an den geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG, sowie andere relevante Gremien und Funktionen sichergestellt. Die Geschäftsführung, die obere Führungsebene und das MRAC der Bank werden monatlich über die Risikosituation informiert, das Risikokomitee des Aufsichtsrats vierteljährlich. Die Informationen enthalten wesentliche Indikatoren sowie die Bewertung der aktuellen Risikosituation. Neben der Risikoberichterstattung innerhalb der im Unterkapitel 3.2 dargestellten Komitees wird die Risikosituation an die Geschäftsleitung der Bank und an den geschäftsführenden Kommanditisten durch einen monatlichen Bericht im Rahmen des MIS der SSEHG Gruppe und SSBI berichtet. Der Inhalt der verschiedenen Risikoberichte sowie die Berichtfrequenz unterscheiden sich je nach Informationsbedarf verschiedener Organisationsebenen in der Bank und in der Gruppe.

Das CMRC ist für die Überwachung des Kredit- und Marktrisikoprofils der Bank verantwortlich. Dies beinhaltet die Überwachung und Überprüfung von Risiken, die sich auf das Kreditportfolio der der SSBI auswirken, und die Verantwortung für die Überwachung, Identifizierung und Kontrolle von Handelsrisiken, die mit den von SSBI angebotenen Geschäften der Division Global Markets verbunden sind. Das CMRC ist ein Unterausschuss des MRAC. Zu den Hauptaufgaben gehören die Überprüfung und Genehmigung von Kreditengagements, die Überprüfung und Diskussion des Managementberichts inklusive relevanter Kreditrisikokennzahlen und Trends in Bezug auf Kredit- und Marktrisiken, die Genehmigung von Kreditkompetenzen, die Überprüfung wesentlicher Änderungen der Kreditrichtlinien, die Überprüfung und Erörterung wesentlicher Änderungen von kreditrelevanten Parametern, wie zum Beispiel Ratingsysteme, Methoden zur Berechnung der Ausschußkredithöhe und Sicherheitenwerte sowie die Überprüfung des aktuellen Risikoengagements in Bezug auf die angegebene Risikobereitschaft und die regelmäßige Überprüfung der Rückstellungen für potentielle Kreditausfälle. Darüber hinaus prüft und genehmigt das CMRC wesentliche Treiber für Marktrisikoverluste oder Ausnutzung von Handelslimite, prüft Handels- und Marktrisikoprobleme, Trends, Praktiken, Verlustereignisse, Indikatoren und Ausnahmen, sowie die Genehmigung neuer Handelsgeschäfte und die Genehmigung neuer Gegenparteien für Handelsgeschäfte, einschließlich akzeptabler Sicherheiten und ausreichender Margen. Zusätzlich beaufsichtigt das CMRC die Planung und Umsetzung neuer Geschäfte und Projekte, die für das Kreditrisiko und das Risiko der globalen Märkte relevant sind, und überprüft den jährlichen Bericht über die Selbsteinschätzung und Validierung des algorithmischen Handels.

Die laufende aktive Überwachung und Verwaltung des Kreditrisikos der Bank ist ein wesentlicher Bestandteil des Kreditrisikomanagements. Es werden umfassende Management-Informationssysteme unterhalten, um das Kreditrisiko in allen Geschäftsbereichen zu ermitteln, zu messen, zu überwachen und zu melden, so dass ERM Credit Risk und die Geschäftsbereiche rechtzeitig über genaue Informationen über Kreditlimite und -engagements verfügen können. Das Risikomanagementsystem („RMS“) und das Limit Management System („LMS“) bilden den übergreifenden Rahmen für die Überwachung und Kontrolle von Kreditrisiken.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung, einschließlich dem MRAC, bietet einen Gesamtüberblick über das Kreditportfolio, um das Risikoprofil der SSBI zu überwachen und sicherzustellen, dass Kredittransaktionen weiterhin im Rahmen der festgelegten Risikobereitschaft erfolgen.

### 3.5 Risikotragfähigkeitskonzept

Die Gruppe hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. Risikotragfähigkeitskonzept gemäß § 25a KWG und MaRisk implementiert. Im Rahmen dieses jährlichen Prozesses erfolgt die regelmäßige Identifizierung und Bewertung aller wesentlichen Risiken. Die Zusammenführung zum Gesamtrisiko geschieht konservativ ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Risikoarten.

In der normativen Perspektive bewertet die Gruppe seine Risikotragfähigkeit auf Basis seiner kapitalbezogenen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Berücksichtigung etwaiger externer Beschränkungen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Kapitalplanung (bestehend aus Baseline und Adverser Finanzplanung) und via

Stresszenarien. Die primär berücksichtigten Kapitaladäquanz-Maße sind die CET1-Quote und die Gesamtkapitalquote (TCR), welche durch weitere Maße wie die Leverage Ratio oder iMREL / iTLAC Vorgaben komplettiert werden.

In der ökonomischen Perspektive bewertet die Gruppe seine Kapitaladäquanz auf Basis der Kapitalplanung (bestehend aus dem ersten Jahr der Baseline und Adversen Finanzplanung) und Stresszenarien. Indes erfolgt die Bewertung vor dem Hintergrund der beizulegenden Zeitwerte für internes Kapital und Risiko (auch bezeichnet als „ökonomisches Kapital“). Die Quantifizierung des Letzteren erfolgt mittels ökonomischer Kapitalmodelle, die alle wesentlichen Risiken erfassen. Für die Berechnung des internen Kapitals werden die Kapitalwerte der verfügbaren finanziellen Ressourcen herangezogen. Wesentliche Bilanzpositionen werden dabei mit ihrem Zeitwert dem Ausgangswert (hartes Kernkapital / CET1) hinzu- oder abgerechnet. Das Ergebnis der ökonomischen Perspektive wird ausgedrückt als Verhältnis des internen Kapitals zu den Gesamtrisiken (des ökonomischen Kapitals), genannt Internal Capital Ratio. Die ICAAP-Methode des Konzerns inkludiert eine Zuweisung von Kapitalbudgets für jeden Risikotyp, da selbige in der ökonomischen Perspektive überwacht und berichtet werden.

Die Gruppe erstellt Stresszenarien basierend auf der Kenntnis seiner hauptsächlichen Anfälligkeiten („key vulnerabilities“), die sich aus den materiellen Risiken aus Abschnitt 3.3 ergeben. Die Kapitaladäquanz der normativen und ökonomischen Perspektive wird für jedes Szenario evaluiert. Diese Szenarien enthalten unterschiedliche Fokusgebiete und umfassen unter anderem gegenpartei-, portfolio- und länderspezifische Abwärtsanalysen. Darüber hinaus wird das ICAAP-Konzept durch weitere regulatorische Anforderungen, wie etwa reverse Stresstests (mindestens jährlich) und ad-hoc Stresstests (auf Anfrage interner oder externer Kontrollorgane) komplementiert. Die Angemessenheit der hauptsächlichen Anfälligkeiten und deren zugrundeliegenden Szenarien wird laufend überprüft.

Im Berichtszeitraum 2022 war die Risikotragfähigkeit der Gruppe und der SSBI jederzeit sichergestellt.

### 3.6 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e) und 451a (4) CRR)

Die Geschäftsleitung bestätigt, dass die Risikomanagementsysteme der Gruppe und der Bank im Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie angemessen sind.

### 3.7 Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f) CRR)

#### Allgemeine Anmerkungen

Die Bank konzentriert sich auf die spezifischen Anforderungen der ausschließlich institutionellen Kunden über den gesamten Investmentzyklus. Das Kerngeschäft besteht dabei im Wesentlichen aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren („custody only“), dem Verwahrstellengeschäft inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich von Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Geschäftsleitung der SSBI ist sich der mit der Ausübung der Geschäftstätigkeit der Bank verbundenen Risiken und deren potentieller Auswirkung auf die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele sowie in diesem Zusammenhang ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Anteilseignern, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitern und nicht zuletzt ihrer Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes als Ganzes bewusst.

Dementsprechend hat die Bank in Bezug auf die geschäftsstrategische Ausrichtung und das resultierende Risikoprofil ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert, das sicherstellt, dass im Zusammenhang mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens nur kontrollierbare Risiken in tragbarem Umfang eingegangen werden.

Die Leitlinien zum Risikoappetit legen die Grundsätze des Risikomanagements für die SSBI fest. Darüber hinaus enthalten sie qualitative Aussagen über alle wesentlichen Risikoarten und spezifische Risikoindikatoren, sowie die relevanten Schwellenwerte, die mit der Risikotoleranz der Bank einhergehen.

Die Risikolimite werden regelmäßig überwacht und kontrolliert. Darüber hinaus sind diese Kennzahlen Teil der Managementberichterstattung und des verwandten Eskalationsprozesses mit entsprechenden Maßnahmen durch das Management. Die verwendeten Risikomanagement-Systeme werden für ihren Zweck als adäquat und funktional erachtet.

#### Risikoprofil in der Berichtsperiode

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden die in Kapitel 3.3 genannten Risikoarten auf Ebene der Gruppe und der Bank als wesentlich ermittelt. Im Geschäftsjahr 2022 blieben die Risikoprofile von Bank und Gruppe im Rahmen der Planwerte von 2022 bis 2024 im Baseline-Szenario. Ferner gab es im gesamten Zeitraum keine materiellen konzerninternen Transaktionen oder solche mit verbundenen Parteien mit relevantem Einfluss auf die Risikoprofile beider Einheiten.

Die folgende Tabelle enthält die Bewertung der ökonomischen Perspektive zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und weist dabei den ökonomischen Kapitabedarf wie auch das interne Kapital aus.

**Tabelle 13: Ökonomisches und internes Kapital (ökonomische Perspektive) für die SSEHG Gruppe und die SSBI**

Wesentliche Risikoarten	SSEHG Gruppe	SSBI
Wertveränderungsrisiko für Wertpapiere im Eigenbestand (Marktpreisrisiko)	303	303
Zinsänderungsrisiko	47	49
Kreditrisiko	346	347
Risiken aus Pensionsverpflichtungen	10	10
Operationelle Risiken	169	169
Technologie- und Resilienzrisiken	99	99
Kern-Compliance-Risiken	91	91
Strategische Risiken	91	91
Modellrisiken	22	22
Reputationsrisiken	25	25
Klima- und Umweltrisiken	Durch alle anderen Risikoarten bewertet, falls relevant	
Kapitalkennzahlen		
Internal Capital Ratio (in %)	312,96	195,71
Internes Kapital	3.766	2.362
Ökonomisches Kapital	1.203	1.207

Die Internal Capital Ratio (berechnet als internes Kapital im Vergleich zum ökonomischen Kapital) betrug zum Berichtsstichtag auf Gruppenebene 312.96% und auf Einzelinstitutsebene 195.71%. Beide Werte liegen komfortabel über den internen Limiten (Gelbe Zone bei 124% und Rote Zone bei 112%).

#### 3.8 Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) a), b), c) CRR)

Die Auswahl und Ernennung der Geschäftsleiter der einzelnen Gesellschaften der SSEHG Gruppe folgt einem fest definierten Prozess. Die Eignungsrichtlinie (Suitability Policy) der SSBI bildet eine fundierte Grundlage für die Beurteilung der Eignung der Geschäftsleiter und des Aufsichtsrats der SSBI sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Einklang mit den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

Eine Grundvoraussetzung, um als Geschäftsleiter in die engere Auswahl zu kommen, ist ein einwandfreier Leumund sowie ein nachweislich erfolgreicher beruflicher Werdegang innerhalb des State Street Konzerns oder eines vergleichbaren Unternehmens. Dies beinhaltet positive Leistungsbeurteilungen, die u.a. die Leistung gemessen an einem ausgewogenen Zielkanon widerspiegeln. Für die Auswahl geeigneter Kandidaten für die Geschäftsleitung und Wahlvorschläge für Aufsichtsratsmitglieder der SSBI ist der Aufsichtsrat der SSBI mit Unterstützung seines Nominierungsausschusses zuständig.

Die Absicht zur Bestellung eines Geschäftsleiters oder Aufsichtsratsmitglieds der SSBI ist der BaFin und der Deutschen Bundesbank anzuzeigen, die ihrerseits die EZB informieren. Um den gesetzlichen Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit (gemäß § 25c (1) Sätze 1 und 2 KWG für Geschäftsleiter und § 25d (1) KWG für

Aufsichtsratsmitglieder) und den entsprechenden Vorschriften der EZB, der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) und der EBA sowie der BaFin zu genügen, muss der angehende Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich des Bankwesens und der Finanzmärkte, der regulatorischen Rahmenbedingungen und rechtlichen Anforderungen, der strategischen Planung, der Geschäftsstrategie des Unternehmens und ihrer Umsetzung, des Risikomanagements, der Rechnungslegung und Prüfung, der Beurteilung der Effektivität der Regelungen eines Kreditinstituts, der Realisierung einer effektiven Unternehmensführung (Governance), Überwachung und Kontrolle, der Interpretation der Finanzinformationen eines Instituts, der Feststellung von Kernproblemen anhand dieser Informationen, angemessener Kontrollen und Maßnahmen sowie Führungserfahrung besitzen. Die Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder müssen aufgrund unabhängiger Meinungsbildung handeln. Das heißt, dass beurteilt werden muss, ob es bei den Kandidaten Interessenkonflikte gibt, die ihrer Fähigkeit einer unabhängigen und objektiven Pflichterfüllung entgegenstehen. Eine umsichtige und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung setzt voraus, dass Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder ihrer Arbeit ausreichend Zeit widmen können (ausreichendes zeitliches Engagement). Das gleiche gilt für die Geschäftsführer der Finanzholding-Gesellschaften der SSEHG Gruppe (§ 2d (1) KWG).

Zu diesem Zweck verlangen die zuständigen Behörden die Vorlage unterschiedlicher Nachweisdokumente. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann, wenn notwendig, von ihrem Recht Gebrauch machen, den Kandidaten abzulehnen.

Die Geschäftsleiter sowie die Aufsichtsratsmitglieder, die den Anteilseigner vertreten, werden von der Gesellschafterversammlung der SSBI auf Vorschlag des Aufsichtsrats bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten, werden von den Arbeitnehmern gemäß den Bestimmungen des deutschen Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen gewählt.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, mit Unterstützung des Nominierungsausschusses jährlich eine Bewertung der Eignung der Geschäftsleiter, der Aufsichtsratsmitglieder und des Aufsichtsrats insgesamt vorzunehmen. Diese Bewertung erstreckt sich insbesondere auf das erforderliche Niveau an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung.

Die jährliche Bewertung durch den Aufsichtsrat, mit Unterstützung des Nominierungs- und des Vergütungskontrollausschusses, gemäß § 25d (11) Satz 1 Nr. 3 und 4 KWG im Berichtsjahr hat bestätigt, dass die Ausgestaltung des Geschäftsleitungsgremiums der SSBI im Hinblick auf Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung angemessen ist. Ebenso wurde die Eignung bezüglich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder - und in der Folge der gesamten Geschäftsleitung bestätigt.

Die SSBI ist davon überzeugt, dass diversifizierte Teams ausgeglichenere Entscheidungen treffen und bessere Ergebnisse erzielen. Vor diesem Hintergrund hat die Bank die klare Absicht, die Diversität in der gesamten Belegschaft und auf den Führungsebenen der Organisation in nachhaltiger Weise zu erhöhen. Dies spiegelt sich nicht nur in der Diversitätsrichtlinie (Diversity Policy) der SSBI wider, sondern ist auch in der Scorecard unserer ranghöchsten Führungskräfte im Unternehmen verankert. Die Scorecard misst ihre Fähigkeit, die Diversitätsziele zu erreichen oder zu übertreffen. Diese Messgrößen und Ergebnisse sind direkt mit ihrer Vergütung verknüpft.

Inklusion und Diversität sind wesentliche Bestandteile unserer Werte und unserer Kultur. Wir sind daher bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, das gleiche Möglichkeiten und Chancen für Personen mit unterschiedlichem Hintergrund und eigenen Denkrichtungen bietet. Unsere integrative und vielfältige Kultur definiert, wer wir sind. Inklusion schafft Zugehörigkeit, Vielfalt schafft Wachstum, und Gleichheit schafft Gerechtigkeit. Wir wissen, dass uns eine inklusive und gerechte Unternehmenskultur und eine diverse Belegschaft stärker und erfolgreicher machen. In einer schnelllebigen und sich kontinuierlich entwickelnden Gesellschaft ist es uns wichtig, dass alle unsere Beschäftigten das Gefühl haben, dass ihre Identitäten und Erfahrungen repräsentiert sind und angenommen werden. Ein Umfeld zu fördern, das die Authentizität unserer Beschäftigten unterstützt, ist nicht nur sinnvoll, sondern unerlässlich.

Die wichtigsten Ziele von State Street zur Förderung der Diversität sind:

1. Fokus auf Inklusion: Aufbau einer inklusiven Kultur, um eine leistungsstarke Organisation und leistungsfähige Teams zu fördern, damit jeder Einzelne sein volles Potential ausschöpft.
2. Streben nach stärkerer Repräsentation: Den Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen innerhalb des Unternehmens und an den verschiedenen Standorten vorantreiben und hierbei männliche Verbündete als Mitstreiter einzusetzen, um den Wandel voranzutreiben.

3. Erweiterung der Diversitäts-Agenda: Gespräche und offenen Austausch über verschiedene Dimensionen der Diversität (z.B. Behinderung) zu beginnen und zu vertiefen, um eine größere Diversität auf allen Führungsebenen zu fördern .
4. Zusätzlicher Fokus auf Gleichheit und Gerechtigkeit in allen die Mitarbeiter betreffenden Prozessen durch Umsetzung der Gleichstellungsoffensive „ 10 Maßnahmen gegen Rassismus und Ungleichheit “.

Um die Diversität in unserem Einstellungsprozess zu unterstützen, haben unsere Rekrutierungsteams an einem ausführlichen Training zu unbewussten Vorurteilen und Denkmustern teilgenommen, um dem Effekt der kognitiven Verzerrung entgegenzuwirken. Darüber hinaus verlangen wir für die Besetzung jeder offenen Position auf Managing Director-Ebene und darüber eine diverse Kandidatenliste. Außerdem empfehlen wir eine Diversifizierung von Bewerbern ab der Assistant Vice President-Ebene und darüber. Unser internes „Leadership Development Program“ beschleunigt das Vorankommen potenzialstarker und ambitionierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dieses Programm bietet gezielte Rotationseinsätze und berufliche Weiterentwicklung. Wir erhöhen die Teilnahme in inklusiven Führungstrainings für Manager und realisieren Systeme, die eine Verantwortung aller Manager für Diversitätsziele gewährleisten. Die Führungsebene der Bank spielt eine Schlüsselrolle dabei, unsere laufende Selbstidentifizierungskampagne auf globaler Ebene voranzubringen, um unsere diesbezügliche Leistung besser zu messen und um unseren Fortschritt nachzuverfolgen.

Wir unterstützen derzeit verschiedene Mitarbeitergruppen , darunter das Professional Women's Network, die Disability Awareness Alliance, PRIDE, unser LGBTQ-Netzwerk und viele mehr. Unsere Beschäftigten haben weltweit Zugang zu Online-Webinar-Programmen, die sich auf Diversität am Arbeitsplatz konzentrieren, sowie zu persönlichen Schulungen und Workshops, um das Bewusstsein zum Thema "Diversität" zu stärken. Schulungsprogramme sind Teil des ganzheitlichen kulturellen Denkens und Handelns unserer Organisation. Wir veranstalten Schulungen zu den Themen unbewusste Vorurteile, Respekt am Arbeitsplatz, ganzheitliche Interviews, integrative Führung, Verstehen von Mikroverhaltensweisen und Anti-Rassismus-Schulungen. Darüber hinaus tragen sog. „Culture Pathways“ (über unsere Lernplattform) zu einem besseren Verständnis der Merkmale unserer Firmenkultur bei. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie diese Merkmale unserer Firmenkultur vertreten und die damit verbundenen Verhaltensweisen unablässig praktizieren, vorleben und weitergeben.

Da wir uns darauf fokussieren, Fortschritt in Richtung größerer Gleichbehandlung und sozialer Gerechtigkeit aktiv voranzutreiben, ermuntern wir unsere Kunden dasselbe zu tun. Ein Beispiel ist unsere "Fearless Girl" Kampagne, die entwickelt wurde, um Aufmerksamkeit auf die einfache Wahrheit zu lenken, dass Unternehmen mit diverseren Gremien bessere Ergebnisse erzielen. Seit Beginn der Kampagne in 2017 setzen wir uns dafür ein, dass Unternehmen mehr Frauen in ihre Gremien berufen.

Unser Engagement bedeutet auch, unser eigenes Geschäft anzusehen. Seit 2022 haben wir Diversitätsziele, überprüfen jährlich deren Fortschritt und messen machen alle drei und fünf Jahre eine komplette Bestandsaufnahme.

Im Rahmen unseres Engagements, unsere fünf-Jahres 2022 Diversitätsziele zu erreichen, stützen wir uns auch auf unsere 10 Maßnahmen gegen Rassismus und Ungleichheit, die wir Mitte 2020 eingeführt haben, um die Gleichbehandlung von Menschen verschiedener ethnischer Herkunft in unserem Unternehmen, unserer Branche und in der Gesellschaft zu fördern. Im Rahmen dieser Initiative beziehen wir alle Teile unserer Belegschaft ein, um IDE (Inclusion, Divesity & Equity) Erwägungen in unsere tägliche Entscheidungsfindung einzubinden. Um Verantwortung hierfür zu fördern, haben wir IDE Erwägungen in die Leistungsziele aller Manager eingeführt. In der jährlichen Leistungsbeurteilung müssen Führungskräfte deshalb nachweisen, was sie getan haben, um sowohl die Vertretung von Frauen und Personen mit verschiedener ethnischer Herkunft zu erhöhen als auch die Ergebnisse i.S. Inklusion und Gleichbehandlung für alle zu verbessern.

Im Einklang mit der deutschen Gesetzgebung ("Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst") haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung bestimmte Zielgrößen hinsichtlich des weiblichen Mitarbeiteranteils in Führungspositionen definiert. Im Jahr 2022 wurden unsere Diversitätsziele durch den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung überprüft und unsere Ziele auf allen Führungsebenen höher gesteckt. Wir sehen darin ein langfristiges Engagement, das auf oberster Ebene beginnt und anschließend auf alle Organisationsebenen ausgedehnt wird. Wir sind stolz auf das bisher Erreichte und

werden weiterhin große Anstrengungen unternommen, um die neuen Vorgaben für den Frauenanteil zu erfüllen. Es werden derzeit ebenfalls konkrete Maßnahmen zur Erweiterung der Geschäftsleitung unternommen, die die Chance bieten, den Frauenanteil zu erhöhen.

Die Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter für das Jahr 2022 waren unverändert gegenüber 2021.

**Tabelle 14: Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene zum 31. Dezember 2022**

Führungsebene	Zielgröße <sup>13</sup>	31.12.2022	31.12.2021
Aufsichtsrat	36,0%	33,3%	33,3%
Geschäftsleitung	36,0%	33,3%	28,6%
Senior Vice President (und höhere Führungsebene)	36,0%	29,7%	20,0%
Managing Director	37,0%	32,0%	34,2%
Vice President	38,0%	32,5%	33,9%
Assistant Vice President	44,0%	44,5%	42,1%

Zusätzlich zu unserem Schwerpunkt der geschlechterspezifischen Diversität und gemäß den ESMA/EBA-Leitlinien werden die folgenden Diversitätsaspekte ebenfalls berücksichtigt:

- Alter: In Übereinstimmung mit den Leitlinien strebt die SSBI bei den Mitgliedern in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat eine ausgewogene Altersverteilung an, um einen vielfältigen Gedankenaustausch zu ermöglichen und die diverse Mitarbeiterstruktur der SSBI widerzuspiegeln, die durch die verschiedenen Ausschüsse repräsentiert wird. Der Altersbereich variiert zwischen 39 und 60 Jahren mit einem Durchschnittsalter von 51 in der Geschäftsleitung und einem Durchschnittsalter von 52 im Aufsichtsrat.
- Geografie: Aufgrund der internationalen Natur unserer Geschäftstätigkeiten zielt die SSBI auf eine geografisch vielfältige Aufstellung unserer Organe mit verschiedenen Hintergründen und Erfahrungen ab, die unterschiedlichste Kulturen reflektieren. In der aus neun Mitgliedern bestehenden Geschäftsleitung sind insgesamt sechs Nationalitäten vertreten, während der Aufsichtsrat sein geografisch vielfältiges Profil durch Mitglieder aus fünf Ländern unter Beweis stellt.
- Ausbildung und beruflicher Hintergrund: Bei der Auswahl von Mitgliedern für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat ist eines der Ziele der zuständigen Gremien, eine vielfältige und professionelle Besetzung der Organe anzustreben, während gleichzeitig die gesetzlichen Qualifizierungsanforderungen von ESMA/EBA und BaFin (vgl. Abschnitt 3.8. beachtet werden.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der SSBI bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a CRR sind nachfolgend im Überblick dargestellt (einschließlich ihrer Leitungs- oder Aufsichtsfunktion in der SSBI und unterjährigen Veränderungen).

**Tabelle 15: Von der Geschäftsleitung der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a CRR**

Geschäftsleitung	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Inanspruchnahme von Priviligierungen
Stefan Gmür	4	2
Kris Wulteputte	1	1
Andreas Niklaus	1	1
James K Fagan	1	1
Dennis Dollaku	1	1
Annette Rosenkranz	1	1
Simona Stoytchkova	1	1
Dagmar Kamber Borens (bestellt zum 1. März 2022)	2	2
Riccardo Lamanna (bestellt zum 1. März 2022)	3	2

<sup>13</sup> Neue Ziele seit Juli 2021

**Tabelle 16: Von Aufsichtsratsmitgliedern der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR**

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Inanspruchname von Priviligierungen
David Suetens	4	3
Marlena Ludian	1	1
Hartmut Popp	1	1
Elizabeth Nolan	1	1
Jörg Ambrosius	2	1
Ian Appleyard	2	1
Frank Annuscheit	5	4
Nadine Chakar	3	2
Tomasz Salamon	1	1

## 4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

### 4.1 Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSBI (Art. 437 CRR)

#### Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe

Der Tabelle 60 (Anhang A) kann entnommen werden, dass die Eigenmittel der Gruppe vollständig aus harten Kernkapitalbestandteilen bestehen. Die harte Kern- bzw. Gesamtkapitalquote der SSEHG Gruppe beträgt zum Berichtsstichtag 40,83% (Vorjahr: 33,62%).

#### Kernkapital

Das harte Kernkapital („CET1“) der Gruppe setzt sich aus dem Kommanditkapital sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel zum 30. Juni 2022 hat sich das harte Kernkapital der Gruppe unwesentlich um 4,7 Mio. EUR erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an der Verringerung des Abzugsposten für Pensionsfondsanteile.

Aufsichtliche Korrekturposten für das Kernkapital gemäß Art. 34 CRR (sog. „Prudential Filters“) in Verbindung mit Art. 105 CRR beinhalten 0,1% der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte der Gruppe (Pensionsfonds mit Leistungszulage) gemäß dem vereinfachten Konzept der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101<sup>14</sup>. Die Abzugsposten nach Art. 36 (1) a) und b) CRR enthalten den infolge der Umstrukturierung der europäischen State Street Einheiten bisher entstandene Verlustvorträge sowie die vom harten Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände, inklusive des Goodwills, der im Rahmen der Umstrukturierung eingebrachten Gesellschaften entstanden ist.

Darüber hinaus besteht zum 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahr die von der SSBI begebene unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung („Irrevocable payment commitments“, „IPC“) gegenüber dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken i.H.v. 9,5 Mio. EUR. Dieses IPC ist gemäß Anforderung des Einlagensicherungsfonds zum 31. Dezember 2022 vollständig mit Barsicherheiten besichert. Zum Stichtag wurde diese Zahlungsverpflichtung gemäß den EZB-Vorgaben, in Verbindung mit der EBA-Leitlinie zu Zahlungsverpflichtungen gemäß der Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme (EBA/GL/2015/09), vom harten Kernkapital der Gruppe und der Bank abgezogen.

Im Rahmen der Beitragsleistung zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) im Jahr 2022 hat die SSBI einen weiteren Teil des Jahresbeitrags i.H.v. 6,2 Mio. EUR in Form einer weiteren unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung (IPC) gegenüber dem Single Resolution Board („SRB“) abgeben. Die gesamten bisher abgegebenen

<sup>14</sup> Verordnung zur Ergänzung der CRR im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung nach Art. 105 (14) CRR

Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 18,3 Mio. EUR (zum Berichtsstichtag) sind vollständig mit Barsicherheiten besichert und werden gemäß EZB-Vorgaben analog vom harten Kernkapital der Gruppe und der Bank abgezogen.

Weitere gemäß Art. 437 Abs. 1 d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen auf Ebene der Gruppe nicht vor.

#### Eigenmittelstruktur der SSBI

Wie aus der Tabelle 60 (Anhang A) ersichtlich, bestehen die Eigenmittel der Bank überwiegend aus harten Kernkapital und zu einem geringen Teil aus Ergänzungskapitalbestandteilen. Die Kernkapitalquote der SSBI betrug am Berichtsstichtag 30,64% (Vorjahr: 19,64%) und die Gesamtkapitalquote 31,73% (Vorjahr 20,63%).

#### Kernkapital

Das harte Kernkapital der Bank setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel der SSBI zum 30. Juni 2022 hat sich das harte Kernkapital der Bank um 380,2 Mio. EUR erhöht, was im Wesentlichen auf die Kapitaleinlage der State Street Holding Germany i.H.v 375 Mio. EUR zurückzuführen ist.

Weitere gemäß Art. 437 Abs. 1 d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen auf Ebene der Bank nicht vor.

Die Bedingungen bzw. Kriterien gemäß Art. 28 CRR im Hinblick auf die Anrechenbarkeit als hartes Kernkapital sind sowohl bei den Kapitalinstrumenten der Gruppe als auch bei der Bank erfüllt.

#### Ergänzungskapital

Die Bank verfügt über aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital nach Art. 63 CRR in Form von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Diese wurden ursprünglich von der State Street Bank Luxemburg S.A. mittels eines Nachrangdarlehens in Höhe von nominal 100 Mio. EUR und einem Zinssatz von 7,75% p.a. begeben. Im Zuge der Änderung der Gruppenstruktur in 2015 wurde das Nachrangdarlehen auf die ursprüngliche Komplementärin State Street Europe Holdings Luxembourg S.à r.l., Luxemburg („SSEHL“) übertragen. Im Zuge der Liquidation der SSEHL im Dezember 2018 ist unter anderem das zuvor genannte Nachrangdarlehen in Höhe von 100 Mio. EUR von der SSEHL auf die SSEHG KG übertragen worden. Mit Ausnahme des geänderten Darlehensgebers wurden keine weiteren vertraglichen Änderungen vorgenommen. Die vertragliche Laufzeit des Nachrangdarlehens endet am 25. August 2038. Die Bedingungen gemäß Art. 63 CRR auf die Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital auf Ebene der Bank sind erfüllt.

Das Kapitalinstrument erfüllt unverändert alle relevanten Bestimmungen gemäß Teil 2 Titel I Kapital 4 CRR zum Ergänzungskapital.

Die Tabelle 60 (Anhang A) zeigt die Eigenmittel der SSEHG Gruppe und der SSBI gemäß Teil 2 Titel I bis III der CRR zum 31. Dezember 2022. Dabei stellen die Beträge vor Feststellung der Jahresabschlüsse die Grundlage für die aufsichtsrechtlichen Meldungen im Februar auf beiden Ebenen dar.

Die Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente<sup>15</sup> der SSEHG Gruppe und der SSBI können der Tabelle 61 (Anhang A) entnommen werden.

Die Einzelmerkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 (1) c) CRR sind im Anhang A Tabelle 63 aufgelistet. Bei den Angaben zu den Bedingungen des Nachrangdarlehens der Bank handelt es sich um Auszüge aus dem in englischer Sprache abgefassten Darlehensvertrag.

<sup>15</sup> Angaben nach Art. 437 (1) b) und c) CRR in Verbindung mit Anhang VII und VIII der ITS 2021/637

Die nachfolgenden Tabellen stellen die vollständige Überleitung der Bilanzpositionen nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 zu den jeweiligen Bestandteilen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf der Ebene der SSEHG Gruppe bzw. der SSBI dar:

**Tabelle 17: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSEHG Gruppe**

	a/b <sup>16</sup>	C Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2022	Verweis
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
7. Immaterielle Anlagewerte			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.109		A
c) Geschäfts- oder Firmenwert	43		B
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>53.772</b>		
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
6. Passive latente Steuern	31		C
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.136		D
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	91		E
10. Eigenkapital			
II. a) Kapitalkonto I	1		F
II. b) Kapitalkonto II	5.330		G
II. d) Verrechnungskonto	1.262		H
IV. Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigere Konzernergebnis	-1.271		I
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>5.322</b>		
<b>Summe der Passiva</b>	<b>53.772</b>		

<sup>16</sup> Gemäß Anhang VII und VIII ITS 2021/637 dürfen die Spalten a und b im Falle eines identischen Konsolidierungskreises für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke zusammengefasst werden.

**Tabelle 18: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSBI**

	a/b <sup>17</sup> Bilanz im veröffentlichten Abschluss	c Verweis
	31.12.2022	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>		
8. Immaterielle Anlagewerte		
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	187	K
c) Geschäfts- oder Firmenwert	18	L
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>52.795</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>		
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.243	N
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	91	O
9. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	109	P
b) Kapitalrücklage	2.426	Q
c) Gewinnrücklagen		
(cd) andere Gewinnrücklagen	4	R
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	462	S
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>3.002</b>	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>52.795</b>	

In der nachfolgenden Tabelle werden einzelne Elemente der beiden Überleitungsrechnungen weiterführend erläutert (gekennzeichnet mittels Verweise A bis S in Tabelle 17 und Tabelle 18).

**Tabelle 19: Weiterführende Erläuterungen zu den Tabellen EU CC2 der SSEHG Gruppe und SSBI**

Verweis	Weiterführende Erläuterungen
A und B sowie K und L	Immaterielle Vermögenswerte sind gemäß Art. 36 Abs. 1 (b) CRR i.V.m. Art. 37 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen; wegen der Berücksichtigung des geprüften Jahresabschlusses sind immaterielle Vermögensgegenstände in der Tabelle CC1 (Position 8) höher als in der Tabelle CC2, da für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu einem Stichtag jeweils nur die Werte des vorangegangenen Stichtags auf Basis des geprüften Jahresabschlusses zuzüglich unterjähriger Zugänge berücksichtigt werden dürfen.
C	Die Bildung der latenten Steuern erfolgt nach § 274, 306 HGB und ausschließlich auf Gruppenebene. Das Wahlrecht, im Konzernabschluss latente Steuern anzusetzen, die im Einzelabschluss nicht gebildet wurden, wurde nicht wahrgenommen. Die passiven latenten Steuern bestehen in Höhe von 32 Mio. EUR für sonstige immaterielle Vermögenswerte. Die Hinzurechnung der passiven latenten Steuern zu den Eigenmitteln erfolgt gemäß Art. 37 (a) CRR.
D	Nachrangige Verbindlichkeiten beziehen sich auf den sog. MREL-Loan, weitere Einzelheiten dazu im Abschnitt 4.2
E und O	Durch die unterjährigen Zuführung von 9 Mio. EUR zum Fonds für allgemeine Bankrisiken unterscheiden sich die Beträge zwischen Jahresabschluss und aufsichtsrechtlicher Eigenmittelberechnung
H und I	Aus der Summe des Verrechnungskontos und dem Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigerem Konzernergebnis ergibt sich der bei den Eigenmitteln anzusetzende Wert für den Verlustvortrag, die Tabelle CC1 zeigt den Verlustvortrag von 2021 (340 Mio. EUR) im Vergleich zu (9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022), die bis zur Feststellung des Jahresabschlusses von 2022 berücksichtigt werden muss.
N	Die im aufsichtsrechtlichen Kapital anrechenbaren Instrumente des Ergänzungskapitals (100 Mio. EUR) in den nachrangigen Verbindlichkeiten werden bilanziell mit ihrem Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen angesetzt (108 Mio. EUR). Die Anforderungen nach Art. 63 CRR für dieses Nachrangdarlehen sind erfüllt. Die verbliebenen nachrangigen Verbindlichkeiten (1.060 Mio. EUR) beziehen sich auf den sog. MREL-Loan, weitere Einzelheiten dazu im Abschnitt 4.2
P und S	Im Zusammenhang mit den im 2019 erfolgten Verschmelzungen der SSB S.A. und der SSBL erhöhte sich das gezeichnete Kapital der SSBI um 101 TEUR und die Kapitalrücklage um 462,5 Mio. EUR. Die Kapitalrücklage wurde dabei in 2019 in Höhe von 462 Mio. EUR für eine geplante Ausschüttung aufgelöst. Da diese Ausschüttung aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten im Rahmen der Corona-Pandemie nicht ausgeführt wurde, wird der Betrag als Bilanzgewinn ausgewiesen. Für diese in 2019 erfolgte Erhöhung des gezeichneten Kapitals wurde in 2021 eine Anerkennung als hartes Kernkapital bei der EZB beantragt. Dieser Antrag wurde am 21. Januar 2022 genehmigt, sodass mit dieser Genehmigung neben des um 101 TEUR erhöhten gezeichneten Kapitals auch die Kapitalrücklage in Höhe von 462,5 Mio. EUR als hartes Kernkapital anerkannt werden darf.

#### 4.2 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)

Die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit („Total Loss-Absorbing Capacity“, „TLAC“) oder „TLAC-Standard“) wurde mit der Anpassung der CRR in Unionsrecht („EU-TLAC Standard“) umgesetzt und gilt seit dem 27. Juni 2019 sowohl für Abwicklungseinheiten, die entweder selbst global systemrelevante Institute („G-SRI“) oder Teil einer als G-SRI eingestuften Gruppe sind.

Da die SSEHG KG als bedeutendes Tochterunternehmen und EU-Mutterunternehmens eines global system-relevanten Nicht-EU-Instituts (sog. „Nicht-EU-G-SRI“) die Anforderungen des Art. 6 und 11 (3a) CRR erfüllt, sind auf konsolidierter Basis, die EU-TLAC Anforderungen gemäß Art. 92b CRR zu erfüllen. Sämtliche anderen Gesellschaften bzw. Institute der SSEHG Gruppe unterliegen nicht diesen Anforderungen auf Einzelbasis.

Diese Vorgaben gelten auch für wesentliche EU-Töchter von außereuropäischen G-SRIs, die mindestens 90% der genannten Mindestanforderungen (sog. internes TLAC) einhalten müssen. Aus der Anwendung des EU-TLAC-Standard resultieren vierteljährliche Offenlegungsanforderungen (u.a. für Unternehmen die keine Abwicklungseinheiten sind) gemäß Art. 13 (2), 433a (3) CRR i.V.m. Art. 447 (h) CRR die nachfolgend dargestellt sind.

Seit dem 1. Januar 2022 muss die SSEHG Gruppe auf konsolidierter Basis eine risikobasierte TLAC-Quote von 16,2%, berechnet als 90% von 18% der risikogewichteten Aktiva („Total Risk Exposure Amount“, „TREA“) sowie eine nicht-risikobasierte TLAC Quote von 6,075%, berechnet als 90% von 6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote („Leverage Ratio Exposure Measure“, „LREM“), einhalten<sup>17</sup>.

Gegeben der TLAC-Quoten zum 31. Dezember 2022 auf Ebene der SSEHG Gruppe von 52,25% (TREA) bzw. 8,90% (LREM), wurden die Mindestanforderungen an die interne Verlustabsorptionsfähigkeit erfüllt.

Darüber hinaus unterliegen die SSEHG Gruppe und die SSBI seit dem 1. Januar 2022 einer verbindlichen Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (interne MREL, „iMREL“).

Mit der Tabelle 20 erfolgt gemäß Art. 12 (1) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763<sup>18</sup> i.V.m. Art. 437a lit. a, c und d CRR, Art. 447 lit. h CRR sowie § 51 (3) Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) die Offenlegung der wichtigsten Parameter und der internen Verlustabsorptionsfähigkeit durch bedeutende Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI, bei denen es sich nicht um Abwicklungseinheiten handelt.

Für die SSBI wurde eine iMREL-Leverage-basierte Anforderung von 5,32 % ab dem 1. Januar 2022 eingeführt. Diese wird stufenweise ab dem 1. Januar 2023 auf 5,66 % erhöht und gilt ab dem 1. Januar 2024 vollumfänglich in Höhe von 6,0 %<sup>19</sup>.

Aufgrund der unterschiedlichen Auslastung der iMREL Anforderungen auf Ebene der SSEHG Gruppe im Vergleich zur SSBI, erachtet die Bank es als wesentlich<sup>20</sup>, die relevanten Informationen mit der Tabelle 21 ebenfalls für die SSBI offenzulegen.

<sup>17</sup> Bis zum 31. Dezember 2021 lag diese Anforderung gemäß Art. 494 (1) CRR bei 14,4% (90% von 16% der risikogewichteten Aktiva) bzw. 5,4% (90% von 6% der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote)

<sup>18</sup> Technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der CRR und der Richtlinie 2014/59/EU („BRRD“) im Hinblick auf die aufsichtlichen Meldungen und die Offenlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

<sup>19</sup> Die Anforderung basiert auf den von der BaFin im Jahr 2022 mitgeteilten Kalibrierungsergebnissen und könnte einer Anpassung unterliegen.

<sup>20</sup> Die Wesentlichkeit wurde gemäß EBA-Leitlinien (EBA/GL/2014/14) zu Wesentlichkeit, Eigentum und Vertraulichkeit und zur Offenlegungshäufigkeit gemäß Artikel 432 (1), 432 (2) und 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beurteilt.

**Tabelle 20: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht- EU-G-SRI (SSEHG Gruppe)**

	a Mindest- anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungs- fähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	b Nicht-EU-G-SRI- Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungs- fähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	c Qualitative Angaben
<b>Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene</b>			
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)		Ja
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		Konsolidiert
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)		Ja
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		Konsolidiert
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</b>			
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	3.786	3.786
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	-	-
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	3.786	3.786
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.060	1.060
EU-8	davon gewährte Garantien	-	
EU-9a	(Anpassungen)	-	
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	4.845	4.845
<b>Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	9.272	9.272
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	54.435	54.435
<b>Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>			
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA in %	52,25	52,25
EU-13	davon gewährte Garantien	-	
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM in %	8,90	8,90
EU-15	davon gewährte Garantien	-	
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht in %	19,46	19,46
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung in %		2,82
<b>Anforderungen</b>			
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA in %	21,37	16,20
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-	
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM in %	5,32	6,08
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-	
<b>Zusatzinformationen</b>			
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		47.223

**Tabelle 21: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI (SSBI)**

	A Mindest- anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungs- fähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	b Nicht-EU-G-SRI- Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungs- fähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	c Qualitative Angaben
<b>Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene</b>			
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)		Nein
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		-
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)		Ja
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		Individuell
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</b>			
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	2.829	
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	100	
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	2.929	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.060	
EU-8	davon gewährte Garantien	-	
EU-9a	(Anpassungen)	-	
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	3.988	
<b>Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	9.231	
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	54.406	
<b>Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>			
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA in %	43,20	
EU-13	davon gewährte Garantien	-	
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM in %	7,33	
EU-15	davon gewährte Garantien	-	
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht in %	9,27	
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung in %		
<b>Anforderungen</b>			
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA in %	21,37	
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-	
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM in %	5,32	
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-	
<b>Zusatzinformationen</b>			
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		

#### 4.3 Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI (Art. 438 CRR)

Für die Ermittlung der bankenaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Instituts- sowie auf Gruppenebene wendet die Bank seit dem 1. Januar 2008 die aufsichtsrechtlichen Standardansätze gemäß CRR an, d.h. den Kreditrisiko-Standardansatz für Kredit-/Adressenausfallrisiken, den Standardansatz für Marktpreis- und Abwicklungsrisiken, den Standardansatz für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung („CVA-Risiko“) sowie den Standardansatz für operationelle Risiken.

Die folgende Tabelle stellt gem. Art. 1 ITS 2021/637 die risikogewichteten Aktiva („RWA“) per 31. Dezember 2022 und 2021 und die Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI zum 31. Dezember 2022 für alle oben genannten Risikoarten dar.

**Tabelle 22: EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge der SSEHG Gruppe und der SSBI**

		SSEHG Gruppe			SSBI			
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmit- tel- anforde- rungen insgesamt	Gesamtrisikobetrag (TREA)		
		a 31.12.2022	b 31.12.2021	c 31.12.2022		a 31.12.2022	b 31.12.2021	c 31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.640	6.617	451	5.613	6.583	449	
2	Davon: Standardansatz	5.640	6.617	451	5.613	6.583	449	
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-	-	-	-	
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	-	-	-	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-	-	-	-	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-	-	-	-	
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	412	385	33	412	385	33	
7	Davon: Standardansatz	343	323	27	343	323	27	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	-	-	-	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-	-	-	-	
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	69	62	6	69	62	6	
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-	-	-	-	
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-	-	-	-	
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	651	555	52	651	555	52	
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	-	-	-	
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	651	555	52	651	555	52	
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	-	-	-	
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-	-	-	-	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1.46	0	0.12	1.46	45	0.12	
21	Davon: Standardansatz	1.46	0	0.12	1.46	45	0.12	
22	Davon: IMA	-	-	-	-	-	-	
EU 22a	Großkredite	-	-	-	-	-	-	
23	Operationelles Risiko	2568	2.491	205	2554	2.475	204	
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-	-	-	-	
EU 23b	Davon: Standardansatz	2568	2.491	205	2554	2.475	204	
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-	-	-	
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-	-	-	-	
29	<b>Gesamt</b>	<b>9.272</b>	<b>10.047</b>	<b>741</b>	<b>9.231</b>	<b>10.043</b>	<b>738</b>	

#### 4.4 SREP Mindestkapitalanforderungen und -puffer

Die Gruppe bzw. die Bank erfüllte zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen (Säule 1) gemäß Art. 92 Absatz 1 CRR:

- a) Harte Kernkapitalquote („CET 1“) von 4,5%
- b) Kernkapitalquote („AT1“) von 6,0%
- c) Gesamtkapitalquote („TCR“) von 8,0%

Vom 1. März bis 31. Dezember 2022 legte die EZB auf Basis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der Säule 2 („SREP“) die Eigenkapitalanforderungen (sogenannte „Pillar 2 Requirements“, „P2R“) sowohl für die SSBI (Einzelbasis) als auch für die SSEHG Gruppe (konsolidierte Basis) in Höhe von 2,40% fest (2,00% zum 31. Dezember 2021), wovon 1,35% als hartes Kernkapital (56,25%) und 1,80% als Kernkapital (75%) vorzuhalten ist.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die CET1 – Anforderung sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die SSBI 8,67%, folglich beträgt die Kernkapitalanforderung 10,62% und die Gesamtkapitalanforderung 13,22%. Diese Werte setzen sich aus der Säule-1-Mindestkapitalanforderung (CET1 - 4,5%, AT1 - 6% und TCR - 8%), der P2R von 2,4% (56,25% mit CET1 und 75% mit Kernkapital), dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% und dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer („Countercyclical Capital buffer“, „CCyB“) von 0,32% auf Gruppen und auf Einzelinstitutsebene<sup>21</sup>, zusammen (für weitere Informationen verweisen wir auf Unterkapitel 4.5).

Die folgende Tabelle gibt ein Überblick über die Anforderungen der Säule 1 und Säule 2 gemäß SREP (ohne die nicht zu veröffentlichte „Pillar 2 Guidance“) sowie der zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen für die Gruppe und für die Bank:

**Tabelle 23: Kapitalanforderungen und -puffer**

	31.12.2022 In %
Harte Kernkapitalquote (CET1)	4,50
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1,50
Kernkapitalquote (Tier 1 = CET1 + AT1)	6,00
Ergänzungskapital (Tier2)	2,00
Mindesteigenmittel / Gesamtkapitalquote (TCR = Tier 1 + Tier 2)	8,00
<hr/>	
Säule-2-Anforderungen (Pillar 2 requirement, P2R)	2,40
davon P2R vorzuhalten als hartes Kernkapital	1,35
davon P2R vorzuhalten als Kernkapital	1,80
SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) – min. CET1	5,85
TSCR - min. Tier 1	7,80
TSCR - min. Eigenmittel	10,40
<hr/>	
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	2,50
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (CCyB)	0,32
Systemrisikopuffer, G-SII-Puffer, O-SII-Puffer	0,00
Kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung gemäß § 10i KWG	2,82
<hr/>	
OCR - min. CET1	8,67
OCR - min. Tier 1	10,62
OCR - min. Eigenmittel	13,22

Ende 2022 wurde durch die EZB die P2R Anforderung beginnend ab 1. Januar 2023 auf 2,8% erhöht, wovon 1,58% als hartes Kernkapital (56,25%) und 2,1% als Kernkapital (75%) vorzuhalten ist. Ab diesem Zeitpunkt beträgt die CET1 –

<sup>21</sup> Der CCyB unterliegt täglichen Veränderungen aufgrund der zu berücksichtigenden länderspezifischen Kapitalpufferquoten (die sich regelmäßig ändern) sowie der Zusammensetzung der länderspezifischen Risikopositionen.

Anforderung sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die SSBI 8,90%, folglich beträgt die Kernkapitalanforderung 10,92% und die Gesamtkapitalanforderung 13,62%<sup>22</sup>.

#### 4.5 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Art. 130, 135 bis 140 CRD IV, § 10d KWG und § 64r KWG soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegengewirkt werden. Die Idee des antizyklischen Kapitalpuffers ist folgende: In Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen. Dieser Puffer erhöht generell die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Die Implementierung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgte in vier Stufen beginnend von 2016 und endete in 2019 bei einer Quote von bis zu 2,5% gemäß Art. 136 (4) CRD IV, § 10 (3) KWG. Für die Festlegung des antizyklischen Kapitalpuffers werden Indikatoren wie das Verhältnis zwischen Kreditvergabe und Bruttoinlandsprodukt, die maßgebliche Kreditrisikosituationen gemäß § 36 SolvV („Solvabilitätsverordnung“) sowie länderspezifische Quoten herangezogen. Die BaFin erhöhte im Februar 2022 für Deutschland den antizyklischen Kapitalpuffervon 0% auf 0,75%.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe und SSBI. Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sind in der Tabelle EU CCyB1 (siehe Anhang A) nach einzelnen Ländern (in alphabetischen Reihenfolge) dargestellt. Die Tabelle fokussiert sich dabei aus Wesentlichkeitsgründen auf die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Gruppe und der Bank mehr als 1% ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 95% der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt.

**Tabelle 24: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe und SSBI**

	a SSEHG Group	a SSBI
1 Gesamtrisikobetrag	9.272	9.231
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,32%	0,32%
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	30	30

## 5. Angaben zu Kreditrisiken

### 5.1 Kreditrisikoanpassungen (Art 442 a)-b) CRR)

#### Definitionen (Art.442 a) CRR)

Sowohl die Bank als auch SSEHG Gruppe verwenden, für das Kredit- und das Verwässerungsrisiko bezüglich Kreditrisikoanpassungen und das damit verbundene aufsichtsrechtliche Reporting und die Offenlegung, die folgenden Definitionen die sowohl in der Rechnungslegung als auch im Risikomanagement zur Anwendung kommen (falls anwendbar):

#### „In Verzug geraten“ bzw. „Überfällig“

Eine Kreditforderung gilt als „in Verzug“ („aged“) wenn ausstehende Beträge an Zinsen und Kapital, d.h. Beträge, die den Fälligkeitszeitpunkt gemäß vertraglicher Vereinbarung bereits überschritten haben, vom Kreditschuldner noch nicht beglichen wurden bzw. als „überfällig“ („past-due“), wenn Kreditforderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Die Beurteilung

<sup>22</sup> Unter Berücksichtigung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers vom 31. Dezember 2022

der Erheblichkeit der überfälligen Verbindlichkeit die Verordnung (EU) 2018/1845<sup>23</sup>, welche in Art. 3 einen Schwellenwert von EUR 500 für Risikopositionen außer Mengengeschäft bzw. 1% hinsichtlich der Höhe der überfälligen Verbindlichkeit im Verhältnis zum Gesamtwert sämtlicher bilanzieller Risikopositionen definiert. Die Regelungen sind in den internen Limit-, Risikoüberwachungs- und Berichtserstattungsprozessen entsprechend implementiert.

#### **Notleidend**

Als „notleidend“ („non-performing exposure“) werden Kreditforderungen definiert, bei denen erwartet wird, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen gemäß den getroffenen Vereinbarungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachhaltig nicht nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzug) oder die wesentliche Kreditforderung mehr als 90 Tage überfällig ist (Ausfall). Dies kann eintreten, wenn der Kreditschuldner nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die vereinbarten Zahlungen zu leisten oder die getroffenen Kreditvereinbarungen einzuhalten. Dies kann einige oder alle Zahlungsverpflichtungen eines Kunden beim Kreditgeber betreffen.

#### **Ausfall**

In Anlehnung an Art. 178 CRR gilt ein bestimmter Kreditschuldner und die damit verbundenen Kreditforderungen als „ausgefallen“, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Aufgrund konkreter Anhaltspunkte ist der jeweilige Forderungsgläubiger der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff des Instituts auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung gegenüber der SSBI oder einem anderen gruppenangehörigen Unternehmen der SSEHG Gruppe erfüllt.
- Der Kreditschuldner ist mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung gegenüber der SSBI oder gegenüber einem gruppenangehörigen Unternehmen der SSEHG Gruppe über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage in Verzug.

Im Falle der Zuordnung zu Sanierung oder Abwicklung und einer damit einhergehenden Wertminderung der Forderung wird eine individuell zu ermittelnde Risikovorsorge gebildet. Wird bei einer Wertminderung festgestellt, dass keine (vollständige) Rückzahlung zu erwarten ist, wird die Forderung unter Berücksichtigung der bereits gebildeten Einzelwertberichtigung entsprechend abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2022 waren keinerlei Engagements der Gruppe und der Bank den Betreuungsformen Intensivbetreuung, Sanierung oder Abwicklung zugeordnet.

#### **Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 b) CRR**

Die Bank bildet Kreditrisikoanpassungen (Kreditrisikovorsorge) für mögliche Kreditverluste in Form von Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen bzw. in Form von Pauschal- bzw. Einzelrückstellungen nach den einschlägigen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (HGB). Die Kreditrisikovorsorge für potentielle Kreditausfälle im Kreditportfolio der SSBI wird vierteljährlich in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Portfolio Management der SSBT bewertet. Die Empfehlungen zur Höhe der Kreditrisikovorsorge werden zusammen mit der entsprechenden Begründung durch ERM Credit Risk überprüft und beurteilt. Die empfohlene Kreditrisikovorsorge einschließlich einer unverbindlichen Stellungnahme durch das Credit Reserve Assessment Committee der SSBT wird regelmäßig sowohl vom CMRC als auch vom CFO der SSBI geprüft. Die Kreditrisikovorsorge wird dabei grundsätzlich von der Geschäftsleitung der SSBI im Rahmen der jährlichen Genehmigung der Ergebnisrechnung der Bank genehmigt. Die vierteljährige Quantifizierung der Kreditrisikovorsorge wird vom CFO der SSBI nach Prüfung und Abstimmung durch das CMRC genehmigt.

Der Prozess zur Ermittlung der Kreditrisikovorsorge konzentriert sich dabei grundsätzlich auf die Produkte Leveraged Loans, EFF und CLO in loan form, die das wesentliche Kreditrisiko im Kreditportfolio der Bank darstellen. Zusätzlich, wird eine allgemeine Rücklage für Bargeldforderungen, die als überfällig und damit als wertgemindert eingestuft werden, gebildet. Die Gesamtauswirkung dieser Barmittelengagements sind zum Berichtsstichtag unbedeutend. Die

<sup>23</sup>Verordnung der EZB vom 21. November 2018 zur Nutzung des gemäß Artikel 178 Abs. 2 lit. d) CRR eröffneten Ermessensspielraums bei der Schwelle für die Beurteilung der Erheblichkeit überfälliger Verbindlichkeiten (EZB/2018/26)

Wertpapiere des Investmentportfolios sind nicht Bestandteil dieses Prozesses, da das Portfolio als "Investment Grade" eingestuft ist und auf Basis der zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden<sup>24</sup> für das Investmentportfolio, die vierteljährliche Prüfung auf das Vorliegen einer Wertminderung auf Einzelwertpapierebene als angemessen erachtet wird. Strukturierte bzw.forderungsbesicherte Wertpapiere werden zur Bewertung ihrer Risiken bzw. bezüglich möglicher Wertminderungen durch das Risikomanagement für Global Treasury auf Basis separater Modelle überwacht. Weitere Pauschalwertberichtigungen bzw. Pauschalrückstellungen für andere finanzielle Vermögenswerte bestehen aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Zum 1. Januar 2022, hat die SSBI den Rechnungslegungsstandard IDW BFA 7 umgesetzt. Dieser Standard sieht unter anderem die Ermittlung der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 Methodik vor, welche zur Schätzung der potenziellen Kreditverluste für das Kreditportfolio und zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen bzw. Pauschalrückstellungen angewandt wird.

Die IFRS 9 Methodik wendet einen 3-Stufen-Ansatz an, bei welchem die in Frage kommenden Kreditforderungen einer von 3 Stufen zugeordnet werden, die das Kreditprofil der Kreditforderung widerspiegeln. Sofern nicht anders festgelegt, werden Kredite der Stufe 1 zugeordnet, für welche die Pauschalwertberichtigung auf Basis eines 12-Monats-Zeitraumes ermittelt wird. Kredite, die der Stufe 2 zugeordnet sind, sind solche, deren Kreditqualität sich seit dem Kauf oder dem Zeitpunkt der Kreditvergabe wesentlich verschlechtert haben. Die wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der potenziellen Kreditverluste erfolgt über die Laufzeit des entsprechenden Finanzinstruments (vergleichbar mit der CECL (Current Expected Credit Loss) Methode). Kredite der Stufe 3 sind solche, bei denen ein tatsächliches Kreditereignis eingetreten ist. Kreditengagements, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie Risikomerkmale außerhalb des allgemeinen Kreditportfolios aufweisen, werden einzeln bewertet. Für alle anderen Kreditengagements wird ein gepoolter Ansatz angewandt.

Die IFRS 9 Methodik wendet die IFRS 9 Watch List an, um das Risiko einer Kreditforderung zu bestimmen, dass eine lebenslange Rückstellung für erwartete Verluste (Stage 2) im Gegensatz zu einer 12-Monats-Rückstellung (Stage 1) erfordert. Die Risikopositionen werden anhand eines regelbasierten Ansatzes ermittelt, um festzustellen, ob eine Risikoposition auf der IFRS 9 Watch List ausgewiesen werden muss. Zu den angewandten Kriterien gehören alle Gegenparteien, die mit einem Kreditrating von SSC11 oder schlechter eingestuft sind, Gegenparteien, die seit der Entstehung der Forderung eine erhebliche Verschlechterung aufzeigen, Gegenparteien, die den Schwellenwert von mindestens einer vom Kreditentscheider ausgewählten Finanzkennzahl erreicht haben, oder auf der Grundlage einer Ermessensempfehlung des zuständigen Kreditentscheidens.

Im Rahmen der Risikovorsorgeschätzung werden die identifizierten Vermögenswerte modelliert, um den erwarteten Kreditverlust unter Anwendung des 3-Stufen-Konzepts zu ermitteln. State Street nutzt hierzu IHS Market Daten für die vierteljährige Erstellung von drei zukunftsorientierten Szenarien. Die SSBI verwendet ebenfalls qualitative Einschätzungen, die mit objektiven und überprüfbaren Nachweisen belegt werden können, wie z.B. beobachtbare makroökonomische Variablen und Zukunftsprognosen.

Die Berechnung des erwarteten Verlustes wird sowohl für den bereits ausgezahlten als auch für den nicht ausgezahlten Teil des EaD durchgeführt, um sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Ausfallrisiken angemessen zu berücksichtigen. Der erwartete Verlust für bereits ausgezahlte Finanzierungen entspricht den Wertberichtigungen für bilanzielle Positionen in Form einer Pauschal- oder Einzelwertberichtigung, während der erwartete Verlust für Kreditzusagen den Wertberichtigungen für außerbilanzielle Positionen in Form von Pauschal- oder Einzlrückstellungen entspricht.

<sup>24</sup> Im Wesentlichen wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zum 31. Dezember 2022 gab es keine Wertpapiere, welche dem Umlaufvermögen zugeordnet waren und mit dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten gewesen wären

## 5.2 Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen (Art. 442 c)-g) CRR)

**Tabelle 25: Entwicklung des Anteils der notleidenden Risikopositionen der SSEHG Gruppe und der SSBI**

NPL-/NPE-Entwicklung (Jahresvergleich)*	SSEHG Gruppe		SSBI	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bruttobuchwert von Darlehen, Schuldverschreibungen und nicht bilanzierten Werte	23.083	26.114	23.083	26.114
Bruttobuchwert von Darlehen und Krediten	8.488	8.364	8.488	8.364
Summe der notleidenden Forderungen	68	90	68	90
<b>NPE-Ratio</b>	<b>0,30%</b>	<b>0,34%</b>	<b>0,30%</b>	<b>0,34%</b>
Summe der notleidenden Darlehen	73	90	73	90
<b>NPL-Ratio</b>	<b>0,86%</b>	<b>1,08%</b>	<b>0,86%</b>	<b>1,08%</b>

Die unverändert sehr geringe Brutto-NPE-Quote, welche zum 31. Dezember 2022 auf der Ebene der Gruppe als auch auf der Ebene der Bank 0,30% betrug, ist das Verhältnis des Bruttobuchwertes aller zu berücksichtigender Forderungen auf beiden Ebenen nach der umfassenderen NPE-Definition (inklusive Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Positionen).

Die ebenso sehr geringe Brutto-NPL-Quote, welche zum selben Zeitpunkt auf den jeweiligen Ebenen 0,86% betrug, ist das Verhältnis des Bruttobuchwerts der NPLs und Risikopositionen zum Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite (ohne Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Positionen). Für die Zwecke dieser Berechnung sind als zur Veräußerung gehaltene Darlehen und Kredite, Kassenbestände bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen sowohl vom Nenner als auch vom Zähler auszuschließen.

Entsprechend Art. 8 (1) der ITS 2021/637 werden die Informationen für die Gruppe und für die Bank unter Verwendung der Meldebögen EU CQ3, EU CR1-A und EU CR2 nachfolgend offengelegt. Da die Brutto-NPL-Quote zum 31. Dezember 2022 unter der Schwelle von 5% liegt, werden darüber hinaus gemäß Art. 8 (2) der ITS 2021/637 zusätzlich die Offenlegungstabellen (Vorlage EU CR1, EU CQ1, EU CQ7, EU CQ4 und EU CQ5 mit den hierfür erforderlichen Spalten) auf Ebene der SSEHG Gruppe und der Bank offengelegt<sup>25</sup>.

Die Offenlegungstabellen EU CQ1 („Kreditqualität gestundeter Risikopositionen“) und EU CQ7 („Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten“) waren zum 31. Dezember 2022 nicht offenzulegen, da weder auf Ebene der Gruppe noch auf Ebene der Bank gestundete Risikopositionen bzw. solche erlangte Sicherheiten bestanden.

**Tabelle 26: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen der SSEHG Gruppe sowie der SSBI**

	a	b	c	d	e	f
	Jederzeit kündbar	<=1 Jahr	> 1 <= 5 Jahre	Netto-Risikopositionswert > 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	849	4.657	1.269	1.665	-	8.440
2 Schuldverschreibungen	-	1.776	2.846	5.336	-	9.958
<b>3 Insgesamt</b>	<b>849</b>	<b>6.433</b>	<b>4.115</b>	<b>7.001</b>	<b>-</b>	<b>18.398</b>

<sup>25</sup> Die Offenlegung erfolgt dabei auf Basis der Aufschlüsselung der Gegenparteien gemäß FINREP (Anhang V Teil 1 Absatz 42 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014) sowie auf Basis der durch Art. 8 (2) der ITS 2021/637 zur Offenlegung vorgesehenen Spalten

Tabelle 27: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSEHG Gruppe

	a Bruttobuchwert / Nominalbetrag	c davon: ausgefallen	e Kumulierte Wertminderung	f Rückstellung für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien	g Kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
<b>010 Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>18.445</b>	<b>0</b>	<b>-24</b>		-
020 Großbritannien und Nordirland	4.047	-	-2		-
030 Vereinigte Staaten von Amerika	4.347	-	-10		-
040 Irland	2.456	-	-		-
050 Luxemburg	1.012	0	-3		-
060 Italien	375	0	0		-
070 Frankreich	1.111	-	-3		-
080 Spanien	1.007	-	0		-
090 Niederlande	858	-	-1		-
100 Österreich	833	-	-		-
110 Belgien	724	-	0		-
120 Deutschland	364	-	-2		-
130 Sonstige Länder	1.312	-	-2		-
<b>140 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>4.640</b>	<b>-</b>	<b>2</b>		
150 Großbritannien und Nordirland	486	-	0		
160 Vereinigte Staaten von Amerika	136	-	1		
170 Irland	188	-	0		
180 Luxemburg	1.507	-	1		
190 Italien	1.819	-	-		
200 Frankreich	9		0		
210 Spanien	-		-		
220 Niederlande	75		0		
230 Österreich	-		-		
240 Belgien	1		0		
250 Deutschland	328		0		
260 Sonstige Länder	90	-	0		
<b>270 Insgesamt</b>	<b>23.085</b>	<b>0</b>	<b>-24</b>	<b>2</b>	<b>-</b>

Tabelle 28: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSBI

	a Bruttobuchwert / Nominalbetrag	c davon: ausgefallen	e Kumulierte Wertminderung	f Rückstellung für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien	g Kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
<b>010 Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>18.440</b>	<b>0</b>	<b>-24</b>		-
020 Großbritannien und Nordirland	4.047	-	-2		-
030 Vereinigte Staaten von Amerika	4.347	-	-10		-
040 Irland	2.456	-	-		-
050 Luxemburg	1.012	0	-3		-
060 Italien	375	0	0		-
070 Frankreich	1.111	-	-3		-
080 Spanien	1.007	-	0		-
090 Niederlande	858	-	-1		-
100 Österreich	833	-	-		-
110 Belgien	724	-	0		-
120 Deutschland	364	-	-2		-
130 Sonstige Länder	1.306	-	-2		-
<b>140 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>4.640</b>	<b>-</b>	<b>2</b>		
150 Großbritannien und Nordirland	486	-	0		
160 Vereinigte Staaten von Amerika	136	-	1		
170 Irland	188	-	0		
180 Luxemburg	1.507	-	1		
190 Italien	1.819	-	-		
200 Frankreich	9		0		
210 Spanien	-		-		
220 Niederlande	75		0		
230 Österreich	-		-		
240 Belgien	1		0		
250 Deutschland	328		0		
260 Sonstige Länder	90	-	0		
<b>270 Insgesamt</b>	<b>23.080</b>	<b>0</b>	<b>-24</b>	<b>2</b>	<b>-</b>

**Tabelle 29: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig der SSEHG Gruppe und der SSBI**

	a Bruttobuchwert	c davon: ausgefallen	e Kumulierte Wert- minderung	f Kumulierte negative Änderungen beim bei- zulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-
030 Herstellung	183	-	-3	-
040 Energieversorgung	-	-	-	-
050 Wasserversorgung	-	-	-	-
060 Baugewerbe	0	-	-	-
070 Handel	17	-	0	-
080 Transport und Lagerung	-	-	-	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-	-	-	-
100 Information und Kommunikation	187	-	-2	-
110 Erbringung von Finanz- Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	0	-	-	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen Dienstleistungen	562	-	-7	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	59	-	-1	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-
160 Bildung	-	-	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	69	-	-1	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	60	-	-3	-
190 Sonstige Dienstleistungen	256	-	-2	-
<b>200 Insgesamt</b>	<b>1,393</b>	-	<b>-18</b>	-

Der Bestand und Veränderungen an notleidenden Darlehen und Kredite zum 31. Dezember 2022 auf konsolidierter und Einzelinstitutsebene ist in der folgenden Tabelle dargestellt und auf beiden Ebenen identisch.

**Tabelle 30: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite der SSEHG Gruppe und der SSBI**

	a Bruttobuchwert
<b>010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>90</b>
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	20
030 Abflüsse zu notleidenden Portfolios	33
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050 Abflüsse aus sonstigen Gründen	25
<b>060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>78</b>

### 5.3 Verwendung von externen Bonitätsbeurteilungen (Art. 444 CRR)

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken (Säule 1) wendet die SSEH Gruppe und die SSBI den KSA an. Für die Bestimmung des KSA-Risikogewichte sind die folgenden Ratingagenturen benannt:

**Tabelle 31: Ratingagenturen nach Forderungsklassen gemäß Art. 444 a) und b) CRR**

Marktsegment	Benannte Ratingagentur(en)	Forderungsklassen
<b>Staaten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>The McGraw-Hill Companies unter der Marke "Standard &amp; Poor's Ratings Services" ("S&amp;P")</li> </ul>	Zentralstaaten oder Zentralbanken
<b>Strukturierte Finanzierungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>S&amp;P</li> <li>Fitch Ratings</li> <li>Moody's Investors Service</li> </ul>	Verbriefungspositionen

## 5.4 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Auf Basis des Geschäftsmodells und der daraus resultierenden Anlagepolitik beschränken sich die Risikoaktiva der Gruppe und der Bank im Wesentlichen auf Inanspruchnahmen oder Überschreitungen nicht zugesagter, interner Limite durch Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit, den Wertpapiereigenbestand, das Leveraged Loan, das European Fund Finance sowie das CLO loan Portfolio sowie auf unbesicherte und besicherte Geldmarktgeschäfte (Wertpapierpensionsgeschäfte). Daneben bestehen Forderungen im Rahmen von Devisentermingeschäften.

Die Kreditrisikominderungstechniken („KRMT“) sind umsichtige Instrumente des Risikomanagements, die über verschiedene vertragliche Mittel eingesetzt werden, um das Risiko für die Bank als Kreditgeberin zu verringern. Diese Verträge können die Form eines Kreditderivates, einer Garantie, einer Verpfändung von Vermögenswerten mit gleichzeitiger Verrechnungsmöglichkeit und/oder eines Sicherungsrechtes an abgetrennten und/oder verpfändeten Vermögenswerten annehmen. Jede dieser Methoden bietet der Bank einen vollständigen oder teilweisen Schutz vor Verlusten im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei und kann daher die Höhe der risikogewichteten Vermögenswerte und des mit dem Portfolio verbundenen Kapitals verringern. Die verschiedenen Formen der Risikominderung wirken sich auf verschiedene Komponenten des erwarteten Verlustes aus; dies umfasst die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Ausfallkredithöhe und den Verlust bei Zahlungsausfall. KRMT zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva („RWA“) werden bei Wertpapierpensionsgeschäften sowie bei Devisentermingeschäften eingesetzt.

Als Sicherheiten dienen in diesem Zusammenhang erworbene oder verpfändete Wertpapiere (z.B. Aktien, Staats- bzw. Unternehmungsanleihen, Verbriefungen), Garantien von Zentralregierungen für Wertpapiere sowie Bareinlagen. Die Gruppe bzw. die Bank wendet hierfür die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten gemäß Art. 223 ff CRR an bzw. für Garantien/ Bürgschaften die Substitutionsmethode. Dabei werden unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten die gemäß Art. 197 und Art. 198 CRR berücksichtigungsfähigen finanziellen Sicherheiten mit deren Marktwert nach Abzug der bankaufsichtlich vorgegebenen Abschläge (Laufzeitanpassungs-, Wertschwankungs- und Währungsschwankungsfaktor) angesetzt. Im Zuge der ökonomischen Risikobetrachtung bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden sämtliche Sicherheiten ebenfalls nach Abzug des jeweiligen bankaufsichtsrechtlichen Sicherheitsabschlages berücksichtigt.

Rechtliche Grundlage dieser Geschäfte sind standardisierte Rahmenverträge. Es wird dabei darauf geachtet, dass derartige Verträge entsprechende Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarungen als risikominderndes Element berücksichtigen. Netting ist ein Mechanismus, der es der Bank ermöglicht, das Risiko von unbesicherten Kreditengagements und Abwicklungen zu reduzieren. Es kann auf der Ebene der Transaktion durch Zahlungsnetting und/oder auf der Ebene der Gegenpartei durch Close-out-Netting erfolgen. Das Zahlungsausgleichsverfahren ermöglicht es den Parteien, Zahlungsbeträge, die am selben Tag und in derselben Währung anfallen, miteinander zu verrechnen. Das Close-Out-Netting ermöglicht es den Parteien, gegenläufige wirtschaftliche Forderungen mit Hilfe von Netting-Rahmenverträgen miteinander zu verrechnen. Close-out Netting ist auch für Geschäfte mit juristischen Personen zulässig, wenn ein positives rechtliches Netting-Gutachten abgegeben wird. Darüber hinaus kann die Bank die Minderungsvorteile finanzieller Sicherheiten im Rahmen des Netting-Satzes anerkennen, sofern alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bewertung erfüllt sind. Besicherte Transaktionen und Netting werden in Übereinstimmung mit dem bankweiten Standard angewandt, der in den Kreditrichtlinien und Richtlinien für Besicherungsstandards der Bank dargelegt ist.

Netting-/Aufrechnungsvereinbarungen gemäß Art. 295 b) CRR existieren derzeit für Wertpapierpensionsgeschäfte und Devisentermingeschäfte und kamen zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 zur Anwendung. Der Umfang im Vergleich zum gesamten Geschäftsvolumen ist zum Berichtsstichtag weiterhin gering. Im Bereich der Wertpapierpensionsgeschäfte ergab sich durch die vorliegende Überbesicherung keine nettingrelevante Konstellation.

Die SSBI hat die gemäß Art. 297 CRR geforderten Verfahren zur Überprüfung der Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit der Nettingverträge und die Aufbewahrung aller vorgeschriebenen Unterlagen durch entsprechende Prozesse und Zuständigkeiten implementiert und berücksichtigt die entsprechenden Netting-Effekte auch im Rahmen der Messung des Gegenparteiausfallrisikos. Für weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko wird auf Kapitel 5.5 verwiesen. Die zugrundeliegende Strategie und die zugehörigen Prozesse bezüglich der Besicherung der relevanten Transaktionen sind in den Handelsrichtlinien sowie den entsprechenden Organisationsrichtlinien inklusive der Kreditrichtlinien und den bankweiten Richtlinien für Besicherungsstandards dokumentiert.

Eine Bewertung der erworbenen Wertpapiere findet mindestens einmal täglich, je nach Produktart oft auch zusätzlich untertägig, statt. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktpreise aus einer externen und unabhängigen Preisquelle. Die Zuständigkeit für die Bewertung liegt im Bereich Risikomanagement. Risikokonzentrationen in Bezug auf Kredit- und Marktpreisrisiken bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten werden durch interne Limite für Emittenten, Länder, Anlageklassen und Ratingklassen begrenzt. Die Einhaltung der Limits wird auf täglicher Basis überwacht.

Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests hinsichtlich der Marktwerte der berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente durchgeführt sowie eine Gegenüberstellung der Fristigkeit der Wertpapierpensionsgeschäfte und der dahinter liegenden Sicherungsinstrumente vorgenommen.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Devisentermingeschäfte insbesondere über die Risikopositionen sowie die Wertentwicklung der erworbenen Wertpapiere informiert. Alle diesbezüglichen internen Regelungen und Prozessbeschreibungen werden anlassbezogen, mindestens aber jährlich aktualisiert.

#### Quantitativen Angaben zur Kreditrisikominderungstechniken

Die Einzelheiten zu KRMT und Netting-Effekten zum 31. Dezember 2022 können aus den folgenden Tabellen entnommen werden.

**Tabelle 32: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSEHG Gruppe**

	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert			
		Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert	
	a	b	c	d	e
1 Darlehen und Kredite	38.227	3.256	3.256	-	-
2 Schuldverschreibungen	9.743	214	-	214	-
3 Summe	47.970	3.470	3.256	214	-
4 Davon notleidende Risikopositionen	73	-	-	-	-
EU-5 Davon ausgefallen	5	-	-	-	-

**Tabelle 33: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSBI**

	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert			
		Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert	
	a	b	c	d	e
1 Darlehen und Kredite	38.223	3.256	3.256	-	-
2 Schuldverschreibungen	9.743	214	-	214	-
3 Summe	47.966	3.470	3.256	214	-
4 Davon notleidende Risikopositionen	73	-	-	-	-
EU-5 Davon ausgefallen	5	-	-	-	-

**Tabelle 34: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSEHG Gruppe**

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	31.393	-	33.989	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	460	-	460	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	269	-	269	-	-	-
5 Internationale Organisationen	286	-	286	-	-	-
6 Institute	1.873	5	1.873	-	375	20,00
7 Unternehmen	6.387	4.632	3.791	1.435	4.893	93,63
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	5	-	5	-	8	149,78
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	3	-	3	-	28	810,29
15 Beteiligungen	1	-	1	-	1	100,00
16 Sonstige Posten	336	-	336	-	336	100,00
<b>17 Insgesamt</b>	<b>41.014</b>	<b>4.637</b>	<b>41.014</b>	<b>1.435</b>	<b>5.640</b>	<b>13,29</b>

**Tabelle 35: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSBI**

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	31.393	-	33.989	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	460	-	460	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	269	-	269	-	-	-
5 Internationale Organisationen	286	-	286	-	-	-
6 Institute	1.870	5	1.870	-	374	20,00
7 Unternehmen	6.387	4.632	3.791	1.435	4.893	93,63
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	5	-	5	-	8	149,78
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	3	-	3	-	28	810,29
15 Beteiligungen	1	-	1	-	1	100,00
16 Sonstige Posten	310	-	310	-	310	100,00
<b>17 Insgesamt</b>	<b>40.985</b>	<b>4.637</b>	<b>40.985</b>	<b>1.435</b>	<b>5.613</b>	<b>13,23</b>

Kreditderivate werden weder durch die SSEHG Gruppe noch durch die Bank zur Kreditrisikominderung hereingenommen. Die unter „Garantien/Bürgschaften“ ausgewiesenen Risikopositionen betreffen dabei Wertpapiere, die durch Zentralregierungen garantiert werden.

### 5.5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Informationen in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 Buchstaben a) - d) und die quantitativen Angaben gemäß Art. 439 Buchstabe e) - h) und l) - m) CRR.

#### Quantitative und qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis b) CRR)

Die relevanten Angaben zur Gegenparteiausfallrisikopositionen gemäß Art. 439 Buchstaben a) CRR sind im Kreditrisiko berücksichtigt. Für die offenzulegenden Informationen verweisen wir daher auf die obigen Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 3.3.2.

Bezüglich der Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 Buchstabe b) CRR) verweisen wir sowohl auf den Konzernlagebericht der SSEHG Gruppe („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Kapitel B)<sup>26</sup> sowie auf die allgemeinen Ausführungen zum „Kreditrisiko“ (Kapitel 3.3.2), „Kreditrisikominderungstechniken“ (Kapitel 5.4), „Kreditrisiko-anpassungen“ (5.1) sowie den weiteren quantitativen Angaben in diesem Kapitel. Risikovorsorge für das Gegenparteiausfallrisiko bestand zum 31. Dezember 2022 nicht.

#### Korrelationsrisiken (Art. 439 Buchstabe c) CRR)

Korrelationsrisiko entsteht, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit und der ausstehende Kreditbetrag bei Ausfall einer Gegenpartei oder einer Gruppe von Gegenparteien positiv korreliert ist. Dabei gibt es zwei Arten von Korrelationsrisiken (spezifisches und allgemeines). Im Allgemeinen versucht die Bank, ein spezifisches Korrelationsrisiko durch Sicherheiten, Garantien oder Absicherungen zu vermeiden, wenn das Kreditrisiko dieser Sicherheiten negativ mit dem Kreditrisiko des Kreditengagements korreliert, das sie mindern sollen. Finanzielle Sicherheiten, deren Wert wesentlich positiv mit der Bonität des Schuldners korreliert ist, sind nicht zulässig, da sie im Falle eines Ausfalls nicht zur Verlustminderung herangezogen werden können. Eine Vermeidung des allgemeinen Korrelationsrisikos ist jedoch nicht immer möglich. Sobald ein allgemeines Korrelationsrisiko festgestellt wird, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um dem Risiko zu begegnen (z. B. durch Erhöhung der Marge). Die Bank strebt an, keine Form der Garantie von einem Sicherungsgeber zu akzeptieren, dessen Kreditwürdigkeit positiv mit dem Kreditrisiko der abgesicherten Forderung korreliert, was durch das Risiko des Verlusts jeglicher Reduzierungsmöglichkeit bei der Eigenmittelunterlegung noch verstärkt wird. Allerdings kann eine solche kreditrisikomindernde Maßnahme aus Sicht des Kreditrikos immer noch als zusätzliche Unterstützung akzeptiert werden.

Allgemeine Vorschriften sowie der Umgang mit Positionen die einem Korrelationsrisiko unterliegen (Art. 439 Buchstabe c) CRR) sind Bestandteil der internen Kreditrisikoleitlinien („Credit Risk Guidelines“) und dem entsprechenden Risikomanagement innerhalb der Bank und der Gruppe. Daher verweisen wir auf die allgemeinen Ausführungen im Abschnitt zu Kreditrisiken (Kapitel 3.3.2) und den darin beschriebenen Methoden und Prozessen.

#### Nachschussverpflichtungen (Art. 439 Buchstabe d) CRR)

Im Berichtszeitraum bestanden keinerlei Verträge, nach denen die einzelnen Gruppengesellschaften im Falle einer Herabstufung ihrer Bonitätsbewertung einer wesentlichen Nachschussverpflichtung nachkommen hätten müssen.

#### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) -h) und l) - m) CRR)

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko (RWA) beläuft sich zum Berichtsstichtag auf EUR 323 Mio. Zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage wendet die SSEHG Gruppe bzw. SSBI für die Eigenkapitalunterlegung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR an.

<sup>26</sup> Wir verweisen auf Tabelle 64 im Anhang A, wo der entsprechende Auszug zur Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für derivative Finanzinstrumente enthalten ist

Die nachfolgende Tabelle EU CCR1 stellt die positiven Wiederbeschaffungswerte, definiert als Brutto-Zeitwerte sämtlicher Derivate vor Add-on, einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten gem. Art. 439 Buchstaben f), g), m) CRR dar:

Tabelle 36: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a Wiederbeschaffungs- kosten RC)	b Potenzieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	c EEPE	d Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	e Risiko- positions- wert vor CRM	f Risiko- positions- wert nach CRM	g Risiko- positions- wert	h RWEA
EU-1 SA-CCR (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
EU-2 IMM (für Derivate und SFTs)	-	-		1.4	-	-	-	-
1 SA-CCR (für Derivate)	111	221		1.4	887	464	464	343
2 IMM (für Derivate und SFTs)				1.4	-	-	-	-
2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften					-	-	-	-
2b Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist					-	-	-	-
2c Davon aus vertraglichen produk- tübergreifenden Netting-Sätzen					-	-	-	-
3 Einfache Methode zur Berücksichti- gung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4 Umfassende Methode zur Berücksich- tigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					7.580	-	-	-
5 VAR für SFTs					-	-	-	-
<b>6 Insgesamt</b>					<b>8.467</b>	<b>464</b>	<b>464</b>	<b>343</b>

Die Tabelle EU CCR2 zeigt die Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko gem. Art. 439 Buchstabe h) CRR:

Tabelle 37: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	a Risikopositionswert	b RWA
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4 Geschäfte nach der Standardmethode	458	69
EU4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode )	-	-
<b>5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>458</b>	<b>69</b>

Im Nachgang zeigt die Tabelle EU CCR3 zeigt die CCR-Risikopositionen gegliedert nach Risikopositionswerte und Risikogewichte gem. Art. 439 Buchstabe I) CRR:

**Tabelle 38: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht**

Risikopositionsklassen	Risikogewicht												Wert der Risiko-position insgesamt
	a 0 %	b 2 %	c 4 %	d 10 %	e 20 %	f 50 %	g 70 %	h 75 %	i 100 %	j 150 %	k Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	120	-	-	-	-	-	-	-	120
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	319	-	-	-	319
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Wert der Risikoposition insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>120</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>319</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>464</b>

Tabelle EU CCR5 stellt die Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen gem. Art. 439 Buchstabe e) dar:

**Tabelle 39: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen**

Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	268	221	-	34	-	-	-	-
2 Bar – andere Währungen	-	17	-	5	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	1	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	8	-	2	-	-	4.991	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	212	-	-
6 Unternehmensanleihen	4	-	-	-	-	5.114	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	1	-	-	175	-	1.392	-	-
<b>9 Insgesamt</b>	<b>281</b>	<b>239</b>	<b>2</b>	<b>175</b>	<b>-</b>	<b>11.709</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die Anforderungen der Art. 439 Buchstaben i) und j) CRR finden sowohl auf konsolidierter als auch auf Einzelinstitutsebene keine Anwendung, da weder Geschäfte mit zentralen Gegenparteien noch Geschäfte in Kreditderivaten abgeschlossen worden sind. Bezüglich Art. 439 Buchstabe k) CRR hat die Bank keine Genehmigung zur Schätzung von  $\alpha$  bei der Aufsichtsbehörde beantragt.

## 5.6 Sonstige Informationen

Am 2. Juni 2021 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen (EBA/GL/2020/07).

Diese Leitlinien wurden vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise entwickelt, um Datenlücken im Zusammenhang mit gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen sowie über neu entstandene Risikopositionen, die in den Mitgliedsstaaten eingeführten staatlichen Garantieregelungen unterliegen, zu schließen. Damit soll ein angemessenes Verständnis über das Risikoprofil der Institute und der Qualität der Vermögenswerte in ihren Bilanzen sowohl für die Aufsichtsbehörden als auch die breite Öffentlichkeit sichergestellt werden. Gemäß einer erneuten Veröffentlichung<sup>27</sup> vom 16. Dezember 2022 hat die EBA beschlossen die Leitlinien zur Berichterstattung und Offenlegung von Covid-19 ab dem 1. Januar 2023 aufzuheben.

Zum 31. Dezember 2022 haben sowohl die SSEHG Gruppe als auch die SSBI (i) keine Darlehen und Kredite ausgereicht, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen als auch (ii) keine Darlehen und Kredite ausgereicht, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise<sup>28</sup> neu vergeben wurden.

Dies zeigt die hervorragende Qualität des Kreditportfolios der SSBI. Aus diesem Grund erfolgt keine weitergehende Veröffentlichung im Rahmen der hierfür gemäß EBA/GL/2020/07 vorgesehenen Offenlegungstabellen.

<sup>27</sup> <https://www.eba.europa.eu/eba-confirms-continued-application-covid-19-related-reporting-and-disclosure-requirements-until>

<sup>28</sup> Gemäß EBA Leitlinie zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise (EBA/GL/2020/02, Version vom 25. Juni 2020 geändert durch EBA/GL/2020/08)

## 6. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Art. 100 CRR schreibt vor, dass Institute die Höhe von Pensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften und alle Formen der Belastung von Vermögenswerten an die zuständigen Aufsichtsbehörden melden müssen. Diese zusätzlichen Meldepflichten werden in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission konkretisiert.

Gemäß Art. 443 CRR i.V.m. Art. 18 ITS 2021/637 für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte sind diese nach Art. 13 CRR nur auf konsolidierter Basis offenzulegen. Die Offenlegung enthält ebenso eine Übersicht der Belastung, Laufzeitdaten und Eventualbelastungen sowie die zusätzlichen Offenlegungspflichten zur Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (sogenannte „Aktiva-Qualitätsindikatoren“). Ein Vermögenswert ist in diesem Sinne als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z.B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

### Allgemeine Erläuterungen zur Belastung von Vermögenswerten

Wie in Kapitel 2.3 ausgeführt, basiert die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis im Sinne des Art. 18 CRR.

Es gibt keine Inkongruenzen zwischen den von der Bank nach dem HGB als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten und belasteten Vermögenswerten. Darüber hinaus gibt es keinen Hinweis auf etwaige Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt.

Der für die Angaben herangezogene Risikopositionswert entspricht dem Buchwert bzw. dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Vermögenswerts. Da die Tabellen in diesem Abschnitt entsprechend der Delegierten Verordnung Mediane verwenden, können innerhalb der Tabellen keine Summen gebildet werden. Die Berechnung erfolgt durch Interpolation auf Basis der rollierenden Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate. Im Median lag die Belastungsquote im Jahr 2022 bei 0,9% (Vorjahr: 0,7%).

### Erklärende Angaben

Im Berichtsjahr bestanden die Hauptbelastungsquellen im Wesentlichen aus Treuhandvermögen, Verpfändungen von Wertpapieren bei der Clearstream Banking Frankfurt im Rahmen der Abwicklung von Wertpapiergeschäften und der Verleihung von Wertpapieren im Rahmen von Pensionsgeschäften sowie aus derivativen Geschäften (Barmittel und Wertpapiere). Die Sicherheitenstellung erfolgt in diesem Zusammenhang durch (a) Übertragung von Zahlungsmitteln, (b) Vollrechtsübertragung von Wertpapieren oder (c) Verpfändung von Wertpapieren.

Nach den zugrundeliegenden Verträgen, erfolgt die Berechnung der erforderlichen Besicherung mittels der Marktbewertungsmethode. Der Marktwert der an die als Darlehensgeber auftretenden Marktteilnehmer zu liefernden Sicherheiten muss dabei stets der Summe (a) des aggregierten Betrags der darlehensweise erworbenen Wertpapiere und (b) eines entsprechenden Aufschlags (Margin) entsprechen; der Marktwert wird dabei untertätig ermittelt.

Sämtliche belastete Vermögensgegenstände der SSEHG Gruppe werden von der SSBI gehalten. Es ist keine erhebliche Belastung zwischen den Unternehmen der Gruppe zu verzeichnen.

Per 31. Dezember 2022 lauten mehr als 5% der aggregierten Verbindlichkeiten auf USD, weshalb der USD eine signifikante Währung im Sinne des Art. 415 (2) CRR darstellt. Das Volumen der belasteten Vermögenswerte in USD liegt zum Berichtsstichtag bei 20 Mio. EUR und macht damit 4% der gesamten Belastung aller Vermögenswerte aus.

Vom gesamten Buchwert unbelasteter Vermögenswerte entfallen 57% bzw. 1.192 Mio. EUR (Q4/2022, Median: 56% bzw. 1.273 Mio. EUR) auf sonstige unbelastete Vermögenswerte (Q4/2022: 2.081 Mio. EUR, Median: 2.223 Mio. EUR), die die Bank normalerweise als nicht zur Belastung verfügbar einschätzt (z.B. immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Bank hält keine zurückbehaltenen,forderungsunterlegten Wertpapiere oder gedeckte Schuldverschreibungen sowie keine Überbesicherungen, die im Zusammenhang mit der Delegierten Verordnung spezifiziert bzw. offenlegt werden müssen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögenswerte, die erhaltenen Sicherheiten und damit in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten der Gruppe im Geschäftsjahr 2022 aufgegliedert nach Belastung.

Tabelle 40: EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuflbar	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuflbar	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuflbar	davon: EHQLA und HQLA	davon: EHQLA und HQLA	davon: EHQLA und HQLA	davon: EHQLA und HQLA	davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	050	060	080	090	100
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>540</b>	<b>171</b>			<b>54.205</b>	<b>31.829</b>		
030 Eigenkapitalinstrumente	4	0	4	0	1	0	1	0
040 Schuldverschreibungen	321	151	301	147	9.985	4.800	9.484	4.629
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	2	0	1	0
060 davon: Verbriefungen	0	0	0	0	2.149	607	2.121	602
070 davon: von Staaten begeben	230	127	219	125	4.244	2.706	4.104	2.653
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	102	0	91	0	5.666	2.142	5.309	2.023
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	75	11	71	11
120 Sonstige Vermögenswerte	231	20			44.283	28.131		

Tabelle 41: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibung	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuflbar	davon: EHQLA und HQLA	davon: EHQLA und HQLA	davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	060
<b>130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>41</b>	<b>0</b>	<b>8.670</b>	<b>3.709</b>
140 Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160 Schuldverschreibungen	41	0	8.670	3.709
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180 davon: Verbriefungen	0	0	2.920	0
190 davon: von Staaten begeben	41	0	2.944	2.003
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	5.581	2.244
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	4	0
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	0	0	0	0
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
<b>240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>250 SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>564</b>	<b>171</b>		

**Tabelle 42: EU AE3 – Belastungsquellen**

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapiere
	010	030
<b>010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>55</b>	<b>60</b>

## 7. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der Art. 429 ff. CRR sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote. Auf Basis dieser Verordnung wurde die Quote zum 31. Dezember 2022 auf Ebene der SSEHG Gruppe und der SSBI ermittelt. Die nachfolgende Offenlegung erfolgt gemäß den Vorschriften und Offenlegungsschemata der ITS 2021/637.

Die Verschuldungsquote ist im Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“) der SSBI berücksichtigt, interne Schwellenwerte und Eskalationsprozesse sind hierfür definiert. Die Zusammensetzung der Verschuldungsquote wird auf täglicher Basis überwacht. Die Verschuldungsquote und auch die nicht risikobasierte Kennzahlen zur Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (iTLC/iMREL) sind Inhalte der bankweiten Finanz- und Kapitalplanungsprozesses.

Zur operativen Steuerung wird die Verschuldungsquote der SSEHG Gruppe und SSBI im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzungen des ALCO berichtet. Bei relevanten Veränderungen der Quote erfolgt eine entsprechende Ursachenanalyse. Auf dieser Basis werden im ALCO bei Bedarf mögliche Handlungsmaßnahmen zur Steuerung der Verschuldungsquote auf Gruppen- oder Bankebene diskutiert und der Geschäftsleitung zur Beschlussfassung vorgelegt. Dank des Überwachungs- und Managementprozesses ist die Bank/ Gruppe in der Lage bei Bedarf rechtzeitig zu reagieren.

Basierend auf dem Geschäftsmodell der Bank (eine passivorientierte Depotbank) und der daraus resultierenden Bilanzstruktur bestimmen zwei Treiber die Höhe der Verschuldungsquote. In erster Linie sind dies aufgrund des Kerngeschäfts, die Annahme von Kundeneinlagen. Der zweite Posten sind kurzfristige, konzerninterne Forderungen bzw. konzerninterne kurzfristige Pensionsgeschäfte. Letztere werden von der Bank aktiv gesteuert, um sicherzustellen, dass die Mindestanforderungen jederzeit komfortabel erfüllt werden.

SSBI weist aufgrund ihres Geschäftsmodells in der Regel höhere Risikopositionen zum Monats- und Quartalsende auf, die im Gegenzug übernacht bei der EZB oder bei der Konzerngesellschaft State Street Bank and Trust komplett besichert in Pensionsgeschäfte investiert werden. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 wurden ca. 50% der Gesamtrisikopositionsmessgröße bei der EZB angelegt.

Im theoretischen Szenario eines übermäßigen Fremdkapitalverbrauchs wäre die SSBI auch in der Lage, die Einleitung von Kapitalmassnahmen zu erwägen oder Ihre Verlustabsorptionsfähigkeit zu stärken. Bezuglich der nicht-risikobasierten TLAC Quote (auf Basis der Verschuldungsquote) verweisen wir auf Kapitel 4.2.

### Entwicklung der Verschuldungsquote

Per 30. Juni 2022 hatte die Gruppe eine Verschuldungsquote von 6,80% und die Bank von 4,41% offengelegt. Diese Quote hat sich zum Berichtsstichtag für die Gruppe leicht erhöht und beträgt auf konsolidierter Ebene 6,95%. Auf Einzelinstitutsebene erhöhte sich die Verschuldungsquote auf 5,20% (siehe Tabelle 44).

Die folgenden Tabellen enthalten die Informationen über die Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR i.V.m. Art. 6 der ITS 2021/637 zum Berichtsstichtag.

**Tabelle 43: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2022**

		a SSEHG Gruppe	a SSBI
		Maßgeblicher Betrag	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	53.862	52.885
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	(58)	(58)
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	373	373
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.624	1.624
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
12	Sonstige Anpassungen	(1.366)	(417)
13	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>54.435</b>	<b>54.406</b>

**Tabelle 44: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		SSEHG Gruppe		SSBI	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
		a 31.12.2022	b 31.12.2021	a 31.12.2022	b 31.12.2021
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>					
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	45.502	48.872	44.440	47.678
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(7)	(6)	(7)	(6)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1.260)	(1.410)	(227)	(253)
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>44.235</b>	<b>47.456</b>	<b>44.206</b>	<b>47.419</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>					
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	475	91	475	91
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	521	326	521	326
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsriskomethode	-	-	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsriskomethode)	-	-	-	-
11	Anangepster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-	-	-
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>996</b>	<b>417</b>	<b>996</b>	<b>417</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>					

		SSEHG Gruppe		SSBI	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
		a 31.12.2022	b 31.12.2021	a 31.12.2022	b 31.12.2021
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	7.580	6.887	7.580	6.887
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-	-	-
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>7.580</b>	<b>6.887</b>	<b>7.580</b>	<b>6.887</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>					
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.640	4.686	4.640	4.686
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(3.015)	(3.216)	(3.015)	(3.216)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-	-	-
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.624</b>	<b>1.470</b>	<b>1.624</b>	<b>1.470</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>					
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-	-	-
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>					
23	<b>Kernkapital</b>	<b>3.786</b>	<b>3.378</b>	<b>2.829</b>	<b>1.972</b>
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>54.435</b>	<b>56.230</b>	<b>54.406</b>	<b>56.193</b>
<b>Verschuldungsquote</b>					
25	Verschuldungsquote (in %)	6,95	6,01	5,20	3,51
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,95	6,01	5,20	3,51
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,95	6,01	5,20	3,51
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>					
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-	-	-
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>					
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	6.615		6.615	
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	7.580		7.580	
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	53.470		53.441	
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten	53.470		53.441	

	SSEHG Gruppe		SSBI	
	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
	a 31.12.2022	b 31.12.2021	a 31.12.2022	b 31.12.2021
	Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)			
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahme-regelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,08		5,29
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,08		5,29

**Tabelle 45: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

	SSEHG Gruppe		SSBI	
	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
	a 45.495	a 44.433		
EU-1	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>			
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-	-	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	45.495	44.433	
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-	-	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	32.408	32.408	
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-	-	
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.873	1.870	
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.387	6.387	
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	5	5	
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.822	3.762	

## 8. Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Die Offenlegungsanforderungen für Risiken aus Verbriefungspositionen sind gemäß Art. 13 CRR ausschließlich durch die SSEHG Gruppe zu erfüllen.

### Verbriefungsaktivitäten

Zum Berichtsstichtag werden sämtliche Verbriefungspositionen der Gruppe vollständig von der SSBI gehalten. Im Berichtszeitraum agierte die Bank und damit auch die Gruppe ausschließlich als Investor in Verbriefungspositionen. Die Gruppe trat weder als Originator noch als Sponsor im Verbriefungsprozess auf, noch hielt oder erworb sie Wiederverbriefungspositionen. Ziel der Verbriefungsaktivitäten ist die Ertragserzielung durch eine längerfristige Anlage sowie die Risikodiversifizierung.

### Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken der Verbriefungspositionen wurden Vorhandels- und reguläre Nachhandelsüberwachungsprozesse etabliert. Der Vorhandelsprozess zielt darauf ab, alle relevanten Informationen gegen die internen als auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Frühstadium zu prüfen. Hierbei wird eine Risikobeurteilung des neuen Wertpapiers durchgeführt, welche zusätzlich als Nachweis der Erfüllung der Sorgfaltspflicht institutioneller Investoren gemäß Art. 405 und Art. 406 CRR als auch Verordnung (EU) 2017/2402 Art. 5 herangezogen wird. Innerhalb der regulären Nachhandelsüberwachung finden neben einem regelmäßigen szenariobasierten Stresstest eine umfangreiche Berichterstattung und Diskussion im Rahmen der vierteljährlichen Surveillance Group Meetings statt, welche die Risiken für den gesamten Wertpapierbestand in Betracht ziehen. Daneben stellt das monatlich stattfindende ALCO das Entscheidungsgremium hinsichtlich Liquiditäts- und Investitionsthemen der Bank und der Gruppe dar. Die Risikosituation hinsichtlich des Verbriefungsportfolios wird bei Bedarf auch im Rahmen des monatlichen Riskomanagement-Komitees dargestellt und erörtert. Die verschiedenen Komitees sind in Abbildung 2 dargestellt. Die Nachhandelsüberwachung erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 406 CRR also auch Art. 5 der Verordnung (EU) 2017/2402.

Des Weiteren werden sowohl die Adressenausfall- als auch die Marktpreisrisiken der Verbriefungspositionen innerhalb der regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit erfasst, überwacht und anschließend im Rahmen des MIS an die Geschäftsleitung kommuniziert.

### Sonstige Risiken der Verbriefungsaktivitäten

Das Liquiditätsrisiko aus den Verbriefungsaktivitäten der Gruppe ist durch die längerfristige Bindung der flüssigen Mittel in den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Verbriefungspositionen bedingt. Da der Großteil der Positionen im Wertpapierbestand der Bank in hochliquiden Wertpapieren von öffentlichen Haushalten und Stellen konzentriert ist und ca. 40% der gehaltenen Verbriefungspositionen (inklusive Collateralized Loan Obligations) gemäß den Kriterien der EZB bei der Deutschen Bundesbank beleihbar ist, sieht die Gruppe kein auf die Verbriefungspositionen bezogenes wesentliches Liquiditätsrisiko. Die erwarteten Endfälligkeiten der im Anlagebuch gehaltenen Verbriefungen werden fortlaufend überwacht.

Des Weiteren identifiziert und überwacht die Gruppe Konzentrationen innerhalb der Verbriefungspositionen in Bezug auf Länder und Produktarten.

### Nutzung von Absicherungsgeschäften

Die Gruppe verfolgt keine Hedging-Strategie in Bezug auf die von ihr gehaltenen Verbriefungspositionen.

### Zuordnung, Bilanzausweis und Bewertung von Verbriefungspositionen

Verbriefungspositionen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind (Finanzanlagebestand) dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Diese werden gemäß § 253 (1) und (3) HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 (3) Satz 3 HGB mussten für diese Positionen im Berichtsjahr nicht vorgenommen werden.

Besteht bei Verbriefungspositionen keine hinreichend konkrete Absicht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, werden diese als Umlaufvermögen behandelt, soweit sie nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden. Dieses gilt auch für Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monate zum Erwerbszeitpunkt. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

#### **Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionsrente**

Auf Basis des seit 2019 gültigen Verbriefungsrahmenwerkes der CRR verwenden die SSEHG Gruppe und SSBI zur RWA-Berechnung, den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (Securitisation External Ratings Based Approach, „SEC-ERBA“) gemäß den Vorgaben des Art. 263 CRR. Hierfür wurden für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Verbriefungen“ die Ratingagenturen „The McGraw-Hill Companies“ (unter der Marke S&P), „Fitch Ratings“ und „Moody’s Investor Services“ benannt. Zur Bestimmung des Risikogewichts berücksichtigt die Bank die Anforderungen des Art. 138 CRR.

#### **Quantitative Angaben**

Im Vergleich zur letzten Offenlegung per 30. Juni 2022 hat sich der Verbriefungsbestand der Gruppe (bezogen auf den Risikopositionswert) leicht um 2,1% erhöht. Das Volumen des konsolidierten Portfolios ist in diesem Zeitraum von 3.155 Mio. EUR auf 3.221 Mio. EUR per 31. Dezember 2022 gestiegen. Forderungen aus Darlehen an Unternehmen oder sonstige Großkundenkredite waren die dominantesten zugrundeliegenden Forderungsarten im Verbriefungsportfolio.

Im Jahr 2022 hat sich die Verteilung der Risikogewichte im Verbriefungsportfolio nur unwesentlich verändert. Der Großteil der Verbriefungen (90% des gesamten Risikopositionswerts, Vorjahr 90%) erhielt wie im Vorjahr ein Risikogewicht von 20% oder weniger.

Die RWA betragen zum Berichtsstichtag 651 Mio. EUR (632 Mio. EUR zum 30. Juni 2022). Davon sind 25 als einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised, „STS“) Verbriefungen zertifiziert (RWA in Höhe von 56 Mio. EUR) und 93 Verbriefungen (RWA in Höhe von 595 Mio. EUR) ohne eine STS-Zertifizierung („non-STS“).

Die Tabelle EU SEC1 enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgeteilt nach Originator, Sponsor und Anleger unterteilt nach Kreditarten gemäß Art. 449 j) CRR und die Tabelle EU SEC4 zeigt die Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern sowie den aufsichtlich relevanten Berechnungsansätzen für Investorenpositionen gemäß Art. 449 k) (ii) CRR per 31. Dezember 2022. Die Tabellen EU SEC1 und EU SEC4 werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit in den Anhang A dargestellt.

Die Tabellen EU SEC2, SEC3 und SEC5 waren zum Stichtag nicht offenzulegen, da wie zuvor beschrieben keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch gehalten werden und die SSEHG Gruppe bzw. SSBI weder als Originator noch als Sponsor auftreten.

## 9. Vergütung (Art. 450 CRR sowie § 16 InstitutsVergV)

### 9.1 Vergütungsprinzipien und Governance

Die SSBI ist gemäß § 10a (1) KWG und Art. 11 (2) Satz 1 Punkt (b) und Satz 2 CRR II das übergeordnete Unternehmen der Gruppe und gewährleistet die Umsetzung von Vergütungssystemen auf Ebene der SSEHG-Gruppe, die den geltenden Vergütungsvorschriften entsprechen. Innerhalb der SSEHG-Gruppe hatten nur die SSBI und die SSHG im Jahr 2022 Mitarbeiter.

Als ein deutsches Kreditinstitut mit Vollbanklizenz nach Maßgabe des KWG unterliegt die SSBI aus Vergütungssicht primär den gesetzlichen Anforderungen sowohl des KWG als auch der deutschen Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (die „IVV“)<sup>29</sup>, die die Vergütungsanforderungen der CRD V in deutsches Recht umsetzen. Diese Vergütungsoffnlegung unterliegt demzufolge § 16 (1) der IVV in Verbindung mit Art. 450 CRR; in Übereinstimmung mit § 27 (1) der IVV enthält sie auch die SSHG als nachgeordnetes Unternehmen innerhalb der SSEHG-Gruppe. Gemäß der Definition in § 1 (3c) KWG wird die SSBI als ein bedeutendes Institut klassifiziert und unterliegt als solches der direkten Aufsicht durch die EZB. Somit gelten auch die besonderen Anforderungen an bedeutende Institute gemäß Abschnitt 3 der IVV.

Gleichzeitig müssen die SSBI und die SSHG nicht nur die lokalen Gesetze und Regeln der nationalen Aufsichtsbehörden einhalten, sondern auch die US-Regeln und -Gesetze, die für Tochtergesellschaften von US-Banken gelten. Daher sind sie vollständig in die Vergütungsgovernancestruktur der SSC integriert und profitieren dadurch in erheblichem Maße von der globalen und EMEA-weiten („Europa, Naher Osten und Afrika“) Vergütungsgovernance des State-Street-Konzerns.

#### Kernprinzipien des Vergütungssystems

Die SSBI strebt langfristiges Wachstum durch ihre strategischen Kernziele mit folgenden Schwerpunkten an:

- Der führende Investmentdienstleister und Anbieter von Liquiditäts-, Finanzierungs- und Researchprodukten sein, die Zukunft der Branche gestalten und ein neues Niveau von technologiegestützter Innovation, Ausfallsicherheit, Effizienz und Wachstum für Investoren und die Menschen, denen sie dienen, vorantreiben;
- Ein wichtiger und vertrauenswürdiger Partner für unsere Kunden, unsere Aufsichtsbehörden und unsere Gemeinden sein
- Ein Ziel für die besten Talente in unserem Geschäftsbereich sein

Es gibt sieben Kernprinzipien der Vergütung, die das State Streets Vergütungssystem an der Geschäftsstrategie ausrichten:

1. Wir legen den Fokus auf die Gesamtvergütung
2. Wir wollen erreichen, dass der jährliche Gesamtwert unseres Gesamtvergütungsprogramms konkurrenzfähig zu unseren Wettbewerbern ist
3. Wir unterstützen eindeutig das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit
4. Die Finanzierung unseres Gesamtvergütungsprogramms steht unter dem Tragfähigkeitsvorbehalt und kann sich der Unternehmensperformance flexibel anpassen
5. Wir differenzieren die Bezahlung leistungsbasiert
6. Wir bringen die Interessen der Mitarbeiter mit den Interessen der Gesellschafter in Einklang
7. Unsere Vergütungspläne sind so konzipiert, dass sie die geltenden Vorschriften und zugehörigen Weisungen erfüllen, einschließlich der Ausrichtung der anreizbasierten Vergütung an den entsprechenden Grundsätzen des Risikomanagements

Auf die Verbindung zwischen Vergütungsstrategie und Geschäftsstrategie wird nachfolgend eingegangen:

- Der führende Investmentdienstleister und Anbieter von Liquiditäts-, Finanzierungs- und Researchprodukten sein, die Zukunft der Branche gestalten und ein neues Niveau von technologiegestützter Innovation, Ausfallsicherheit, Effizienz und Wachstum für Investoren und die Menschen, denen sie dienen, vorantreiben: Der Schwerpunkt liegt auf einem Geschäftsmodell, das auf eine sich schnell verändernde Betriebsumgebung in den Schlüsselbereichen Betrieb, Produktivität, Marktdaten und Kontrollen reagieren kann. Um dieses Ziel

<sup>29</sup> „Institutsvergütungsverordnung“ in der seit dem 20. September 2021 geltenden Fassung.

zu unterstützen, ist das Vergütungssystem auch anpassungsfähig, um einen breiten und vielfältigen Vergütungsmix zu erreichen, der durch streng entwickelte und umgesetzte Kontrollen geregelt wird. Daher nehmen wir eine leistungsabhängige Differenzierung der Vergütung vor und konzentrieren uns auf alle Vergütungselemente eines Mitarbeiters, um den größtmöglichen Anreizeffekt der Vergütung zu schaffen, und wenden Risikoanpassungsmechanismen an, um etwaige relevante Eventualitäten widerzuspiegeln.

- **Ein wichtiger und vertrauenswürdiger Partner für unsere Kunden, unsere Aufsichtsbehörden und unsere Gemeinschaften sein:** Der Fokus liegt auf der Zusammenarbeit mit Kunden über eine umfassende Spannbreite von Kompetenzen hinweg. Unsere Vergütungspläne sind so konzipiert, dass sie die geltenden Vorschriften und zugehörigen Weisungen erfüllen, einschließlich der Ausrichtung der anreizbasierten Vergütung an den entsprechenden Grundsätzen des Risikomanagements. Darüber hinaus ist unser Vergütungssystem darauf ausgerichtet, Interessenkonflikte in angemessener Weise abzufedern. Des Weiteren steht die Finanzierung unseres Gesamtvergütungsprogramms unter dem Tragfähigkeitsvorbehalt und kann sich der Unternehmensperformance flexibel anpassen. Insgesamt ermöglicht dies der SSBI die Entwicklung nachhaltiger Kundenbeziehungen auf Basis eines angemessenen Risikomanagementansatzes und einer ausreichenden Finanzgrundlage. Zusammen bieten diese Elemente den Kunden die Gewissheit, dass wir über einen Risikominderungsrahmen und die richtigen Anreize verfügen, um qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen und gleichzeitig ihre Interessen in den Vordergrund zu stellen, um führende Kundenpartnerschaften der SSBI zu schließen und aufrechtzuerhalten.
- **Ein Ziel für die besten Talente in unserem Geschäftsbereich sein:** Der Fokus liegt auf der Schaffung eines inspirierenden Arbeitsumfelds, um Mitarbeiter anzuziehen, zu motivieren und zu binden. Um sicherzustellen, dass wir Talente anziehen, motivieren und an uns binden können, wollen wir erreichen, dass der jährliche Gesamtwert unseres Gesamtvergütungsprogramms konkurrenzfähig mit unseren Wettbewerbern ist. Wir fokussieren uns auf die Gesamtvergütung, sodass mit Hilfe der Vergütung eine Vielzahl von Zielen erreicht werden kann. Darüber hinaus unterstützen wir eindeutig das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit als Schlüsselkomponente unserer geschlechtsneutralen Vergütungspolitik und setzen weitere Maßnahmen um, um Chancengleichheit, gleichwertige Karriereaussichten<sup>30</sup> und Gleichbehandlung unabhängig vom Geschlecht in Beschäftigungs- und Berufsangelegenheiten zu gewährleisten und Diskriminierung innerhalb der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsbedingungen zu vermeiden. Dies ist entscheidend für die Mobilisierung des gesamten Unternehmens, um wichtige Talente aus einem vielfältigen Kandidatenpool einzusetzen, die eine Kultur entwickeln, die Innovation fördert und Risikoexzellenz erreicht. Ergänzt wird dies durch die Pflichten der SSBI nach dem deutschen Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (*Entgeltransparenzgesetz*). Unsere anreizbasierten Vergütungspläne ermöglichen eine leistungsbasierte Differenzierung, die den Erfolg von SSBI, der Geschäftseinheit und der individuellen Ebenen widerspiegelt, während sie robuste Kontrollen und Anforderungen an die finanzielle Tragfähigkeit enthalten.

#### **Konzernvergütungsgovernance**

Auf globaler Ebene des State-Street-Konzerns hat das Human Resources Committee („HRC“) der SSC die ultimative Aufsicht über das gesamte Vergütungssystem des State-Street-Konzerns (die entsprechende Charta des HRC ist auf der Website von State Street verfügbar). Die Mitglieder des HRC sind führende Experten mit umfassender Erfahrung im Finanz-/Wirtschaftsbereich und sind unabhängige Mitglieder des Board of Directors der SSC (das „Board“). Sie werden auf Vorschlag des „Nominating and Corporate Governance Committee“ durch das Board ernannt. Zum 31. Dezember 2022 bestand das HRC aus sechs (6) Mitgliedern. Im Jahr 2022 tagte das HRC zehn (10) Mal.

Das HRC überwacht alle Vergütungspläne, -richtlinien und -programme des State-Street-Konzerns, an denen Führungskräfte teilnehmen, und zudem Anreiz-, Pensions-, Fürsorge-, und Aktienpläne, an denen weitere Mitarbeitergruppen der SSC partizipieren. Im Einklang mit den relevanten regulatorischen Anforderungen und Leitlinien überwacht das HRC zudem die Ausrichtung des anreizbasierten Vergütungssystems an der finanziellen Stabilität und

<sup>30</sup> EBA/GL/2021/26

Solidität von State Street. Das HRC berichtet bzw. veranlasst das Management zur regelmäßigen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Board über sämtliche Tätigkeiten des HRC im Zusammenhang mit der Überwachung jeglicher SSC-Risiken und den damit verbundenen Richtlinien, die den Risikoausschuss in seiner Aufsicht über das globale Rahmenwerk der SSC zum Risikomanagement unterstützen. Das HRC kann Bereiche von gemeinsamem Interesse und bedeutsame Angelegenheiten auch in gemeinsamen Sitzungen mit anderen Ausschüssen des Board diskutieren. Im Zusammenhang mit seiner Überprüfung der Vergütung von Führungskräften nimmt das HRC Beratungsleistungen der Vergütungsberatungsgesellschaft Meridian Compensation Partners in Anspruch.

Das „Incentive Compensation Control Committee“ („ICCC“) auf Konzernebene besteht aus leitenden Vertretern der Abteilungen Enterprise Risk Management („ERM“), Compliance, Interne Revision, Finanzen, Recht und Global Human Resources („GHR“) und dient den Risikomanagementeinheiten und den internen Kontrolleinheiten als Forum zur formellen Überprüfung und Beurteilung der variablen Vergütungssysteme des gesamten State-Street-Konzerns. Diese Überprüfung und Beurteilung sollen die Übereinstimmung der Systematik der anreizbasierten Vergütung (Incentive Compensation, „IC“) mit der Stabilität und Solidität der State Street, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, und der Ausrichtung dieses Systems an den einschlägigen regulatorischen Empfehlungen und Anforderungen fördern. Das ICCC wird durch eine Arbeitsgruppe unterstützt, die aus Vertretern der GHR- und Rechtsabteilung sowie weiteren Fachexperten besteht, die analytische und operative Unterstützung für das ICCC leisten. Das ICCC tagt üblicherweise auf monatlicher Basis sowie bei darüber hinaus gehendem Bedarf.

Über die integrierte, systemische Funktion hinaus, die die Kontrolleinheiten durch das ICCC in der Anwendung der IC einnehmen, ist ERM innerhalb des State-Street-Konzerns für die Risikoidentifizierung und deren Beurteilung zuständig. Das HRC bewertet eine konzernweite mehrdimensionale Risiko-Scorecard, die von ERM entwickelt wurde und zur Messung der unternehmensweiten Risikoperformance verwendet wird. Die Scorecard berücksichtigt gleichermaßen finanzielle und nicht finanzielle Risiken und spiegelt die Ansichten von ERM bezüglich der derzeitigen Risikopositionierung, der Leistungsfähigkeit und des Status der Risikominimierungsmaßnahmen pro Risiko von State Street wider. Die Scorecard wird von dem RC überwacht und vom HRC in den Prozess zur Bestimmung der Größe des IC-Pools auf State-Street-Konzernebene eingesetzt. Die Scorecard erlaubt es dem HRC, die Leistungen von State Street im Verhältnis zum Risikomanagement, den Grundsätzen und Zielen zu bewerten. Darüber hinaus prüft State Streets Konzernrevision regelmäßig das Vorgehen von GHR und die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben im Zusammenhang mit IC.

#### **SSBIs und SSHGs Vergütungssystem und Governance**

Vor dem Hintergrund der globalen Ausrichtung der Organisation von State Street werden Vergütungspläne und -programme von State Street grundsätzlich auf Ebene der SSC festgelegt und lokal/regional angepasst, soweit erforderlich, um die geltenden lokalen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Das Vergütungssystem wird in verschiedenen Dokumenten beschrieben, die zusammen das gesamte Vergütungssystem beschreiben.

In dieser Hinsicht bildet die Globale Vergütungsrichtlinie in ihrer durch den Anhang der State Street Bank International GmbH geänderten und ergänzten Fassung die Vergütungsrichtlinie von SSBI, und sie entspricht zusammen mit den relevanten Plandokumenten, Standards, Verfahren und Richtlinien den einschlägigen Anforderungen der IVV, den geltenden Vergütungsanforderungen im Sinne des KWG und BT8 der MaComp2 (d. h. der deutschen Umsetzung der Vergütungsanforderungen der Markets in Financial Instruments Directive/„MiFID“), einschließlich der Einhaltung der Grundsätze der Geschlechtsneutralität, und spiegelt außerdem klimabezogene, ökologische, soziale und Governance-Grundsätze wider.

Die SSBI stellt die Einhaltung der Vergütungsvorschriften bei der SSHG sicher, indem die SSBI-Vergütungsrichtlinie auf die SSHG angewendet wird (vorbehaltlich der Genehmigung durch die relevanten Organe). Während das Vergütungssystem bei diesen beiden Unternehmen vereinheitlicht ist, unterscheidet sich die Governance zwischen der SSBI und der SSHG wie nachfolgend beschrieben.

Im Einklang mit dem deutschen Gesellschaftsrecht hat die SSBI eine zweistufige Organstruktur, bestehend aus EMB und dem Aufsichtsrat als unabhängiges Kontroll- und Aufsichtsorgan. Das EMB tagte im Jahr 2022 elf (11) Mal, während der Aufsichtsrat der SSBI vier (4) Mal tagte. Die Vergütungsrichtlinien der SSBI sowohl für die Mitarbeiter als auch für die

Geschäftsführer werden maßgeblich durch GHR konzipiert und beinhalten darüber hinaus inhaltliche Beiträge der Vergütungsbeauftragten der SSBI, der Compliance-, der ERM- und der Rechtsabteilung der SSBI. Im Zuge der Berücksichtigung des Beitrags der relevanten Fachbereiche stellt GHR außerdem eine angemessene Abstimmung zwischen der Vergütungsstrategie und den Geschäfts- und Risikostrategien sicher, einschließlich risikobasierter Überprüfungen von anreizbasierten Vergütungsvereinbarungen und -plänen.

Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter wurden von SSBI im Einklang mit den Anforderungen von § 23 ff. der IVV bestellt. Das EMB ermöglicht den Vergütungsbeauftragten die Einbindung in die Prozesse der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und stattet sie mit ausreichenden Ressourcen aus, um eine angemessene, ständige und effektive Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sicherzustellen. Das EMB trägt die Verantwortung für die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungspraxis und das Vergütungs-Gesamtsystem für Mitarbeiter, während der Aufsichtsrat für die Vergütungsvereinbarungen des EMB verantwortlich ist.

Auf Ebene der SSHG trägt die Geschäftsführung der SSHG die Verantwortung für die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungspraxis und das Vergütungs-Gesamtsystem für Mitarbeiter, während der Gesellschafter der SSHG für die Vergütungsvereinbarungen der Geschäftsführung der SSHG verantwortlich ist. Im Jahr 2022 hielten die Geschäftsführung der SSHG und der Gesellschafter der SSHG keine physischen oder virtuellen Sitzungen ab; die erforderlichen Beschlüsse wurden im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

#### Vergütungskontrollausschuss

Während die SSHG nicht über einen Vergütungskontrollausschuss (Remuneration Committee, „RemCo“) verfügt und dies auch in Zukunft nicht erwartet wird, hat die SSBI einen dezierten Vergütungskontrollausschuss – ein Unterausschuss des Aufsichtsrats der SSBI, der 2022 fünf (5) Sitzungen abgehalten hat. Die Mitglieder und Verantwortlichkeiten/Mandate sind im Einklang mit den Anforderungen von § 25d Absatz 12 KWG und § 15 der IVV in der Geschäftsordnung („Rules of Procedure“) des RemCo definiert, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Diese Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Aufsichtsrates beinhalten:

- Die Aufsicht über die Einhaltung der geltenden regulatorischen Vergütungsanforderungen, einschließlich derjenigen, die Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement innerhalb der Filialen der SSBI haben;
- Die Überprüfung der Abstimmung zwischen Organisations- und Risikostrategie mit dem Vergütungssystem des EMB und der Mitarbeiter mindestens einmal jährlich;
- Die Beurteilung der Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der SSBI;
- Die Überprüfung und Empfehlung der Identifizierung und Vergütung von Identifiziertem Personal (Risikoträger) bei der SSBI an den Aufsichtsrat.

2022 bestand der RemCo aus fünf (5) Mitgliedern, und zwar

- dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der SSBI;
- der Vizevorsitzenden des Aufsichtsrats der SSBI;
- dem Vorsitzenden des Aufsichtsrat-Risikoausschusses;
- einem Arbeitnehmervertreter; und
- einem zusätzlichen Mitglied des Aufsichtsrats.

Die Vergütungsbeauftragten und der Leiter von GHR der SSBI nehmen als nicht stimmberechtigte dauerhafte Gäste ebenfalls an den Sitzungen des RemCo der SSBI teil.

### Identifizierung von Identifiziertem Personal

Die SSBI verwendet Kriterien zur Identifizierung von Mitarbeitern, deren berufliche Aktivitäten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben<sup>31</sup>, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 92(2) und 94(2) CRD in der durch CRD V geänderten Fassung und den in der Verordnung (EU) Nr. 2021/923 festgelegten technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, „RTS“) der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde („EBA“).

Die SSBI überprüft auf jährlicher Basis die Gestaltung der variablen Vergütung dieser Mitarbeiter und die Effektivität der Ausgestaltung und Umsetzung des anreizbasierten Vergütungssystems der SSBI hinsichtlich ihrer Anreize zur Eingehung angemessener Risiken und ihrer Vereinbarkeit mit den Vorgaben an die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Unternehmens.

### Identifizierungsprozess von Identifiziertem Personal

Die SSBI lässt bei der Erstellung der Liste der Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder, die potenziell Identifiziertes Personal sein können, eine großzügige Interpretation gelten und geht dabei über die Mindestvorgaben hinaus.

### Qualitative Identifizierung

Die Anforderungen an die qualitativen Identifizierungskriterien sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission (dem Regulatory Technical Standard oder „RTS“) festgelegt. Für jede Person wird ein detaillierter Überprüfungsprozess durchgeführt, bei dem ihre Rolle, ihre Verantwortlichkeit, ihre unabhängige Befugnis und ihre potenzielle Fähigkeit, die Hauptrisiken zu beeinflussen, berücksichtigt werden, um festzustellen, ob eine Person als Identifiziertes Personal einzustufen ist, auch wenn sie ein bestimmtes qualitatives Kriterium nicht erfüllt. Entscheidungen, einem Mitarbeiter den Status als Identifiziertes Personal zuzuweisen, durchlaufen einen mehrschichtigen Überprüfungs- und Genehmigungsprozess mit hochrangigen Vertretern der Unternehmensbereiche, Fachbereiche und auf Länderebene, der verschiedene Überprüfungen und Abwägungen beinhaltet und dessen Ergebnisse dokumentiert werden, bevor sie dem gesamten EMB zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird eine Konsistenzprüfung in allen Unternehmensbereichen von State Street durchgeführt, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter bzw. Gremienmitglieder auch dann erfasst werden, wenn sie die in den RTS festgelegten Kriterien möglicherweise nicht vollständig erfüllen. In einer Reihe von Fällen werden die Mitarbeiter bzw. Gremienmitglieder nach dieser Überprüfung zusätzlich in die Liste aufgenommen. SSBI wendet eine Reihe seiner eigenen internen Kriterien an, um Identifiziertes Personal zu identifizieren, die über die im RTS genannten Kriterien hinausgehen. Dazu gehören Personen aus der IT mit technischer Verantwortung und bestimmten Aufgaben mit Kundenkontakt.

### Quantitative Identifizierung

Die detaillierte Überprüfung der qualitativen Identifizierung liefert wichtige Erkenntnisse, die in den Ansatz der SSBI für die quantitative Identifizierung von Identifiziertem Personal einfließt, der auf den Anforderungen des RTS basiert. In einer Reihe von Fällen wird es so sein, dass die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Person bereits durch den zuständigen Unternehmens- oder Fachbereichsleiter überprüft und die Person als Identifiziertes Personal gemäß den qualitativen Kriterien hinzugefügt wurde. Die SSBI hat keine Ausnahmen von den quantitativen Kriterien beantragt, die im RTS festgelegt sind.

### Governance der Identifizierung

Ogleich der Identifizierungsprozess kontinuierlich stattfindet, werden zu bestimmten Zeiten im Jahr formelle Überprüfungen der Liste vorgenommen, wie in den Unterlagen zum Identifizierungsverfahren für Identifiziertes Personal aufgeführt. Am Prozess der Identifizierung, Überprüfung oder Genehmigung Identifizierten Personals sind verschiedene Gremien beteiligt. Es handelt sich dabei um die folgenden Hauptgruppen:

- Überprüfen: Der Aufsichtsrat der SSBI und sein RemCo – Der RemCo überprüft den Identifizierungsprozess für Identifiziertes Personal in seiner Aufsichts- und Überwachungseigenschaft, um seine Zweckmäßigkeit zu bewerten, und informiert den Aufsichtsrat.
- Genehmigen: EMB der SSBI – Einmal im Jahr überprüft und genehmigt das EMB der SSBI die endgültige Liste des Identifizierten Personals der SSBI und alle von der Beratungsgruppe für Identifiziertes Personal vorgeschlagenen Positionsänderungen.
- Unterstützung: Beratungsgruppe für Identifiziertes Personal – Die Beratungsgruppe klärt den Anwendungsbereich sowie die Strategie und prüft den fachlichen Rat der Arbeitsgruppe für Identifiziertes Personal bei der Identifizierung von Identifiziertem Personal. Diese Beratungsgruppe setzt sich aus

<sup>31</sup> Als „Identifiziertes Personal“ bezeichnet

hochrangigen Vertretern der Kontroll- und Unternehmensbereiche innerhalb von EMEA, einschließlich SSBI, zusammen. Die Mitglieder kommen aus den folgenden Bereichen: GTR/GHR (Vorsitz), ERM, Compliance und Rechtsabteilung.

- Unterstützung: Die Arbeitsgruppe für Identifiziertes Personal setzt sich aus denselben Bereichen wie die Beratungsgruppe zusammen und unterstützt den Identifizierungsprozess, indem sie Veränderungen prüft, die aufgrund von Rückmeldungen der Regulierungsbehörden und internen Governance-Umstrukturierungen vorgenommen werden müssen. Die Mitglieder der Gruppe werden von den Leitern der unterstützenden Funktionen aus der Beratungsgruppe für Identifiziertes Personal ausgewählt, um ihr bereichsspezifisches Fachwissen in das Projekt einzubringen, strategische Einblicke zu gewähren und Ergebnisse zu erarbeiten, eigene Beiträge zu leisten oder je nach Bedarf Analysen zur Unterstützung des Identifizierungsprozesses durchzuführen.

Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen, um praktische und operative Hilfestellung bei der Umsetzung der Kriterien für Identifiziertes Personal zu leisten und einen detaillierten Einblick in die regulatorischen Auswirkungen der zu treffenden Entscheidungen zu geben.

## 9.2 Vergütungsstruktur

Die grundsätzlichen Vergütungskomponenten der SSBI und der SSHG sind die Folgenden:

### Fixe Vergütung

#### Grundgehalt und Zusatzleistungen

Das Grundgehalt ist ein Element der Vergütung eines Mitarbeiters. Das Grundgehalt der Mitarbeiter ergibt sich aus der jeweiligen Funktion, dem Bank-Titel und einer Reihe anderer Faktoren wie individueller Leistung, Kompetenz, Vorgaben aus der jährlichen Grundgehaltsüberprüfung, gesetzlichen Anforderungen, Budget und Marktvergleich. Je nach Bank-Titel/Hierarchieebene und Standort sind die Mitarbeiter berechtigt, weitere Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen, wie zum Beispiel das Dienstwagenprogramm in Deutschland.

#### Rollenbasierte Zulagen (Role Based Allowance)

Die rollenbasierten Zulagen (Role Based Allowance, „RBA“) sind Teil der fixen Vergütung für eine sehr begrenzte Anzahl von Mitarbeitern und stehen im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen. Sie entsprechen der Vergütung für die jeweilige Rolle, der Verantwortung und der Erfahrung des Mitarbeiters sowie dem wettbewerbsfähigen Vergütungsniveau. Die Hauptmerkmale der RBA sind:

- Festlegung auf nicht diskretionärer, nicht leistungsabhängiger Basis aufgrund vorab festgelegter Kriterien
- Festgelegt für Mitarbeiter in vergleichbaren Rollen
- Vertragliche Auszahlungen in gleichen Monatsraten
- Keine Verknüpfung mit Zurückbehaltungsregelungen oder Leistungsbedingungen/-anpassungen
- Nicht befristet, d. h. der Anspruch auf Zahlung gilt, solange die Bedingung für eine anspruchsvollere Position, Funktion oder organisatorische Verantwortlichkeit, welche die Grundlage für den Anspruch ist, erreicht wird.

Jeder, der RBA erhält, bekommt ein RBA-Prämienschreiben, das die Gründe für den Erhalt und die zugrundeliegenden Bedingungen erläutert.

#### Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit

Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit, welche die Treue zu State Street belohnen, werden auf der Grundlage der Länge der Betriebszugehörigkeit gewährt. Die Prämien können finanzieller oder nicht finanzieller Art sein und variieren je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit und je nach Land.

### Variable Vergütung

#### Variable Vergütungspläne

Der anreizbasierte Vergütungsplan (Incentive Compensation Plan, „IC-Plan“) ist ein integraler Bestandteil der oben dargelegten Vergütungsstrategie. Der IC-Plan ist das primäre System für die Zahlung der jährlichen diskretionären variablen Vergütung und zielt auf die Leistungsmotivation und Erreichung ausgezeichneter Ergebnisse ab, ohne Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken zu schaffen. Er stellt den Rahmen für die Gewährung von Anreizprämien zu folgenden Zwecken dar:

- Das Verknüpfen von Gesamtvergütungsmöglichkeiten an die Leistung der Organisation, des Geschäftsbereichs und des Risikomanagements sowie an die individuelle Leistung während des jeweiligen Leistungszeitraums; und
- Die Gewinnung, Bindung, Belohnung und Motivation von Experten der höchsten Kaliber.

Außer wie unten in Bezug auf eine kleine Anzahl von Mitarbeitern beschrieben, die an strukturierten Anreizplänen (Structured Incentive Plans, „SIPs“) der Geschäftseinheit teilnehmen, sind alle Mitarbeiter zur Teilnahme am IC-Plan berechtigt. Dabei nehmen die Mitarbeiter entweder am IC-Plan oder an einem SIP teil, sie können jedoch für Zwecke der variablen Vergütung nicht an beiden Plänen partizipieren.

Eine kleine Anzahl von Mitarbeitern in Rollen mit direktem Kundenkontakt nimmt an SIPs teil, die dazu dienen, Planteilnehmern eine variable Vergütung zu gewähren, die teilweise auf den Finanzergebnissen, die sie generieren, beruht. Diese SIPs berücksichtigen auch nicht finanzielle qualitative Leistungsindikatoren. Darüber hinaus erhalten alle SIP-Teilnehmer ausreichend fixe Vergütungen, um potenzielle Anreize zu minimieren, übermäßige Risiken einzugehen. Sämtliche SIPs werden jährlich durch das ICCC überprüft. Darüber hinaus sind die Teilnahmeberechtigung eines Mitarbeiters an einem SIP sowie alle ausgezahlten SIP-Beträge von der Genehmigung der relevanten Führungskräfte abhängig.

Der „Investment Services SIP“ ist ein zielbasierter Plan mit zwei Komponenten: einer quantitativen Komponente (basierend auf finanziellen Indikatoren) und einer qualitativen Komponente (basierend auf nicht finanziellen Indikatoren). Die quantitative Komponente wird in Form von Barvergütung zugeteilt. Die Prämien der qualitativen Komponente werden in der ersten Hälfte des Folgejahres (mit einer über vier Jahre aufgeteilten vierteljährlichen Zuteilung) in Form einer aufgeschobenen Aktienvergütung gewährt. Der „Global Link SIP“ besteht aus der diskretionären Komponente und der „direct drive“- (oder Quotenerreichungs-) Komponente. Die diskretionäre Vergütungskomponente basiert auf einer diskretionären Evaluierung, die unter anderem Faktoren wie den Ausbau von Kundenbeziehungen, Absatzchancen und -erfolge sowie Teamwork berücksichtigt. Diese Komponente wird als Mischung aus Barvergütung (halbjährlich) und Aktienvergütung (jährlich, mit vierteljährlicher Sperrfrist) ausgezahlt. Die „direct drive“-Komponente basiert auf Finanzkennzahlen und wird als Mischung aus Barvergütung (vierteljährlich) und Aktienvergütung (jährlich, mit vierteljährlicher Sperrfrist) ausgezahlt. Die Gewährung und Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass am Gewährungsdatum im Rahmen des laufenden Beschäftigungsverhältnisses des Planteilnehmers keine Disziplinarmaßnahmen abhängig sind („Good Standing“). Für Identifiziertes Personal werden die Komponenten des SIP so umstrukturiert, dass sie den regulatorischen Anforderungen für Identifiziertes Personal Rechnung tragen.

Executive Vice Presidents („EVPs“) und alle Geschäftsführer haben in der Regel eine IC-Zielstruktur, die eine zusätzliche Struktur für die Bestimmung der anreizbasierten Vergütung bietet. Die Ziele basieren auf der Rolle und den Verantwortlichkeiten jeder Führungskraft, dem Leistungstrend, Wettbewerbs- und Marktfaktoren und den Gleichbehandlungsgrundsätzen. Die Auszahlung kann innerhalb einer Spanne von 0–200 % variieren und wird auf der Grundlage der Unternehmensleistung und der individuellen Leistung festgelegt.

#### **Bestimmung des IC-Pools und der individuellen variablen Vergütung**

In einem ersten Schritt wird das Poolbudget des konzernweiten IC-Programms, welches auf Basis der Leistung des Unternehmens erstellt wird, zu Beginn des Jahres wie vom HRC genehmigt festgelegt (im 1. Quartal). Im Laufe des Jahres kann das HRC sein Ermessen (positiv oder negativ) auf Grundlage seiner Bewertung der Ganzjahresleistung des Unternehmens (finanzielle, geschäftliche und Risikomanagement), Markttrends und andere Faktoren anwenden.

Zweitens weist der Chief Executive Officer („CEO“) den Mitgliedern des Exekutivausschusses (Executive Committee, „EC“) für ihre jeweiligen Geschäftseinheiten oder Stabsfunktionen anhand einer Vielzahl von Faktoren die jeweiligen IC-Pools zu. Der diskretionäre Allokationsprozess für die jeweiligen Geschäftsbereiche beinhaltet eine bereichsbezogene Risiko-Scorecard, die für alle Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen qualitative und quantitative Angaben aus den Bereichen ERM, Revision, Compliance und Recht enthält. Weitere Details zu State Streets Compensation Assessment Framework und dem Konzernergebnis können State Streets 2022 Proxy Statement entnommen werden, das bei der US Securities Exchange Commission eingereicht wird und auf deren Website öffentlich zugänglich ist.

Im dritten Schritt allozieren EC-Mitglieder unter Berücksichtigung des Gesamtpools für SSBI Unter pools an die Leiter der globalen Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen. Insbesondere der CEO von SSBI nimmt an diesem Prozess teil, um die gesellschaftsspezifische Perspektive der SSBI einzubringen. In einem weiteren Schritt zur Berücksichtigung der Perspektive der SSBI stellt der CEO der SSBI jedem Geschäftsführer der SSBI eine Leitlinie zum Bonus-Pool für seinen jeweiligen Bereich bereit.

Im vierten Schritt findet die weitere Allokation des Bonus-Pools eines Geschäftsbereichs auf den einzelnen Mitarbeiter auf Basis von dessen Leistung, die sowohl anhand quantitativer als auch qualitativer Kriterien gemessen werden kann, durch die jeweiligen Vorgesetzten statt. Auf der Ebene der SSBI genehmigt jeder Geschäftsführer formell alle individuellen variablen Vergütungs- und Gehaltsvorschläge für die in der SSBI tätigen Mitarbeiter, einschließlich aller Zweigstellen und Tochtergesellschaften innerhalb seines Bereichs. Diese Genehmigungen werden daraufhin konsolidiert und vom CEO der SSBI überprüft, kritisch hinterfragt und genehmigt. Dasselbe gilt für alle in die SSBI entsandten Mitarbeiter. In diesem Kontext prüft das aufsichtsrechtliche Meldewesen (Regulatory Reporting) der Finanzabteilung der SSBI (mit inhaltlichen Beiträgen der ERM-, Treasury- und Finanzabteilung der SSBI) anhand verschiedener Leistungskennzahlen im Einklang mit den Anforderungen von § 7 der IVV den Gesamtbetrag der variablen Vergütung, inklusive Abfindungszahlungen und der Erdienung zurückbehaltener Vergütungsbestandteile, auf seine finanzielle Tragfähigkeit. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Rahmen der Überprüfung von der Geschäftsführung vor Auszahlung der variablen Vergütung genehmigt.

Individuelle Anreizprämien sind diskretionär und werden vom Performance Management System geleitet, wie unten beschrieben. Neben dem zwei-dimensionalen Risikoadjustierungsprozess (Ex-ante- und Ex-post-Vergütungsanpassungen), der untenstehend beschrieben wird, erlaubt State Street (einschl. SSBI) bei der individuellen variablen Vergütung diskretionäre Anpassungen sowohl nach qualitativen als auch quantitativen Kriterien; dazu zählen beispielsweise (jedoch nicht ausschließlich) Compliance- und Risikoperformancefaktoren wie Nicht-Einhaltung interner Richtlinien und Arbeitsverfahren, wesentliche Prüfungsfeststellungen sowie eine wesentliche Verschlechterung des finanziellen Erfolgs (oder schwerwiegende Versäumnisse im Risikomanagement) des State-Street-Konzerns, eines wesentlichen Geschäftsbereiches oder einer Tochtergesellschaft.

Da die Vergütungsstrategie auf den Geschäfts- und Risikostrategien aufbaut, unterstützen die Leistungsziele der individuellen Mitarbeiter in Summe das Erreichen der Geschäfts- und Risikostrategien.

#### **Performance Management System**

Das Performance Management System der SSBI umfasst einen gemeinsamen Planungsprozess und laufende Beurteilungen. Es ermöglicht ferner, sich entwickelnde Geschäftsprioritäten flexibel zu berücksichtigen, mehr Chancen für berufliche Herausforderungen und Diskussionen über Risikoexzellenz sowie eine bessere Differenzierung der Leistung innerhalb der Belegschaft. Das Leistungsmanagement bei der SSBI wendet einen vierstufigen Ansatz an:

1. **Leistungsrioritäten:** Zu Beginn des Jahres legen Manager und Mitarbeiter gemeinsam die Leistungsrioritäten des Mitarbeiters fest. Leistungsrioritäten sind personalisierte Ziele, die von kürzerer Dauer und auf den Mitarbeiter zugeschnitten sind und an Zielen und Strategien, Zielen der Geschäftseinheit und kulturellen Merkmalen ausgerichtet sind.

Identifiziertes Personal, die keine Geschäftsleiter i. S. d. § 1 (2) des KWG sind, legen ihre Ziele gemäß den geltenden regulatorischen und internen Vorgaben fest, darunter Gewichtungen im Hinblick auf das Ziel, die Festlegung sowohl quantitativer als auch qualitativer Ziele, die Festlegung von Zielen auf Ebene der SSBI, der Geschäftseinheit/Stabsfunktion des Identifizierten Personals, und auf individueller Ebene, sowie die ungefähr gleiche Gewichtung von Zielen zwischen den verschiedenen Ebenen und zwischen quantitativen und qualitativen Zielen. Darüber hinaus wendet bestimmtes Identifiziertes Personal, die an die SSBI entsendet werden, den beschriebenen Zielsetzungsprozess für die Ziele an, die mit ihrer Entsendung verbunden sind. Das Identifizierte Personal, das an einem strukturierten Anreizplan (Structured Incentive Plan, „SIP“) teilnimmt, haben vorab festgelegte SIP-Ziele, wie in den Planregeln festgelegt, die aus quantitativen und qualitativen Zielen bestehen. Um SIP-Ziele und persönliche Ziele aufeinander abstimmen zu können, übertragen SIP-Teilnehmer ihre SIP-Ziele auf ihre persönlichen Ziele.

Die Ziele der Geschäftsleiter werden auf Ebene der Organisation sowie auf Ebene des Geschäfts-/Fachbereichs und auf individueller Ebene festgelegt. Die individuellen Ziele und die Ziele der Geschäftseinheit haben sowohl quantitativ als auch qualitativ eine entsprechend gleiche Gewichtung. Darüber hinaus werden auf allen Ebenen sowohl Mehrjahres- als auch Einzeljahresziele festgesetzt, wobei Mehrjahresziele eine höhere Gewichtung erhalten. Dieses System der Zielsetzung wird sowohl auf kollektive EMB-Ziele, die für alle Geschäftsführer gelten, als auch auf individuelle/bereichsspezifische EMB-Ziele angewendet.

EMB-Mitglieder und Identifiziertes Personal, die in ERM-Rollen tätig sind, haben keine Umsatzziele, sondern Ziele, die ihre Aufsichtsfunktion widerspiegeln, die sie beim Risikomanagement ausüben.

2. **Monatliche Check-ins:** Von Managern wird erwartet, dass sie monatliche Check-ins mit jedem ihrer direkten und dualen unterstellten Mitarbeiter durchführen. Diese Coaching-Gespräche sollten vor allem als Möglichkeit dienen, den Fortschritt im Hinblick auf bestehende Leistungsrioritäten zu überprüfen und bei Bedarf Aktualisierungen vorzunehmen.
3. **Snapshots:** Manager bewerten den Fortschritt der Mitarbeiter in Bezug auf Leistungsrioritäten und andere Leistungskomponenten zweimal im Jahr durch Bewertungen, die Snapshots genannt werden. Snapshot-Ergebnisse und -Kommentare werden den Mitarbeitern am Ende des Prozesses zur Verfügung gestellt.
4. **Leistungszusammenfassung zum Jahresende:** Am Jahresende weisen Manager den Mitarbeitern eine Leistungskategorie zum Jahresende zu, um eine ganzheitliche Zusammenfassung der Leistung des Mitarbeiters für das Jahr bereitzustellen. Die Leistungskategorien umfassen: Häufig überdurchschnittliche Leistungen, Manchmal überdurchschnittliche Leistungen, Gute Leistungen, Teilweise gute Leistungen, Leistungen bleiben hinter den Erwartungen zurück, und Neueinstellung/nicht bewertet.

Für den Leistungsbewertungsprozess für Identifiziertes Personal werden die erweiterten Ziele im Verhältnis zu ihrer Gewichtung berücksichtigt, aber es werden auch die Leistungen auf den verschiedenen Ebenen sowie die qualitativen und quantitativen Messungen einbezogen, um die endgültige Leistungsbewertung ganzheitlich zu bestimmen.

#### **Anreizbasierte Vergütung (Incentive Compensation, „IC“)**

##### **Struktur der variablen Vergütung unter State Streets Corporate Design**

Für das Leistungsjahr 2022 bestand die IC (ausgezahlt im ersten Quartal des Jahres 2023) unter State Streets Corporate Design aus aufgeschobener Vergütung (sog. „Deferred Awards“) und nicht aufgeschobener Barvergütung (sog. „Immediate Cash“).

Die aufgeschobene Vergütung unterliegt unter State Streets Corporate Design dabei einer vierjährigen Zurückbehaltungsfrist („Deferral Period“) und wird vierteljährlich zugeteilt bzw. erdient („Vesting“), ohne dass eine Haltefrist („Retention Period“) Anwendung findet.

Zurückbehaltene Wertpapiere werden in Form von aufgeschobener Aktienvergütung (Deferred Stock Awards, „DSAs“) und leistungsbasierten Restricted Stock Units („PRSUs“) vergeben. DSAs sind ein vertragliches Recht, an jedem Zuteilungsdatum eine festgelegte Anzahl Stammaktien der SSC zu erhalten, jeweils unter Berücksichtigung von Tragfähigkeitsanforderungen und anwendbaren Bedingungen, einschließlich Malus, Rückforderungen, Verwirkung des Anspruchs, restriktiver Vereinbarungen und anderer Bedingungen. Die Anzahl der an jedem Zuteilungszeitpunkt zu liefernden Aktien wird zum Zeitpunkt der Gewährung festgelegt, kann jedoch zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem jeweiligen Zuteilungsdatum durch die nachfolgend beschriebenen nachträglichen Anpassungsmaßnahmen angepasst werden. EVPs sind berechtigt, PRSUs zusätzlich zu DSAs zu erhalten. Die Anzahl der PRSUs, die letztendlich erworben wird, basiert zunächst auf der Entwicklung von drei gleichgewichteten Finanzkennzahlen über einen zukunftsorientierten Dreijahreszeitraum. Hierauf wird ein Anpassungsprozentsatz angewendet, der die Aktionärsrendite im Verhältnis zu einer Vergleichsgruppe aus Unternehmen, die in extern erstellten Indizes enthalten sind, widerspiegelt. Schließlich wird noch eine prozentuale Risikoadjustierung auf die sich hieraus ergebenden Zuteilungen vorgenommen. Mit dieser Risikoadjustierung wird sichergestellt, dass die Berechnung der zugeteilten PRSUs nicht nur auf den Finanzkennzahlen basiert, sondern auch eine sinnvolle Risikoadjustierung umfasst. Die PRSUs können darüber hinaus zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zuteilungsdatum durch die Ex-post-Leistungsadjustierung angepasst werden.

Um den Anteil von Mitarbeitern in State-Street-Aktien, die sich aus der alleinigen Verwendung von Eigenkapitalinstrumenten zur Lieferung des gesamten Deferred Award ergeben würde, zu reduzieren, nutzt State Street zusätzlich den sogenannten Deferred Value Award („DVA“) als nicht aktienbasiertes, aufgeschobenes Vergütungselement. DVAs bilden den Wert eines Geldmarktfonds ab und werden zum Zuteilungsdatum in bar gewährt. Wie bei DSAs können DVAs zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zuteilungsdatum durch die nachfolgend beschriebenen Ex-post-Leistungsanpassungsmaßnahmen verändert werden.

Unter State Streets Corporate Design basiert die Verteilung von nicht aufgeschobener Vergütung (d. h. Barvergütung) und aufgeschobener Vergütung (d. h. DSAs und DVAs) für Mitarbeiter bis hin zu EVPs auf dem Gesamtwert der individuellen IC für 2022. Generell gilt: Je höher der Betrag des IC ist, desto höher ist auch der Prozentsatz des IC, der als aufgeschobene

Vergütung gezahlt wird. Die aufgeschobene Vergütung besteht normalerweise zu gleichen Teilen aus DVAs und DSAs, wodurch Mitarbeiter mit höherer variabler Vergütung einen höheren Anteil als Aktienvergütung aufgrund ihres höheren Prozentsatzes an aufgeschobener Vergütung erhalten.

Für 2022 wurde das folgende Zuteilungssystem für IC genutzt:

**Tabelle 46: Zuteilung von Barvergütung und aufgeschobener Vergütung (in USD)**

IC Min	IC Max	Zuteilungssystem für 2022	
		Nicht-aufgeschobene Barvergütung	Aufgeschobene Vergütung
0	120.000,00	100%	0%
120.000,01	150.000,00	75%	25%
150.000,01	175.000,00	70%	30%
175.000,01	200.000,00	65%	35%
200.000,01	250.000,00	60%	40%
250.000,01	500.000,00	45%	55%
500.000,01	800.000,00	40%	60%
800.000,01	1.000.000,00	30%	70%
1.000.000,01		25%	75%

#### Struktur der IC für Identifiziertes Personal<sup>32</sup>

Für Identifiziertes Personal (inklusive aller Geschäftsführer) unterscheidet sich die variable Vergütung des IC-Plans von State Streets Corporate Design und basiert auf den anwendbaren regulatorischen Anforderungen. Sie besteht aus zwei separaten Komponenten – dem sofortigen, nicht aufgeschobenen IC (der sofortigen Barvergütung – sog. „Immediate Cash“ und einem sog. „Immediate Equity“-Bonus, der aus Aktien besteht) und einem aufgeschobenen IC (teilweise aktienbasiert und teilweise in Form einer Barvergütung, dessen Wert sich an einem Geldmarktinstrument orientiert). Der prozentuale Anteil der aufgeschobenen Vergütung steigt mit der Seniorität des Mitarbeiters, d. h. je höher der Gesamtbetrag der variablen Vergütung, desto höher der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung. Für 2022 waren 48 Identifizierte Mitarbeiter von den regulatorischen Auszahlungsregeln für variable Vergütung gemäß § 18 (1) der IVV ausgenommen.

#### Sofortige Vergütung (Sofortige Barvergütung und Sofortige Aktienvergütung)

Die sofortige Vergütung besteht zu mindestens 50 % aus sofortiger Aktienvergütung und zu maximal 50 % aus sofortiger Barvergütung. Die sofortige Vergütung ist der Teil der IC, der unmittelbar nach dem Datum der Bekanntgabe der Vergütung an den Mitarbeiter vergeben wird. Dies geschieht in der Regel im ersten Quartal, das auf das Leistungsjahr folgt, auf das sich die Vergütung bezieht. Eine sofortige Aktienvergütung wird sofort nach Gewährung in vollem Umfang unverfallbar, kann aber erst nach der unten unter „Haltefrist“ genannten Haltefrist verkauft oder übertragen werden.

#### Aufgeschobene Vergütung (DVA, DSA und PRSU)

Identifiziertes Personal erhält eine aufgeschobene Vergütung, die teilweise in DVAs, DSAs und PRSUs für EVPs ausgezahlt wird.

Aufteilung des IC für Identifiziertes Personal:

- Aufteilung Bar-/Aktienvergütung
  - Mindestens 50 % der sofortigen Vergütung werden als sofortige Aktienvergütung gewährt.
  - Mindestens 50 % der aufgeschobenen Vergütung werden als Aktien gewährt (DSAs und PRSUs, falls zutreffend).

<sup>32</sup> Identifiziertes Personal, dessen variable Vergütung nicht mehr als 50.000 EUR beträgt und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung ausmacht, oder das seit weniger als drei Monaten Identifiziertes Personal ist, ist von der regulatorischen Verpflichtung zur Auszahlung der variablen Vergütung ausgenommen (die von der BaFin derzeit für die Bankenbranche als angemessen angesehen wird). Stattdessen erhält dieses Identifizierte Personal seine variable Vergütung gemäß der bei State Street festgelegten Ausgestaltung auf der Grundlage der Höhe der variablen Vergütung.

- Aufgeschobene Beträge
  - Mindestens 40 % der IC werden in Form von aufgeschobener Vergütung gewährt.
  - Für Geschäftsleiter und Identifiziertes Personal mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsleiter werden mindestens 60 % des IC in Form einer aufgeschobenen Vergütung gewährt.
  - Für besonders hohe Beträge werden mindesten 60 % der IC als aufgeschobene Vergütung gewährt.
- Aufschubzeitraum und Zeitplan der Zuteilung
  - Für Geschäftsleiter und Identifiziertes Personal mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsleiter werden DSAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über fünf Jahre zugeteilt. Für alles andere Identifizierte Personal werden DSAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über vier Jahre zugeteilt. PRSUs werden jährlich in gleichen Raten nach dem PRSU-Leistungszeitraum für den verbleibenden Aufschubzeitraum zugeteilt.
  - Für Geschäftsleiter und Identifiziertes Personal mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsführer werden DVAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über fünf Jahre zugeteilt. Für alles andere Identifizierte Personal werden DVAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über vier Jahre zugeteilt.
- Haltefristen
  - Für jegliche aktienbasierte Vergütung gilt nach dem Zuteilungsdatum eine 12-monatige Haltefrist, in welcher der Verkauf oder die sonstige Übertragung der Aktien untersagt ist.

### **Andere Elemente der variablen Vergütung**

#### *Garantierte variable Vergütung*

Wenn gute Gründe einen garantierten Bonus rechtfertigen, werden die Rechtfertigung dafür und die individuellen Fakten und Umstände einer Prüfung unterzogen. Jegliche garantierte variable Vergütung dieser Art muss den folgenden Kriterien genügen:

- Die Vergabe erfolgt ausschließlich in Ausnahmefällen.
- Die Vergabe erfolgt ausschließlich für die ersten 12 Monate (d. h. keine garantierte variable Vergütung über mehrere Jahre).
- Eine Vergabe erfolgt nicht, wenn die vorangegangene Tätigkeit des Mitarbeiters in derselben Gruppe erfolgte.
- Die Auszahlung erfolgt nur, wenn die Bank die Tragfähigkeitsanforderungen zum Zeitpunkt der Gewährung und Auszahlung erfüllt.

#### *Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche gegenüber vorherigen Arbeitgebern*

Bei Neueinstellungen kann eine Vergütung gewährt werden, um den Verlust aus ausstehender aufgeschobener Vergütung zu kompensieren, der aufgrund der Leistung der vorherigen Jahre besteht und aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem vorherigen Arbeitgeber resultiert. Solche Ausgleichszahlungen müssen dieselben Kriterien wie für die oben genannte garantierte variable Vergütung erfüllen. Zusätzlich darf der Betrag solcher Boni nicht überstiegen werden. Für Identifiziertes Personal gelten darüber hinaus dieselben Anforderungen bezüglich Aufschubs, Bezahlung in Instrumenten, Malus und Rückforderung genauso wie für andere variable Vergütungen.

#### *Halteprämie*

Mitarbeiter können in Einzelfällen zusätzlich eine Halteprämie erhalten, welche einen Teil der variablen Vergütung darstellt. Halteprämien müssen dabei die folgenden Kriterien erfüllen:

- Halteprämien dürfen nur gewährt werden, wenn die SSBI ein berechtigtes Interesse hieran hat und die Prämie an den Geschäfts- und Risikostrategien ausgerichtet ist.
- Halteprämien sind abhängig von der Erfüllung der finanziellen Tragfähigkeitsanforderungen und den Zahlungsquoten der SSBI.
- Halteprämien für Identifiziertes Personal unterliegen den Anforderungen bezüglich Aufschubs, Bezahlung in Instrumenten, Malus und Rückforderung.
- Halteprämien dürfen erst nach Ablauf der Haltefrist oder nach Erfüllung der Haltebedingung gewährt werden.

#### Prämie für besondere Leistungen

Bestimmte Mitarbeiter können zusätzliche Prämien als Anerkennung ihrer besonderen Leistungen, die über vorgeschriebene Pflichten hinausgehen, erhalten. Diese Prämien bilden einen Teil der variablen Vergütung. Identifiziertes Personal ist nicht berechtigt, solche finanziellen Prämien für besondere Leistungen zu erhalten.

#### Zusätzliche diskretionäre Leistungen zur Altersversorgung

Die SSBI betreibt keine diskretionären Pensionspläne.

#### Abfindungszahlungen

Abfindungszahlungen zählen zur variablen Vergütung. Die SSBI hat ein spezifisches Rahmenwerk für die Zahlung von Abfindungen erarbeitet. Es enthält Leitlinien, wie diese Arten von Zahlungen im Rahmen der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses zu erwägen sind, wie Abfindungszahlungen strukturiert und dokumentiert werden müssen, um der IVV zu entsprechen, und die Kriterien für privilegierte Abfindungszahlungen, die bei der Berechnung des Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung nicht berücksichtigt werden müssen.

#### Maximale Quote

Die individuelle variable Vergütung ist auf das Zweifache der fixen Vergütung beschränkt und entspricht somit der maximal erlaubten Quote gemäß § 25a (5) KWG und § 6 der IVV (dies gilt nicht für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten, siehe unten). Die Zustimmung der Anteilseigner zur Erhöhung der maximal möglichen Quote vom Einfachen auf das Zweifache der fixen Vergütung gemäß § 25a (5) KWG und § 6 (5) der IVV wurde eingeholt, und die BaFin und die Deutsche Bundesbank wurden entsprechend informiert.

#### Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten

Die Bereiche Interne Revision, ERM, Compliance sowie die Marktfolge- und Abwicklungseinheiten gelten nach § 2 (11) der IVV als Kontrolleinheiten. Mitarbeiter in diesen Kontrolleinheiten haben ein niedrigeres Verhältnis von 0,5 : 1 (variabler zu fixer Vergütung), um die Risikokontroll-, Überwachungs- und Managementfunktionen, die diese Funktionen mit sich bringen, widerzuspiegeln.

Die Kontrolleinheiten verfügen über Berichtslinien und Zielvorgaben, die unabhängig von denen der durch sie beaufsichtigten Abteilungen sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Objektivität und Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten zu gewährleisten. Es obliegt den Führungskräften der Kontrolleinheiten, die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrolleinheiten im Rahmen allgemeiner State-Street-Richtlinien festzulegen. Die Bezahlung dieser Mitarbeiter basiert auf dem gesamten Unternehmensergebnis und hat keinen Bezug auf das Ergebnis der Geschäftseinheit, die von einem Mitarbeiter der jeweiligen Kontrolleinheit überwacht wird, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden.

Um Interessenkonflikte im Vergütungssystem für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten zu vermeiden, stimmen die Leistungskriterien für diese Mitarbeiter außerdem im Wesentlichen nicht mit den Leistungskriterien der Geschäftsbereiche, die sie überwachen, überein. Diese dürfen nur auf der Ebene der Bank, jedoch nicht wesentlich, übereinstimmen. Dies wird durch den überwiegenden Gebrauch von für Kontrolleinheiten spezifischen Leistungskriterien gewährleistet.

#### Anpassungsregelungen („Performance Adjustment Measures“)

Die Vergütung für Identifiziertes Personal unterliegt sowohl „Ex ante“- als auch „Ex post“-Anpassungsregelungen.

„Ex ante“-Anpassungen können sich aus den Ergebnissen der Corporate-Risk-Scorecard herleiten, die von der CRO erarbeitet und von der RC bestätigt werden. Mit der Corporate-Risk-Scorecard wird die Leistung in Bezug auf die wichtigsten Risikobereiche bewertet. Dabei werden signifikante Leistungsschwächen unter die Lupe genommen, um die Notwendigkeit von Anpassungen für Identifiziertes Personal zu ermitteln. Die Scorecard wird vom RC überwacht und dient dem HRC als Grundlage für den IC-Poolgrößenprozess innerhalb des State-Street-Konzerns. Die Scorecard bietet eine kombinierte Ansicht der Risiken von State Street unter Verwendung eines Mehrfaktorrahmens, der die finanziellen und nicht finanziellen Risiken von State Street gleichermaßen berücksichtigt und die Ansichten von ERM zur aktuellen Risikopositionierung, -fähigkeiten und -behebung von State Street für jedes Risiko widerspiegelt. Das Scorecard-System verwendet verschiedene Risikoparameter und -aspekte, um Hauptrisiken für den State-Street-Konzern zu evaluieren, und umfasst dabei die finanziellen Risiken, einschließlich Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Kapitaladäquanz- sowie nicht finanzielle Risiken, darunter operative Ausführung, Technologie und betriebliche Ausfallsicherheit und Geschäftsverhalten/-compliance.

Die Ex-ante-Anpassungen ermöglichen Anpassungen des Pools auf Konzernebene (basierend auf der Entscheidung des für die Überwachung der Vergütung solchen Identifizierten Personals zuständigen Gremiums) und eine Reduzierung der variablen Vergütung auf individueller Ebene. Die Leistung wird innerhalb des State-Street-Konzerns hinsichtlich der Scorecard-Kriterien unter Verwendung von Informationen aus verschiedenen Systemen der Kontrolleinheiten (u. a. ERM, Finanzabteilung und Treasury) bewertet. Eine schlechte Risikoleistung, einschließlich bedeutender oder wiederholter Compliance- oder risikobezogener Verstöße gegen die Richtlinien von State Street, kann zu einer Ex-ante-Anpassung der IC einer Person im Rahmen einer schrittweisen Sanktionierung führen, um einzelne Mitarbeiter für die Risikoleistung verantwortlich zu machen.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein bestimmtes Ereignis, das „wesentlich“ aus der Perspektive der SSBI ist, nicht wesentlich genug ist, um im Corporate-Risk-Scorecard-Prozess auf globaler Ebene identifiziert zu werden. Die SSBI hat eigene Kennzahlen zum Risikoappetit, die es der SSBI ermöglichen, Überschreitungen von Schwellenwerten für diese Kennzahlen zu überprüfen, zu erwägen, ob diese auf die Ausgestaltung des Vergütungssystems zurückzuführen sind, welches exzessive Risikobereitschaft erlaubt, und eine entsprechende Eskalation an die zuständigen Vergütungsorgane der SSBI, d. h. EMB und RemCo, vorzunehmen. Die Kennzahlen des Risikoappetits der SSBI beinhalten relevante SSBI-spezifische Schwellenwerte, die mit der Risikotoleranz der SSBI übereinstimmen. Die erfassten Risikokategorien beinhalten finanzielle, nicht finanzielle, Geschäfts- und andere Risiken. Basierend auf dem Geschäftsmodell und dem Marktumfeld der SSBI wurden die folgenden Risikoarten als relevant identifiziert:

- Mark-to-Market-Risiko des Anlageportfolios
- Zinsrisiko
- Risiko aus Pensionsverpflichtungen
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Technologie- und Ausfallsicherheitsrisiko
- Kern-Compliance-Risiko
- Strategisches Risiko
- Modellrisiko
- Reputationsrisiko
- Marktrisiko
- Klimarisiko

Vor der Gewährung der variablen Vergütung an Identifiziertes Personal werden etwaige negative Abweichungen von vereinbarten Leistungszielen und Fehlverhalten des Identifizierten Personals bei der Bemessung des zu gewährenden Betrages berücksichtigt (d. h. Ex-ante-Risikoadjustierung). Bei negativen Abweichungen von vereinbarten Leistungszielen und/oder Fehlverhalten kann der zu gewährende Betrag gekürzt werden (und kann auf null reduziert werden). Überprüfungen durch die Interne Revision, Compliance, Recht und ERM sind Teil möglicher Leistungsanpassungen für Identifiziertes Personal (intern als „Identified Staff Red Flag Review“ bezeichnet). Abgestimmt auf den Zeitplan der Snapshots und der Zusammenfassung zum Jahresende besprechen die zuständigen Leiter der Kontrolleinheiten und der zuständige Leiter der Rechtsabteilung der SSBI gemeinsam die verhaltens- und nicht verhaltensbedingten Risiko- und Compliance-Sachverhalte von Mitarbeitern, die Identifiziertes Personal sind. Basierend auf dieser Überprüfung wird den entsprechenden Managern Rückmeldung gegeben und sie werden gebeten, alle Compliance- und Risikoüberlegungen in den Snapshots und/oder der zum Jahresende vergebenen Leistungskategorie zu reflektieren, einschließlich aller relevanten Rückmeldungen aus diesen Besprechungen.

Zum Zweck von Ex-post-Anpassungen (nach Gewährung der Vergütung) enthält die aufgeschobene IC-Vergütung allen Identifizierten Personals eine Malus-Verfallsklausel. Diese Regelung ermöglicht die Reduzierung oder den vollständigen Verfall eines ausstehenden Betrags der jeweiligen Vergütung sowie die Rückforderung bereits ausgezahlter Beträge/zugeleiteter Aktien. Dies ist dann der Fall, wenn das für die Überwachung der Vergütung des jeweiligen Identifizierten Personals zuständige Gremium entscheidet, dass das Verhalten des Identifizierten Personals die SSBI unangemessenen Risiken ausgesetzt hat oder davon ausgegangen werden kann, dass dieses Verhalten zu einem oder mehreren materiellen Verlusten führt, die substanzell im Verhältnis zu Einnahmen, Kapital und Gesamtrisikotoleranz der SSBI oder einem bestimmten Geschäftszweig der SSBI sind oder werden könnten. Diese Verfallsklausel ermöglicht somit auf adäquate Weise eine Risikoadjustierung von Vergütung, die dem verantwortlichen Identifizierten Personal zuvor gewährt wurde. Die SSBI hat eine auf sie zugeschnittene Ex-post-Risikoadjustierungsrichtlinie, welche SSBI-spezifische Kriterien und Schwellenwerte berücksichtigt.

Darüber hinaus enthalten die Vereinbarungen aller Mitarbeiter zu aufgeschobener IC (inkl. nicht Identifiziertes Personal) eine vertragliche Klausel, die den Verfall jeglicher noch nicht zugeteilter Boni bei Kündigung aufgrund groben Fehlverhaltens vorsieht. Grobes Fehlverhalten kann Verhaltensweisen beinhalten, die ein signifikantes Risikomanagementversagen im Hinblick auf State Street oder eines wesentlichen Geschäftsbereichs verursachen, was State Street einem rechtlichen oder finanziellen Risiko aussetzen würde. Die für die variable Vergütung relevanten Vertragsbedingungen (inklusive der oben genannten Verfallsklauseln) sind in den relevanten Plandokumenten und individuellen Bonusvereinbarungen enthalten. Durch Akzeptieren des Bonus auf der Website eines externen Administrators bestätigen und erklären die Bonusempfänger ihr Einverständnis damit, dass sie diese Verfallsklauseln und die anderen geltenden Vertragsbedingungen verstehen und akzeptieren.

#### **Umgehung und Vermeidung von Interessenkonflikten, Verbot von Absicherungsstrategien (Hedging)**

Alle Mitarbeiter von State Street sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu bestätigen, der es ihnen untersagt, Leerverkäufe, Absicherung (Hedging), Kauf oder Verkauf von Futures und Optionen in State-Street-Aktien zu tätigen. Darüber hinaus wurden in Übereinstimmung mit § 8 (2) 1 und 2 der IVV angemessene Compliance-Strukturen zur Verhinderung von Absicherungs- oder weiteren Gegenmaßnahmen durch Identifiziertes Personal, welche die Risikoadjustierung der variablen Vergütung einschränken oder aufheben können, implementiert. Identifiziertem Personal ist es ausdrücklich untersagt, persönliche Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungsverträge zu verwenden, um die in ihren Vergütungsregelungen enthaltenen Risikoadjustierungseffekte zu unterwandern. Das Team für private Handelstätigkeiten von State Street überwacht und verwaltet die Richtlinien für persönliche Wertpapierinvestments in den verschiedenen Bereichen von State Street, in denen bestimmte regulierte Geschäftsaktivitäten durchgeführt werden und/oder in denen die Mitarbeiter Zugang zu vorbörslichen Informationen haben. Des Weiteren überprüft der Vergütungsbeauftragte von SSBI durch Stichproben jährlich und im Fall konkreter Indikationen des Vorhandenseins persönlicher Absicherungsstrategien auf Ad-hoc-Basis die Einhaltung des Verbots von Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen, die den Zweck der in die Vergütungsvereinbarungen eingebetteten Risikoadjustierung untergraben.

Die Richtlinien enthalten unterschiedliche Anforderungen, die auf das spezifische Risiko in jedem Geschäftsbereich zugeschnitten sind. Zum Beispiel erfordern alle Käufe und Verkäufe von State-Street-Aktien außerhalb der IC-Regimes für bestimmte Mitarbeiter eine vorherige Freigabe. Für diese Mitarbeiter werden Brokerabrechnungen übermittelt, die mit den Mitarbeiterdatensätzen abgeglichen werden, um sicherzustellen, dass alle Geschäfte eingereicht wurden. Es gibt auch Sperrzeiten für relevante Mitarbeiter, die implementiert und überwacht werden, um sicherzustellen, dass keine relevanten Mitarbeiter in diesen Zeiträumen State-Street-Aktien handeln. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften wird an das HRC eskaliert, durch das HRC geprüft und sanktioniert.

### 9.3 Quantitative Angaben

In den nachfolgenden Tabellen werden die quantitativen Vergütungsinformationen gemäß Art. 450 CRR für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht.

**Tabelle 47: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR)**

		a Leitungsgesamt - Aufsichtsfunktion	b Leitungsgesamt - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	10	53	58
2	Feste Vergütung insgesamt	420	5.351	13.329	10.154
3	Davon: monetäre Vergütung	420	5.351	13.329	10.154
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	10	53	58
10	Variable Vergütung insgesamt	0	5.401	8.183	6.054
11	Davon: monetäre Vergütung	0	2.100	3.812	3.033
12	Davon: zurückbehalten	0	1.301	2.155	1.400
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	3.301	4.371	3.021
EU-14a	Davon: zurückbehalten	0	2.024	2.520	1.539
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	<b>Vergütung insgesamt (2 + 10)</b>	<b>420</b>	<b>10.752</b>	<b>21.512</b>	<b>16.208</b>

**Tabelle 48: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR**

	a Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan – Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	3	1	
2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	568	60	
3 Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-			-
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	1	1
7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	590	147
8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0		
9 Davon: zurückbehalten	0	0		
10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0		
11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0		

Tabelle 49: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR

	a Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	b Davon: im Geschäftsjahr zu bezahlen	c Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	d Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	e Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahrs (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	f Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	EU - g Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
<b>Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung</b>							
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	9.669	2.740	6.929	0	0	2.740
8	Monetäre Vergütung	3.100	630	2.470	0	0	630
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	6.569	2.110	4.459	0	0	2.110
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	10.461	3.725	6.735	0	0	3.725
14	Monetäre Vergütung	3.680	841	2.838	0	0	841
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	6.781	2.884	3.897	0	0	2.884
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	6.586	2.840	3.746	0	0	2.840
20	Monetäre Vergütung	2.457	569	1.888	0	0	569
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	4.129	2.271	1.858	0	0	2.271
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>26.716</b>	<b>9.305</b>	<b>17.410</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.305</b>
							<b>7.265</b>

Tabelle 50: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

EUR	A Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1 1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2 1 500 000 bis unter 2 000 000	2
3 2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4 2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5 3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6 3 500 000 bis unter 4 000 000	1
7 4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8 4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9 5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10 6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11 7 000 000 bis unter 8 000 000	-

Tabelle 51: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR

	a Vergütung Leitungsorgan	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmens-funktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamt-summe
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										130
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	9	10	19							
3 Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				4	0	0	16	9	24	
4 Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				10	0	0	8	25	15	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	420	10.752	11.172	7.073	-	-	7.702	5.713	17.231	
6 Davon: variable Vergütung	-	5.401	5.401	3.131	-	-	2.762	1.048	7.296	
7 Davon: feste Vergütung	420	5.351	5.771	3.942	-	-	4.940	4.665	9.935	

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit im Jahr 2022 eine Vergütung von TEUR 420 erhalten (Vorjahr: TEUR 360).

## 10. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Act	actual
ALCO	Asset & Liability Committee
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil (MaRisk)
AT1	Additional Tier 1 Capital (Zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCRC	Business Conduct Risk Committee
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCB	Capital Conservation Buffer (Kapitalerhaltungspuffer)
CCF	Credit conversion factor (Kreditumrechnungsfaktors)
CCyB	Countercyclical Capital buffer (Antizyklischer Kapitalpuffer)
CECL	Current Expected Credit Loss
CEO	Chief Executive Officer
CET1	Common Equity Tier 1 Capital (Hartes Kernkapital)
CFO	Chief Financial Officer
CFP	Contingency Funding Plan
CLO	Collateralized Loan Obligations
CMRC	Credit and Market Risk Committee
Co.	Company
CRD IV	Capital Requirements Directive IV (Richtlinie 2013/36/EU)
CRD V	Capital Requirements Directive V (Richtlinie 2019/878/EU)
CRM	Credit risk mitigation (Kreditrisikominderung)
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung EU 575/2013)
CRR II	Capital Requirements Regulation II (Verordnung EU 2019/876)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Kreditbewertungsanpassung)
d.h.	das heißt
DMC	Development and Modification Committee (Entwicklungs- und Änderungsausschuss)
DSA	Deferred Stock Award
DVA	Deferred Value Award
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EDMC	Enterprise Data Management Committee
EHQLA	Extremely High Liquidity and Credit Quality Assets
EMB	Executive Management Board
EMEA	Europe, the Middle East and Africa
ERM	Enterprise Risk Management
ESMA	European Securities and Markets Authority
EU	Europäische Union
EUIS	EU Identified Staff
EUR	Euro
EVP	Executive Vice President
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	fortfolgende
FINREP	Financial Reporting
FLoD	First Line of Defense

FX	Foreign Exchange
GFAC	Global Control Examination-Prozess
ggf.	gegebenenfalls
GHR	Global Human Resources
GL	Guideline
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
GTRA	Global Transition Risk Assessment
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High-Quality Liquid Assets (Hochliquide Aktiva)
HRC	Human Resources Committee
i.d.R.	In der Regel
i.H.v.	In Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IC	Incentive Compensation
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICCC	Incentive Compensation Control Committee der SSC
IDW RSBFA 3	Institut der Wirtschaftsprüfer, Rundschreiben Stellungnahmen zur Rechnungslegung, verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)
IFRS 9	International Financial Reporting Standards 9
IKS	Internen Kontrollsysteem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
iMREL	Internal MREL
inkl.	inklusive
InsO	Insolvenzordnung
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IPC	Irrevocable Payment Commitments (unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung)
IRBA	Internal Rating Based Approach
IT	Informationstechnologie
ITS	Implementing Technical Standard
k.A.	keine Angaben
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KRMT	Kreditrisikominderungstechnik
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGBTQ	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer
LGD	Loss given Default
LREM	Leverage Ratio Exposure Measure
MaComp	Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten
MAFC	Model Assumptions and Forecast Committee
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFID	Markets in financial instruments Directive
min.	minimum
Mio.	Millionen
MIS	Management Informationssystem

Mrd.	Milliarden
MREL	Minimum requirement for own funds and eligible liabilities (Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)
NB Pra	New Business and Product Review and Approval
NPE	Non-Performing Exposures
NPL	Non-Performing Loans
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote)
NYSE	New York Stock Exchange
OCR	Overall Capital Requirement (Gesamtkapitalanforderung)
p.a.	per annum
P2R	Pillar 2 requirement (Säule-2-Anforderungen)
PD	Probability of Default
PRSU	Performance Restricted Stock Unit
QRM	Quantitative Risk Management
RAS	Risk Appetite Statement
RBA	Role Based Allowance
RC	Risikoausschuss des Board of Directors
RemCo	Remuneration Committee (Vergütungskontrollausschuss)
RRP	Recovery and Resolution Plan
RWA	Risk-Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
S&P	Standard & Poor's Rating Services
S.à r.l.	Société à responsabilité limitée (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach luxemburgischem Recht)
S.A.	Société Anonyme (Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht)
S.p.A.	Società per Azioni (Corporation)
SA	Standardised Approach (Standardisierter Ansatz)
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SEC-ERBA	Securitisation External Ratings Based Approach
SFM	State Street Finanz GmbH, Zurich, Switzerland
SFT	Securities Financing Transactions
SIP	Structured Incentive Plan
SLoD	Second Line of Defense
SOFR	
sog.	sogenannte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SRB	Single Resolution Board
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SSEA 16	Statement on Standards for Attestation Engagements No. 16
SSBI	State Street Bank International GmbH
SSBL	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
SSBT	State Street Bank & Trust Company
SSC	State Street Corporation
SSEHG Gruppe	State Street Europe Holdings Germany Gruppe
SSEHG KG	State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG
SSEHL	State Street Europe Holdings Luxembourg S.à r.l
SSHG	State Street Holdings Germany GmbH
SSIH	State Street International Holdings
SSL	State Street Luxembourg S.à r.l.
STC	Supervisory Stress Test Committee
STS	Simple, transparent and standardised ("STS") securitisations (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen)

STT	State Street Corporation
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Eigenkapital insgesamt)
TCR	Total Capital Ratio (Gesamtkapitalquote)
TEM	Total exposure measure (Gesamtrisikopositionsmessgröße)
TEUR	Tausend Euro
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
TLoD	Third Line of Defense
TREA	Total Risk Exposure Amount
TSCR	Total SREP Capital Requirement (SREP-Gesamtkapitalanforderung)
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
US	Vereinigte Staaten
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	US Dollar
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

## 11. Anhang A – Ergänzung zu den Offenlegungstabellen

Der Anhang A enthält weitere zum 31. Dezember 2022 zu veröffentlichte Offenlegungstabellen die zur besseren Darstellung und Lesbarkeit nachfolgend dargestellt werden.

**Tabelle 52: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien**

	a Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	b Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	c dem Kreditrisiko-rahmenwerk unterliegen	d dem CCR-Rahmenwerk unterliegen	e Buchwerte der Posten, die dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	f dem Marktrisiko-rahmenwerk unterliegen	g keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen
<b>Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
1 Barreserve	1.694	1.694	1.694	0	0	1.320	0
3 Forderungen an Kreditinstitute	35.290	35.290	35.262	0	0	13.909	28
4 Forderungen an Kunden	4.476	4.476	3.202	0	1.274	1.555	0
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.958	9.958	8.010	0	1.947	2.814	0
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4	4	4	0	0	0	0
6a Handelsbestand	623	623	0	327	0	623	0
9 Treuhandvermögen	58	58	0	0	0	0	58
11 Immaterielle Anlagewerte	1.152	1.152	0	0	0	0	1.152
12 Sachanlagen	31	31	31	0	0	0	0
14 Sonstige Vermögensgegenstände	477	477	477	0	0	80	0
15 Rechnungsabgrenzungsposten	9	9	9	0	0	0	0
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>53.772</b>	<b>53.772</b>	<b>48.689</b>	<b>327</b>	<b>3.221</b>	<b>20.301</b>	<b>1.239</b>
<b>Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	747	747	0	0	0	468	279
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44.550	44.550	0	0	0	18.024	26.526
3a Handelsbestand	622	622	0	326	0	622	0
4 Treuhandverbindlichkeiten	58	58	0	0	0	0	58
5 Sonstige Verbindlichkeiten	804	804	0	0	0	112	692
6 Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0	0	0	0	2
6a Passive latente Steuern	31	31	0	0	0	0	31
7 Rückstellungen	385	385	0	0	0	0	385
8 Nachrangige Verbindlichkeiten	1.136	1.136	0	0	0	1.136	0
10 Fonds für allgemeine Bankrisiken	91	91	0	0	0	0	91
11 Eigenkapital	5.322	5.322	0	0	0	0	5.322
12 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	24	24	0	0	0	0	24
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>53.772</b>	<b>53.772</b>	<b>0</b>	<b>326</b>	<b>0</b>	<b>20.362</b>	<b>33</b>

Tabelle 53: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c	Posten im		e
				Gesamt	Kreditrisikorahmenwerk	
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	52.534	48.689	3.221	327	20.301	
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	20.362	0	0	326	20.362	
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	32.171	48.689	3.221	1	-61	
4 Außerbilanzielle Beträge	2.818	2.818	0	0		
5 Unterschiede in den Bewertungen	0	-1	0	0		
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0	0	0	463		
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0	13	0	0		
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0	-7.580	0	0		
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	-1.383	0	0		
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	0	0	0	0		
11 Sonstige Unterschiede	0	-107	0	0		
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	46.197	42.449	3.221	464	63	

Tabelle 54: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (31. März 2022)

		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.811	-	-	-	4.811
2	Eigenmittel	4.811	-	-	-	4.811
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung	46.670	-	1.082	20.347	
8	Operative Einlagen	38.416	-	-	19.208	
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	8.254	-	1.082	1.139	
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	-	-	-	
11	Sonstige Verbindlichkeiten	895	186	402	495	
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-	-	-	-	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	895	186	402	495	
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>25.653</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					324
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool					
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	9	-	-	4	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	13.329	65	5.045	5.203	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	5.026	-	-	-	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentlichen Stellen, davon:	8.032	-	520	1.181	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	44	-	1.306	1.132	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	-	-	-	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	227	65	3.219	2.890	
25	Interdependente Aktiva	-	-	-	-	
26	Sonstige Aktiva	1.282	5	1.505	1.744	
27	Physisch gehandelte Waren			-	-	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-			
29	NSFR für Derivateaktiva	28		28		
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	140		7		
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.114	5	1.505	1.709	
32	Außerbilanzielle Posten	2.890	929	877	138	
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>					<b>7.413</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>346.04</b>

Tabelle 55: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. Juni 2022)

		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.074	-	-	-	5.074
2	Eigenmittel	5.074	-	-	-	5.074
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung	47.606	4	1.155	20.440	
8	Operative Einlagen	38.480	-	-	19.240	
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	9.126	4	1.155	1.200	
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	-	-	-	
11	Sonstige Verbindlichkeiten	890	281	95	236	
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-	-	-	-	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	890	281	95	236	
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>25.750</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					244
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool					
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	1	-	-	-	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	11.327	82	4.954	4.944	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	4.137	-	-	-	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	7.097	-	430	1.005	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentlichen Stellen, davon:	62	-	1.246	1.090	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	-	-	-	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	31	82	3.278	2.849	
25	Interdependente Aktiva	-	-	-	-	
26	Sonstige Aktiva	1.484	11	1.314	1.621	
27	Physisch gehandelte Waren			-	-	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-			-
29	NSFR für Derivateaktivia	56				56
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	257				13
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.171	11	1.314	1.552	
32	Außerbilanzielle Posten	2.924	698	881	138	
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>					<b>6.947</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>370.64</b>

Tabelle 56: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. September 2022)

		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit		Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
1 Kapitalposten und -instrumente		5.074	-	-	- 5.074
2 <i>Eigenmittel</i>		5.074	-	-	- 5.074
3 <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
4 Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5 <i>Stabile Einlagen</i>		-	-	-	-
6 <i>Weniger stabile Einlagen</i>		-	-	-	-
7 Großvolumige Finanzierung		48.075	-	1.227	19.543
8 <i>Operative Einlagen</i>		35.875	-	-	17.938
9 <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		12.200	-	1.227	1.605
10 Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11 Sonstige Verbindlichkeiten		1.109	117	143	201
12 NSFR für Derivatverbindlichkeiten		-	-	-	-
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.109	117	143	201
<b>14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>24.818</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					148
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		12.062	122	4.528	4.788
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		2.378	-	-	-
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		9.523	-	422	1.128
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		71	-	1.265	1.111
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		90	122	2.841	2.549
25 Interdependente Aktiva					
26 Sonstige Aktiva		2.108	6	1.349	1.824
27 Physisch gehandelte Waren				-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			-		-
29 NSFR für Derivateaktiva		225			225
30 NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		568			28
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.315	6	1.349	1.571
32 Außerbilanzielle Posten		2.005	1.052	1.025	112
<b>33 RSF insgesamt</b>					<b>6.873</b>
<b>34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>361.10</b>

Tabelle 57: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (31. März 2022)

		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.709	-	-	100	2.809
2	Eigenmittel	2.709	-	-	100	2.809
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung		47.546	-	1.082	20.347
8	Operative Einlagen		38.416	-	-	19.208
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		9.130	-	1.082	1.139
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.213		216	138	246
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.213	216	138	246
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>23.403</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					324
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		9			4
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		13.334	65	5.045	5.203
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		5.026	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		8.037	-	520	1.181
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentlichen Stellen, davon:		44	-	1.306	1.132
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		227	65	3.219	2.890
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva	1.253	10	368	595	
27	Physisch gehandelte Waren			-	-	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs					-
29	NSFR für Derivateaktiva		28			28
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		140			7
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.085	10	368	560
32	Außerbilanzielle Posten		2.890	929	877	138
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>					<b>6.264</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>373.59</b>

Tabelle 58: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. Juni 2022)

	Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
		< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
1 Kapitalposten und -instrumente	2.709	-	-	100	2.809
2 Eigenmittel	2.709	-	-	100	2.809
3 Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4 Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5 Stabile Einlagen		-	-	-	-
6 Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7 Großvolumige Finanzierung:	48.821	4	1.158	20.443	
8 Operative Einlagen	38.480	-	-	19.240	
9 Sonstige großvolumige Finanzierung	10.341	4	1.158	1.203	
10 Interdependente Verbindlichkeiten					
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	832	338	95	265	
12 NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	832	338	95	265	
<b>14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>23.517</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					426
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	-	-	-	
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	1	-	-	-	
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	11.325	82	4.954	4.943	
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	4.137	-	-	-	
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	7.095	-	430	1.004	
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	62	-	1.246	1.090	
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	-	-	-	
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	31	82	3.278	2.849	
25 Interdependente Aktiva	-	-	-	-	
26 Sonstige Aktiva	1.425	15	298	577	
27 Physisch gehandelte Waren			-	-	
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	
29 NSFR für Derivateaktiva	56			56	
30 NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	257			13	
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.112	15	298	508	
32 Außerbilanzielle Posten	2.924	698	881	138	
<b>33 RSF insgesamt</b>					<b>5.904</b>
<b>34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>398.34</b>

Tabelle 59: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. September 2022)

		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.709	-	-	100	2.809
2	Eigenmittel	2.709	-	-	100	2.809
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		49.280	-	1.238	19.554
8	Operative Einlagen		35.875	-	-	17.938
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		13.405	-	1.238	1.616
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		-	1.153	111	131
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind			1.153	111	131
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>22.550</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					148
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool					-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		12.058	122	4.528	4.788
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		2.378	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		9.519	-	422	1.128
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		71	-	1.265	1.111
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		90	122	2.841	2.549
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		2.038	6	345	785
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			-		-
29	NSFR für Derivateaktiva		225			225
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		568			28
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.245	6	345	532
32	Außerbilanzielle Posten		2.005	1.052	1.025	112
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>					<b>5.834</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>386.54</b>

Tabelle 60: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Beträge	SSEHG Gruppe	Beträge	SSBI
			Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1		109	
	<i>davon: Art des Instruments 1</i>		F	109	P
	<i>davon: Art des Instruments 2</i>				
	<i>davon: Art des Instruments 3</i>				
2	Einbehaltene Gewinne			462	
3	Kumulierte sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	5.330	G	2.431	Q, R
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	82	E	82	O
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft				
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)				
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden				
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>5.413</b>		<b>3.084</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(1)		(1)	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(1.260)	A, B, C	(227)	K, L
9	Entfällt.				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-		-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-		-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-		-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-		-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-		-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungsusage (negativer Betrag)	-		-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-		-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-	
20	Entfällt.				
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-		-	
EU-20b	<i>davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>	-		-	

OFFENLEGUNGSBERICHT STATE STREET EUROPE HOLDINGS GERMANY S.À R.L. & CO. KG GRUPPE 2022

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)				
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)				
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)				
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-		-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-		-	
24	Entfällt.				
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-		-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	(340)	H, I	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-		-	
26	Entfällt.				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-		-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	(28)		(28)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	(1.600)		(228)	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	3.786		2.829	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio				
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft				
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft				
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft				
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft				
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft				
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>				
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)				
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
41	Entfällt.				
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				

OFFENLEGUNGSBERICHT STATE STREET EUROPE HOLDINGS GERMANY S.À R.L. & CO. KG GRUPPE 2022

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals				
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>				
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>				
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.786</b>		<b>2.829</b>	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			100	N
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft				
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft				
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft				
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				
50	Kreditrisikoanpassungen				
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>			<b>100</b>	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
54a	Entfällt.				
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
56	Entfällt.				
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals				
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>			<b>100</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>3.786</b>		<b>2.929</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.786</b>		<b>9.272</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>9.272</b>		<b>9.231</b>	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	40,83		30,64	
62	Kernkapitalquote	40,83		30,64	
63	Gesamtkapitalquote	40,83		31,73	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,67		8,67	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50		2,50	

OFFENLEGUNGSBERICHT STATE STREET EUROPE HOLDINGS GERMANY S.À R.L. & CO. KG GRUPPE 2022

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,32		0,32	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-		-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-		-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	5,81		5,81	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>30,43</b>		<b>21,33</b>	
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4		4	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)				
74	Entfällt.				
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)				
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	75		74	
78	das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes				
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				

Tabelle 61: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel<sup>33</sup>

Hauptmerkmale	SSEHG Gruppe a Instrumente des harten Kernkapitals: Kommanditkapital	Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel a Instrumente des harten Kernkapitals: Gezeichnetes Kapital		SSBI a Instrumente des Ergänzungskapitals: Nachrangiges Darlehen
	SSEHG KG	SSBI	SSBI	SSBI
1 Emittent				
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.		k.A.	k.A.
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat		privat	privat
3 Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht		deutsches Recht	deutsches Recht
3a Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.		k.A.	Nein
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4 Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital		Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital		Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Konsolidiert		Solo und konsolidiert	Solo
7 Instrumenttyp (Typ von jedem Land zu spezifizieren)	Kommanditeinlagen gem. Art. 28 CRR		GmbH-Anteile gem. Art. 28 CRR	Nachrangiges Darlehen gem. Art. 63 CRR
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige				
8 Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1		109	100
9 Nennwert des Instruments in Mio. EUR	1		109	100
9a Ausgabepreis in Mio. EUR	k.A.		k.A.	100
9b Tilgungspreis in Mio. EUR	k.A.		k.A.	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Kommanditkapital		Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeiten
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	18. Oktober 2013		25. September 1970 Errichtung der GmbH	25. August 2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet		Unbefristet	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.		k.A.	25. August 2038
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein		Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.		k.A.	Die Emittentin ist berechtigt, das nachrangige Darlehen mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum nächsten Zinszahlungstermin (i.d.R. der 10. Januar eines jeden Jahres) zu kündigen, wenn zuvor ein steuerliches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.		k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				

<sup>33</sup> Angaben werden mit „k.A.“ gemäß Anhang II dea ITS 2021/637 dargestellt, wenn die jeweiligen Offenlegungsanforderungen nicht anwendbar sind

Hauptmerkmale	SSEHG Gruppe	Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel		SSBI
	a Instrumente des harten Kernkapitals: Kommanditkapital	a Instrumente des harten Kernkapitals: Gezeichnetes Kapital	a Instrumente des Ergänzungskapitals: Nachrangiges Darlehen	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.	Fest	
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	7,75% p.a.	
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	k.A.	Nein	
20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.	Zwingend	
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.	Zwingend	
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	nicht kumulativ	
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	wandelbar	
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandelung	k.A.	k.A.	wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen <sup>34</sup>	
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	ganz oder teilweise <sup>34</sup>	
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	
30 Herabschreibungsmerkmale	ja	Ja	ja	
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen <sup>34</sup>	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen <sup>34</sup>	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen <sup>34</sup>	
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise <sup>34</sup>	ganz oder teilweise <sup>34</sup>	ganz oder teilweise <sup>34</sup>	
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	
34a Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-34b Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1 <sup>35</sup>	1 <sup>35</sup>	1 <sup>35</sup>	3 <sup>36</sup>
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (dass jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	
37a Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	Tabelle 63	

<sup>34</sup> Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board und BaFin) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden.

<sup>35</sup> Instrumente des harten Kernkapitals, § 19 InsO

<sup>36</sup> Instrumente des Ergänzungskapitals, § 39 Abs. 2 InsO

Tabelle 62: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	SSEHG Gruppe b
	SSBI a		
1	Emittent	SSBI	SSEHG KG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typ von jedem Land zu spezifizieren)	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Artikel 72a (1) (a), 72b, 92b (1) CRR)	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Artikel 72a (1) (a), 72b, 92b (1) CRR)
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.060 Mio. EUR	1.060 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1.200 Mio USD	1.200 Mio. USD
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28. Dezember 2021	28. Dezember 2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27. März 2024	27. März 2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Die Emittentin ist berechtigt nach eigenem Ermessen, das Darlehen an jedem Geschäftstag (vollständig und nicht teilweise) zu kündigen, wenn zuvor ein steuerliches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.	Die Emittentin ist berechtigt nach eigenem Ermessen, das Darlehen an jedem Geschäftstag (vollständig und nicht teilweise) zu kündigen, wenn zuvor ein steuerliches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	SOFR+0,287% per annum (vierteljährlich zahlbar)	SOFR+0,287% per annum (vierteljährlich zahlbar)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ

		Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	
	SSBI a		SSEHG Gruppe b
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandelung	wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen <sup>37</sup>	wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen <sup>37</sup>
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise <sup>37</sup>	ganz oder teilweise <sup>37</sup>
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen <sup>37</sup>	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen <sup>37</sup>
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise <sup>37</sup>	ganz oder teilweise <sup>37</sup>
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Vertraglich	Vertraglich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	4 <sup>38</sup>	4 <sup>38</sup>
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (dass jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Vorrangig vor Instrumenten des Ergänzungskapitals, zusätzlichen Kernkapitals, harten Kernkapitals, und nachrangig gegenüber jeder anderen Forderung	Vorrangig vor Instrumenten des Ergänzungskapitals, zusätzlichen Kernkapitals, harten Kernkapitals, und nachrangig gegenüber jeder anderen Forderung
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.

<sup>37</sup> Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board und BaFin) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden.

<sup>38</sup> Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals), § 39 Abs. 2 InsO

Tabelle 63: Weitere Merkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 c) CRR

Vertragsbedingung	Merkmal
Zinszahlungstag	"Zinszahlungstag" meint in Bezug auf die jeweilige Zinsperiode den 10. Januar des auf die Zinsperiode folgenden Jahres, wobei der erste Zinszahlungstermin der 10. Januar 2010 ist. Sofern der geprüfte Jahresabschluss der Bank für das dem jeweiligen 10. Januar voraussgehende Geschäftsjahr bis zu diesem Tag nicht bereitgestellt ist, ist der Zinszahlungstag der dritte Geschäftstag, der dem Tag folgt, an dem der Jahresabschluss von der Gesellschafterversammlung genehmigt wurde. Falls ein Zinszahlungstag nicht auf einen Geschäftstag fällt, verschiebt sich der Zinszahlungstag auf den nächsten Geschäftstag in dem betreffenden Monat (sofern es einen solchen gibt) oder andernfalls auf den vorangehenden Geschäftstag. "Geschäftstag" meint jeden Tag, an dem Banken in Deutschland für den Geschäftsverkehr geöffnet sind (Klausel 2.1).
Zinsberechnungs-methode	Act/360
Zinszahlungen	Zinsen, die während einer Zinsperiode aufgelaufen sind, sind am zugehörigen Zinszahlungstag nur dann gemäß Klausel 2.1 zahlbar, sofern das Jahresergebnis, ohne Berücksichtigung eines gegebenenfalls bestehenden Gewinnabführungsvertrags, einschließlich der in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigen vertraglichen Zinsen auf das Nachrangdarlehen einen positiven Betrag ausweist.
Ausstehende Zinsen	Die Bank hat ausstehende Zinsen vollständig bzw. im Fall von (i) vollständig oder teilweise an dem früheren der folgenden Termine zu zahlen: (i) am nächsten Zinszahlungstag, an dem und insoweit der Einzeljahresabschluss für das dem Zinszahlungstag vorangehende Jahr einen Jahresüberschuss ausweist, der den Betrag der an diesem Zinszahlungstag zu zahlenden Zinsen übersteigt; (ii) an einem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum (iii) an dem Endfälligkeitstagsdatum
Nachrangabrede	<p>Der Gläubiger erklärt unwiderruflich die Nachrangigkeit all seiner Ansprüche, einschließlich und ohne Begrenzung der Rückzahlung von Nennbetrag und Zins, gegenüber den Ansprüchen aller weiteren gegenwärtigen und künftigen nicht nachrangigen Gläubiger und gegenüber allen Ansprüchen weiterer gegenwärtiger und künftiger nachrangiger Gläubiger der Bank.</p> <p>Die Ansprüche sind vorrangig gegenüber allen Ansprüchen und/oder Rechten der Gesellschafter der Bank auf Liquidationserlöse oder der Rückzahlung von Gesellschaftskapital. Im Fall einer Auflösung, Liquidation, Insolvenz oder im Falle von insolvenzbewendenden Verfahren sind keine Beträge unter diesem Vertrag zu zahlen, bevor nicht die Ansprüche gegen die Bank aus nicht nachrangigen Verpflichtungen und weiteren nachrangigen Verpflichtungen vollständig erfüllt wurden.</p> <p>Ein Anspruch aus dem Vertrag wird nur dann zur Zahlung fällig, soweit aus der Erfüllung dieses Anspruchs keine Insolvenz der Bank resultiert. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Darlehensgebers aus dem Darlehen gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen. Insoweit darf der Darlehensgeber auch kein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Die Rechte des Darlehensgebers aus diesem Darlehen werden weder durch die Bank noch durch Dritte besichert und zu keiner Zeit während der Laufzeit des Vertrags werden derartige Sicherheiten gestellt werden. Dieser Vertrag stellt weder eine Gewinnbeteiligung des Darlehensgebers an der Bank, noch eine stille Beteiligung des Darlehensgebers an der Bank, noch ein paritätisches Darlehen zwischen dem Darlehensgeber und der Bank dar.</p>
Zugriffsbeschränkung	Während des Bestehens einer Unterstützungsvereinbarung zwischen State Street Corporation, State Street Bank and Trust Company und anderen Unternehmen der State Street Gruppe, dürfen Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen im Falle eines Rekapitalisierungereignisses für einen Zeitraum von 180 Tagen oder (sofern schriftlich zwischen Bank und Darlehensgeber vereinbart) länger (die "Zugriffsbeschränkungsphase") nicht aus solchen Mitteln, Geldern oder Vermögensgegenständen befriedigt werden, die der Bank oder einem verbunden Unternehmen der Bank direkt oder indirekt in welcher Form auch immer (zB als Kapital, Darlehen oder anderweitig) als Kapital- oder Liquiditätsunterstützung aufgrund der Unterstützungsvereinbarung gewährt wurden (auch als "Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen" bezeichnet). Während der Zugriffsbeschränkungsphase darf der Darlehensgeber eine finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen nicht zur Befriedigung von Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen in Betracht ziehen oder zum Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen machen; sofern der Darlehensgeber Verfügungsgewalt über eine der Bank gewährte finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen erlangt, muss er diese an die Bank herausgeben. Diese Zugriffsbeschränkung des Darlehensgebers im Hinblick auf finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen bleibt in der Zugriffsbeschränkungsphase auch im Fall einer Auflösung, Abwicklung oder Insolvenz der Bank bestehen. Im Falle eines Rekapitalisierungereignisses beginnt die Zugriffsbeschränkungsphase sofort und automatisch, d.h. ohne weitere Maßnahmen seitens der Bank (wie z.B. eine Benachrichtigung des Darlehensgebers). Ohne hierzu verpflichtet zu sein, kann die Bank den Darlehensgeber über (i) den Beginn der Zugriffsbeschränkungsphase und (ii) die Gelder, Mittel und Vermögensgegenstände, die als finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen anzusehen sind, benachrichtigen. Eine solche Benachrichtigung ist für den Darlehensgeber verbindlich, es sei denn es liegt ein offensichtlicher Irrtum vor.
Kündigung durch den Darlehensgeber	Die Kündigung des Vertrages durch den Darlehensgeber ist ausgeschlossen.
Aufsichtsrechtlicher Hinweis	Nach Abschluss des Vertrags darf werder (i) die Nachrangabrede nachträglich beschränkt noch (ii) die Laufzeit oder die Kündigungsfristen verkürzt werden. Der Betrag einer vorzeitigen Rückzahlung muss an die Bank zurückgezahlt werden (ungeachtet etwaiger entgegenstehender Abreden), es sei denn die zuständige Aufsichtsbehörde hat der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt.
Übertragungsrechte	Jegliche Abtretung oder jede anderweitige Verfügung (z.B. durch Verpfändung) von Ansprüchen des Darlehensgebers aus dem Darlehensvertrag erfordert die schriftliche Einwilligung der Bank. Die Abtretung oder jede anderweitige Verfügung darf nicht zu zusätzlichen Aufwendungen für den Darlehensgeber führen wie z.B. Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer, Vermögenssteuer, Gewerbesteuer oder sonstige Steuern auf Einkünfte.
Besteuerung	Sämtliche Zahlungen unter diesem Vertrag erfolgen ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder künftiger Steuern, Abgaben oder sonstiger Belastungen, die von oder für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland, einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit Steuerhoheit erhoben werden, es sei denn dieser Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

Tabelle 64: Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 b) CRR

Anhangsabschnitt	Beschreibung
	<p>Derivative Finanzinstrumente bestehen bei der Gruppe zur Absicherung von Währungsrisiken einzelner Grundgeschäfte, zur Steuerung der Bilanzstruktur, zur Optimierung des Collateral-Management sowie im Handelsbestand.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Derivate, die organisatorisch dem Global Markets Bereich zugeordnet werden, bestehen aus Devisentermingeschäften (FX Forwards), Spot Forex (FX Spots), Devisenswaps (FX Swaps) und Non-deliverable Forwards (NDF). Diese Derivate können mit der State Street Bank &amp; Trust Company, Boston, USA (SSBT) back-to-back oder mit externen Kontrahenten abgeschlossen werden. Derivate im Global Markets Bereich werden ausschließlich dem Handelsbestand zugeordnet</li> <li>• Derivate, die organisatorisch dem Global Treasury Bereich zugeordnet sind, bestehen aus Devisenswaps (FX-Swaps) und werden mit der SSBT abgeschlossen, um im Rahmen der Steuerung der Bilanzstruktur zwei Währungen (im Wesentlichen USD und EUR) per FX-Kassageschäft (FX-Spot) gegeneinander zu tauschen. Diese werden zu einem späteren, mit Abschluss des Swaps festgelegten Zeitpunkt via Devisentermingeschäft (FX-Forward) wieder zurückgetauscht.</li> </ul>
	<p>Finanzinstrumente (einschließlich positiver und negativer Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten) des Handelsbestands werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk, VaR) bewertet. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands erfasst und entsprechend auf der Aktivseite oder der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der VaR wird als Abzugsposten des Handelsbestands auf der Aktivseite berücksichtigt, um etwaigen Gewinnrealisierungsrisiken Rechnung zu tragen. Die Berechnung des Risikoabschlags erfolgt auf der Grundlage einer Haltedauer von zehn Tagen und eines Konfidenzniveaus von 99 %.</p>
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<p>Zusätzlich zu dem Risikoabschlag im Rahmen der Zeitwertbewertung besteht eine faktische Ausschüttungssperre bezüglich der Nettoerträge des Handelsbestands, indem in jedem Jahr ein bestimmter Anteil der Nettoerträge des Handelsbestands dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen ist. Dieser Betrag entspricht mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands (nach Vornahme des Risikoabschlags) und darf nicht höher sein als der gesamte Nettoertrag des Handelsbestands des Geschäftsjahrs. Die Zuführung erfolgt, bis der Sonderposten eine Höhe von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands nach Risikoabschlag erreicht. Der Posten darf aufgelöst werden, um einen Nettoaufwand des Handelsbestands auszugleichen oder insoweit die 50 %-Grenze überschritten wird.</p> <p>Die zur Steuerung der Bilanzstruktur in Global Treasury eingesetzten Devisenswaps (FX Swaps) im Bankbuch dienen der Absicherung des Fremdwährungsrisikos, das sich durch unterschiedliche Fremdwährungspositionen bei den Vermögensgegenständen und Schulden in einer Währung ergibt. Sie werden im Rahmen der Ermittlung der besonderen Deckung berücksichtigt (vgl. unten zur Fremdwährungsumrechnung).</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der SSBT lässt im Regelfall keine unmittelbare Zuordnung einzelner aktiver und passiver zinsbezogener Finanzinstrumente zueinander zu. Unabhängig davon, besteht aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer Marge aus dem Zinsgeschäft) ein von der Rechtsprechung anerkannter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften (sogenannter Refinanzierungszusammenhang). Für alle Finanzinstrumente des Bankbuchs wird dem handelsrechtlichen Imperativsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen entstehenden Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des gesamten Bankbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 S. 1, Alt. 2 HGB gebildet wird. Die Bank verwendet zur Ermittlung der Drohverlustrückstellung die barwertige Methode. Dabei bedient sich der Konzern dem konzernweit von der State Street Corporation genutztem Quantitative Risk Management (QRM) Modell, mit dem, neben dem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegebenen Zinsschock für das Anlagebuch, weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden.</p> <p>Gemäß den Regelungen des IDW RS BFA 3 n.F. wird demnach eine Drohverlustrückstellung gebildet, wenn der Barwert des gesamten Bankbuchs kleiner ist als der Buchwert des Bankbuchs und somit per Saldo unrealisierte Verluste im Bankbuch bestehen. Die aus dem Vertragsbestand erwarteten zukünftigen abgezinsten Cashflows aus dem Bankbuch werden dem Buchwert der zinstragenden Aktiva bzw. Passiva gegenübergestellt. Zusätzlich müssen gegebenenfalls anfallende Risikokosten und Verwaltungskosten berücksichtigt werden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestand keine Unterdeckung.</p>

Tabelle 65: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSEHG Gruppe

	a Allgemeine Kreditrisikopositionen	b Risiko-positions-wert nach dem IRB-Ansatz	c Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			e Verbriefungs- risikopositionen – Risikopositiions-wert im Anlagebuch	f Risikopositiions- gesamtwert	g Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	h Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	i Eigenmittelanforderungen Insgesamt	j Risikogewichtete Positionsbeträge	k Risikogewichtete Positionsbeträge (in %)	l Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen (in %)	m Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
			c Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	d Wert der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)											
<b>010 Aufschlüsselung nach Ländern</b>															
001	Kanada	55	-	-	-	-	55	4	-	-	4	55	0,87	0,00	
002	Schweiz	70	-	-	-	-	70	6	-	-	6	70	1,12	0,00	
003	Bundesrepublik Deutschland	690	-	-	-	-	690	55	-	-	55	690	11,00	0,00	
004	Dänemark	8	-	-	-	-	8	1	-	-	1	8	0,13	2,00	
005	Estland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,00	
006	Spanien	111	-	-	-	101	212	1	-	2	4	48	0,77	0,00	
007	Frankreich	199	-	-	-	213	411	16	-	2	18	229	3,65	0,00	
008	Großbritannien und Nordirland	1.011	-	-	-	-	1.011	81	-	-	81	1.011	16,12	1,00	
009	Hong Kong	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,00	
010	Irland	188	-	-	-	1.877	2.065	15	-	30	45	561	8,94	0,00	
011	Italien	194	-	-	-	216	410	15	-	8	22	279	4,45	0,00	
012	Jersey	47	-	-	-	-	47	4	-	-	4	47	0,75	0,00	
013	Luxemburg	1.777	-	-	-	172	1.948	144	-	2	146	1.821	29,02	0,50	
014	Niederlande	131	-	-	-	496	626	10	-	6	16	202	3,23	0,00	
015	Norwegen	32	-	-	-	-	32	3	-	-	3	32	0,51	2,00	
016	Schweden	25	-	-	-	-	25	2	-	-	2	25	0,39	1,00	
017	Vereinigte Staaten von Amerika	3.384	-	-	-	41	3.425	80	-	1	81	1.010	16,10	0,00	
018	Sonstige Länder	279	-	-	-	106	385	13	-	2	15	184	2,95	0,00	
<b>020</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>8.201</b>	-	-	-	<b>3.221</b>	<b>11.422</b>	<b>450</b>	-	<b>52</b>	<b>502</b>	<b>6.274</b>	<b>100,00</b>		

Tabelle 66: EU CCYB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSBI

	a Allgemeine Kreditrisikopositionen	b Risiko- positions- wert nach dem Standardansatz	c Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	d Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	e Wert der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)	f Verbriefungs- risikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	g Risikopositions- gesamtwert	h Eigenmittelanforderungen	i Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	j Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	k Insgesamt	l Risikogewichtete Positionsbeträge	m Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
<b>010 Aufschlüsselung nach Ländern</b>															
001 Kanada	55	-	-	-	-	-	55	4	-	-	-	4	55	0,88	0,00
002 Schweiz	70	-	-	-	-	-	70	6	-	-	-	6	70	1,13	0,00
003 Bundesrepublik Deutschland	690	-	-	-	-	-	690	55	-	-	-	55	690	11,05	0,00
004 Dänemark	8	-	-	-	-	-	8	1	-	-	-	1	8	0,13	2,00
005 Estland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,00
006 Spanien	111	-	-	-	-	101	212	1	-	2	4	48	0,77	0,00	
007 Frankreich	199	-	-	-	-	213	411	16	-	2	18	229	3,67	0,00	
008 Großbritannien und Nordirland	1.011	-	-	-	-	-	1.011	81	-	-	81	1.011	16,19	1,00	
009 Hong Kong	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,00	
010 Irland	188	-	-	-	-	1.877	2.065	15	-	30	45	561	8,98	0,00	
011 Italien	194	-	-	-	-	216	410	15	-	8	22	279	4,47	0,00	
012 Jersey	47	-	-	-	-	-	47	4	-	-	4	47	0,76	0,00	
013 Luxemburg	1.777	-	-	-	-	172	1.948	144	-	2	146	1.821	29,15	0,50	
014 Niederlande	131	-	-	-	-	496	626	10	-	6	16	202	3,24	0,00	
015 Norwegen	32	-	-	-	-	-	32	3	-	-	3	32	0,51	2,00	
016 Schweden	25	-	-	-	-	-	25	2	-	-	2	25	0,40	1,00	
017 Vereinigte Staaten von Amerika	3.384	-	-	-	-	41	3.425	80	-	1	81	1.010	16,17	0,00	
018 Sonstige Länder	253	-	-	-	-	106	359	11	-	2	13	157	2,50	0,00	
<b>020 Gesamtbetrag</b>	<b>8.174</b>	-	-	-	-	<b>3.221</b>	<b>11.395</b>	<b>448</b>	-	<b>52</b>	<b>500</b>	<b>6.247</b>	<b>100,00</b>		

Tabelle 67: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSEHG Gruppe

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							
																Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
																Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Davon Stufe 1	Davon Stufe 2
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	32.990	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.306	-						
010	Darlehen und Kredite	8.415	-	-	73	-	-	-20	-	-	-3	-	-	-	-	3.256	-						
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
030	Sektor Staat	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	3.989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.256	-						
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.106	-	-	0	-	-	-5	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.320	-	-	73	-	-	-15	-	-	-3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090	Schuldverschreibungen	9.958	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	179	-						
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	4.261	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-						
120	Kreditinstitute	459	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.126	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	136	-					
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-						
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.640	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.547	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	87	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
220	Insgesamt	14.597	-	-	78	-	-	-18	-	-	-3	-	-	-	-	7.741	-						

Tabelle 68: EU CR1 –Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSBI

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	o															
														Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen												Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
														Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
														Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben			32.986	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.306	-						
010	Darlehen und Kredite			8.415	-	-	73	-	-	-20	-	-	-	-3	-	-	-	-	-	-	-	3.256	-						
020	Zentralbanken			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
030	Sektor Staat			0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
040	Kreditinstitute			3.989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.256	-						
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			3.106	-	-	0	-	-	-5	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften			1.320	-	-	73	-	-	-15	-	-	-3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
070	Davon: KMU			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
080	Haushalte			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
090	Schuldverschreibungen			9.958	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	214	-						
100	Zentralbanken			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
110	Sektor Staat			4.261	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-						
120	Kreditinstitute			459	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			5.143	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	172	-						
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften			95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-						
150	Außerbilanzielle Risikopositionen			4.641	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
160	Zentralbanken			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
170	Sektor Staat			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
180	Kreditinstitute			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			4.547	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften			87	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
210	Haushalte			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
220	Insgesamt			23.012	-	-	73	-	-	-18	-	-	-3	-	-	-	-	-	-	-	7.777	-							

Tabelle 69: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSEHG Gruppe

		a	b	c	d	e	Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Notleidende Risikopositionen									l	
							Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Bruttobuchwert / Nominalbetrag									
							Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	f	g	h	i	j	k	l			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	32.990	32.990	-	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	
010	Darlehen und Kredite	8.415	8.413	2	73	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	3.989	3.989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.106	3.105	2	0	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.320	1.320	-	73	73	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090	Schuldverschreibungen	9.958	9.958	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	4.261	4.261	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	459	459	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.143	5.143	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	95	95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.640	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
180	Kreditinstitute	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.547	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
220	Insgesamt	56.002	51.361	2	78	78	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	

Tabelle 70: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSBI

			a	b	c	d	e	f	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	g	h	i	j	k	l	
			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen									
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	32.986	32.986	-	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
010	Darlehen und Kredite	8.414	8.413	2	73	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	3.989	3.989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.106	3.105	2	0	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.320	1.320	-	73	73	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	9.958	9.958	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	4.261	4.261	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	459	459	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.143	5.143	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	95	95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außenbilanzielle Risikopositionen	4.640	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.547	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	55.998	51.357	2	78	78	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5

Tabelle 71: EU CR5 – Standardansatz SSEHG Gruppe

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33.989	33.989
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	460	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	460	460
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	269	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	269	269
5 Internationale Organisationen	286	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	286	286
6 Institute	-	-	-	-	1.873	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.873	1.873
7 Unternehmen	-	-	-	-	416	-	-	-	4.810	-	-	-	-	-	-	5.226	5.226
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	5	5
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instiutien und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeine Anlagen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	3	3
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
16 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	336	-	-	-	-	-	336	336
<b>17 Insgesamt</b>	<b>35.005</b>	-	-	-	<b>2.289</b>	-	-	-	<b>5.147</b>	<b>5</b>	-	-	<b>2</b>	-	<b>42.449</b>	<b>42.449</b>	

Tabelle 72: EU CR5 – Standardansatz SSBI

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
	A	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33.989	33.989
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	460	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	460	460
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	269	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	269	269
5 Internationale Organisationen	286	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	286	286
6 Institute	-	-	-	-	1.870	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.870	1.870
7 Unternehmen	-	-	-	-	416	-	-	-	-	4.810	-	-	-	-	-	5.226	5.226
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	5	5
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instiutien und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile An Organismen für gemeine Anlagen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	3	3
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
16 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	310	-	-	-	-	-	310	310
<b>17 Insgesamt</b>	<b>35.005</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.287</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.121</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>42.420</b>	<b>42.420</b>

Tabelle 73: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

	a	b	c	Institut tritt als Originator auf			g	h	i	j	k	l	Institut tritt als Anleger auf			o
				Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung							Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	
				STS	Nicht-STS	Davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)		STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung			STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	
<b>1 Gesamtrisikoposition</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	560	2.661	-	3.221
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	296	192	-	488
3 Hypothekenkredit für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	245	105	-	350
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51	87	-	138
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	264	2.469	-	2.733
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.255	-	2.255
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	264	214	-	477
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 74: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

	a Risikopositionswerte (nach Risikogewichtsbändern (RW)/Abzüge)	b <20 % RW	c >20 % bis 50 % RW	d >50 % bis 100 % RW	e >100 % bis <1. 250 % RW	f 1 250 % RW/Abzüge	g SEC-IRBA (einschließlich IAA)	h Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)	i 1 250 % RW/ Abzüge	j RWEA (nach Regulierungsansatz)	k SEC-IRBA (einschließlich IAA)	l SEC-SA	m 1 250 % RW/ Abzüge	n Kapitalanforderung nach Obergrenze	o SEC-ERBA (einschließlich IAA)	EU-p SEC-SA	EU-q 1 250 % RW/ Abzüge
<b>1 Gesamtrisikoposition</b>	<b>2.895</b>	<b>326</b>	-	-	-	-	<b>3.221</b>	-	-	-	<b>651</b>	-	-	-	<b>52</b>	-	-
2 Traditionelle Verbriefung	2.895	326	-	-	-	-	3.221	-	-	-	651	-	-	-	52	-	-
3 Verbriefung	2.895	326	-	-	-	-	3.221	-	-	-	651	-	-	-	52	-	-
4 Mengengeschäft	336	153	-	-	-	-	489	-	-	-	106	-	-	-	8	-	-
5 Davon STS	297	-	-	-	-	-	297	-	-	-	30	-	-	-	2	-	-
6 Großkundenkredite	2.560	173	-	-	-	-	2.733	-	-	-	545	-	-	-	44	-	-
7 Davon STS	264	-	-	-	-	-	264	-	-	-	26	-	-	-	2	-	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## 12. Anhang B – Offenlegungsindex

Tabelle 75: CRR-Anforderungen – Offenlegungsindex

CRR Artikel	Regulatorischen Anforderungen (Kurzbeschreibung)	Kapitelnummer in diesem Bericht	Tabellenname/-nummer in diesem Bericht	Nicht relevante Tabellen
431 (1) –(5)	Offenlegungspflichten- und verfahren	Kapitel 1.1 Kapitel 1.2	-	-
432 (1) – (3)	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	Kapitel 1.1 Kapitel 1.2 Kapitel 1.5	-	-
433 i.V.m. 433a (1) – (3)	Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen; Offenlegung durch große Institute	Kapitel 1.1 Kapitel 4.2	-	-
433b (1) – (2)	Offenlegung durch kleine und nicht komplexe Institute	n/a	-	-
433c (1) – (2)	Offenlegung durch andere Institute	n/a	-	-
434 (1) –(2)	Mittel der Offenlegung	Kapitel 1.1	-	-
434a	Einheitliche Offenlegungsformate	Kapitel 1.1	-	-
435 (1), a), c), d)	Risikomanagementziele und -politik	Kapitel 3.3	Tabelle 3	-
435 (1) b)	Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion	Kapitel 3.2	-	-
435 (1) e)	Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	Kapitel 3.6	-	-
435 (1) f)	Vom Leitungsorgan genehmigte Konzise Risikoerklärung	Kapitel 3.7	Tabelle 13	-
435 (2) a) - c)	Unternehmensführungsregelungen	Kapitel 3.8	Tabelle 14 Tabelle 15 Tabelle 16	-
435 (2) d) – e)	Leitungsorgane und Risikoausschüsse	Kapitel 3.2	-	-
436 a)	Firma des Instituts, für das diese Verordnung gilt	Kapitel 1.1	-	-
436 b) -d)	Offenlegung des Anwendungsbereichs	Kapitel 2.3.1 Anhang A	EU LI1 EU LI2 EU LI3	-
436 e); g) – h)	Offenlegung des Anwendungsbereichs	n/a	-	EU PV1
436 f)	Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln	Kapitel 2.3.3	-	-
437 a) – f)	Offenlegung von Eigenmitteln	Kapitel 4.1 Anhang A	EU CC1 EU CC2 i.V.m. Tabelle 19 EU CCA EU CCA Tabelle 63	EU KM2 EU TLAC1 EU TLAC2a/ EU TLAC2b EU TLAC3a/ EU TLAC3b
437a a) -d)	Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten	Kapitel 4.2	EU ILAC	EU KM1 EU OV1
438 a) – d)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positions beträgen	Kapitel 4.3	EU KM1 EU OV1	-
438 e) – h)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positions beträgen	n/a	-	EU INS1 EU INS2 EU CR10
439 a) - i), l) – m)	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	Kapitel 5.5 Anhang A	EU CCR1 EU CCR2 EU CCR3 EU CCR5 Tabelle 64	EU CCR4 EU CCR6 EU CCR7 EU CCR8
439 i) - k)	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	n/a	-	-
440 a) -b)	Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern	Kapitel 4.5 Anhang A	EU CCyB1 EU CCyB2	-
441	Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz	n/a	-	-
442 a) – b)	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos	Kapitel 5.1	-	-
442 c) – g)	Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen	Kapitel 5.2 Anhang A	Tabelle 25 EU CQ3 EU CQ4 EU CQ5 EU CR1-A EU CR1 EU CR2	EU CQ1 EU CQ7 EU CR2a EU CQ2 EU CQ6 EU CQ8
443	Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten	Kapitel 6	EU AE1 EU AE2 EU AE3	-
444 a) – b)	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	Kapitel 5.3	Tabelle 31	-
444 c) – d)	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	n/a	-	-

CRR Artikel	Regulatorischen Anforderungen (Kurzbeschreibung)	Kapitelnummer in diesem Bericht	Tabellenname/-nummer in diesem Bericht	Nicht relevante Tabellen
444 e)	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	Kapitel 5.4 Anhang A	EU CR4 EU CR5	-
445	Offenlegung des Marktrisikos	Kapitel 3.3.1	EU MR1	-
446 a) – c)	Offenlegung der Steuerung des operationellen Risikos	Kapitel 3.3.5	EU OR1	-
447 a) – g)	Offenlegung von Schlüsselparametern	Kapitel 2	EU KM1	-
447 h)	Offenlegung von Schlüsselparametern i.V.m. Artikeln 92a und 92b	Kapitel 4.2	EU ILAC	-
448 (1) a) -g)	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	Kapitel 3.3.1	EU IRRBB1 EU IRRBB4	-
448 (2)	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	n/a	-	-
449 a)-c),g)- h), j), k) ii)	Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	Kapitel 8 Anhang A	EU SEC1 EU SEC4	-
449 d)-f), i), k) i, l)	Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	n/a	-	EU SEC2 EU SEC3 EU SEC5
449a	Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken ('environmental, social and governance risks' — ESG-Risiken)	n/a	-	-
450 (1) a) - f), j) – k)	Offenlegung der Vergütungspolitik	Kapitel 9.1 Kapitel 9.2	Tabelle 46	-
450 g) – i)	Quantitative Angaben zu den Vergütungen	Kapitel 9.3	EU REM1 EU REM2 EU REM3 EU REM4 EU REM5	-
450 (2)	Offenlegung der Vergütungspolitik (für große Institute)	n/a	-	-
451 (1), (3)	Offenlegung der Verschuldungsquote	Kapitel 7	EU LR1 EU LR2 EU LR3	-
451 (2)	Offenlegung der Verschuldungsquote	n/a	-	-
451a (1) – (4)	Offenlegung von Liquiditätsanforderungen	Kapitel 3.3.3 Anhang A	EU LIQ1 EU LIQ2	-
452 a) – h)	Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	n/a	-	EU CR6 – A EU CR6 EU CR7-A EU CR7 EU CR8 EU CR9 EU CR9.1
453 a) – i)	Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Kapitel 5.4	EU CR3 EU CR4	-
453 j)	nach dem IRB-Ansatz	n/a	-	-
454	Offenlegung der Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	n/a	-	-
455 a) – g)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	n/a	-	EU MR2-A EU MR2-B EU MR3 EU MR4
<b>Weitere Offenlegungsanforderungen</b>				
§ 25 KWG	Offenlegungspflichten gemäß § 26a KWG	Kapitel 1.3	-	-
---	SREP Mindestkapitalanforderungen und -puffer	Kapitel 4.4	Tabelle 23	-
<b>Nicht einschlägige Offenlegungsanforderungen</b>				
§ 35 SAG	Vereinbarungen über gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß § 22 SAG	-	-	-

## 13. Anhang C – Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

### 13.1 Hintergrund

Da der Konzern gemäß § 315b (2) Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) von der Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit ist, wird auf den globalen „ESG-Report 2022<sup>39</sup>“ der SSC, der Muttergesellschaft der SSEHG KG und der SSBI, verwiesen. ESG-bezogene Informationen werden daher im SSC-Bericht auf der Website von State Street unter „[www.statestreet.com/cr](http://www.statestreet.com/cr)“ veröffentlicht. Neben der Offenlegung auf SSC-Ebene in Bezug auf § 315c HGB werden im folgenden Abschnitt 13.3.2 konkrete Angaben auf SSEHG-Konzernebene in Bezug auf mitarbeiterbezogene Aspekte dargestellt.

Im Folgenden spiegeln der Konzern und die SSBI die Offenlegungsanforderungen im Sinne des EZB-Leitfadens zu klima- und umweltbezogenen Risiken wider<sup>40</sup>. Darüber hinaus legt der Konzern die Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung<sup>41</sup> (Taxonomieverordnung) in Abschnitt 13.3.1 offen.

Da die SSBI die einzige operative Einheit innerhalb des Konzerns ist, beziehen sich die in diesem Kapitel bereitgestellten Informationen teilweise nur auf die Bankebene.

### 13.2 Klima- und umweltbezogene Risiken

#### 13.2.1 Geschäftsstrategie

Im Rahmen der Überlegungen zu relevanten klima- und umweltbezogenen (climate-related and environmental risks, C&E) Risikoaspekten hat die SSBI Fortschritte bei der Einbettung dieser Risiken in sein Geschäftsmodell und die Strategie gemacht. Darüber hinaus enthält die SSBI-Geschäftsstrategie mehrere „Bereichsstrategien“, z. B. zu Geschäftskontinuität, Outsourcing und IT. Im Rahmen der Entwicklung dieser Bereichsstrategien wurden C&E-Risiken berücksichtigt und einbezogen. Ähnlich wie bei den anderen Elementen der SSBI-Geschäftsstrategie wird das C&E-Risiko als Teil der Leistungsindikatoren des Unternehmens betrachtet, die regelmäßig verfolgt und der Geschäftsleitung der SSBI berichtet werden.

#### 13.2.2 Governance

Im Laufe des Jahres 2022 hat die SSBI verschiedene Maßnahmen vorgenommen, um die Governance rund um die Überwachung und Steuerung von C&E-Risiken zu stärken. Die Verantwortlichkeiten für C&E-Risiken wurden sowohl den Mitgliedern der Geschäftsleitung der SSBI als auch der ersten und zweiten Verteidigungslinie zugewiesen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Organisationsstruktur wird die SSBI kontinuierlich die Angemessenheit und Relevanz der C&E-Risikoverantwortlichkeiten überprüfen. Darüber hinaus hat die Bank einen Leiter mit dem Aufbau einer eigenen Environmental, Social und Governance Funktion für die SSBI betraut, die sich aktuell auf die Überwachung der Umsetzung des C&E-Risikoprogramms der SSBI sowie die Entwicklung und Umsetzung des ESG-Rahmenwerks fokussiert. Darüber hinaus stärkte die SSBI die Governance durch die Einrichtung von zwei dezidierten Nachhaltigkeitsausschüssen, die ihre Arbeit im Jahr 2023 aufnahmen:

- SSBI Sustainability Committee (SSBI SC): Ein Exekivausschuss, der als primärer Ausschuss für alle nachhaltigkeitsbezogenen Angelegenheiten innerhalb der SSBI fungiert, die die Aufmerksamkeit der Ausschussmitglieder erfordern. Der Ausschuss unterstützt die Geschäftsleitung der SSBI bei der Erfüllung ihrer Ausführungs-, Aufsichts- und Beratungsaufgaben in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie und das Risikomanagement der SSBI, wie z. B. die Überwachung der wichtigsten Risiken und Chancen, denen die SSBI in Bezug auf ESG- bzw. Nachhaltigkeit gegenübersteht. Das SSBI SC besteht aus mindestens drei Mitgliedern der Geschäftsleitung der SSBI und kann Entscheidungen von strategischer Bedeutung an die gesamte Geschäftsleitung der SSBI eskalieren.
- SSBI Sustainability Oversight Committee (SSBI SOC): Ein Aufsichtsratsausschuss, der sich Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der SSBI widmet. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat der SSBI bei der Erfüllung seiner Aufsichts- und Ausführungspflichten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsagenda der SSBI. Darüber hinaus umfassen die Verantwortlichkeiten des SSBI SOC die

<sup>39</sup> Bericht über Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, ESG)

<sup>40</sup> <https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.202011finalguideonclimaterelatedandenvironmentalrisks~58213f6564.en.pdf>

<sup>41</sup> Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

Beratung hinsichtlich Nachhaltigkeitsindikatoren sowie deren Beurteilung und Überwachung. Zudem stellt das SSBI SOC zusätzliche Expertise durch eine objektive und kritische Reflektion auf eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen sicher.

Diese Struktur wird durch einen überarbeiteten Geschäftsverteilungsplan untermauert, der den jeweiligen Mitgliedern der Geschäftsleitung klare Verantwortlichkeiten für C&E-Risiken zuweist. Darüber hinaus haben die Ausschüsse innerhalb der formalen Governance-Struktur der SSBI ihre Satzungen aktualisiert und angepasst, um sicherzustellen, dass C&E-Risiken angemessen reflektiert sind und als Teil der bereits etablierten Verfahren innerhalb der Ausschüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und entsprechend im Modell der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defence) verankert.

Zusätzlich zu den beiden SSBI-spezifischen Nachhaltigkeitsausschüssen, die wie oben beschrieben eingerichtet wurden, ist der CEO der SSBI seit März 2023 Mitglied des SSC ESG Committee um sicher zu stellen, dass die SSBI angemessen repräsentiert ist.

Da sich das Verständnis, die Anforderungen und die Erwartungen in Bezug auf C&E-Risiken weiterentwickeln, wird die SSBI die Governance kontinuierlich überprüfen, um sicherzustellen, dass die Art und Weise, wie C&E-Risiken angegangen und gehandhabt werden, angemessen und effektiv bleibt.

### 13.2.3 Risikomanagement

Das Management von C&E-Risiken durch die SSBI ist Teil ihres breiteren Risikomanagementrahmens. Eine allgemeine Beschreibung der Organisation und des Aufbaus des Risikomanagements findet sich im Kapitel 3.2 (Struktur und Organisation der Risikosteuerung).

#### Risikomanagement Rahmenwerk

Das Risikomanagement der SSBI hat verschiedene Schlüsselemente: Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbewertung; Integration in Risikorahmen und -prozesse; Szenarioanalyse und Stresstests; und Integration in den Risikoappetit (der Risikobereitschaft) durch Nutzung einer Reihe von Risikokennzahlen und -zielen. Die Entwicklung von Tools, Methoden und Metriken zur Integration von C&E-Risiken in Risikomanagementrahmen, -richtlinien und -prozesse der Bank hat sich im Jahr 2022 erheblich verbessert. Dazu gehört auch die Fähigkeit der Bank, Klimarisiken die in ihrer Bilanz enthalten sind und aus ihrem Geschäftsbetrieb resultieren zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Der Fortschritt wurde im Jahr 2022 formalisiert und dokumentiert, mit den relevantesten Strategien und organisatorischen Richtlinien der Bank für das Risikomanagement, die für die Bank und den Konzern gelten. So wurden

- Risikostrategie
- Risiko -Taxonomie
- Risikoinventur („Material Risk Inventory“), einschließlich einer Wesentlichkeitsbewertung von C&E-Risiken und das
- Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“)

aktualisiert, um C&E-Risiken aufzunehmen, zu bewerten und widerzuspiegeln.

#### Aussagen zum Risikoappetit

Mit der Aktualisierung der Risiko-Taxonomie 2022 wurde das C&E-Risiko als neue wesentliche Risikokategorie bewertet. C&E-Risiken wurden auch als Treiber für alle anderen wesentlichen Risikokategorien in der Risikoinventur/ Wesentlichkeitsbewertung betrachtet. Die angewandten Methoden sind im folgenden Abschnitt 13.2.4 zusammengefasst. Infolgedessen enthält das aktualisierte Rahmenwerk für den Risikoappetit nun eine spezielle Erklärung zum Risikoappetit hinsichtlich C&E-Risiken. Darüber hinaus wurden Aussagen zum Risikoappetit für andere wesentliche Risikoarten gegebenenfalls mit qualitativen klimabezogenen und umweltbezogenen Aussagen aktualisiert, einschließlich:

- Kreditrisiken
- Wertveränderungsrisiken für Wertpapiere im Eigenbestand und Zinsänderungsrisiken
- Operationelle Risiken
- Geschäftsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Reputationsrisiken

Die qualitativen Aussagen sind im Abschnitt 3.3 beschrieben. In einem nächsten für 2023 geplanten Schritt wird der Risikoappetit mit geeigneten Kennzahlen ergänzt, um C&E-Risiken zu messen und eine klare Zielvorgabe zur Unterstützung des Managements von C&E-Risiken bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie der SSBI bereitzustellen. Ein erster Schritt zur Entwicklung solcher Kennzahlen wurde im Jahr 2022 erreicht, durch die Entwicklung und Definition von Key Risk Indicators (KRIs) zur Messung von C&E-Risiken, wie in Abschnitt 13.3.1 beschrieben.

#### Nachhaltigkeitsüberlegungen im Rahmen des Kreditprozesses

Im Kreditrisikoprozess der Bank wurde die Berücksichtigung von Klimarisiken für das Leveraged Loan-Portfolio sowie für einige Positionen im Anlageportfolio etabliert. Ziel ist die Stärkung des Bewusstseins und der Governance in Bezug auf Geschäftsaktivitäten und Engagements in Sektoren mit erhöhten klimabedingten Risiken.

#### Risikotragfähigkeitskonzept, Liquiditätsadäquanzkonzept und Stresstests

C&E-Risiken wurden bei den Stresstests der Bank im Jahr 2022, einschließlich des EZB-Klimarisiko-Stresstests, sowie beim jährlichen internen Prozess zur Bewertung der Angemessenheit der Liquidität (Liquiditätsadäquanzkonzept, Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) und des internen Prozesses zur Bewertung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (Risikotragfähigkeitskonzept Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP)<sup>42</sup> berücksichtigt und bewertet.

Der ILAAP des Konzerns, eines der Instrumente zur Überwachung angemessener aktueller und zukünftiger Liquiditätspositionen unter normalen und gestressten Bedingungen, ist ein Prozess zur Sicherstellung des umsichtigen Managements des Liquiditätsrisikos und dokumentiert die interne Bewertung der Liquiditätsrisikopraktiken. Die identifizierten C&E-Risikotreiber für die verschiedenen Risikoarten, wie oben beschrieben, wurden erstmals aus Liquiditätsperspektive im jährlichen ILAAP 2022 berücksichtigt. Die Auswirkungen von Klimarisikotreibern auf das Liquiditätsrisiko wurden quantifiziert, einschließlich der Verwendung von Liquiditätsstresstests, die entsprechend angepasst wurden. Dabei wurden wissenschaftliche Szenarien, die vom Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS) entwickelt wurden verwendet. Im Anschluss daran wurde die qualitative Stellungnahme des ILAAP 2022 entsprechend aktualisiert und relevante klimabezogene Risiken identifiziert und erläutert. Im Zuge dessen wurde auch ein relevanter Liquiditätsrisiko KRI, der „Stressed Liquid Asset Buffer – Klimarisikoszenarien“ entwickelt. Abschnitt 13.3.1 fasst die Entwicklung sowie die zugrunde liegenden Methoden zusammen.

Der ICAAP des Konzerns wird verwendet, um die Risikotragfähigkeit zu belegen. Dabei wird die Angemessenheit der Risikomanagementpraktiken demonstriert, die zur Steuerung der Risiken verwendet werden. Daher zielt der ICAAP darauf ab, der Geschäftsleitung gesicherte Informationen über das Risikomanagement und die Kapitalbasis als Grundlage für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit zu vermitteln. Im jährlichen Risikotragfähigkeitskonzept („Capital Adequacy Statement“, CAS) wurden C&E-Risikotreiber für die verschiedenen Risikoarten in den ICAAP-Perspektiven und hauptsächlich in Stresstests identifiziert. Der Entwurfsprozess für Stressszenarien umfasste insbesondere Klimaüberlegungen, mit einem spezifischen Szenario einer globale Rezession welche durch zusätzlich schlagend werdende klimabedingte Entwicklungen (ungeordneter Klimapfad) verschärft wird. Das Szenario analysierte über die erheblichen negativen makroökonomischen Annahmen hinaus ein klimabezogenes Ereignis in Form eines physischen Risikos, das durch erhebliche operative Verluste zustande kam, und quantifizierte die Kapitalauswirkungen des Stressszenarios.

#### 13.2.4 Übersicht Beurteilung der Wesentlichkeit von C&E-Risiken

Im Jahr 2022 hat die SSBI seine Wesentlichkeitsbewertung der C&E-Risiken unter Berücksichtigung der Erwartungen der Aufsicht abgeschlossen und alle ihre Geschäftsbereiche kurz-, mittel- und langfristig unter verschiedenen Szenarien analysiert.

Die zugrunde liegenden Analysen sollten auf das Geschäftsmodell und das Risikoprofil der Bank zugeschnitten sein sowie die Schwachstellen, die wirtschaftlichen (Teil-)Sektoren, den Betrieb und die physischen Standorte der Bank, ihrer Dienstleister und ihrer Gegenparteien angemessen berücksichtigen.

#### Identifizierung von C&E-Risikotreibern und Übertragungskanälen

Der erste Schritt der Wesentlichkeitsbewertung konzentrierte sich auf die Identifizierung wichtiger C&E-Risikotreiber und relevanter Übertragungskanäle, über die C&E-Risikotreiber die prudentiellen Risiken beeinflussen könnten, denen die Bank ausgesetzt ist. Diese Identifizierung erfolgte unter Berufung auf interne und externe Quellen. Zu den potenziell in Betracht zu ziehenden physischen und transitions- oder übergangsbedingten Risikofaktoren gehörten eine Reihe von klimabedingten (Hitzewellen und Waldbrände, Kältewellen, Dürren, steigende Meeresspiegel, Umweltsteuern und -subventionen, regulatorische Anforderungen, Verhaltensänderungen von Verbrauchern, Lieferanten, Mitarbeitern, Verhaltensänderungen von Investoren usw.) und anderen

<sup>42</sup> Der jährliche Konzern-ICAAP basierte auf den Finanzdaten von 2022 und wurde im März 2023 bei der Aufsichtsbehörde eingereicht.

umweltbedingten Risikofaktoren (Erdbeben, Vulkane, Wasserstress und -verschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt, Verbot bestimmter umweltschädlicher Materialien/ Chemikalien usw.).

Basierend auf dem Risikoidentifizierungsprozess wurden die folgenden wesentlichen potenziellen Auswirkungen auf prudentielle Risiken identifiziert, die durch das C&E-Risiko getrieben werden, und die relevanten Übertragungskanäle aufgezeigt.

- In Bezug auf Technologie- und Resilienzrisiken können sich C&E-Riskotreiber potenziell auf das Risiko von Geschäftsunterbrechungen und technologischer Resilienz oder auf das Third Party Managementrisiko auswirken. Z. B. Naturkatastrophen, die zu Schäden an physischen Vermögenswerten führen, können die Geschäftskontinuität und die Effektivität der Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes in Notfällen beeinträchtigen oder die Kontinuität von durch Dritte bereitgestellte Dienstleistungen gefährden). Betriebs-/Ausführungsvorfälle, die sich aus akuten physischen Ereignissen ergeben, wurden bei der Bewertung der oben genannten Ausfallrisiken berücksichtigt.
- Bei Kern-Compliance-Risiken können C&E-Riskotreiber möglicherweise Verstöße gegen regulierte Kernverfahren der Bank (einschließlich regulatorischer Verpflichtungen im Zusammenhang mit C&E-Risiken) oder regulierte Kerngeschäfts- und Treuhandaufgaben (z. B. vermeintliches „Greenwashing“ aufgrund unzureichender oder ungenauer Offenlegungen von Klimarisiken in den Produktinformationsblättern für Investmentfonds) auslösen oder das Risiko von Finanzkriminalität potenziell verstärken. Klimabezogene Verbindlichkeiten oder Rechtsstreitigkeiten könnten angesichts steigender Anforderungen an die Anlagecompliance (die im Auftrag von Investmentfondskunden überwacht wird) sowie aus Verpflichtungen in Bezug auf Offenlegungen, physische Risikoereignisse und Marktauswirkungen zunehmen.
- In Bezug auf das Kreditrisiko können C&E-Risiken das Risiko finanzieller Verluste durch das Risiko einer geringeren Kreditwürdigkeit von Kontrahenten innerhalb von Sektoren oder Regionen beeinflussen, die anfällig für Klimarisiken sind.
- Wenn es zu einer Erhöhung der Kreditspreads kommt, können C&E-Riskotreiber zusätzlich auch Auswirkungen auf das Wertveränderungsrisiko für Wertpapiere im Eigenbestand haben, falls große Preisanpassungen ausgelöst werden, wenn Klimarisiken noch nicht in den Kursen reflektiert sind.
- Aus Sicht des Liquiditätsrisikos können C&E-Riskoereignisse erhebliche Auswirkungen oder Reputationsschäden für Investmentfonds im Zusammenhang mit C&E-Faktoren haben, was beispielsweise zu potenziellen Anteilsverkäufen von Fondskunden führen kann. Im weiteren Verlauf könnte es zum Einlagenrückgang des Investmentfonds bei der Bank führen, oder der Investmentfonds könnte Kreditlinien in Anspruch nehmen um die Anteilsverkäufe zu finanzieren. Darüber hinaus können physische oder Übergangsrisiko-getriebene C&E-Riskoereignisse den Wert des Investmentportfolios der SSBI und damit seinen Monetarisierungswert beeinflussen.
- C&E-Riskotreiber können sich potenziell auf das Zinsrisiko der Bank auswirken, falls ihre Rentabilität, ihre Risikotragfähigkeit und der wirtschaftliche Wert ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten indirekt durch Zinstrends aufgrund negativer Auswirkungen von Treibern des physischen und Übergangsrisikos auf lokale und regionale Volkswirtschaften beeinflusst werden.
- Die SSBI geht Handelsrisiken<sup>43</sup> bei der Ausführung von Devisenhandelsaktivitäten innerhalb von State Street Global Markets ein: Sowohl Treiber von physischen als auch Übergangsrisiken können lokale und regionale Volkswirtschaften und indirekt die entsprechenden Devisenkurse beeinflussen. Darüber hinaus kann die Neubewertung von C&E-Risiken zu Änderungen bei der Bewertung der Vermögenswerte führen, was sich möglicherweise auf das Besicherungsniveau auswirken kann.
- C&E-Risiken können sich potenziell auf das Modellrisiko auswirken und insbesondere auf das Modellnutzungsrisiko. Es kann zu nachteiligen Konsequenzen in Folge von Entscheidungen auf der Grundlage falscher oder falsch verwendeter Modelle wegen fehlender historischer Erfahrungen mit Risiken des Klimawandels und fehlender Daten kommen, die zu einer größeren Modellunsicherheit oder einer falschen Bewertung der Auswirkungen des Klimarisikos führen können.
- Im Hinblick auf strategische Risiken können C&E-Risiken die finanziellen Leistungsziele durch die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Strategie (einschließlich der Fähigkeit, neue Produkte zu etablieren/ Geschäfte zu generieren), fortschreitende Klimaregulierungen, unerwartete politische Instabilität oder Krisen sowie Wertminderungen hinsichtlich der von der Bank administrierten oder verwahrten Vermögenswerte beeinträchtigen, wodurch die Gebühreneinnahmen sinken.
- C&E-Riskotreiber können potenziell Auswirkungen auf das Reputationsrisiko haben. Dazu gehören beispielsweise solche, die sich aus der direkten Verwicklung der Bank in soziale oder ökologische Kontroversen oder aus der Verbindung der Marke der Bank mit Kunden oder anderen Dritten, die in soziale oder ökologische Kontroversen verwickelt sind, ergeben.

<sup>43</sup> Das Handelsrisiko wird nicht im Abschnitt 3.3 angegeben, da es als nicht wesentlich bewertet wurde.

C&E-Risikotreiber können sich auch auf andere Risikoarten auswirken, die eine Quelle für Reputationsauswirkungen darstellen, wie z. B. das Technologie- und Resilienzrisiko oder das strategische Risiko.

### Übergreifende Methodik zur Wesentlichkeitsbewertung

In einem zweiten Schritt bewertete die Bank, welche C&E-Risikotreiber wahrscheinlich wesentliche Auswirkungen auf ihr Risikoprofil und ihre Geschäftstätigkeit haben werden (z. B. in Form von finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrechungen oder Rechtsansprüchen und Reputationsschäden).

Um die Wesentlichkeit zu bestimmen, nutzte die Bank qualitative und quantitative Ansätze, um das Risikoniveau anhand vorgegebener Wesentlichkeitsschwellen zu bewerten.

Potenzielle C&E-Risiken im Zusammenhang mitaufsichtsrechtlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, wurden anhand von vier quantitativen Kategorien (von gering bis schwerwiegend) gemessen, wobei die Auswirkungen auf die folgenden Dimensionen berücksichtigt wurden: Nettoertrag, Kapital und/oder Liquidität. Ein Risiko wurde als wesentlich eingestuft, wenn im Basis- oder Stressszenario die Auswirkung auf den Nettoertrag, das Kapital und/oder die Liquidität die jeweilige Wesentlichkeitsschwelle (mittel oder höher) überstieg, entweder in der normativen oder in der ökonomischen Perspektive.

Darüber hinaus wurden bei der Bewertung zwei verschiedene Szenarien in Bezug auf die geschäftlichen/ operativen Bedingungen (Basis<sup>44</sup> und Stressszenario<sup>45</sup>), drei verschiedene Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) und schließlich drei verschiedene Annahmen in Bezug auf die Klimapfade<sup>46</sup> (geordnet<sup>47</sup>; ungeordnet<sup>48</sup>; „Hot house world“ („Treibhaus Szenario“<sup>49</sup>) berücksichtigt.

### Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung

Auf der Grundlage der durchgeföhrten Analysen hat die Bank die C&E-Risiken als „wesentlich“ eingestuft, insbesondere in Bezug auf das Technologie- und Resilienzrisiko, das Kern-Compliance-Risiko, das Kreditrisiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko. Dies umfasst im Detail:

- In allen Szenarien unter Stressbedingungen wurden das Technologie- und Resilienzrisiko, das Kern-Compliance-Risiko und das Reputationsrisiko als wesentlich eingestuft.
- Das Kreditrisiko wurde mittel- und langfristig sowie in Bezug auf das Szenario eines ungeordneten Klimas unter Stressbedingungen als wesentlich eingestuft.
- Das strategische Risiko wurde mittel- und langfristig als wesentlich eingestuft, und zwar sowohl in Bezug auf ungeordnete als auch auf Treibhaus Klimaszenario unter Stressbedingungen

Die potenziellen Auswirkungen der C&E-Risiken auf die folgenden Risiken wurden in allen betrachteten Szenarien als „nicht wesentlich“ eingestuft: Marktrisiko des Anlageportfolios, Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Handelsrisiko und Modellrisiko.

### Bewertungsansätze und wesentlich Hintergründe

- Die Quantifizierung der potenziellen Auswirkungen von C&E-Risiken auf nichtfinanzielle Risiken (Technologie- und Resilienzrisiko und Kern-Compliance-Risiko) auf kurze Sicht stützt sich auf die Ergebnisse der Szenarioanalyse für das operationelle Risiko<sup>50</sup> und der Zielszenarioanalyse 2022 für das Klimarisiko, wobei der Schwerpunkt auf Schätzungen des

<sup>44</sup> Bei der Bewertung des Basiszenarios (nur für den kurzfristigen Zeithorizont verwendet) wurde das Risiko auf der Grundlage des verbleibenden Risikos bei „normalem Geschäftsbetrieb“ und normalen Markt-/Geschäftsbedingungen bewertet, wobei davon ausgegangen wurde, dass die vorgesehenen Kontrollen/Minderungsstrategien wie erwartet wirksam sind.

<sup>45</sup> Bei der Bewertung des Stressszenarios wurden die wichtigsten Risikofaktoren und die Empfindlichkeit dieser Faktoren gegenüber volatilen marktbasierter Ereignissen (z. B. starker Rückgang der Aktienkurse, erheblicher Ausfall von Geschäftspartnern, höhere Volumina, höhere Marktvolatilität usw.) oder schwerwiegende betriebliche Ereignisse, die durch schwerwiegende Kontrollausfälle verursacht werden können, berücksichtigt.

<sup>46</sup> Die betrachteten Klimaszenarien orientieren sich an denen, die vom Network for Greening the Financial System (NGFS) entwickelt wurden.

<sup>47</sup> Der geordnete Pfad geht davon aus, dass klimapolitische Maßnahmen früh eingeföhrt werden und schrittweise strenger werden. NettoNull-CO2-Emissionen werden vor 2070 erreicht (die Annahme eines Netto-Null-Pfades 2050 wurde insbesondere für die Zwecke der Wesentlichkeitsbewertung der Bank verwendet), was eine 67%ige Chance bietet, die globale Erwärmung auf unter 2°C zu begrenzen. Die physischen Risiken und die Übergangsrisiken sind beide relativ gering.

<sup>48</sup> Der ungeordnete Pfad geht davon aus, dass die klimapolitische Maßnahmen nicht vor 2030 eingeföhrt werden. Da die Maßnahmen relativ spät ergriffen werden und durch die verfügbaren Technologien begrenzt sind, müssen die Emissionen stärker gesenkt werden als im geordneten Szenario, um die Erwärmung auf das gleiche Ziel zu begrenzen. Das Ergebnis ist ein höheres Übergangsrisiko.

<sup>49</sup> Das Treibhaus Szenario geht davon aus, dass nur aktuell umgesetzte Richtlinien erhalten bleiben. National festgelegte Beiträge werden nicht erfüllt. Die Emissionen steigen bis 2080, was zu einer Erwärmung von 3°C+ und schweren physischen Risiken führt. Dies schließt irreversible Veränderungen wie einen höheren Meeresspiegelanstieg ein.

<sup>50</sup> Workshop-basierte Methodik zur Schätzung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko im Rahmen des ICAAP-Prozesses anhand eines statischen Modells.

Worst-Case-Ausmaßes liegt. Die potenziellen mittel- und langfristigen Auswirkungen wurden von Experten der ersten und zweiten Verteidigungslinie im Rahmen von Ad-hoc-Sitzungen/ Workshops qualitativ bewertet.

- Für die Quantifizierung der potenziellen Auswirkungen des C&E-Risikos auf das Kreditrisiko wurden die Ergebnisse der Analyse der risikobereinigten Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“, PD) genutzt. Diese wurde für die Entwicklung der KRI zur Messung und Überwachung von C&E-Risiken analysiert, wobei alle staatlichen und supranationalen Engagements sowie Engagements gegenüber Unternehmenskontrahenten einschließlich fremdfinanzierter Kredite berücksichtigt wurden. Zu den genutzten Daten/Informationen von externen Anbietern gehören: NGFS-Szenariodaten, Climate Action Tracker Ratings sowie EZB-Szenariodaten, die im Rahmen des EZB Klimarisiko-Stresstests 2022 bereitgestellt wurden. Die kurzfristigen Auswirkungen auf das Kapital unter Basis- und Stressbedingungen werden als unwesentlich angesehen. Für das mittelfristige Szenario, das die Ergebnisse für 2040 unter dem ungeordneten Übergangspfad anwendet und das gestresste makroökonomische Umfeld berücksichtigt, werden die Auswirkungen auf das Kapital als „wesentlich“ eingestuft. Gleiches gilt für das langfristige Szenario mit den Ergebnissen für 2050.
- Potenzielle Auswirkungen des C&E-Risikos auf das Wertveränderungsrisiko für Wertpapiere im Eigenbestand wurden bewertet, indem die im Rahmen des Kreditrisiko-Workstreams ermittelten, risikobereinigten PDs genutzt und die impliziten Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien auf die Kreditspreads im Anlageportfolio sowie einige zusätzliche klimarisikosensitive Kreditengagements quantifiziert wurden. Dabei wurden die folgenden Anlageklassen berücksichtigt: Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Leveraged Loans. Um das Wertveränderungsrisiko für Wertpapiere im Eigenbestand zu quantifizieren, wurden spezifische Berechnungen durchgeführt, die Parameter wie PDs, Erholungsrate und Spread Basispunktswert beinhalteten und zu einer Risikobewertung von „nicht wesentlich“ führten.
- Die potenziellen Auswirkungen des C&E-Risikos auf das Liquiditätsrisiko wurden quantifiziert, indem die impliziten Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien (Veränderungen der Marktwerte) auf den Liquiditätspuffer („Liquid Asset Buffer“, LAB) der Bank unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Quantifizierung des Kreditrisikos und anschließend des Marktrisikos untersucht wurden. Als Anlageklasse wurden Staatsanleihen und Unternehmensanleihen betrachtet. Die Änderung der Marktwerte im LAB der Bank gegenüber den Schwellenwerten führte zu einer niedrigen Risikobewertung (nicht wesentlich).
- Potenzielle C&E-risikogesteuerte Auswirkungen auf das Zinsänderungsrisiko wurden durch eine von C&E-Risikoszenarioanalyse unter Verwendung der Annahmen der EZB im Rahmen des Klimarisiko-Stresstest ermittelt. Dabei bewertete die Bank die potenziellen Auswirkungen des Klimarisikos auf die marktweiten Zinssätze als gering und daher als unwesentlich. Die Kreditrisikobewertung führte auch nicht zu einem umfangreichen Ausfallrisiko, was zu der Einschätzung führte, dass die Anzahl der notleidenden Kredite nicht signifikant steigen wird. In ähnlicher Weise sieht die Bank noch keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Kundeneinlagen und geht davon aus, dass diese relativ stabil bleiben<sup>51</sup>.
- Potenzielle Auswirkungen des C&E-Risikos auf das Handelsrisiko wurden durch die Anwendung von Schocks auf die Devisenkurse und ermittelten Auswirkungen auf den Nettoertrag, das Kapital und die Liquidität im Vergleich zu den Wesentlichkeitsschwellen bewertet (im Falle der beiden Risikotreiberkategorien „physisch“ und „Übergang“ wird das Risiko in erster Linie durch eine höhere Volatilität der Devisenkurse und im Einklang mit dem NGFS-Rahmenwerk durch eine Neubewertung von Vermögenswerten einschließlich Devisen übertragen). Auf der Grundlage dieser ersten Analyse wurde das Handelsrisiko als „nicht wesentlich“ eingestuft.
- Das C&E-Risiko erhöht die Komplexität der Modelllandschaft da es einen zusätzlichen Risikofaktor darstellt, der möglicherweise in mehrere Risikomodelle integriert werden muss. Eine Methodik zur Quantifizierung der Auswirkungen des C&E-Risikos auf das Modellrisiko wird derzeit von der Bank entwickelt. Infolgedessen wurden im Jahr 2022 die potenziellen Auswirkungen des C&E-Risikos qualitativ bewertet und anhand eines prozentualen Aufschlags auf das allgemeine Modellrisiko quantifiziert. Im Ergebnis wurde das Modellrisiko als „nicht wesentlich“ bewertet.
- Potenzielle risikogesteuerte Auswirkungen von C&E auf das strategische Risiko wurden im Dezember 2022 qualitativ bewertet. Das Ergebnis entsprach dem Ergebnis des im Januar 2023 umgesetzten erweiterten Quantifizierungsansatzes. Bei der Anwendung dieses verbesserten Ansatzes wurde das durch das C&E-Risiko verursachte strategische Risiko bewertet und quantifiziert, indem es in das Modell zur Schätzung des ökonomischen Kapitals des strategischen Risikos einbezogen wurde<sup>52</sup>.

<sup>51</sup> Sowohl unter einer wert- als auch ergebnisbasierten Perspektive sind C&E-Risikoereignisse derzeit durch Zinsschocks abgedeckt, die bereits von der Bank angewendet werden.

<sup>52</sup> Zunächst erfolgt eine Bewertung im Rahmen eines Expertenworkshops gefolgt von der Anwendung eines statistischen Modells, das auf den Ergebnissen der Workshops basiert.

- Die potenziellen Auswirkungen des C&E-Risikos auf das Reputationsrisiko wurden im kurzfristigen Zeithorizont vor allem durch ICAAP-Stresstests und insbesondere durch die Quantifizierung eines spezifischen Szenarios im Zusammenhang mit dem Klimarisiko quantifiziert, bei dem von einer größeren Geschäftsunterbrechung aufgrund eines extremen Wetterereignisses am Standort eines kritischen Dienstleisters ausgegangen wurde. Auf der Grundlage der obigen Ausführungen wird das durch das C&E-Risiko bedingte Reputationsrisiko in einem gestressten Umfeld auf kurze Sicht (mittlere Auswirkungen) als „wesentlich“ eingestuft. Potenzielle risikogesteuerte C&E-Auswirkungen mittel- und langfristig wurden von Experten der ersten und zweiten Verteidigungslinie qualitativ bewertet. Dieses Ergebnis wurde unter Anwendung des im ersten Quartal 2023 verbesserten Quantifizierungsansatz bestätigt. Dabei wurde das Reputationsrisiko, einschließlich der C&E-Risikokomponente, im Rahmen einer Ad-hoc-Workshop-Bewertung umfassender bewertet und quantifiziert.

## Ausblick

Im Hinblick auf eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit von C&E-Risiken wurden bereits eine Reihe von Verbesserungen eingeführt oder sollen im Laufe des Jahres 2023 weiterentwickelt werden.

### 13.2.5 Auswirkungen physischer Risiken auf das Geschäftsmodell

§ 25a (1) KWG in Verbindung mit AT 7.3 Mindestanforderungen für das Risikomanagement<sup>53</sup> (MaRisk) sieht vor, dass ein Institut zur Sicherstellung der Geschäftsführung in Notfällen entsprechende Ziele definiert und Prozess etabliert (“Business Continuity Management”) verfügt.. Zu diesem Zweck verfügt die SSBI über einen Fachbereich zur Sicherstellung der Geschäftsführung („Business Continuity Organisation“), um auf jede Betriebsunterbrechung vorbereitet zu sein und im Falle von größeren Zwischenfällen und/oder Krisen eine Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Im Rahmen der Auswirkungsanalyse physischer Risiken auf den Geschäftsbetrieb wurden C&E-Risikofaktoren in einer Sammlung von Szenarien unter der Definition „extreme Wetterereignisse“ zusammengefasst. Diese Sammlung von Szenarien wurde überprüft und aktualisiert, um C&E-Risiken zu berücksichtigen sowie wurde durch die für die SSBI relevanten klimabedingten Risikofaktoren ergänzt. Die Analyse ergab, dass derzeit keine neuen Szenarien erforderlich sind, da C&E-Risiken bereits in der Sammlung der Szenarien mit geeigneten Risikominderungsmaßnahmen abgedeckt sind.

Darüber hinaus wurde eine georeferenzierte Risikobewertung für alle SSBI-Standorte unter Beteiligung externer Datenlieferanten durchgeführt. Die Ergebnisse der georeferenzierten Risikobewertung zeigten, dass sich die meisten SSBI-Standorte in städtischen Gebieten befinden, die extremen Wetterereignissen wie Überschwemmungen, Stürmen, Waldbränden, steigendem Meeresspiegel, usw., begrenzt ausgesetzt sind. Die bestehenden Maßnahmen zur Risikominderung bei Gebäudeverlusten decken bereits extreme Ereignisse ab, so wie den Verlust eines Gebäudes aufgrund von Überschwemmungen oder ähnlichen Ereignissen. Die Bewertung bestätigte, dass die bestehenden Maßnahmen zur Risikominderung seitens der SSBI angemessen sind und die identifizierten potenziellen C&E-Risiken abdecken.

Zudem wurde von der Bank eine Bewertung durchgeführt, um die potenzielle Auswirkung extremer Wetterereignisse und Umweltvulnerabilitäten auf SSBI zu ermitteln. Die verfügbaren Wiederherstellungsmöglichkeiten für die Energieversorgung sowie die Internet- und Telekommunikationsverbindung verringern das Risiko eines Energieverlusts und ermöglichen den Zugang zum Internet und zur Telekommunikation, um die Geschäftsführung der Organisation zu unterstützen.

## 13.3 Nachhaltigkeits-Leistungsindikatoren

### 13.3.1 Umweltindikatoren

#### Wichtige Indikatoren

Bei der Entwicklung der ersten KRIs konzentrierte sich die Gruppe zunächst auf das Kreditrisiko als einen zentralen Risikotreiber und anschließend auf das Markt- und das Liquiditätsrisiko, was den Fokus der EZB auf risikospezifische Module in Rahmen des „Thematic Review on Climate and Environmental Risks 2022“ wider spiegelt. Dazu, wurde eine Reihe von funktionsübergreifenden Workshops abgehalten.

Die folgenden ersten Schritte wurden unternommen, um die Auswirkungen des Klimas auf die PDs zu quantifizieren und Klimaanpassungen auf die PDs für Stresstests aus der Perspektive des Kreditrisikos anzuwenden:

<sup>53</sup> Rundschreiben 10/2021 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement

1. Einigung auf einen konzeptionellen Risikobewertungsrahmen und die für die Erstbewertung in Frage kommenden Engagements
2. Identifizierung relativer und absoluter Klimarisikoschwachstellen
3. Vereinbaren von Szenarien zur wissenschaftlichen Risikobewertung und Durchführung von Szenarioanalysen
4. Validierung der daraus resultierenden Herabstufungen der Kreditqualität basierend auf quantitativen Benchmark-Methoden
5. Umwandlung der Herabstufungen der Kreditqualität in C&E risikobereinigte PDs und anschließende Umsetzung in (finanzielle Risiko-)KRIs.

Letztendlich und als eines der Ziele wurden KRIs identifiziert, die für das Geschäftsmodell, das Risikoprofil und die Größe der Gruppe und der SSBI angemessen sind. Als wissenschaftliche Szenarien wurden die von der NGFS entwickelten Szenarien betrachtet, die von Banken, Agenturen und Regulierungsbehörden häufig verwendet werden, nämlich die Szenarien „geordnet“, „ungeordnet“ und „Treibhaus“. Die Auswahl der Szenarien erfolgte aus Gründen des Konservatismus und der Anpassung an den EZB-Klimarisiko-Stresstest. Weitere Einzelheiten sind in Abschnitt 13.2 (Klima- und Umweltbezogene Risiken) beschrieben.

#### Ausgewählte KRIs

Vier klima- und umweltbezogene KRIs wurden für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko entwickelt und genehmigt. Zusätzliche KRIs - die sich auf weiteren Risikoarten beziehen - wurden 2022 entwickelt und werden 2023 implementiert, gefolgt von einer entsprechenden Offenlegung.

**Tabelle 76: Wichtige Risikoindikatoren für C&E-Risiken, die 2022 definiert wurden**

Risiko-Typ	Kennzahl	Beschreibung
Finanzielle Risiken	Belastetes Klimarisiko	Die Veränderung der erwarteten Kreditverluste über verschiedene Zeithorizonte unter den Szenarien „früh“, „spät“ und „keine zusätzlichen politischen Maßnahmen“ – abgestimmt auf den Klima-Stresstest (CST) der EZB und die NGFS-Szenarien
	Erwartete Verluste	
	Änderung der impliziten Ratingverteilung von Kreditengagements nach Ratingkategorien unter alternativen Klimaszenarien	Vergleich der aktuellen Verteilung der Kreditengagements nach Ratingkategorie mit der impliziten Ratingverteilung unter alternativen Klimaszenarien
	Kennzahl für das Risiko von Kreditspreads im klimabedingten Anlageportfolio	Die impliziten Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien auf die Kreditspreads im Anlageportfolio
Liquiditätsrisiko	Belasteter Liquiditätspuffer – Klimarisikoszenarien	Die impliziten Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien auf den Liquiditätspuffer von SSBI

Die Kennzahlen der KRI werden auf der Ebene von SSBI als einziger operativer Einheit der Gruppe quantifiziert. Die Ergebnisse sind übertragbar und auf Konzernebene anwendbar, da das Anlageportfolio von der SSBI gehalten wird und die Unterschiede zwischen der Bank und dem Konzern in Bezug auf die Kreditwürdigkeit, sofern vorhanden, vernachlässigbar sind.

#### Überblick über die Methodik

Bei den ausgewählten Kennzahlen handelt es sich um zukunftsorientierte, szenariobasierte Kennzahlen zur Bestimmung finanzieller Auswirkungen. Die Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte und Warnpfade waren Schlüsselfaktoren bei der Entwicklung dieser Kennzahlen. Das Ergebnis der Szenarioanalyse und die Übersetzung in C&E-Risiko-bereinigte/belastete PDs wurde zur Berechnung und Definition der entsprechenden C&E-Risiko-KRIs für das Kreditrisiko verwendet. Das Ergebnis der Kreditrisikoanalyse (C&E-Risiken bereinigte/ belastete PDs) wurde auch übertragen, um die Auswirkungen der C&E-Risiken auf das Marktrisiko (C&E-Risiken bereinigte Kreditspreads und Auswirkungen auf das Anlageportfolio der SSBI) zu bewerten und zu quantifizieren und damit verbundenen KRIs für das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu definieren und zu berechnen. Dabei stellt sich die Korrelation der vier KRIs mit der zugrunde liegenden Methodik wie folgt dar:

- Die Herabstufungen der Kreditqualität führten zu erhöhten, C&E-risikobereinigten PDs (Credit Risk KRIs),

- was zu höheren / gestressten Kreditspreads und damit zu verminderten/ gestressten Marktwerten des Anlageportfolios der Bank (Marktrisiko KRI) führt und letztlich
- beeinflussen niedrigere/ gestresste Marktwerte des Anlageportfolios den belasteten Liquiditätspuffer – Klimarisikoszenarien (Liquiditätsrisiko KRI)

## Ausblick

Eine vierteljährliche KRI-Berichterstattung an das SSBI Management Risk and Capital (MRAC) Committee sowie an SSBI SC und SSBI SOC wird im Laufe des Jahres 2023 schrittweise eingeführt. Zudem ist im Jahr 2023 eine weitere Überprüfung und Schwellenwertkalibrierung geplant.

## Verpflichtende Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

Art. 8 der Taxonomie-Verordnung verlangt von Unternehmen im Geltungsbereich, KPIs oder Taxonomiequoten erstmals Ende 2021 in ihren nichtfinanziellen Erklärungen offenzulegen. Diese KPIs sollen Aufschluss darüber geben, wie und in welchem Umfang die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen im Geltungsbereich mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können. Der Konzern hat die Offenlegungspflichten der Taxonomieverordnung ab Jahresende 2021 entsprechend umgesetzt.

Bis zum Inkrafttreten der vollständigen Anforderungen der Taxonomieverordnung für das Berichtsjahr 2023 ist nur ein reduzierter Offenlegungsumfang erforderlich (sieben Kennzahlen, siehe Tabelle 7 unten). Gemäß den Berichtsjahren 2021 und 2022 sind die betroffenen Vermögenswerte auf ihre „Taxonomiefähigkeit“ hin zu bewerten. Im Gegensatz dazu wird die Bewertung, die ab Ende 2023 durchgeführt wird, erweitert, um auch die „Taxonomiekonformität“ der relevanten Vermögenswerte und die endgültige Bestimmung der sogenannten „Green Asset Ratio“ (GAR) zu berücksichtigen.

Die GAR gibt das Verhältnis zwischen den Vermögenswerten in taxonomiekonformen Aktivitäten und den gesamten konsolidierten Vermögenswerten an. Sie soll Aufschluss darüber geben, inwieweit taxonomiekonforme Aktivitäten von Banken finanziert werden. Die GAR bezieht sich daher auf das Hauptgeschäft der Kreditinstitute, z. B. das Kredit- und Investmentgeschäft, einschließlich Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten.

**Tabelle 77: Pflichtangaben nach Artikel 8 und 10 Taxonomieverordnung**

Kennzahl	31.12.2022	Anteil an den gesamten Aktiva	
		EUR Mio.	%
<b>Konsolidierte Bilanzsumme</b>	<b>53.772</b>	<b>100</b>	
1 davon: Taxonomiefähige Aktiva	39	0,1	
2 davon: Nicht-taxonomiefähige Aktiva	6.352	11,8	
3 Forderungen gegenüber Zentralstaaten und -banken und supranationale Emittenten	32.308	60,1	
davon: Zentralstaaten	3.975	7,4	
davon: Zentralbanken	27.778	51,7	
davon: Supranationale Emittenten	555	1,0	
4 Bilanzielle Derivate <sup>54</sup>	623	1,2 <sup>54</sup>	
5 Forderungen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzierlicher Informationen gemäß der EU-Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) verpflichtet sind	9.233	17,2	
6 Forderungen im Handelsbestand <sup>54</sup>	623	1,2 <sup>54</sup>	
7 Forderungen aus kurzfristigen Interbankenkrediten (ohne Zentralbanken)	5.217	9,7	

Die Vermögenswerte werden zunächst in Übereinstimmung mit der Definition den Kennzahlen Nr. 3 bis 7 zugewiesen. In einem nächsten Schritt wird die Taxonomiefähigkeit des verbleibenden Volumens untersucht. Diese Bewertung basiert auf den letzten verfügbaren offengelegten Angaben der Gegenparteien.

<sup>54</sup> Da der Handelsbestand die bilanzielle Derivateposition widerspiegelt, zeigen beide Kennzahlen das gleiche Ergebnis. Daher sollte der Anteil an den gesamten Aktiva bei der Ermittlung der konsolidierten Bilanzsumme nur einmal berücksichtigt werden.

Zur besseren Operationalisierung der Kennzahlenermittlung wurden unter den supranationalen Emittenten die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen der ‚Internationalen Organisation‘ (z.B. Europäische Union, Europäischer Stabilitätsmechanismus) sowie der ‚Multilateralen Entwicklungsbanken‘ (z.B. Europäische Investitionsbank, Nordic Investment Bank) zusammengefasst.

Obwohl die Offenlegung gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung seit dem 31. Dezember 2021 obligatorisch war, liegen teilweise keine oder nur begrenzte Informationen zu den relevanten Gegenparteien vor. Aus diesem Grund kann die Taxonomiefähigkeit dieser spezifischen Volumina derzeit nicht abschließend festgestellt werden. Der Konzern hat daher beschlossen, diese taxonomierelevanten Vermögenswerte als nicht taxonomiefähig einzustufen und sie der Kennzahl Nr. 2 zuzuordnen. Die Kennzahl Nr. 1 stellt demnach eine Untergrenze des taxonomiefähigen Anteils der Aktiva dar.

Bei der vorliegenden Offenlegung ist zu beachten, dass die Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte Begriffe enthalten, die noch Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für welche noch nicht abschließend Klarstellungen veröffentlicht wurden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ca. 88% der Vermögenswerte der SSEHG-Gruppe nicht in den Anwendungsbereich der Analyse der Taxonomiefähigkeit fallen, da sie zu den Vermögenswerte gehören, die unter den Kennzahlen Nr. 3 - 7 zu berücksichtigen sind. Die Kennzahlen spiegeln daher das spezifische Geschäftsmodell und die daraus resultierende Vermögensstruktur der Gruppe in Bezug auf die Vermögensinstrumente und die Unternehmensstandorte der Gegenparteien wider.

Im Vergleich zum Vorjahr verzichtet die Gruppe auf die Offenlegung von Informationen zur Taxonomiefähigkeit welche zusätzlich auf Grundlage der Klassifizierung gemäß der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft<sup>55</sup> (NACE) untersucht wurden. Diese Informationen wurden für das Geschäftsjahr 2021 freiwillig untersucht und offengelegt.

#### Angaben zu den finanzierten Scope-3-Emissionen auf der Grundlage des STE

Basierend auf dem Ansatz, der im Short Term Exercise (STE) Climate Risk Template der EZB definiert ist, legt die SSEHG Gruppe im Folgenden finanzierte Treibhausgas (THG)-Emissionen offen. In Anlehnung an den spezifischen Umfang dieser Berichterstattung werden Darlehen und Kredite an sowie Schuldverschreibungen von Nicht-Finanzunternehmen wiedergespiegelt. Im Hinblick auf diese Kontrahenten wurden die finanzierten THG-Emissionen für Sektoren analysiert, die - basierend auf der Definition des STE Climate Risk Template<sup>56</sup> - in hohem Maße zum Klimawandel beitragen. Daher wurden die Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung ermittelt, welche auch für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung, z. B. für die Finanzberichterstattung (FINREP), relevant ist. Dieser Ansatz wurde grundsätzlich - mit Ausnahme der Umgliederungen, die für Holdinggesellschaften im Einklang mit den EBA-Berichtsanweisungen zu Säule 3-Offenlegungen zu ESG-Risiken vorgenommen wurden - angewandt. Die finanzierten Scope-3-Emissionen für die relevanten NACE-Codes wurden auf der Grundlage der letzten verfügbaren tatsächlichen Werte ermittelt, die aus den Veröffentlichungen der Geschäftspartner stammen (Schätzungen wurden nicht verwendet). Um die relevanten finanzierten Emissionen zu ermitteln, wurden die Emissionen mit dem Gesamtbruttobuchwert der SSEHG-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf der Grundlage von FINREP im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten der Gegenpartei gewichtet.

<sup>55</sup> Nomenclature Générale des Activités Économiques dans les Communautés Européennes

<sup>56</sup> In Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren gemäß den Abschnitten A bis H und Abschnitt L von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse des STE Climate Risk Template für finanzierte Scope-3 THG-Emissionen zusammen.

**Tabelle 78: Finanzierte Scope-3-THG-Emissionen aus Darlehen und der Kreditvergabe an sowie Schuldverschreibungen von Nicht Finanzunternehmen**

Finanzierte Scope-3-THG-Emissionen pro definiertem Sektor	31.12.2022	Anteil der gesamten Scope-3-Emissionen	
		in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent	%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>616.164</b>		<b>100</b>
A Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	-		-
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	163.243	26,5	
C Produktion	370.378	60,1	
D Stromversorgung, Gas-, Dampf- und Klimaanlagenversorgung	753	0,1	
E Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	
F Baugewerbe	-	-	
G Handel: Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	69.396	11,3	
H Verkehr und Lagerei	-	-	
I Gastgewerbe	12.381	2,0	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	13	0,0	

### 13.3.2 Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

#### Mitarbeiter

Die Gruppe beschäftigt Mitarbeiter in Deutschland an den Standorten München, Frankfurt am Main und Leipzig sowie in den ausländischen Niederlassungen in Amsterdam, Mailand (mit einem zusätzlichen Büro in Turin), London, Wien, Luxemburg, Paris, Krakau (mit einem zusätzlichen Büro in Danzig) und Zürich. Im Jahresvergleich stieg die durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 8.376 auf 8.533. Zum 31. Dezember 2022 hatte die Bank 807 Mitarbeiter in Deutschland, 184 in Frankreich, 3 im Vereinigten Königreich, 540 in Italien, 547 in Luxemburg, 46 in den Niederlanden, 18 in Österreich, 6.419 in Polen und 85 in der Schweiz. Von den 807 Mitarbeitern in Deutschland waren 804 bei der SSBI und 3 bei der SSHG beschäftigt.

Das Durchschnittsalter der Belegschaft des Konzerns beträgt 35,0 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 6,5 Jahre. Die Belegschaft setzt sich aus Mitarbeitern aus einer Vielzahl verschiedener Länder zusammen, was den internationalen Charakter des Unternehmens unterstreicht.

Gemäß dem deutschen Gesetz über die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung der operativen Einheit SSBI Ziele für die Vertretung von Frauen in Führungspositionen festgelegt.

Der gewünschte Frauenanteil und der tatsächliche Frauenanteil in den jeweiligen Führungsebenen kann der Tabelle 14 (Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene zum 31. Dezember 2022) entnommen werden.

Eine nachhaltige Verbesserung der weiblichen Vertretung in Führungspositionen bleibt eine hohe Priorität für die Geschäftsleitung auf allen Ebenen, einschließlich der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats. Die Ziele für die Vertretung von Frauen in Führungspositionen wurden im Juli 2021 für weitere zwei Jahre festgelegt und beinhalten nun auch spezielle Ziele für den Managing Director, Senior Vice President und Executive Vice President. Die Ziele für die Ebenen Assistant Vice President und Vice President wurden um vier Prozent erhöht. Die Ziele für den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung wurden ebenfalls abgestimmt und angehoben. 2022 erzielte der Konzern erhebliche Fortschritte auf Ebene der Senior Vice Presidents und Executive Vice Presidents und erhöhte den Anteil der Frauen von 20 % auf 29,7 %. Während der Frauenanteil auf Ebene der Geschäftsleiter und Vice Presidents leicht zurückging, wurde das Ziel auf Ebene der Assistant Vice Presidents mit 44,5 % übertroffen.

Die Vergütung aller Mitarbeiter setzt sich im Wesentlichen aus einer festen Komponente und einer leistungsorientierten, gewinnorientierten variablen Komponente zusammen. Bonuszahlungen, die einen wesentlichen Teil der variablen Vergütungskomponente ausmachen, werden im Rahmen einer jährlichen Vergütungsprüfung ermittelt und hängen von der Erreichung qualitativer und quantitativer Ziele ab. Als Tochtergesellschaft von SSC unterliegt die bei der SSBI und der SSHG gezahlte Vergütung den Anforderungen der US-Aufsichtsbehörden, während auf nationaler Ebene im Wesentlichen die einschlägigen EU-

Vorschriften sowie die Anforderungen des KWG und der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) für große Institute nach § 1 (3c) KWG für die Gesellschaft gelten. Darüber hinaus unterliegt der Konzern der direkten Aufsicht durch die EZB.

Die SSBI und die SSHG identifizieren diejenigen Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit das Risikoprofil der Bank oder des Konzerns wesentlich beeinflusst (sogenannte „Risikonehmer“, intern „SSBI Identified Staff“), siehe § 2 (8) InstitutsVergV). Die Vergütungsstruktur der identifizierten SSBI-Mitarbeiter wird weitgehend durch die Anforderungen des InstitutsVergV für bedeutende Institute und bedeutende Banken definiert und wird im konsolidierten Offenlegungsbericht<sup>57</sup>, wie er von § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 CRR und § 16 InstitutsVergV für die SSEHG KG gefordert wird, ausführlich beschrieben.

### Schulungen

Mitarbeiter haben eine Vielzahl von Schulungsmöglichkeiten, die ihnen offen stehen. Diese finden online über das interne Lernmanagementsystem, persönlich (angesichts der aktuellen COVID-Situation derzeit als Webinare) oder in einem integrierten Lernformat statt. Die Schulung ist in zwei Bereiche unterteilt: Soft Skills Training, das die persönliche Entwicklung, Sprachtraining oder eine Einführung in Management- und Führungspositionen umfasst. Sowie technische Schulungen, die sich auf die Entwicklung der beruflichen Fähigkeiten, die optimale Nutzung der verfügbaren Systeme, die Vermeidung von Geschäftsrisiken und die Anforderungen des sich ständig verändernden Marktumfelds konzentrieren. Darüber hinaus gibt es für neue Mitarbeiter eine grundlegende Einarbeitung, die ihnen einen Überblick über die Strukturen und Systemlandschaften des Unternehmens verschafft.

Dazu nehmen die Mitarbeiter bei Bedarf auch an externen Fortbildungen und Seminaren teil.

Die SSBI ist als Ausbildungsgesellschaft für Auszubildende, die den Beruf des Investmentfondshändlers erlernen, registriert und beschäftigte am Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2 Auszubildende an ihrem Standort in Frankfurt.

### Globale Inklusion und Vielfalt

Die konzernweite Initiative „Globale Inklusion und Vielfalt“ zielt darauf ab, ein Gefühl der Zugehörigkeit unter den Mitarbeitern und die Wertschätzung ihrer individuellen Talente und Fähigkeiten zu fördern. Unterschiedliche Hintergründe und Meinungen werden respektiert, um eine Kultur des aktiven Beitrags, der konstruktiven Debatte und der Offenheit für Innovation zu fördern. Dies kann beispielsweise durch Veranstaltungen und Aktivitäten erreicht werden, die darauf abzielen, Mitarbeiter aus verschiedenen Funktionen und Bereichen sowie interne Netzwerke wie das Professional Women’s Network, Disability, PRIDE und Race & Ethnicity zusammenzubringen.

Neben den konzernweiten Programmen bietet die SSBI an ihren Standorten in München, Frankfurt und Leipzig im Rahmen der Initiative „Global Inclusion & Diversity“ ein lokales Mentoring-Programm an.

Im Jahr 2020 startete State Street die globale Self-ID-Kampagne „Count Me In“, in der Mitarbeiter freiwillig Diversitätsmerkmale wie ethnische Zugehörigkeit, Geschlechtsidentität, Behinderung, bevorzugte Pronomen und LGBTQ-Status offenlegen können. Das Ziel ist es, ein Verständnis für die Vielfalt der Belegschaft zu erlangen und sicherzustellen, dass notwendige Unterstützung, Richtlinien und Programme vorhanden und implementiert sind. Wir halten dies für entscheidend für einen integrativen Arbeitsplatz.

State Street hat zudem einen zehnstufigen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus und Ungleichheit eingeführt. Zu diesen Maßnahmen gehören die Festlegung des Ziels, die Präsenz kultureller und ethnischer Minderheiten auf Vorstands- und Managementebene zu erhöhen, die Verbesserung von Entwicklungsprogrammen für Mitarbeiter mit schwarzer Hautfarbe und ethnischen Minderheiten, die Einführung von Schulungen und die Sensibilisierung für Fragen der Herkunft und Ungleichheit sowie die Überprüfung der Lieferantenstrategie der SSBI für Vielfalt. 2022 führte SSBI ein Manager Pledge Program ein, das alle HR-Manager dazu ermutigt, empathische Diskussionen und aktive Hörsitzungen zu Rassismus und Ungleichheit mit ihren direkten Mitarbeitern durchzuführen. Dies befasst sich mit den Problemen der Ungleichheit innerhalb von State Street und der Gemeinschaft und schafft einen sicheren und nicht wertenden Diskussionsraum, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter ihre Erfahrungen und Bedenken ohne zu zögern teilen können.

### Corporate Citizenship

Die SSBI nimmt seine gesellschaftlichen Pflichten ernst. Als erfolgreiches Unternehmen ist die SSBI der Ansicht, dass es an ihren jeweiligen Standorten die soziale Verantwortung des Unternehmens übernehmen sollte. Dies wird durch Programme sichergestellt,

<sup>57</sup> Veröffentlicht auf <https://www.statestreet.com/disclosures-and-disclaimers/de/dDisclosure-report>

die Mitarbeiter dazu ermutigen, freiwillige soziale Arbeit oder Spenden zu leisten. Infolgedessen werden lokale gemeinnützige Initiativen und Organisationen vor Ort durch freiwillige Arbeit und finanzielle Beiträge unterstützt.

Die verschiedenen sozialen Programme werden unter dem Motto „GIVE“ (Give Your Talent, Invest in the Cause, Volunteer Your Time, and Employee Engagement Opportunities) durchgeführt, das vollständig auf der freiwilligen Teilnahme der Mitarbeiter basiert.

#### *Give Your Talent*

Über die lokalen Community Support Program Committees (CSP) helfen die Mitarbeiter bei der Umsetzung des strategischen Unterstützungsprogramms der State Street Foundation und leisten so einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung des sozialen Umfelds an den Orten, an denen die State Street Gruppe geschäftlich vertreten ist. Dies wird in erster Linie durch gezielte finanzielle Investitionen in Aus- und Weiterbildungsprogramme und Programme zur Wiedereingliederung sozial benachteiligter Personen in das Berufsleben erreicht, beispielsweise durch die aktive Unterstützung des Transitional Employment Program (TEP) einer sozialen Einrichtung.

#### *Invest in the Cause*

Ein Programm, das Spenden von Mitarbeitern zusammenbringt, die Stunden für den gemeinnützigen Dienst in ihr Bargeldäquivalent umwandelt und sich an Spendenaktionen zugunsten gemeinnütziger Organisationen beteiligt.

#### *Volunteer Your Time*

Der bezahlte Urlaub pro Jahr und pro Mitarbeiter für Freiwilligenarbeit in Form von Sonderurlaub wurde von 36 auf 72 Stunden im Jahr 2022 für Mitarbeiter in der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) erhöht, um die Anforderungen zu erfüllen.

#### *Employee Engagement Opportunities*

Corporate Citizenship unterstützt Mitarbeiter bei ihrem sozialen Engagement. Corporate Responsibility steht für den SSBI-Fokus auf wirtschaftliche Entwicklung, soziales Engagement und ökologische Nachhaltigkeit für alle Stakeholder – Mitarbeiter, Kunden, Aktionäre und die Gesellschaft. Die State Street Group veröffentlicht einen jährlichen Bericht zur Unternehmensverantwortung.

Die ökologische Nachhaltigkeit wird durch ein ökologisches Nachhaltigkeitsnetzwerk unterstützt.

Die SSBI blickt auf eine lange Tradition der aktiven Unterstützung von Wohltätigkeitsprojekten zurück; es gibt auch eine Reihe von Kooperationen mit anderen sozial engagierten Unternehmen und Wohltätigkeitsorganisationen.

### **13.4 Ausblick**

Der Konzern und die SSBI verpflichten sich zur weiteren Verankerung von Nachhaltigkeit in ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der zukünftigen Offenlegungen beabsichtigen der Konzern und die SSBI, ihre Offenlegungen in Bezug auf C&E-Risiken in den Bereichen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Schlüsselkennzahlen und -ziele sukzessive zu erweitern und zu spezifizieren.

State Street Corporation (NYSE: STT) is one of the world's leading providers of financial services to institutional investors including investment servicing, investment management and investment research and trading. With \$36.7 trillion in assets under custody and/or administration and \$3.5 trillion\* in assets under management as of December 31, 2022. State Street operates globally in more than 100 geographic markets and employs approximately 42,000 worldwide. For more information, visit State Street's website at [www.statestreet.com](http://www.statestreet.com)

\* Assets under management as of December 31, 2022 includes approximately \$59 billion of assets with respect to SPDR® products for which State Street Global Advisors Funds Distributors, LLC (SSGA FD) acts solely as the marketing agent. SSGA FD and State Street Global Advisors are affiliated.

#### Disclaimer

This Disclosure Report has been prepared solely to fulfil the regulatory disclosure requirements pursuant to Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013. The information in the Disclosure Report refer to December 31, 2022 unless reference is made explicitly to another date. They take into account the legal requirements which were in effect on the reporting date. These requirements and their specification in regulatory standards and guidelines may be subject to future changes. Consequently, future disclosure reports may have different or additional contents and, therefore, might not be comparable with former disclosure reports. The Disclosure Report may contain forward-looking statements that are based on plans, estimates, forecasts, expectations and assumptions for which SSBI and SSEHG Group do not make any representation. These forward-looking statements are subject to a number of factors which cannot be influenced by SSBI and the SSEHG Group; they include various risks and uncertainties and are based on assumptions which might not come true or which might develop differently. Except for potential regulatory requirements SSBI and SSEHG Group do not undertake any obligation to update forward-looking statements in the Disclosure Report.